



HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2021

70. Sitzung

Wiesbaden, den 27. April 2021

Amtliche Mitteilungen	5577	48. Antrag	
<i>Entgegengenommen</i>	5579	Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD	
Präsident Boris Rhein	5577	Arztpraxen für COVID-19-Impfungen vorbereiten	
Günter Rudolph	5577, 5578	– Drucks. 20/5238 –	5577
Jürgen Frömmrich	5578	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5577
34. Antrag		1. Fragestunde	
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD		– Drucks. 20/5361 –	5579
Anhörung zu Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege		<i>Abgehalten</i>	5591
– Drucks. 20/3791 –	5577	Frage 467	5579
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5577	Dr. Stefan Naas	5579, 5579
47. Antrag		Minister Tarek Al-Wazir	5579, 5579
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD		Frage 468	5579
Ausbau solitärer Kurzzeitpflegeplätze		Dr. Stefan Naas	5579, 5580, 5580
– Drucks. 20/5235 –	5577	Minister Tarek Al-Wazir	5580, 5580, 5580
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5577	Frage 469	5581
		Astrid Wallmann	5581, 5581, 5582
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5581, 5581, 5581, 5582, 5582
		Christoph Degen	5581, 5582

Frage 470	5582	18. Mitteilung	
Daniel May	5582, 5584	Landesregierung	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5583, 5583, 5584	Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	
Dr. Horst Falk	5583	hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)	
Frage 473	5584	– Drucks. 20/5393 –	5591
Jan Schalauske	5584, 5585, 5585	<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	5624
Ministerin Angela Dorn	5584, 5585, 5585	19. Mitteilung	
Frage 476	5585	Landesregierung	
Sabine Waschke	5585, 5586, 5586	Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	
Minister Michael Boddenberg	5585, 5586, 5586, 5587	hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)	
Jürgen Lenders	5586	– Drucks. 20/5481 –	5591
Frage 478	5587	<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	5624
Christoph Degen	5587, 5587, 5587	99. Mitteilung	
Minister Tarek Al-Wazir	5587, 5587, 5587	Landesregierung	
Frage 480	5587	Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	
Daniel May	5587	hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5587	– Drucks. 20/5580 –	5591
Frage 484	5588	<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	5624
Astrid Wallmann	5588	56. Antrag	
Minister Michael Boddenberg	5588	Dr. Daniela Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD	
Frage 485	5589	Taxifahrt-Kosten zu Impfbetrieben erstatten	
Christiane Böhm	5589, 5589, 5590	– Drucks. 20/5434 –	5591
Minister Kai Klose	5589, 5590, 5590, 5590, 5591	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	5632
Dr. Daniela Sommer	5590, 5591	67. Antrag	
<i>Anlage</i>	5646	Fraktion DIE LINKE	
<i>Die Fragen 489, 497, 499, 500, 503 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 487, 490 bis 496, 501, 502, 504 und 505 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Bus und Bahn virenfrei machen – besserer Gesundheitsschutz im öffentlichen Personennahverkehr	
2. Regierungserklärung		– Drucks. 20/5540 –	5591
Hessischer Ministerpräsident		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	5632
Impfen – Testen – Nachverfolgen: Hessens Weg aus der Corona-Pandemie	5591	Ministerpräsident Volker Bouffier	5591
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5624	Nancy Faeser	5596
		Mathias Wagner (Taunus)	5600
		Volker Richter	5604
		René Rock	5608
		Janine Wissler	5614
		Ines Claus	5619
		Rolf Kahnt	5623
		Alexandra Walter	5623
		Volker Bouffier	5624
		Marius Weiß	5624

- 3. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Open-Data-Gesetz
 – Drucks. 20/5471 – 5624
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Digitalen und Datenschutz überwiesen 5632
 Oliver Stirböck 5625
 Nadine Gersberg 5626
 Torsten Felstehausen 5627
 Torsten Leveringhaus 5628
 Dimitri Schulz 5629
 J. Michael Müller (Lahn-Dill) 5630
 Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus 5631
- 6. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Ausführung des IT-Staatsvertrages
 – Drucks. 20/5527 – 5632
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Digitalen und Datenschutz überwiesen 5633
 Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus 5632
- 12. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsabgabengesetzes
 – Drucks. 20/5398 zu Drucks. 20/4129 – 5633
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 5645
- Elke Barth 5633, 5633
 Dimitri Schulz 5634
 Hildegard Förster-Heldmann 5634
 Birgit Heitland 5635
 Jan Schalauske 5636
 Jürgen Lenders 5636
 Minister Tarek Al-Wazir 5637
- 15. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Gesetz zur Änderung des Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelung zur Schuldenbremse)
 – Drucks. 20/5559 zu Drucks. 20/4130 – 5638
In zweiter Lesung abgelehnt 5645
 Jan Schalauske 5638
 Michael Ruhl 5640
 Marion Schardt-Sauer 5641
 Erich Heidkamp 5641
 Frank-Peter Kaufmann 5642
 Bijan Kaffenberger 5643
 Minister Michael Boddenberg 5644
- 16. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021
 – Drucks. 20/5563 zu Drucks. 20/5275 – 5645
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 5645
 Angelika Löber 5645

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer

Abwesende Abgeordnete:

Karl Hermann Bolldorf
Elisabeth Kula
Felix Martin
Markus Meysner
Regine Müller (Schwalmstadt)
Gerhard Schenk
Frank Steinraths

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit unserer letzten Sitzung ist ein ehemaliger Kollege verstorben, dessen wir gedenken möchten. Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Im Alter von 83 Jahren ist am 28. März 2021 der frühere Abg. Prof. Hans-Joachim Jentsch verstorben.

Hans-Joachim Jentsch wurde am 20. September 1937 in Fürstenwalde/Spree geboren. Nach seinem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Philipps-Universität in Marburg war er zunächst als Rechtsanwalt und Notar hier in Wiesbaden tätig.

1960 wurde er Mitglied der Christlich Demokratischen Union. Er war lange Zeit kommunalpolitisch aktiv und wurde 1976 Abgeordneter des Deutschen Bundestages, dem er bis 1982 angehörte. Anschließend wurde er zum Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden gewählt.

Mitglied des Hessischen Landtages war Hans-Joachim Jentsch in den Jahren 1987 bis 1990. Während seiner Zeit als Landtagsabgeordneter gehörte er unter anderem dem Hauptausschuss, dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Unterausschuss Informationsverarbeitung und Datenschutz an, dessen Vorsitzender er war.

Von 1990 bis 1994 bekleidete er das Amt des Ministers für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten im Freistaat Thüringen.

Im Jahr 1996 schloss sich eine Tätigkeit als Mitglied des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts an, in der Hans-Joachim Jentsch bis zum altersbedingten Ausscheiden im Jahre 2005 wirkte.

Hans-Joachim Jentsch hat sich zeit seines Wirkens unermüdlich für Freiheit und Demokratie eingesetzt, und er hat sich außerordentliche Verdienste um unser Land erworben. Mit großem persönlichen Engagement hat er die Wiedervereinigung politisch und juristisch maßgeblich mitgestaltet und in der Folge als Zeitzeuge sein Wissen immer wieder gern an nachfolgende Generationen weitergegeben. Als bedeutender Experte in Fragen des Staatsrechts ist er auch nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesverfassungsgericht weiterhin immer ein gesuchter und geschätzter Ratgeber geblieben.

Sein Tod bedeutet einen großen Verlust.

Hans-Joachim Jentsch war verheiratet und hat ein Kind. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

(Schweigeminute)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen dafür.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich eröffne die 70. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung vom 20. April 2021 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag entnehmen, dass sechs Anträge zu einer Aktuellen Stunde eingegangen sind, die wir wie immer aufrufen: fünf Minuten je Fraktion, am Donnerstagmorgen um 9 Uhr.

Noch eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Antrag der AfD betreffend keine Überschreitung des unter § 2 Abs. 1 Nr. 5 GZSG festgelegten Betrags, Drucks. 20/5604. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Dies ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 100 und kann mit Tagesordnungspunkt 17, dem Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Ministers der Finanzen auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 GZSG, Drucks. 20/5461, aufgerufen werden. – So machen wir es.

Ebenfalls noch eingegangen ist ein Dinglicher Antrag der SPD betreffend Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher haben schnellstmöglich Verbesserung bei den Bedingungen in der Kindertagesbetreuung verdient, Drucks. 20/5609. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 101 und kann, wenn Sie einverstanden sind, gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 65, dem Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema, aufgerufen werden. – Alle sind einverstanden. – Kollege Günter Rudolph, habe ich mich getäuscht? Bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Nein. – Herr Präsident, wir würden ihn gern, wenn die Kollegen der FDP einverstanden sind, mit Tagesordnungspunkt 66 statt 65 aufrufen.

Präsident Boris Rhein:

Also, Tagesordnungspunkt 101 würde dann mit Tagesordnungspunkt 66 aufgerufen. Sind alle einverstanden? – Dann machen wir das so.

Die Fraktion der SPD hat darum gebeten, dass wir den Tagesordnungspunkt 62, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ungleichbehandlung/Diskriminierung beenden – auch Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren an der Landesfeuerwehrschule fortführen, Drucks. 20/5466, und den Tagesordnungspunkt 73, ebenfalls ein Antrag der Fraktion der SPD betreffend Feuerwehren besser wertschätzen, Drucks. 20/5549, zusammen mit der Aktuellen Stunde der SPD aufrufen. – Günter Rudolph nickt. Dann machen wir das so, wenn alle einverstanden sind.

Weiterhin sollen auf Wunsch der Fraktion der Sozialdemokraten **Tagesordnungspunkt 34**, Anhörung zu Digitalisierung, **Tagesordnungspunkt 47**, Ausbau solitärer Kurzzeitpflegeplätze, und **Tagesordnungspunkt 48**, Arztpraxen für COVID-19-Impfungen vorbereiten, zur abschließenden Beratung an die jeweiligen Fachausschüsse überwiesen werden. – Alle sind einverstanden.

Wir haben uns heute Morgen in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer erhebliche Mühe gegeben, die Tagesordnung noch ein bisschen zu optimieren, und haben uns insoweit auf verschiedene Änderungen der Tagesordnung verständigt. Betroffen davon sind auch Redezeiten einiger Tagesordnungspunkte. Sie können die Änderungen dem aktualisierten Ablaufplan entnehmen. Hinweisen möchte ich Sie insbesondere darauf, dass heute noch die

Tagesordnungspunkte 6 und 16 ohne Aussprache sowie die Tagesordnungspunkte 12 und 15 vorgezogen, aber mit Aussprache, aufgerufen werden.

Außerdem sollen auf Wunsch der Fraktion der Sozialdemokraten Tagesordnungspunkt 56, Taxifahrt-Kosten zu Impfbetrieben erstatten, Drucks. 20/5434, und auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE Tagesordnungspunkt 67, Bus und Bahn virenfrei machen, Drucks. 20/5540, zusammen mit der Regierungserklärung aufgerufen werden. Sind alle einverstanden? – Dann machen wir das so.

Wir haben uns im Übrigen darauf verständigt, dass die Mitteilungen der Landesregierung zu den Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zusammen mit der Regierungserklärung aufgerufen werden. Das betrifft die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 99.

Am morgigen Plenartag wollen wir die Mittagspause ein Stückchen verkürzen, auf eineinhalb Stunden.

Damit kann ich auch schon zur Feststellung der Tagesordnung für die 70., 71. und 72. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen kommen. Gibt es dagegen Einwände? – Kollege Günter Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, keine Einwände. Aber das war jetzt vielleicht missverständlich ausgedrückt: Die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 99 sollen mit der Regierungserklärung aufgerufen werden.

Präsident Boris Rhein:

Ganz genau. Die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 99 rufen wir mit der Regierungserklärung auf. – Alle sind einverstanden. So machen wir es.

Dann kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung. Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute bis voraussichtlich 21:10 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit der beliebten Fragestunde. Danach folgt die Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten mit dem Titel „Impfen – Testen – Nachverfolgen“. Zusammen mit der Regierungserklärung werden die eben erwähnten Anträge und Mitteilungen der Landesregierung aufgerufen. Darauf haben wir uns verständigt.

Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass wir wieder am Ende der Sitzungen gebündelt über Gesetzentwürfe und zur Abstimmung stehende Initiativen abstimmen. – Auch dagegen höre ich keinen Widerspruch.

Ich darf Ihnen noch Folgendes aus dem organisatorischen Bereich mitteilen:

Die Allgemeinverfügung zur Einführung einer Maskenpflicht in den Räumlichkeiten des Hessischen Landtages wurde bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Ich möchte auf die zusätzlich angebotenen Corona-Schnelltestungen hinweisen, die heute Abend von 17 bis 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum stattfinden.

Wir haben uns ebenfalls im Ältestenrat auf eine Änderung unseres Terminplans im Hinblick auf die Bundestagswahl

verständigt. Das betrifft ganz konkret die Ausschusssitzungen vor der Bundestagswahl, die nun eine Woche vorgezogen werden, und die Plenarwoche, die nun auf die Kalenderwoche nach der Bundestagswahl terminiert wurde. Sie können die neuen Terminpläne im Intranet und im Internet finden.

Abschließend möchte ich Ihnen noch eine sehr erfreuliche Mitteilung machen, nämlich, dass an den Plenartagen nun auch abends die Möglichkeit besteht, Speisen und Getränke zum Mitnehmen im Landtagsrestaurant zu erhalten. Machen Sie kräftig Gebrauch von dem Angebot; denn, je mehr das Angebot angenommen wird, desto besser ist das für den Restaurantbetreiber. Insoweit nochmals: Es besteht die Möglichkeit, zu essen und zu trinken, aber bitte mitnehmen.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig die Kollegin Regine Müller, der Kollege Markus Meysner, der Kollege Frank Steinraths, der Kollege Karl Hermann Bolldorf und die Kollegin Kula. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, der Kollege Felix Martin ist krankheitsbedingt heute nicht anwesend.

Präsident Boris Rhein:

Der Kollege Felix Martin ist auch entschuldigt. – Ansonsten sehe ich keine Entschuldigungen.

Ich habe noch eine sehr erfreuliche Mitteilung, nämlich – ist sie denn da?, nein, doch, vielleicht –, dass am 11. April 1961 die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, einen runden Geburtstag gefeiert hat. – Sie haben eben gemerkt, ich habe ein bisschen gestockt. Sie hat diesen Geburtstag natürlich im Kreis der Menschen, der zulässig ist, gefeiert, und zwar im Jahr 2021. Ich bin ganz erstaunt, weil ich immer dachte, dass Lucia Puttrich und ich dem gleichen Jahrgang, nämlich dem Jahrgang 1972, angehören. Aber da habe ich mich getäuscht.

Ich darf das verbinden mit einer Änderung, die wir einführen. Mit dem Geburtstag von Frau Puttrich wird es ab sofort so sein, dass jeder in der Plenarsitzung, wenn er Geburtstag gefeiert hat, Wein geschenkt bekommt. Früher gab es hier sehr komplexe Regelungen: Man musste runden Geburtstag feiern, oder es musste am Plenartag sein, oder nur wenn es gerade oder ungerade Tage waren. Ich habe es nie verstanden, deswegen haben wir gesagt, es bekommt jetzt einfach jeder Wein. Das ist einfacher.

(Allgemeiner Beifall – Minister Michael Boddenberg: Staatsweingut Eberbach!)

– Wir bestellen bei der Hochschule Geisenheim. Das freut Frau Dorn und die Hochschule Geisenheim.

(Ministerin Angela Dorn hält den Daumen hoch.)

Liebe Kollegin Lucia Puttrich, den Wein habe ich hier, den darf ich dir nachher übergeben. Du brichst eine Regel, und daran hast du gut getan. Wir haben sozusagen im kollusiven Zusammenwirken die neue Puttrich-Regel geschaffen: Ab sofort gibt es Wein für alle. – Danke schön und herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Jetzt habe ich keine Mitteilungen mehr, sondern jetzt darf ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Oder gibt es noch etwas? – Nein, keiner hat etwas.

Dann gibt es jetzt **Tagesordnungspunkt 1** für alle:

Fragestunde

– Drucks. 20/5361 –

Wir beginnen mit der **Frage 467** aus der letzten Fragestunde. Fragesteller ist der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Ergebnisse der „comdirect Fintech-Studie 2020“ vor dem Hintergrund, dass Frankfurt im Städte-Ranking hinter Hamburg auf Platz 4 zurückgefallen ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, lassen Sie mich bitte eines vorwegschicken: Diese Studie basiert auf Daten, die bis September 2020 erhoben wurden, und trifft daher noch keine abschließende Aussage für das angesichts der Pandemie auch für Start-ups außergewöhnliche Jahr 2020. Sie zeigt nur einen Zwischenstand und spiegelt nicht das komplette Jahr 2020 wider.

Die „comdirect Fintech-Studie 2020“ weist Frankfurt im nationalen Vergleich hinter Hamburg in der Tat Platz 4 zu. Auch hier lohnt allerdings ein näherer Blick. Den Platzierungen werden die Anzahl der Fintechs und Fintech-Neugründungen sowie die Höhe der Investments und die Anzahl der Finanzierungsrunden zugrunde gelegt. Bei der Gesamtzahl an Fintech-Start-ups rangiert Frankfurt denkbar knapp hinter München auf Rang 3, während Frankfurt bei der Anzahl der Gründungen beinahe ebenso knapp hinter Hamburg Platz 4 belegt.

In absoluten Zahlen ausgedrückt: Laut comdirect-Studie wurden letztes Jahr in Hamburg 17 und in Frankfurt 15 Fintechs gegründet. Damit hatten 115 Fintechs ihren Sitz in Frankfurt – bei zeitgleich 116 Fintechs in München.

Das Investitionsvolumen ging laut der Studie insgesamt deutlich zurück, vermutlich eine Auswirkung der Corona-Pandemie. Dabei ist Folgendes bemerkenswert: Während an nahezu allen Fintech-Standorten der Studie ein Einbruch der Venture-Capital-Investitionssummen im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich ist, sind Berlin und Frankfurt die einzigen Städte, die im Vergleich zu 2019 überhaupt ein Wachstum verzeichnen können. Auf Frankfurt entfällt dabei das stärkste Wachstum – 5 % –, in Berlin beträgt das Wachstum rund 1,5 %.

An dieser Stelle sei aber auch darauf hingewiesen, dass längst nicht alle Investitionen öffentlich werden. So ist auch dem Tech-Quartier laut eigener Aussage vermutlich

rund ein Drittel der Investments seiner Community nicht bekannt.

Es ist anzunehmen, dass auch die Corona-Pandemie deutliche Auswirkungen auf Fintech-Start-ups hat. In welcher Form und in welchem Umfang das der Fall ist, kann mangels belastbarer Studien noch nicht abschließend gesagt werden.

Gemeinsam mit den Beteiligten arbeiten wir daran, Fintech-Start-ups und anderen Start-ups bestmögliche Bedingungen zu bieten. Dass wir hierbei auf einem guten Weg sind, zeigt auch der im Februar erschienene „Hessen Start-up Monitor 2021“.

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Staatsminister. – Die erste Nachfrage stellt der Fragesteller selbst, Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Als Basis der Analyse diene die meistgenutzte Datenquelle für Fintech-Start-ups überhaupt. Demnach sind allein in Berlin so viele Fintech-Start-ups gegründet worden wie in den drei im Ranking folgenden Städten München, Hamburg und Frankfurt zusammen. Wie erklärt sich die Landesregierung die Stärke Berlins hinsichtlich der Gründung von Fintech-Start-ups, obwohl Berlin eigentlich als Fördergebiet und somit als eine strukturschwache Region eingestuft ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Es gab einmal einen Regierenden Bürgermeister, der nannte die Stadt Berlin „arm, aber sexy“. Herr Dr. Naas, insofern müssen wir wohl sexier werden.

(Heiterkeit und Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

So schnell, wie der Herr Staatsminister antwortet, kann ich meine Maske gar nicht absetzen und wieder aufziehen. – Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich rufe die **Frage 468 auf**. Fragesteller ist auch hier der Herr Abg. Dr. Stefan Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Wir bleiben beim Thema. Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Ergebnisse des Ernst & Young „Start-up-Barometers Deutschland“ aus dem Januar 2021 vor dem Hintergrund, dass Hessen bei Anzahl und Wert der Finanzierungsrunden von Start-ups im Jahr 2020 nur auf Rang 7 der Bundesländer rangiert?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, ich habe eine im Wortlaut fast gleiche Frage der Kollegin Löber in der letzten Fragestunde beantwortet. Deswegen antworte ich Ihnen das Gleiche.

Das jährlich von EY vorgelegte Start-up-Barometer ruft zwar regelmäßiges Medieninteresse hervor, es lässt aber keine wirklich aussagekräftigen Rückschlüsse auf die tatsächliche Qualität eines Start-up-Ökosystems zu. Das liegt daran, dass das EY Start-up-Barometer keine zuverlässigen und umfassenden Datenquellen auswertet, sondern hauptsächlich Pressemitteilungen und Presseberichterstattungen berücksichtigt.

Aufgrund dieser Datenquellen bietet es lediglich Hinweise auf öffentlich kommunizierte und von EY wahrgenommene erfolgreiche Finanzierungen, aber keine harten Daten und Fakten. So wird z. B. für alle hessischen Start-ups eine Finanzierungssumme von insgesamt 43 Millionen € für das Jahr 2020 angegeben. Allerdings hat allein das hessische Start-up Solactive in einer einzigen Finanzierungsrunde im Jahr 2020 rund 49 Millionen € erhalten.

Andere Studien greifen auf deutlich mehr Quellen zurück, um das Investitionsgeschehen möglichst umfassend zu berücksichtigen. Um verlässlichere Zahlen zu ermitteln, wurde im Auftrag meines Ministeriums im Jahre 2020 erstmals der „Deutsche Start-up Monitor“ hessenspezifisch ausgewertet. Der vom Bundesverband Deutsche Start-ups e. V. erstellte „Hessen Start-up Monitor“ verzeichnet für das Jahr 2020 insgesamt 110 Finanzierungsrunden hessischer Start-ups und ordnet das Land im Bundesländervergleich nach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie nach Bayern und Nordrhein-Westfalen auf Platz 5 ein.

Präsident Boris Rhein:

Erste Nachfrage, Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Minister, diese Antwort habe ich erwartet. Deshalb folgende Nachfrage: Nach Feststellung des „Hessen Start-up Monitors“ gab es im Jahr 2020 169 Neugründungen, von denen allerdings nur ca. 11 % durch Wagniskapital – der Bundesdurchschnitt liegt bei 19 % – und nur 31 % durch staatliche Fördergelder – der Bundesdurchschnitt beträgt 44 % – gestärkt wurden. Nur 17,4 % der Neugründungen bewerten nach der eigenen hessischen Studie den Zugang zu Kapital in Hessen als positiv. Warum tut die Landesregierung nicht mehr, um die Finanzierung der Gründungen zu verbessern?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zunächst die Anmerkung: Auch Start-ups werden gegründet und sind deswegen „Gründungen“.

Die Finanzierungssituation für Gründerinnen und Gründer in Hessen ist sehr gut. Bei der Start-up-Finanzierung tritt immer dann ein Problem auf – Start-ups sind, um an der Stelle den Unterschied zu erklären, technologisch getriebene, auf schnelles Wachstum ausgerichtete, mit „neuen Ideen“ hervorstechende Gründungen –, wenn das Unternehmen in die Wachstumsphase eintritt und man sehr schnell sehr viel Kapital braucht, allerdings nicht sicher sein kann, was mit dem Kapital passiert. Die Debatte in Deutschland ist altbekannt, die sich darum dreht, dass es oft dann Finanzierungsprobleme gibt, wenn man versucht, relativ schnell relativ viel Risikokapital zu besorgen.

Ich habe gemeinsam mit dem Kollegen Boddenberg vor gar nicht allzu langer Zeit beispielsweise den Futury Regio Growth Fonds vorgestellt, bei dem wir mit Privaten „halbe-halbe“ machen. Ich glaube nicht, dass es irgendetwas Ähnliches in einem anderen Land in Deutschland gibt, wo das Land zusammen mit Privaten Risikokapital bereitstellt. Ich bin sicher, dass dieser Fonds zu Ergebnissen führen wird. Ich füge aber hinzu, Herr Dr. Naas: Bei Risikokapital ist selbstverständlich immer das Risiko vorhanden, dass es nicht klappt. Ich bin gespannt, ob Sie die Regierung immer noch unterstützen, wenn einmal etwas schiefgeht.

Präsident Boris Rhein:

Nächste Nachfrage, Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Minister, ist es nicht bedauerlich, dass gerade am Finanzplatz Frankfurt den Start-up-Gründungen das Wagniskapital fehlt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, erstens habe ich eben gesagt, dass wir gerade hier in Hessen sehr erfolgreich dabei sind, neue Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen.

Zweitens hat das etwas damit zu tun, dass wir an der Stelle zwar ein generelles Problem haben – das ist der Unterschied beispielsweise zu den USA, wo viele Private ihr Geld in solche Wagnisse stecken; „Wagniskapital“ heißt nicht ohne Grund so –, aber versuchen, es in Deutschland jetzt besser zu machen, als wir es in der Vergangenheit getan haben, damit bei uns nicht nur gute Ideen entstehen, sondern am Ende auch kommerziell umgesetzt werden können. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten. Das ist aber kein Frankfurt-spezifisches Problem, wenn ich es einmal so formulieren darf.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist nicht Fall.

Ich rufe **Frage 469** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Astrid Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie haben sich die Anträge auf Einrichtung eines ganztägigen Angebots in den Profilen 1, 2 und 3 von hessischen Schulen in den letzten Jahren zahlenmäßig entwickelt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Kultusminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Wallmann, die Hessische Landesregierung verfolgt beim Ausbau des Ganztagsangebots einen klaren Kurs. Ganztagsangebote werden gemäß dem Bedarf und den Wünschen vor Ort ausgeweitet.

In Hessen arbeiten im laufenden Schuljahr 64 % der Grundschulen und der verbundenen Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes, d. h. im Profil 1, im Profil 2, im Profil 3 oder im Pakt für den Nachmittag. Dies ist – im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014 – ein Anstieg um nahezu 70 %. Insgesamt gesehen, arbeiten im laufenden Schuljahr 2020/2021 erstmalig mehr als die Hälfte aller am Landesprogramm teilnehmenden Schulen in einem Profil, das an fünf Tagen pro Woche ein Ganztagsangebot macht.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden 25 Anträge auf Profil 1, 79 Anträge auf Profil 2 und fünf Anträge auf Profil 3 genehmigt. Zum Schuljahr 2019/2020 wurden 19 Anträge auf Profil 1, 17 Anträge auf Profil 2 und zwei Anträge auf Profil 3 genehmigt. Zum Schuljahr 2020/2021 wurden 15 Anträge auf Profil 1, 42 Anträge auf Profil 2 und drei Anträge auf Profil 3 genehmigt.

Für das Schuljahr 2021/2022 liegen derzeit – ohne den Pakt für den Nachmittag – insgesamt 206 Anträge zur Genehmigung vor. Davon beziehen sich 13 Anträge auf eine Neuaufnahme, 154 Anträge auf eine Erweiterung im bestehenden Profil und 39 Anträge auf einen Profilwechsel. Diese Anträge befinden sich derzeit in der Prüfung.

Ich darf hinzufügen, dass für alle diese Anträge grundsätzlich ausreichende finanzielle Mittel bereitstehen, sodass im Falle eines positiven Bescheids die beantragte Neuaufnahme bzw. Erweiterung oder der beantragte Profilwechsel auf jeden Fall ermöglicht werden kann.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Nachfragen? – Die Fragestellerin selbst, Frau Kollegin Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Wie viele hessische Schulen arbeiten zurzeit in den drei Profilen und im Pakt für den Nachmittag?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Wallmann, das hat sich – bezogen auf die letzten fünf Schuljahre, von 2016/2017 bis 2020/2021 – wie folgt entwickelt: Im Profil 1 haben im Schuljahr 2016/2017 noch 726 Schulen gearbeitet. Durch die jährlichen Anträge auf Neuaufnahme im Profil 1 einerseits, vor allem aber durch die beantragten Wechsel von Profil 1 nach Profil 2, Profil 3 oder in den Pakt für den Nachmittag hat sich die Zahl der Schulen im Profil 1 im laufenden Schuljahr auf 550 verringert.

Das ist eine Entwicklung, die wir jetzt schon seit einiger Zeit beobachten und die sicherlich so weitergehen wird, dass also Schulen vom Profil 1, d. h. von der pädagogischen Mittagsbetreuung, die sich nur auf drei Tage in der Woche bezieht, zu höherwertigen Profilen wechseln, die Angebote an fünf Tagen pro Woche machen, also zum Profil 2, zum Profil 3 oder zum Pakt für den Nachmittag.

Im Profil 2 haben im Schuljahr 2016/2017 noch 130 Schulen gearbeitet; im laufenden Schuljahr 2020/2021 sind es 266 Schulen, die im Profil 2 arbeiten. Im Profil 3 waren es 2016/2017 noch 94 Schulen; ihre Zahl hat sich inzwischen auf 110 erhöht.

Präsident Boris Rhein:

Nächste Nachfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, vielen Dank für die Ausführungen. – Da Sie an der Stelle so viel recherchiert haben, denke ich, dass Sie auch meine Kleine Anfrage Drucks. 20/4947 beantworten können, die längst überfällig ist, die eine ähnliche Fragestellung betrifft wie die Frage der Kollegin Wallmann.

Meine Nachfrage ist im Grunde nur – angesichts dieses Ausbaus und angesichts des Umstands, dass damit zu rechnen ist, dass im Bundeskabinett dieser Tage das Ganztagsfördergesetz auf der Bundesebene eingebracht wird –, ob Sie, Herr Kultusminister, davon ausgehen, dass aktuell ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter an fünf Tagen die Woche in Hessen aktuell schon gewährleistet wäre.

Präsident Boris Rhein:

Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, das ist ein Prozess, der nach meinen letzten Informationen darauf angelegt ist, zum Schuljahr 2025/2026 zu greifen, aber auch erst bei denjenigen, die in diesem Schuljahr in die 1. Klasse kommen – ab dann also sukzessive aufwachsend. Ich sage einmal: Es sind noch ein paar Jahre bis dahin. Aber wir sind genau auf diesem Weg unterwegs, und die Hessische Landesregierung unterstützt natürlich aus fachlicher Sicht den beabsichtigten Rechtsan-

spruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter.

Wir haben aber immer noch Vorbehalte bezüglich der landesseitigen Finanzverpflichtungen, die mit einer Finanzierung des Rechtsanspruchs und insbesondere der jährlichen Betriebskosten einhergehen. Deshalb verhandeln die Länder und der Bund im Moment weiterhin über die Höhe der Zuschüsse des Bundes zu den Betriebskosten. Das ist der Punkt, um den es noch geht. Aber das ist kein fachlicher Streit.

Derzeit werden vom Bund in einer ersten Tranche zur Investitionsförderung aus dem sogenannten Beschleunigungstopf Mittel im Umfang von bundesweit 750 Millionen € ausgeschüttet. Davon erhält Hessen nach dem Königsteiner Schlüssel 55,8 Millionen €; vonseiten des Landes müssen noch 30 % dazugegeben werden. Das heißt, wir haben in Hessen eine Fördersumme – der Finanzminister neben mir stöhnt schon auf – von insgesamt 80 Millionen €, die anhand der Schülerzahlen an Grundschulen und Grundstufen auf die öffentlichen und anerkannten Ersatzschulträger verteilt werden.

Hierzu ist seit März 2021 die Förderrichtlinie in Kraft, deren finanzielle Abwicklung über die WIBank erfolgt. Das Hessische Kultusministerium genehmigt in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die Förderanträge; und auch das ist ein Zeichen, dass wir da auf dem Weg sind. Unser Pakt für den Nachmittag entspricht von den Kriterien her genau dem, was mit diesem Rechtsanspruch angedacht ist. Also würde ich sagen: Schauen wir einmal, wie es jetzt zu einer Einigung zwischen Ländern und Bund kommt. Unabhängig davon gehen wir als Hessische Landesregierung einfach weiter auf unserem Weg voran, und am Ende wird sich schon alles harmonisch zusammenfügen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Nachfrage stellt die Kollegin Astrid Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Um bei dem hessischen Weg zu bleiben: Mich würde interessieren, wie in den vergangenen Jahren die Entwicklung beim Pakt für den Nachmittag war und wie viele Schulen insgesamt daran teilnehmen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Wallmann, der Pakt für den Nachmittag hat sich seit seiner Einführung kontinuierlich als Erfolg erwiesen. Jedes Jahr kommen mehr Schulen und auch mehr Schulträger dazu. Im laufenden Schuljahr nehmen 26 von 33 Schulträgern mit insgesamt 299 Grundschulen bzw. Grundstufen von Förderschulen am Pakt für den Nachmittag teil. Es zeichnet sich aufgrund der im Moment vorliegenden Anträge ab, dass wir diese Zahl auch im nächsten Schuljahr wieder um ungefähr 50 erhöhen werden.

Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen dafür, dass dieser Pakt in besonderem Maße auf die Belange und Bedürfnisse von Grundschulen abgestimmt und auch mit den Angeboten und den Bestrebungen der Schulträger kompatibel ist. Unter anderem deswegen bin ich zuversichtlich, dass das ein tragfähiges Zukunftsmodell ist, auch mit Blick auf die zum Rechtsanspruch möglicherweise zu erwartenden Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die nächste und zugleich letzte Nachfrage stellt der Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Besten Dank, Herr Kultusminister. – Ich will meine letzte Frage noch einmal zuspitzen. Ich frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass aktuell in Hessen noch kein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter garantiert werden kann?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, im Moment sind noch nicht alle unsere Grundschulen in einem entsprechenden Profil oder im Pakt für den Nachmittag. Deswegen bauen wir auch weiter aus. Man muss allerdings hinzufügen – das wissen Sie selbst am besten –, dass wir gerade im ländlichen Raum ein paar wirklich kleine Grundschulen haben, in denen auch aufgrund der Strukturen, in die sie eingebettet sind – die Vereine und die dörflichen Gemeinschaften, die dort existieren –, im Moment einfach kein Bedarf für ein Ganztagsangebot angemeldet wird.

Wie wir mit diesen Standorten mit Blick auf einen möglichen Rechtsanspruch umgehen, müssen wir sehen. Das hängt auch von der genauen Ausgestaltung des Rechtsanspruchs ab. Aber wir haben, wie gesagt, auch noch ein paar Jahre Zeit dafür. In den großen Städten und an den großen Standorten sind auf jeden Fall alle Grundschulen auf dem Weg, sich in eines unserer Profile oder eben in den Pakt für den Nachmittag zu begeben. Deswegen: Nein, zum Schuljahr 2021/2022 können wir diesen Rechtsanspruch noch nicht an jeder Grundschule umsetzen. Aber bis dieser Rechtsanspruch kommt, werden wir so weit sein.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen damit zur **Frage 470**. Fragesteller ist der Abg. Daniel May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen unternimmt sie, um für die Zeit der Corona-Pandemie und darüber hinaus digitale Unterrichtsmaterialien zu sammeln und Hessens Schulen und Lehrkräften bereitzustellen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, grundsätzlich steht es den Schulen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und in Absprache mit ihrem Schulträger frei, ob und, wenn ja, für welche digitalen Bildungsmedien sie sich entscheiden. Ausgehend von den individuellen Bedarfen an den Schulen können die Schulen die Lösungen wählen, die für ihre Schüler- und Lehrerschaft den größtmöglichen Nutzen haben.

Die Maßnahmen der Hessischen Landesregierung konzentrieren sich dabei nicht nur darauf, wie den Schulen digitale Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden können, sondern es wird auch allen hessischen Schulen darüber hinaus weitere Unterstützung angeboten, unter anderem in Form von Anregungen zum digitalen Lernen, durch Handreichungen zum Umgang mit digitalen Lernsituationen sowie durch das Angebot von Fortbildungen. Zu nennen ist hier beispielsweise der „Wochenplan Fortbildung“, ein neues Onlineunterstützungsangebot der Hessischen Lehrkräfteakademie, das neben spezifischen Angeboten zum Schulportal eine breite Palette an Onlinefortbildungen enthält, deren Nutzung digitale Medien und Tools als Teil einer zukunftsfähigen Lernkultur vermittelt und die mit Sprechstunden sowie Dialogformaten im „Flipped Classroom“-Modell den direkten Kontakt zu Expertinnen und Experten und damit eine individuelle Begleitung ermöglicht.

Mit dem Schulportal Hessen wird von der Landesseite zusätzlich eine digitale pädagogische Lern- und Arbeitsplattform angeboten, die die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie den sicheren Austausch von Unterrichtsmaterialien und Lernergebnissen ermöglicht. Ergänzend werden auf dem Schulportal durch die hessischen Medienzentren zwei Module angeboten, nämlich die Mediathek Edupool und die Lernplattform Matheretter, die für den Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzlernen genutzt werden können.

Begleitend stehen den Schulen mit den Fachberaterinnen und Fachberatern Medienbildung sowie den Medienzentren kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, die die Schulen beim digitalen Lernen und Lehren begleiten. Digitale Lehrwerke werden unabhängig von der Pandemiesituation durch das Hessische Kultusministerium zugelassen und im Schulbuchkatalog veröffentlicht. Die Zulassung von ergänzenden pädagogischen Softwareprodukten erfolgt durch die Schulen selbst.

Darüber hinaus können die Schulen auf nicht kommerzielle Angebote, unter anderem über das Schulportal Hessen, zurückgreifen. Zusätzlich stellen die kommunalen Medienzentren eine Auswahl an digitalen Lehrmaterialien, beispielsweise Videos, bereit. Unterstützung bei der Auswahl geeigneter digitaler Bildungsmedien und Werkzeuge erhalten Schulen wiederum durch die Fachberatung Medienbildung der Staatlichen Schulämter und die kommunalen Medienzentren.

Ich darf hinzufügen: Aktuell werden in Hessen bisher nur PDF-Versionen analoger Lehrwerke zugelassen. Ein Verfahren, mit dem vollständig digitale Lehrwerke mit Zusatzfunktionen wie Audio- oder Videoeinheiten durch das Kul-

tusministerium zugelassen und dann im Unterricht genutzt werden können, ist natürlich unser Ziel. Dahin wollen wir.

Dieses Verfahren wird im Moment mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Dazu hat der hessische Datenschutzbeauftragte einem Vorschlag des Kultusministeriums zugestimmt, sodass die Zulassung digitaler Lehrwerke möglich wird. Dabei versichern die Verlage mittels einer Verpflichtungserklärung, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Das ist, zugegebenermaßen, ein Übergangsverfahren. Gleichwohl erreichen wir damit das Ziel, dass digitale Lehrwerke mit erweiterten Funktionen nach Prüfung im Kultusministerium für die hessischen Schulen bereitgestellt werden können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Nachfrage stellt der Kollege Dr. Falk. Herr May hat sich auch schon gemeldet. Aber fangen wir an mit Herrn Dr. Falk. Bitte schön, Herr Dr. Falk.

Dr. Horst Falk (CDU):

Welche Unterstützung vonseiten der Landesregierung können die Schulen bereits heute im Internet abrufen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Dr. Falk, wir haben zum einen die Schulbuchkataloge, die auf unserer Internetseite eingestellt sind und in denen alle zugelassenen analogen und digitalen Lehrwerke verzeichnet sind. Zum anderen haben wir die Materialangebote des Schulportals, die ich schon genannt habe, und den Link zum Edupool der hessischen Medienzentren.

Die Medien, die über die kommunalen Medienzentren kommen, können die Lehrkräfte beispielsweise über das Modul „Mein Unterricht“ oder auch über das Schul-Moodle den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulportal direkt zur Verfügung stellen. Den Matheretter habe ich schon erwähnt. Ich könnte aber auch die Lernplattform „Mauswiesel“ speziell für die Grundschule – es ist immer meine besondere Freude, darauf zu verweisen – oder die Lernplattform „Select“ für die weiterführenden Schulen nennen. Dann gibt es noch Lernarchive, die die frei zugänglichen Medien und Anregungen verschiedener Anbieterinnen und Anbieter versammeln und bei denen man nach Schulstufe und Eigenschaften der Lernressourcen filtern kann. Wir haben natürlich auch Landeslizenzen für Selbstlernangebote.

Da wir gerade auf den hr-Medientag zusteuern, will ich außerdem erwähnen, dass wir uns über die Kooperation mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sehr freuen, die den Schulen verschiedene, auf Fächer bzw. Themenbereiche abgestimmte Inhalte und Medienangebote zur Verfügung stellen. Dafür haben wir speziell im Hessischen Rundfunk das Netzwerk Rundfunk & Schule. Da gibt es Sachen wie das hr2-Kinderfunkkolleg, das Funkkolleg von hr-iNFO oder auch multimediale Aufbereitungen geschichtlicher Ereignisse.

Zu guter Letzt: In der beruflichen Bildung beteiligen wir uns an einem länderübergreifenden Vorhaben der Kultusministerkonferenz. Da wollen wir ein bundesweit nutzbares gemeinsames Portal im beruflichen Bereich schaffen, d. h. eine digitale Infrastruktur als kostenfreies Interaktions- und Austauschangebot für alle Lehrkräfte beruflicher Schulen in Betrieb nehmen. Es soll einen offenen Bereich haben, in dem beispielsweise curriculare Analysen oder Lernsituationen für die einzelnen dualen Ausbildungsberufe zur Verfügung gestellt werden. Im geschlossenen Bereich gibt es unterrichtsunterstützende Materialien speziell für die Lehrkräfte an beruflichen Schulen.

Wir planen noch mehr. Wir planen etwa eine Onlineplattform mit Unterrichtsbausteinen für die verschiedenen Fächer und Schulen, die auch einen Austausch unter den Lehrkräften ermöglichen soll. Das mag als erster Eindruck genügen. Auch das ist ein Prozess, bei dem ich mich jedes Mal freue und auch staune, wie schnell die Dinge weiter ausgebaut werden können. Aber natürlich ist das Potenzial an digitalen Bildungsmöglichkeiten, das man in Zukunft zur Verfügung haben wird, geradezu unendlich. Dieser Prozess wird also wahrscheinlich nie zu einem Abschluss kommen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die nächste Nachfrage stellt der Kollege May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich würde gern noch einmal auf die länderübergreifende Kooperation eingehen: Wie ist der Stand beim Aufbau der länderübergreifenden Plattform für digitale Unterrichtsm Medien? Wie wird das von Ihnen bewertet?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, ich gehe davon aus, Sie sprechen jetzt „MUNDO“ an, also die gemeinsame Datenbank, die als Bestandteil des Digitalpakts von Bund und Ländern gerade erst vor wenigen Wochen in Betrieb genommen worden ist. Wir haben sie mit einem gemeinsamen Grundbestand von etwa 30.0000 kostenfrei und öffentlich zugänglichen Medien in Betrieb genommen, auf die, natürlich unter Wahrung gegebenenfalls vorhandener Lizenzrechte, von jedem beliebigen Ort aus zugegriffen werden kann.

Das Projekt geht weiter. Natürlich soll es noch mehr dieser Medien geben. Vor allem aber soll für Lehrkräfte die Möglichkeit eingerichtet werden, nicht nur Unterrichtsbausteine zu den verschiedenen Fächern und Schulformen abzurufen, sondern auch selbst anderen Lehrkräften Materialien zur Verfügung zu stellen. Das Ganze unterlegen wir mit unseren Handreichungen – etwa zum Jugendmedienschutz oder zur Medienkompetenz – dazu, wie man mit so etwas umgehen kann. Aber dass die Einrichtung dieser gemeinsamen Datenbank geglückt ist und sie jetzt, wie gesagt, immer weiter ausgebaut wird, ist einer der großen Meilensteine in den länderübergreifenden Vorhaben des Digitalpakts.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann sind wir bei **Frage 473**. Fragesteller ist der Kollege Jan Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um das Unternehmen Asklepios als neuen Eigentümer des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, UKGM, dazu zu bewegen, auch über das Auslaufen der Vereinbarung zur Trennungsrechnung Ende 2021 hinaus Ausgliederungen von Betriebsteilen und betriebsbedingte Kündigungen zu unterlassen und Auszubildende verpflichtet zu übernehmen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, ich nutze die Gelegenheit gern, um zu präzisieren bzw. klarzustellen, dass das Universitätsklinikum Gießen und Marburg keinen neuen Eigentümer hat. Die Rhön-Klinikum AG ist weiterhin Mehrheitsgesellschafter der UKGM GmbH. Daran hat auch die Übernahme der Rhön-Klinikum AG durch Asklepios nichts geändert. Aus Landesicht gilt es zu betonen, dass die Übernahme keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Verhandlungen bezüglich der Rechtsverhältnisse zwischen dem Land Hessen, den Universitäten Gießen und Marburg und der UKGM GmbH hat. Insbesondere bleiben alle Verträge in Kraft, an denen die UKGM GmbH beteiligt ist.

Konkret sprechen Sie das Auslaufen der Vereinbarung zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin Ende des Jahres 2021 an, die sogenannte Umsetzungsvereinbarung. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, es ist korrekt, dass die Vereinbarung mit einer festen Laufzeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 geschlossen wurde. Jedoch sieht diese auch vor, dass sich die Vereinbarung jeweils um ein Kalenderjahr verlängert, wenn keine fristgerechte Kündigung erklärt wird.

Die Landesregierung hat bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Übernahmepläne Gespräche mit Asklepios geführt. Auch steht die Landesregierung weiterhin in einem sehr engen Austausch mit der UKGM GmbH und der Rhön-Klinikum AG, um eine Einhaltung der bestehenden Übereinkommen im Sinne von Forschung und Lehre, der optimalen Versorgung der Patientinnen und Patienten und im Interesse der Beschäftigten sicherzustellen. Ziel ist es für alle Beteiligten, die UKGM GmbH mit ihren Standorten in eine gute Zukunft zu führen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die erste Nachfrage stellt Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich will meine Frage vielleicht präzisieren. Sie haben jetzt auf die engen Gespräche mit Asklepios und der Rhön-Klinikum AG verwiesen. Die Rhön-Klinikum AG wiederum gehört seit der Übernahme zu Asklepios. Meine Frage wäre, ob Sie sich sozusagen intensiv dafür einsetzen, dass der neue Eigentümer dann nicht von der Möglichkeit einer Kündigung dieser Vereinbarung Gebrauch macht, sondern dass die damals dem UKGM abgerungenen bzw. vom UKGM gemachten Zugeständnisse – ich glaube, das ist die treffendere Formulierung –, dass es keine Ausgliederung gibt, dass es keinen betriebsbedingten Personalabbau und eine Übernahme von Azubis gibt, auch über das Jahr 2021 Bestand haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich freue mich sehr, dass Sie das Zukunftspapier mittlerweile so positiv beurteilen. Ich kann mich noch an die Debatten hier im Hause erinnern, in denen dieses Zukunftspapier von Ihnen weit negativer beurteilt wurde. Ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass diese Errungenschaften im Zukunftspapier sehr positiv sind, gerade im Sinne der Beschäftigten. Insofern finde ich es auch richtig – wie ich es dargestellt habe –, dass es kein festes Auslaufen gibt, sondern es würde sich jeweils um ein Kalenderjahr verlängern, wenn beide Vertragspartner von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

Ansonsten hatte ich dargestellt, dass wir uns jetzt in Gesprächen mit den entsprechenden Beteiligten befinden, im Sinne einer guten Weiterentwicklung. Dieses Zukunftspapier ist natürlich ein ganz maßgeblicher Bestandteil und eine Basis, um genau diese Gespräche fortzuführen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Nachfrage stellt Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ohne die Debatte von vor einigen Jahren noch einmal zu wiederholen: Ich glaube, es waren die Verpflichtungen, die damals seitens der Rhön-Klinikum AG eingegangen wurden, an die wir uns jetzt klammern angesichts der schwierigen Lage mit Asklepios. Inwiefern diese damals so wegweisend waren, das wäre eine andere Debatte.

Ich will in der Fragestunde aber lieber noch einmal nachfragen, ob Ihnen eigentlich bekannt ist, dass sich der Betriebsrat des Uniklinikums Gießen und Marburg darum sorgt, dass es so etwas gibt wie einen schleichenden Stellenabbau. Es gibt dort die Sorge, dass Stellen nicht mehr nachbesetzt werden, wenn Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand gehen. Man hat den Eindruck, dass Asklepios im UKGM unterwegs sei, um Synergieeffekte zu suchen; und der Betriebsrat sorgt sich darum – ich zitiere jetzt aus der von uns beiden regelmäßig wahrgenommenen

„Oberhessischen Presse“ –, dass das Land seinen wenigen Einfluss, das es durch die Trennungsrechnung noch habe – so viel zum Thema „wegweisend“ –, unbedingt einsetze. Inwiefern sind Ihnen diese Vorgänge eigentlich bekannt und, falls ja, was unternehmen Sie dagegen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ja, mir sind diese Sorgen bekannt. Ich habe vor einigen Wochen mit den Betriebsräten beider Standorte ein Treffen im HMWK gehabt, bei dem wir uns länger über die verschiedenen Sorgen ausgetauscht haben. Auch dort haben die Vertreterinnen und Vertreter betont, für wie wesentlich sie es erachten würden, tatsächlich noch einmal in neuen Gesprächen über das Vehikel „Trennungsrechnung“ zu reden und das Zukunftspapier weiterzuentwickeln.

Insofern haben wir das alles entsprechend aufgenommen. Insbesondere für die Betroffenen – die Reihen der Beschäftigten, aber auch für die Bereiche Wissenschaft und Forschung – haben wir selbstverständlich ein Ohr und fragen auch immer nach eigenen Vorschlägen, die in diesem sehr komplexen Gebilde vorgebracht werden können.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 476**. Fragestellerin ist die Kollegin Sabine Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Präsident, damit kommen wir zu meiner Alle-Jahre-wieder-Frage, die ich heute bereits zum siebten Mal stelle. – Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand betreffend Planungen und Nutzung des Groenhoff-Areals auf der Wasserkuppe?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Boddenberg.

(Zuruf SPD: Er antwortet zum ersten Mal!)

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Nein, ich glaube, ich antworte heute zum zweiten Mal. – Ich bin Ihnen sehr dankbar für die gut sortierte Wiedervorlage. Das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die sich sehr um dieses Areal kümmern. Ich glaube, bei der Gelegenheit sollte Markus Meysner nicht ausgelassen werden, der leider erkrankt ist. Aber Thomas Hering und er waren in der letzten Plenarrunde mit weiteren neuen Ideen bei mir. Das sage ich auch in Ihre Richtung: Es ist sicherlich sinnvoll, dass die örtlichen Kolleginnen und Kollegen losgelöst von Parteienzugehörigkeit fragen, wo wir helfen können, Ideen haben und ansprechen, was sich aus dem Areal entwickelt. Dann machen wir das.

Sie wissen aus Ihren regelmäßigen Anfragen, dass es nach wie vor eine schwierige Gemengelage, gerade mit Blick auf den Denkmalschutz, ist. Das kritisiere ich nicht, das stelle ich nur fest. Es ist eine ganze Reihe von Dingen noch in der Begutachtung. Die Gutachten sind aber auf dem Weg der Fertigstellung. Sie wissen sicherlich auch über das, was vor Ort gesprochen wird, dass es das eine oder andere unterschiedliche Interesse, auch von privater Seite, gibt. Ziel des Landes ist es natürlich nach wie vor, dort die Bürogemeinschaft Biosphärenreservat wieder unterzubringen. Insofern hat sich an der Sachlage nichts geändert. Man kann sich über die Geschwindigkeit oder, besser gesagt, Langsamkeit der Vorgänge ärgern, aber es ist nun einmal relativ komplex.

Ich lasse jetzt alles weg, über das ich, glaube ich, beim letzten Mal schon berichtet habe: von der Insolvenz einer Jugendeinrichtung über, wie gesagt, den Denkmalschutz, der verschiedene Facetten hat, bis hin zu dem Signalisieren des Interesses des Landkreises und die Aussagen des Landkreises, dass es unter den Kautelen doch kein Interesse des Landkreises gibt, sich dort wieder einzubringen. Das ist alles nicht so richtig erfreulich. Aber, ich würde ausdrücklich sagen – auch als jemand, der aus Frankfurt kommt, aber immer einen Blick in die Rhön und in andere Regionen Hessens hat –, ich habe wirklich ein großes Interesse daran, dass wir jetzt Schritte weiterkommen. Und ich glaube, dass Ihre nächste Anfrage dann auch eine etwas weiter gehende Antwort möglich macht.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Nachfrage stellt die Kollegin Waschke. Herr Lenders hat sich auch schon gemeldet. Frau Waschke, Sie haben das Wort.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Boddenberg, vielen Dank. – Trotzdem mache ich es ein bisschen konkreter, in der Hoffnung, dass vielleicht doch noch das eine oder andere Konkrete dabei herauskommt. Was tut die Landesregierung, um die Sanierung des Groenhoff-Hauses nach sieben Jahren Stillstand – um es auf den Punkt zu bringen – zu beschleunigen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Das ist jetzt Ihre Bewertung: Stillstand. Ich glaube, zunächst einmal wissen Sie um die Historie des Gebäudes. Das muss ich hier nicht darlegen. Das ist am Ende auch nicht so ganz einfach, egal, wer es nutzt – ob das Land mit öffentlichen oder halb öffentlichen Einrichtungen oder private Investoren. Sie wissen, dass es Interessenten gibt, aktuell auch in Richtung Hotel. Dann kommt aber nur ein Teil der Fläche infrage. Insofern ist Stillstand sicherlich eine falsche Beschreibung; denn es ist ja nicht so, dass seit sieben oder acht Jahren zugeschaut wird und gar nichts passiert, sondern es gab immer wieder Vorstöße von privater Seite bis hin zu einer französischen Hotelgruppe.

Vor dem Hintergrund habe ich gar nicht mehr zu sagen als das, was ich Ihnen in der ersten Antwort dargelegt habe,

außer dem, dass wir Schätzungen haben – das wissen Sie –, dass in die Bausubstanz mindestens 10 Millionen € investiert werden müssen. Dieses Investment ergibt aber doch nur Sinn, wenn man irgendeine Idee hat, was dann in Folge in der Nutzung passiert. Da noch ein paar Dinge offen sind – noch einmal: auch mögliche private Nutzer, jedenfalls von Teilen dieser Liegenschaft –, glaube ich, sollte man nicht einfach drauflosbauen und sanieren, sondern schauen, dass man die Dinge zusammenfügt.

Ich will wiederholen: Ich kümmere mich wirklich persönlich. Leider sind die Reisemöglichkeiten eingeschränkt, aber ich bin der Erste, der da oben auch einmal Gespräche führt, vor Ort, auch mit möglichen Interessenten, gemeinsam mit dem Landkreis. Insofern sage ich Ihnen zu, dass jedenfalls von unserer Seite alles unternommen wird, damit es keinen Stillstand gibt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, wenn Sie doch so oft in Hessen unterwegs sind, wie Sie gesagt haben: Ist Ihnen persönlich die Halle der Flieger bekannt, sieht die Landesregierung die Halle der Flieger als erhaltenswert an, und wird sie sich dafür einsetzen, dass diese Halle erhalten bleibt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Mir ist das ganze Areal bekannt, zugegebenermaßen aus einer etwas länger zurückliegenden eigenen Begehung in einem ganz anderen Zusammenhang. Was am Ende herauskommt, was erhaltenswert ist, sollten die Gutachten zum Denkmalschutz hervorbringen. Das ist nicht nur eine politische Entscheidung oder nur eine denkmalschutzbedingte Entscheidung, sondern es ist auch eine Entscheidung, an die man, glaube ich, mit viel Fingerspitzengefühl herangehen muss.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Nachfrage stellt die Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister, plant die Landesregierung, den Erbbauvertrag wieder auf das Land Hessen heimfallen zu lassen, um damit wieder die Verantwortung für das Areal oben auf der Wasserkuppe zu übernehmen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Auch das hatte ich, glaube ich, im letzten Jahr schon einmal beantwortet. Es gibt zum einen das Erbbaurecht der Volksbank vor Ort. Das ist, glaube ich, presseöffentlich, deswegen kann ich das hier auch ansprechen. Da gibt es aber noch Verhandlungen mit der Volksbank – wobei ich davon ausgehe, dass diese Verhandlungen so abgeschlossen werden können, dass wir dort eintreten.

Es geht um 250.000 €. Das ist der dahinter liegende Betrag. Im Moment sieht es so aus, als würden wir dort gemeinsam mit dem Landkreis eine Quote zum Ergebnis bringen, dass wir da einsteigen.

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Nachfragen.

Wir kommen zur **Frage 478**. Fragesteller ist der Abg. Christoph Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der für Anfang 2021 in Aussicht gestellten Priorisierung betreffend die Ortsumgehung Freigericht/Hasselroth zu rechnen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Degen, die Unterlagen bezüglich der Priorisierung einer Ortsumgehung Freigericht/Hasselroth im Zuge der Landesstraße 3339 sind derzeit in der abschließenden Bearbeitung. Es dauert also nicht mehr so lange.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Können Sie mir sagen, wie viele Maßnahmen insgesamt aktuell für diese Priorisierung infrage kommen, damit man ein Gefühl dafür hat? Wie groß ist die Konkurrenz?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Aus dem Gedächtnis heraus würde ich sagen, es sind um die 20. Das sind Ortsumgehungen, die in der Vergangenheit schon einmal betrachtet waren, und manche andere,

die dazugekommen sind. Die genaue Zahl weiß ich jetzt nicht, aber um die 20 müsste hinkommen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Degen.

Christoph Degen (SPD):

Auch da vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Nachfrage: Können Sie mir anhand Ihrer Unterlagen, unabhängig von der Finanzierungsfrage, die mit der Priorisierung verbunden ist, sagen, ob Sie dieses Projekt der Umgehungsstraße grundsätzlich für sinnvoll erachten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist ein netter Versuch, aber natürlich machen wir eine Priorisierung deshalb, weil wir nach fachlichen Kriterien abschätzen wollen, wie viele Fahrzeuge durch den Ort fahren, die Frage der Unfallhäufigkeit, die Frage der überörtlichen Belastung usw., bis hin zu den Fragen, wie viele Fahrzeuge durch eine Ortsumgehung nicht mehr durch den Ort fahren würden und wie viel Ziel- und Quellverkehr es gibt. Deswegen sage ich es einmal so: Alle Ortsumgehungen, die vor Ort gefordert werden, werden von denen vor Ort für sinnvoll gehalten. Ob das auch im Vergleich in der Priorisierung so ist: Genau deswegen gibt es eine Priorisierung.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die **Frage 480** auf. Fragesteller ist der Abg. Daniel May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schulen werden von ihr im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Schule macht stark“ wie gefördert?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, für das Bund-Länder-Programm „Schule macht stark“ haben sich 14 hessische Schulen und ein Schulverbund fristgerecht auf die Ausschreibung des Hessischen Kultusministeriums im hessischen Amtsblatt im Oktober 2020 beworben. Grundlage für die Anzahl teilnehmender Schulen ist der Königsteiner Schlüssel, wonach in Hessen 15 Schulen an dem Bund-Länder-Programm teilnehmen können.

In Hessen nehmen folgende Schulen an diesem Bund-Länder-Programm teil: die Brüder-Grimm-Schule in Hofgeismar, die Georg-Büchner-Schule in Kassel, die Georg-August-Zinn-Schule in Kassel, die Ketteler-Francke-Schule in Bad Homburg, die Erich-Kästner-Schule in Oberursel, die Alexander-von-Humboldt-Schule in Gießen, die Georg-Büchner-Schule in Gießen, die Grundschule 2 in Stadtlenddorf, die Schule am Mainbogen in Frankfurt am Main, die Ernst-Reuter-Schule II in Frankfurt am Main, die Grundschule Zeppelinheim in Neu-Isenburg, die Hans-Christian-Andersen-Schule in Neu-Isenburg, die Martin-Niemöller-Schule in Riedstadt und die Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule in Wiesbaden. Dazu kommt der Schulverbund der Schule an der Mümling und der Ernst-Göbel-Schule in Höchst.

Das sind, wenn man das nach Schulformen aufteilt, sechs Grundschulen, fünf integrierte Gesamtschulen, zwei kooperative Gesamtschulen, eine Mittelstufenschule und zwei Förderschulen. Darüber hinaus wird noch eine Haupt- und Realschule, die Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Rimbach, in die Netzwerkarbeit assoziiert, damit wir auch eine Haupt- und Realschule dabei haben.

Sie sehen bereits an dieser Auflistung der Schulformen, dass die teilnehmenden Schulen eine sehr große Bandbreite repräsentieren. Ich kann das auch noch einmal anhand der Schülerzahlen verdeutlichen. Die kleinste Schule hat weniger als 100, die größte Schule mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler. Zudem sind die Schulen – darauf haben wir natürlich auch geachtet – über das ganze Land Hessen verteilt, einige im urbanen und andere im ländlich geprägten Raum. Gemeinsam ist allen Schulen, dass sie sich zur Aufgabe gesetzt haben, der Bildungsbenachteiligung ihrer Schülerschaft durch Unterstützung und Begleitung der Forschung entgegenzuwirken.

Das Bund-Länder-Programm sieht in der ersten Phase ab dem Schuljahr 2021/2022 folgende Arbeitsschwerpunkte vor: die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Strategien und Konzepten für die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Vernetzung der Schulen mit ihrem sozialräumlichen Umfeld sowie die Vernetzung der Schulen untereinander. Daher starten die Schulen ab Sommer 2021 mit ihrer Neu- bzw. Weiterentwicklung von Strategien für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Kooperation mit den Forschungsanbietern.

In einem ersten Schritt gilt es, die durch die Corona-Virus-Pandemie gegebenenfalls veränderten Schulentwicklungsvorhaben zu benennen und entsprechend anzupassen. Ab Mai 2021 wird ein Kontakt zwischen den Schulen und der Forschung initiiert. Ziel ist hierbei, die schulischen Entwicklungsvorhaben mit den Forschungsvorhaben zusammenzuführen.

Für diesen Prozess erhalten die Schulen folgende Formen der Unterstützung: beratende und koordinierende Unterstützung für die teilnehmenden Schulen zu ihrer Schullorganisations- und Unterrichtsentwicklung; Identifizierung von Forschungsangeboten im Sinne des Programms auf der Grundlage des schulspezifischen Unterstützungsbedarfs sowie der Zusammenführung der Forschungsformate mit den Schulentwicklungsvorhaben der teilnehmenden Schulen; prozessorientierte Unterstützung durch die am Projekt beteiligte Forschung, beratende und koordinierende Unterstützung für die regionale und überregionale Netzwerkbildung; Fortbildung durch die drei Projektbüros individuelle Förderung, also Nord, Mitte, Süd; die Teilnahme

an Fachtagungen sowie Supervision, Beratung und Coaching für Lehrkräfte und Programmteams.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 484** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Astrid Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile ergeben sich für Bürger, aber auch für die Verwaltung durch die elektronische Steuererklärung?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Kollegin Wallmann, herzlichen Dank für die Frage. – Sowohl für die steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen und Personenvereinigungen in Hessen steht „Mein ELSTER“ als Onlineplattform zur Verfügung, die Unterstützung bei der Steuererklärung und Anmeldungen leistet und weitere Services kostenlos und sicher bereitstellt. So können beispielsweise Daten aus Vorjahren übernommen und elektronisch vorliegende Bescheinigungen von Dritten, wie z. B. Arbeitgebern, Rentenversicherungen, Krankenkassen und Versicherungen, für die Einkommensteuer abgerufen und automatisch in die Erklärungsformulare, als sogenannte vorausgefüllte Steuererklärung, übernommen werden. Dieses Verfahren entbindet die Steuerpflichtigen von der Vorhaltung und Übersendung zahlreicher Belege und Bescheinigungen und führt so bei diesen zu einer deutlichen Entlastung der bürokratischen Aufwände.

Nach Eingabe der Erklärungsdaten erfolgt eine Plausibilitätsprüfung, sodass Erfassungsfehler und damit auch Rückfragen seitens der Finanzämter in der Regel vermieden werden können. Die Anwender können sich zudem eine unverbindliche Steuerberechnung anzeigen lassen, die Auskunft über zu erwartende Steuererstattungen oder Nachzahlungen bietet. Seit dem vergangenen Jahr ist es in vielen Fällen bereits möglich, sich den Einkommensteuerbescheid ausschließlich als digitalen Verwaltungsakt elektronisch bereitstellen zu lassen. Auch lässt sich der weitere Schriftverkehr an das Finanzamt über „Mein ELSTER“ abwickeln.

Verwaltungsseitig können die plausibilisierten Daten unmittelbar weiterverarbeitet werden; personeller Erfassungsaufwand wird dabei vermieden. In der Steuerverwaltung kommen ein Risikomanagementsystem sowie ein regelbasiertes Hinweisverfahren zum Einsatz. Die Daten können für diese Zwecke unmittelbar verwertet und bei Unstimmigkeiten für eine weiter gehende Überprüfung ausgesteuert werden. Dies führt letztendlich zu einer beschleunigten Arbeitsweise und zu einem effizienten wie effektiven Personaleinsatz.

Ziel der Verwaltung ist es, langfristig sämtlichen Schriftverkehr im Besteuerungsverfahren digital abzuwickeln. Das Verfahren ELSTER der Steuerverwaltung von Bund und Ländern wird in diesem Sinne sukzessive weiterentwickelt und erfüllt dabei alle Anforderungen an die IT-Sicherheit, den Datenschutz sowie das gesetzlich normierte Steuergeheimnis. Bereits heute geben drei von vier Hessinnen und Hessen ihre Einkommensteuererklärung elektronisch ab, Tendenz kontinuierlich steigend.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 485**. Fragestellerin ist die Abg. Christiane Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche neuen Maßnahmen will sie ergreifen, damit Hessen den bundesweit letzten Platz bei der Beschäftigungsentwicklung in der Altenpflege verliert?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abg. Böhm, vielen Dank für Ihre Frage. – Die Deckung des Fachkräftebedarfs ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, und nachhaltige Fachkräftesicherung ist eine organisations- und branchenübergreifende Zukunftsaufgabe. Sie dient der Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlstands, des Arbeits-, Wirtschafts-, Lebens- und Technologiestandorts Hessen und fördert den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gemeinsam mit den Gestaltungspartnern der Arbeitswelt Hessen wird Fachkräftesicherung mit über 200 Fachkräfteinitiativen in Hessen gelebt. Die Fachkräftekommission Hessen, das Bündnis Ausbildung Hessen, die Aufnahme der Fachkräftesicherung in die Demografie-Strategie des Landes und in die Dachmarke Arbeitswelt Hessen, der Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“, der Hessische Gesundheitspakt 3.0, das Welcomecenter Hessen, die Umsetzung der Charta der Vielfalt, das Willkommensportal „Work in Hessen“, der Hessische Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative, der Ausbau der Kinderbetreuung und die Stabsstelle Fachkräftesicherung in Hessen sind neben den unzähligen kleinen und großen Maßnahmen in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Regionen nur einige der vielfältigen Beispiele, die zeigen, wie wichtig uns Fachkräftesicherung ist.

Eine der vielen beispielhaften Initiativen zur Stärkung der Altenpflege, nach der Sie im Besonderen gefragt hatten, ist die Landesinitiative Pflegequalifizierungszentrum Hessen, mit der wir eine Unterstützungsstruktur in Hessen aufbauen und umsetzen. Damit sollen in ländlichen Räumen ebenso wie in urbanen Zentren an Standorten in Nord-, Süd- und Mittelhessen sowie im Rhein-Main-Gebiet Ar-

beitgeber des Pflege- und Gesundheitssektors unterstützt und die Beschäftigten in diesem Bereich gestärkt werden.

Ziel ist, hessenweit internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte so zu fördern, dass sie schnellstmöglich Fachkräfte werden und in der Praxis eingesetzt werden können. Zudem kann das Pflegequalifizierungszentrum dazu beitragen, die Integrations- und Teilhabechancen der zugewanderten Pflege- und Gesundheitsfachkräfte zu verbessern.

Berufsorientierungsworkshops sollen möglichst vielen jungen Menschen die Bereiche Gesundheit und Pflege sowie die Kinder- und Jugendhilfe näherbringen, damit sie dies in ihre Berufswahlentscheidung mit einbeziehen können. Arbeitgebern wird so auch gleichzeitig die Chance eröffnet, die möglichen neuen Fachkräfte kennenzulernen.

Um der Fachkräftesicherung auch während des digitalen Wandels und des Lebens und Arbeitens mit Corona noch besser zu begegnen, hat das hessische Sozial- und Integrationsministerium im September 2020 das Neue Bündnis Fachkräftesicherung in Hessen ins Leben gerufen. Darin vereinigen sich die Gestaltungspartner der Fachkräftesicherung aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung, Gesundheitssektor, Kirchen, Kommunen, Regionen, Wissenschaft, Verbänden und Landesregierung.

Im Bündnis bringen sich zentrale Verantwortungsträgerinnen und -träger und Engagierte aller Gesellschaftsbereiche ein und konzentrieren ihre Expertise und Ressourcen. Das Bündnis besteht aus einem übergeordneten Dachgremium und vier Fokusgruppen zu den Schwerpunktthemen Pflege und Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Internationalisierung und Vielfalt sowie Arbeiten im digitalen Wandel und im Handwerk. In den Fokusgruppen werden die Fachkräftesituation und künftige Bedarfe beraten, gute Praxisbeispiele identifiziert und deren Übertragbarkeit auf andere Arbeitgeber, Potenzialgruppen und Regionen erörtert, Lösungsansätze entwickelt und Vorschläge für geeignete Maßnahmen erarbeitet.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Nachfrage hat Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke für die Antwort. – Sie sehen es mir bitte nach, ich hätte es gerne ein bisschen konkreter. Anscheinend ist Ihnen die Dramatik der Situation noch nicht so ganz klar. Wir haben innerhalb von acht Monaten – also innerhalb des Zeitraums von Anfang 2020 bis zum 31.08.2020 – eine Abnahme der Zahl von hessischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altenpflege um knapp 800 Personen festgestellt. Das sind nur die Sozialversicherungspflichtigen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das eine Frage?)

Wir haben natürlich bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten und anderen noch weitere Abnahmen. Damit belegt Hessen den Platz 16.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das eine Frage?)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Böhm, Sie müssten irgendwann die Kurve zu einer Frage hinbekommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung, inwiefern sie die Dramatik der Situation, die ich jetzt gerade darstelle, die aber anscheinend nicht angekommen ist, erkennt, dass Hessen auf Platz 16

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

der Entwicklung der Zahl der Fachkräfte – da geht es mir auch um die Fachkräftesicherung – steht.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Böhm. Am Ende war dann doch noch ein Fragezeichen. – Herr Kollege Klose, Sie können antworten, wenn Sie möchten.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf Christiane Böhm (DIE LINKE): Das Gegrummel links von mir ist unmöglich!)

– Jetzt wollen wir uns wieder beruhigen. Ich glaube, es war kein böses Gegrummel. Alle waren freundlich zueinander. Alle waren ein bisschen grummelig. – Jetzt hat der Staatsminister das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank. – Wir haben in diesem Landtag des Öfteren und, ich glaube, vergleichsweise unstrittig darüber gesprochen, dass es im Pflegesektor insgesamt seit vielen Jahren ein Beschäftigungsproblem gibt. Deshalb haben wir auch innerhalb des Neuen Bündnisses Fachkräftesicherung einen eigenen Schwerpunkt gelegt. Ich habe Ihnen eben vorgetragen, welche Arbeitsgruppen wir gebildet haben. Das ist durchaus eine Neuerung.

Ich will aber gleichzeitig auch sagen, dass der Aufwuchs der Zahl der Beschäftigten in der Altenpflege in Hessen, wenn man auf die Pflegestatistik schaut, immer über dem Bundesdurchschnitt gelegen hat. Laut der Pflegestatistik, die alle zwei Jahre erhoben wird, waren im Jahr 2019 55.158 Personen in der ambulanten und stationären Langzeitpflege beschäftigt. Das war im Vergleich zum Jahr 2017 eine Steigerung von 7,6 % bei den Vollzeitbeschäftigten und von 7,2 % bei allen Beschäftigten, während der Bundesdurchschnitt bei den Vollzeitbeschäftigten bei 4,9 % und bei allen Beschäftigten bei 4,2 % lag.

Ich finde, es kann uns durchaus optimistisch stimmen, dass gerade der Aufwuchs bei den Ausbildungszahlen von 2017 auf 2019 besonders erfreulich war. Da kam es zu einer Steigerung um 20,7 % in Hessen, immerhin 4.418 Auszubildende in diesem Bereich, während der Bundesdurchschnitt um 9,4 % anwuchs. Auch wenn man sich die jährlich erhobene Gesundheitspersonalrechnung anschaut, ergibt sich in der ambulanten Pflege sowohl von 2016 auf 2017 als auch von 2017 auf 2018 ein überdurchschnittlicher Aufwuchs in Hessen sowohl bei den ambulanten Diensten als auch bei den stationären und teilstationären Einrichtungen.

Das grundsätzliche Problem ist bekannt. Das haben wir, wie gesagt, hier auch schon diskutiert. Die Entwicklung in Hessen ist eine eher erfreuliche.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich habe als nächste Fragestellerin Frau Dr. Sommer, und danach käme noch einmal Frau Böhm.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie hatten berichtet, dass Sie im Bündnis mit Expertise von Verschiedenen arbeiten. Ich würde gerne noch einmal konkretisiert haben, wie Sie denn tatsächlich den demografiebedingten Bedarf decken wollen. Wir haben eine Prognose, dass im Jahr 2035 7.276 Altenpflegekräfte demografiebedingt und 5.688 altersbedingt fehlen werden. Welche Praxisbeispiele und Lösungsansätze haben Sie mit dem Bündnis auf der Agenda, wie wollen Sie das bewerkstelligen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank für die Nachfrage, Frau Sommer. – Das Bündnis arbeitet noch. Das heißt, auch die Arbeitsgruppe, die ich gerade vorgestellt habe, hat ihre Ergebnisse noch nicht abschließend vorgetragen. Sobald das der Fall ist, werden wir sie selbstverständlich gerne dem öffentlichen Diskurs zugänglich machen. Im Moment ist es angeraten, glaube ich, dass man die Expertinnen und Experten entsprechend arbeiten lässt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Frau Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Schönen Dank, Herr Präsident. – Meine Nachfrage ist: Gibt es eine Idee von Ihnen, warum gerade in diesen acht Monaten, die zufälligerweise zum großen Teil mit der Pandemie zusammenfallen, dieser Rückgang an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen ist, welchen Zusammenhang es gibt und warum das in den anderen Bundesländern wie beispielsweise im Nachbarland Rheinland-Pfalz überhaupt nicht so ist? Die haben, statt Fachkräfte zu verlieren, neue Fachkräfte gewonnen. Gibt es eine Idee von Ihnen? Oder war das bisher aus Ihrem Fokus herausgenommen? – Danke.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Böhm, bei den Statistiken, die uns vorliegen – ich hatte vorhin gesagt, dass die Pflegepersonalstatistik nur alle zwei Jahre erhoben wird –, ist es so, dass das, was wir

an unterdurchschnittlichen Ergebnissen für Hessen im stationären und teilstationären Sektor sehen konnten, ausschließlich auf einen überdurchschnittlichen Rückgang in Rehakliniken zurückzuführen war. Von 2017 auf 2018 waren das 2,7 %.

Es ist aber auch kein Geheimnis – auch darüber haben wir uns schon verschiedentlich ausgetauscht –, dass die Entwicklung in der Pflege während der Pandemie eine zusätzliche Herausforderung bedeutet. Der wird insgesamt zu begegnen sein. Das ist auch regelmäßiger Gesprächsgegenstand im Kreis der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die letzte mögliche Nachfrage in dieser Fragestunde stellt Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte in die Zukunft schauen. Deswegen meine Frage: Wie bewertet die Landesregierung das neue Personalbemessungsinstrument von Prof. Dr. Rothgang, um eine Pflegewelt ohne Sektoren zu schaffen? Inwiefern wollen Sie das umsetzen? Denn das ist gerade das Aktuelle, um in Zukunft in der Altenpflege multiprofessionell aufgestellt zu sein. – Danke schön.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Liebe Frau Sommer, dieses Gutachten von Herrn Prof. Rothgang ist ebenfalls Gegenstand der Diskussion bei den Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern. Wir sind uns insoweit einig, als dass wir Elemente daraus besonders erachtenswert finden. Wir finden es aber auch sinnvoll, dass die Statistik und die Erhebung möglichst bundesweit vergleichbar sein sollten. Insofern wird das der weiteren Diskussion zugänglich sein, und wir werden keine Inselentscheidung treffen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt.

(Die Fragen 489, 497, 499, 500, 503 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 487, 490 bis 496, 501, 502, 504 und 505 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2:**

Regierungserklärung

Hessischer Ministerpräsident

Impfen – Testen – Nachverfolgen: Hessens Weg aus der Corona-Pandemie

zusammen mit den **Tagesordnungspunkten 18, 19, 99, 56 und 67** auf.

Die Redezeit der Fraktionen beträgt 30 Minuten. Vereinbarte Rednerreihenfolge: Es beginnt der Ministerpräsident. Dann kommen die Sozialdemokraten, dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann die AfD, die Freien Demokraten, DIE LINKE, die CDU und die fraktionslosen Abgeordneten.

Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundespräsident Steinmeier hat den 18. April zum Gedenktag für die Verstorbenen der Corona-Pandemie bestimmt. Über 80.000 Menschen – bei uns in Hessen über 6.000 Menschen – sind infolge dieser Pandemie gestorben. In ganz Deutschland und auch bei uns in Hessen haben wir gemeinsam innegehalten, ein Zeichen des Erinnerns an die Opfer gesetzt und vor allem den Angehörigen unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme bekundet. Dies war richtig, und es war gut.

Meine Damen und Herren, am meisten haben mich bei der zentralen Trauerfeier die Schilderungen der Hinterbliebenen beeindruckt und bewegt. Ihre Trauer, ihr Schmerz und ihre Schilderung, dass sie sich z. B. häufig von ihren Lieben überhaupt nicht oder nur im kleinsten Kreise verabschieden konnten, waren mehr als beeindruckend. Durch diese Schilderungen wurden die Enttäuschungen, das Leid und der Schmerz ganz konkret. Im Gegensatz dazu hat die öffentliche Wahrnehmung vielfach dazu geführt, dass die Toten der Corona-Pandemie nur noch zu abstrakten Zahlen und zur Statistik geworden sind. Aber genau das dürfen wir nicht zulassen. Es kann nicht darum gehen, die Toten zu zählen.

Meine Damen und Herren, es muss darum gehen, dass wir alles tun, um weitere Opfer dieser Pandemie zu vermeiden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere bisherigen Maßnahmen haben gewirkt. Die vielfach vorhergesagte Explosion der Infektionszahlen ist glücklicherweise nicht eingetreten. Aber die Zahlen steigen weiter an. Nach wie vor sind sie viel zu hoch. Auch die Lage in unseren Kliniken und die nahezu täglichen Aufrufe der Intensivmediziner, eine weitere Belastung des Gesundheitswesens nicht zuzulassen, zwingen zum Handeln.

Ein solcher Zwang zum Handeln wird – bis auf wenige, die berühmten Corona-Leugner – allgemein bejaht. Über die Frage, wie nun konkret gehandelt werden soll, gehen die Meinungen jedoch deutlich auseinander. In den letzten Wochen haben wir eine breite Debatte um die Notwendigkeit einer sogenannten Bundes-Notbremse geführt. Der Sinn sollte eine bundeseinheitliche Regelung sein: die Vermeidung des berühmten Flickenteppichs und vor allem eine drastische Reduzierung der Kontakte zur Unterbindung des Infektionsgeschehens.

Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes haben schon vor und während der Beratungen teilweise heftige Kritik erfahren. Renommiertere Rechtswissenschaftler, der Deutsche Landkreistag, die Handelsverbände oder auch die Sportorganisationen haben heftige Kritik geübt. Das ist nicht weiter verwunderlich; denn fehlt es in unserem Land an einer breiten Überzeugung über die geeigneten Mittel und deren Wirkung.

Regelmäßig passiert immer das Gleiche: Den einen sind die Regelungen zu viel und zu hart, den anderen sind die Regelungen zu weich und zu wenig – immer das Gleiche. Es gibt praktisch keine Maßnahme, die unstrittig ist, ob sie denn überhaupt wirkt und, wenn, in welchem Umfang. Für jede Position wird auf einen Wissenschaftler oder Experten verwiesen.

Denken Sie z. B. an das Thema Ausgangssperre. Von bekannten Virologen wird vorgetragen, dass eine Ausgangssperre nachts viel zu wenig sei. Ganztags Ausgangssperre wird gefordert.

(Zuruf: Einsperren!)

Andere, insbesondere Aerosolexperten, weisen darauf hin, dass, im Gegenteil, der Aufenthalt im Freien epidemiologisch völlig unbedenklich sei.

(Zurufe AfD und Freie Demokraten: Hört, hört!)

Dieser bunte Expertenstreit macht eine Entscheidung für die Politik nicht leichter, aber vor allem ist es schwer, die notwendige Akzeptanz der Bevölkerung für die jeweiligen Maßnahmen zu erreichen.

Genau dieses widersprüchliche Bild hat sich auch bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag gezeigt: CDU/CSU und SPD dafür, FDP, AfD und LINKE dagegen und die GRÜNEN Enthaltung.

Diese Problematik hat uns natürlich auch in den Beratungen des Bundesrates beschäftigt. Ich möchte im Folgenden kurz Gelegenheit nehmen – weil wir auch aus diesem Hause Aufforderungen dazu bekommen haben –, unsere Überlegungen darzustellen und insbesondere auch unsere Abstimmungsentscheidung zu erläutern.

Zunächst zu den rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken: Ja, es ist richtig, wir befinden uns in der größten Krise seit 100 Jahren mit Ausnahme der Kriegszeit. Das macht besondere Maßnahmen erforderlich und aus meiner Sicht auch gerechtfertigt. Andererseits ist es aber auch richtig: Noch nie haben wir in unserem Land so tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen. Allein das macht schon notwendig, dass man sorgfältig abwägt, was erforderlich ist.

Zügiges Handeln und sorgfältige Abwägung der Grundrechte sind aus meiner Sicht kein Widerspruch. Der Gießener Verfassungsrechtler Prof. Franz Reimer hat das in seiner öffentlichen Stellungnahme gut auf den Punkt gebracht. Die jetzige Konstruktion des Gesetzes schließt praktisch jegliche Abwägung zwischen den einzelnen Grundrechten aus. Es ist ein faktisches Abwägungsverbot. Ich bin sehr gespannt, wie das Bundesverfassungsgericht diesen Sachverhalt beurteilen wird.

Nach meiner Überzeugung ist uns das in Hessen mit der bislang gültigen Regelung besser gelungen. Nach unserem Eskalationskonzept ist eine Ausgangssperre ausdrücklich möglich, aber als Ultima Ratio. Wenn alle anderen Maßnahmen nicht den notwendigen Erfolg bringen, dann konnte man in Hessen eine solche Maßnahme verhängen. Ich bin sicher, dass eine solche Konstruktion besser in der Lage ist, die Grundrechte zu wahren.

Aufgrund der vom Deutschen Bundestag gewählten Vorgehensweise war es für die Länder nicht möglich, in die Beratungen im Einzelnen einzugreifen. Das gilt für Rechtsfragen, das gilt für praktische Fragen, für Abgrenzungen oder auch für Plausibilitäten.

Ich bleibe ausdrücklich dabei: Ich bedauere, dass der Deutsche Bundestag nicht die Gelegenheit genutzt hat, die Erfahrungen aus über einem Jahr der Länder und Kommunen, die das alles vor Ort umsetzen müssen, in seinen Beratungsprozess einzubeziehen. Ich glaube, das hätte das Gesetz besser gemacht.

Zum Beispiel hätte ich mir – um einen Bereich zu nennen – eine praktikable Regelung zum Vereinssport gewünscht; nicht nur, aber gerade im Interesse von Kindern und Jugendlichen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

– Ja, es ist so. – Nun muss man wissen: Im Bundesrat gibt es in einem solchen Gesetzgebungsverfahren keine Möglichkeit mehr, durch Einzelanträge an diesem Gesetz etwas zu ändern. Es gibt nur die Möglichkeit, entweder das ganze Gesetz anzuhalten und den Vermittlungsausschuss anzurufen oder es eben passieren zu lassen.

Hätten die Länder den Vermittlungsausschuss angerufen, so hätten – bei aller Beschleunigung – dieser und danach die erneute Beteiligung oder Beschlussfassung des Deutschen Bundestages und des Bundesrats einige Zeit gebraucht. Unter Abwägung all dieser Umstände haben wir als Hessen, wie übrigens alle anderen Länder auch, uns dazu entschlossen, nicht den Vermittlungsausschuss anzurufen, weil wir wollten, dass die Maßnahmen möglichst rasch wirken.

Meine Damen und Herren, das ist am Ende eine Abwägung. Es ist auch kein Widerspruch, als Gesetzgebungsorgan sorgfältig zu beraten, auch auf Probleme hinzuweisen und trotzdem in der Abwägung dafür zu stimmen, dass die gesetzlichen Maßnahmen, die Schutzmaßnahmen in dieser Pandemie möglichst rasch wirken. Das ist kein Widerspruch, sondern das ist verantwortliches Handeln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das neue Bundesgesetz ist praktisch mit einer Frist von einem Tag nach seiner Beratung am Samstag in Kraft getreten. Das wirkt unmittelbar in vielen Bereichen. Es bedarf keiner weiteren landesrechtlichen Regelung. Es bedarf auch keiner Allgemeinverfügung der Kreise. Es ist unmittelbar gültiges Recht.

Das Gesetz geht grundsätzlich davon aus, dass die Länder bis zu einer Inzidenz von 100 entscheiden und dass bei über 100 die Bundesregelungen unmittelbar wirken und verbindlich durchzusetzen sind. Bestimmte Bereiche z. B. des Handels bis zu einer Inzidenz von 150 oder hinsichtlich der Schulen und Kitas bis zu einer Inzidenz von 165 können zumindest teilweise durch die Länder selbst gestaltet werden.

Über die Sinnhaftigkeit dieser Zahlen ist viel gestritten worden, aber das hilft uns heute nicht weiter. Es ist geltendes Gesetz. Dabei ist auch darauf zu achten, dass für die Frage, welche Zahlen gelten – Sie kennen die Diskussion: Gesundheitsamt hier, RKI dort –, ab Gültigkeit dieses Gesetzes ausschließlich die Zahlen des Robert Koch-Instituts als Grundlage dienen.

Um keine Unklarheiten über die Umstände aufkommen zu lassen, welche Zahlen für welchen Kreis und für welche Stadt gelten, hat das Kabinett auch entschieden, dass das Sozialministerium täglich für alle diese Grenzwerte verbindlich bekannt gibt.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, der Gesetzgeber hat sich bewusst entschieden, als Bezugspunkt für diese Inzidenzberechnung die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte zugrunde zu legen. Eine solche Regelung muss dazu führen, dass es zwangsläufig zu unterschiedlichen Regelungen je nach Inzidenzzahlen, nach Branchen oder Zeitablauf kommt.

Das führt z. B. in einem Ballungsraum wie dem Rhein-Main-Gebiet dazu, dass man – wenn man die heutigen Zahlen nimmt – in Frankfurt und Offenbach die Geschäfte nicht mit Anmeldung und Testung öffnen kann. Im anliegenden Main-Taunus-Kreis, im Wetteraukreis oder in Darmstadt kann man dies tun.

Gleiches gilt für die Schulen mit der Inzidenz von 165. Bei den einen ist es möglich, Wechselunterricht zu machen, bei den anderen ist es nicht mehr möglich. Das muss notwendigerweise zu unterschiedlichen Sachverhalten führen.

Die Regelungen des Bundes lassen den Ländern relativ wenig Spielraum. In einigen wenigen, aber durchaus bedeutsamen Bereichen besteht ein solcher Spielraum. Das Kabinett hat ihn in seiner Sitzung am Freitag auch ausdrücklich genutzt.

Wir haben zunächst einmal beschlossen, dass, wenn die Inzidenz unter 100 liegt, es bei den bisherigen in Hessen geltenden Regeln bleiben soll. Das haben wir vor allem deshalb getan, weil wir jetzt bei all den Veränderungen nicht noch weitere Veränderungen hinzufügen wollten. Das hätte die Bevölkerung eher verwirrt, als dass es geholfen hätte.

Zum Zweiten sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, bei einer Inzidenz bis zu 150 unter bestimmten Voraussetzungen, also Voranmeldungen und Tests, in die Geschäfte zu gehen. Das ist das berühmte „Click & Meet“. Ab einer Inzidenz von über 150 bleibt es bei „Click & Collect“, also nur beim Abholen. Wir haben uns bewusst auf „Click & Meet“ festgelegt, weil wir aufgrund der Feststellungen des Robert Koch-Instituts wissen, dass die Infektionsgefahr im Handel sehr gering ist. Zum anderen wollen wir mit dieser Entscheidung einen Beitrag zur Hilfe für den Handel leisten.

(Beifall CDU)

Auch in einem dritten Bereich haben wir die Gestaltungsmöglichkeit genutzt. Bis zu einer Inzidenz von 165 besteht die Möglichkeit, ab Klasse 7 aufwärts Wechselunterricht anzubieten. Das Kabinett hat ausdrücklich entschieden, diese Möglichkeit zu nutzen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die Schülerinnen und Schüler gerade nach fast fünf Monaten die Chance haben sollen, wenn auch eingeschränkt, ihre Schule einmal wieder von innen zu sehen und Präsenzunterricht zu erhalten. Der ist uns besonders wichtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang bedauere ich ausdrücklich, dass uns das Bundesgesetz keine Möglichkeit gibt, den bewährten und von allen gewünschten Präsenzunterricht für die Abschlussklassen wie bisher fortzuführen. Wenn die Inzidenz 165 überschreitet, können wir die Abschlussklassen weiterführen. Das kann aber eben nur noch im Wechselunterricht geschehen. Das bedeutet, dass wir auch dort eine Veränderung vornehmen müssen.

Das Gesetz gilt seit Samstag. Ich habe bereits im Bundesrat darauf hingewiesen, dass man die Schulen nicht vom einen auf den anderen Tag komplett umstellen kann. Die

Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern brauchen ein Mindestmaß an Zeit, um sich auf die veränderten Verhältnisse einzustellen. Genau dies habe ich auch in der Pressekonferenz nach der Kabinettsitzung am Freitag deutlich gemacht.

Das Bundesgesetz legt auch fest, dass ab einer Inzidenz von 165 die Schulen zu schließen sind und eine Notbetreuung einzurichten ist. Auch eine solche Notbetreuung kann nicht über Nacht eingerichtet werden. Vielmehr braucht das einige Tage, bis es komplett umgesetzt ist. Das bedeutet, anders als z. B. in Frankfurt interpretiert, dass Hessen selbstverständlich das Bundesgesetz anwendet. Unmögliches kann aber nicht verlangt werden. Trotzdem bleibt es dabei: Die Schulen und die Schulträger sind gehalten, die neue Gesetzeslage so bald wie möglich umzusetzen.

Gleiches gilt für die Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten von heute auf morgen zu schließen, ist einfach. Eine funktionierende Notbetreuung aufzubauen, braucht eben ein paar Tage.

Wir haben diese Fragen und eine Fülle anderer Fragen bereits am vergangenen Freitag mit den Kommunalen Spitzenverbänden beraten und haben angesichts der bewährten Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen große Übereinstimmung festgestellt.

Als Fazit bleibt: Das neue Bundesgesetz ist heftig umstritten. Es ist in Kraft. Hessen wird es natürlich anwenden. Wir sind alle dazu aufgerufen, die Maßnahmen dieses Gesetzes zu einem Erfolg zu machen, um unserem Ziel immer näher zu kommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Impfen ist der Schlüssel zur Überwindung dieser Pandemie. Bis zum gestrigen Tage sind in Hessen über 1,8 Millionen Schutzimpfungen durchgeführt worden. Rund 1,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben bereits ihre erste Impfung und rund 470.000 ihre zweite Impfung erhalten.

Die Impfstoffproduktion nimmt deutlich zu. Wir rechnen für Hessen für Mai 2021 z. B. mit Lieferungen von 346.000 Impfdosen pro Woche. Das nimmt also deutlich zu. Es ist doch völlig klar: Diese anwachsenden Impfstoffmengen müssen so schnell wie möglich zu den Menschen gebracht werden.

Wir haben dazu eine Reihe von Beschlüssen gefasst. Ich will Ihnen das kurz vorstellen. Die registrierten Impfberechtigten der Priorisierungsgruppen 1 und 2, also Personen 80 Jahre plus und dann Personen 70 Jahre plus, haben inzwischen alle ein Impfangebot erhalten. Nach unserer Einschätzung werden sie bis Ende Mai 2021 geimpft sein.

Aufgrund unterschiedlicher Altersstrukturen in Hessen gibt es je nach Region zunehmend größere Unterschiede im Hinblick auf die Impfvorberechtigten und auch im Hinblick auf den Impffortschritt. So kommen in einzelnen Impfbereichen schon jetzt kaum noch Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre für eine Impfung mit AstraZeneca infrage. Das hat bei uns dazu geführt, dass wir bereits vor einhalb Wochen die Registrierung für Impfungen mit diesem Wirkstoff für alle Personen mit 60 Jahren plus freigegeben haben. Davon haben mittlerweile über 116.000 Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht. Über 15.000 aus dieser Altersgruppe sind bereits geimpft.

Mit einem weiteren Beschluss vom vergangenen Freitag haben wir nun auch allen Angehörigen der Prioritätsgruppe 3 das geöffnet, und zwar sowohl zum Registrieren wie auch zum Impfen. Das betrifft rund 1,5 Millionen Menschen. Bei dieser Gruppe handelt es sich neben den erwähnten 60-Jährigen bis 69-Jährigen zum einen um Menschen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf, zum anderen aber etwa um Mitglieder der Verfassungsorgane, der Polizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, Angehörige der Justiz, der Rechtspflege, Angestellte im Lebensmitteleinzelhandel oder auch die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ich verstehe sehr gut, dass möglichst alle so schnell wie möglich geimpft werden wollen. Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion, insbesondere bei der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz, darf ich darauf hinweisen, dass es nie, also zu keiner Zeit, an der Wertschätzung gerade dieser Personen gemangelt hat, sondern schlichtweg an den rechtlichen Voraussetzungen und vor allem an genügend Impfstoff. Das kann man nicht außen vor lassen. Aber entscheidend ist doch: Jetzt können die Angehörigen dieser Bereiche geimpft werden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um möglichst viele Bürger impfen zu können, haben wir beschlossen, dass alle Impfwilligen unter 65 Jahren ohne jede Priorisierung ab sofort mit dem Impfstoff von AstraZeneca geimpft werden können. Das gibt gerade jüngeren Menschen die Möglichkeit, jetzt nicht mehr warten zu müssen. Da die Bundesregierung diesen Impfstoff vorwiegend den Hausärzten zur Verfügung stellt, gehe ich davon aus, dass gerade dort die Möglichkeit der Impfung ohne Prioritäten besonders angenommen werden wird.

Wir bereiten derzeit auch die Einbeziehung der Betriebsärzte vor, die nach den Planungen des Bundes ab dem 1. Juni 2021 möglich sein wird. Auch dies wird im Zuge der anwachsenden Impfstofflieferungen das Impfen deutlich beschleunigen.

In den hessischen Betrieben herrscht eine hohe Mitwirkungsbereitschaft. So haben bereits über 70 Unternehmen mit betriebsärztlichen Diensten mit geschätzt 360.000 Impfwilligen großes Interesse gezeigt. Sie haben sich auch schon gemeldet.

Wir werden ab dem 3. Mai 2021 ein Pilotverfahren für das Impfen durch die Betriebsärzte zeitgleich in vier großen hessischen Pharmaunternehmen starten. Zum einen ist das die Merck KGaA in Darmstadt. Das sind Sanofi-Aventis in Frankfurt, B. Braun in Melsungen sowie das Marburger Unternehmen Pharmaserv. Wir wollen damit zunächst Erfahrungen gewinnen, bevor wir dann auf alle Betriebsärzte zugehen.

Auch die Privatärzte wollen wir so bald wie möglich einbeziehen. Das geht aber erst, wenn die Bundesregierung die entsprechenden Grundlagen dafür geschaffen hat.

Auch das will ich erwähnen: Der Anteil der Erstgeimpften in Hessen ist mit 22 % im Vergleich der Bundesländer derzeit weniger befriedigend. Wir schauen auch die Impfolympiade. Das ärgert auch uns, hat aber viele Gründe, unter anderem z. B. den, dass andere Länder pro Kopf der Bevölkerung aus den unterschiedlichsten Gründen mehr Impfstoff als wir in Hessen erhalten. Das wollen wir ändern. Zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass wir bei den

Zweitimpfungen deutlich über dem Bundesdurchschnitt auf Platz 6 liegen. Man muss also immer beides betrachten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit einem Bündel an Maßnahmen, insbesondere der Auflösung der Impfstoffrücklagen des Landes, aber auch durch die Impfbüros, die sehr unterschiedliche Impfquoten haben, und der Verlängerung des zeitlichen Intervalls zwischen der Erst- und der Zweitimpfung, werden wir sehr bald auch bei den Erstimpfungen deutlich nach vorne kommen. Davon bin ich überzeugt.

Einen Umstand möchte ich ansprechen. Wir erleben immer mehr, dass fest gebuchte Impftermine nicht wahrgenommen werden. Das ist schlecht. Noch schlechter ist es, wenn diejenigen, die einen Impftermin haben und ihn aus welchen Gründen auch immer nicht wahrnehmen wollen, dies vorher nicht mitteilen. Das führt zu unnötigen Lücken.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger: Wenn Sie sich entscheiden, den gebuchten Termin nicht wahrzunehmen, melden Sie sich vorher ab. Das hilft all denen, die auf die Impfung warten, und vermeidet Verzögerungen.

Wir haben uns aus diesem Grund dafür entschieden, sogenannte Überbuchungen vorzunehmen. Aus Erfahrung weiß man in etwa, wie viele noch zusätzlich geimpft werden können. Ich kann zusichern: Jeder, der kommt, wird auch geimpft werden.

Auf einen Umstand möchte ich besonders eingehen, weil ich ihn für sehr erfreulich halte. Bei unserem Ziel, die besonders schutzbedürftigen Personen vor einer Infektion zu bewahren und ihnen zugleich wieder mehr Kontakte zu ermöglichen, haben wir einen bedeutenden Meilenstein erreicht. Anfang April 2021 haben wir entschieden, sämtlichen Bewohnerinnen und Bewohnern der Alten- und Pflegeeinrichtungen in Hessen wieder mehr Kontaktmöglichkeiten zu gestatten. Das wurde ihnen ermöglicht. Das konnten wir, weil all diejenigen ein Impfangebot erhalten hatten. Sie wurden auch alle geimpft. Jeder aus dem Bereich, der wollte, wurde geimpft. Die Entwicklung der Zahl der Infektionen ist auf niedrigem Niveau stabil.

Das gibt die Möglichkeit, wieder mehr Besuche zuzulassen. So können sich Angehörige wieder öfter sehen. Wir tragen damit einem besonders wichtigen Anliegen Rechnung.

Das ist mir ein Anliegen. So etwas kann nicht durch einen Beschluss gelingen. Das gelingt durch die engagierte Arbeit der mobilen Teams in den Impfbüros und die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Altenpflegeeinrichtungen. Dafür sage ich denen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in Zeiten, in denen viele Regelungen wieder verschärft werden, ist das ein Umstand, über den wir uns alle gemeinsam sehr freuen dürfen.

Gestern fand erneut eine Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung statt. Die Frage nach einer Aufhebung der Prioritätenliste beim Impfen und Überlegungen, wie mit doppelt Geimpften im Hinblick auf die Einschränkung ihrer Grundrechte umzugehen ist, standen im Mittelpunkt der Beratungen. Eine Aufhebung der Prioritätsgruppen vor Juni 2021 fand hierbei keine allgemeine Zustimmung. Die Priorisierung soll aber spätestens im Juni 2021 aufgehoben werden.

Hinsichtlich des Umgangs mit doppelt Geimpften ist die Debatte noch voll im Fluss, und die Beratungen werden fortgeführt. Insbesondere die notwendige Abwägung zwischen der Gewährung der Grundrechte für die doppelt Geimpften und praktischen wie natürlich auch politischen Umsetzungsproblemen spielen hierbei eine große Rolle.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass das Robert Koch-Institut seit Kurzem ausdrücklich empfiehlt, vollständig geimpfte Personen 14 Tage nach der abschließenden Impfung mit negativ getesteten Personen gleichzustellen. In Hessen haben wir bereits reagiert und unsere Verordnung entsprechend geändert. In allen Bereichen, in denen bisher Tests erforderlich waren, werden vollständig Geimpfte diesen getesteten Personen gleichgestellt. Man braucht dann keinen Test mehr. Das gilt z. B. beim Friseur, beim Einkaufen oder auch hinsichtlich der Quarantäneregeln.

Das haben wir schon vergangene Woche gemacht. Übrigens hat Bayern heute nachgezogen. Gelegentlich muss ich das auch einmal erwähnen, damit man sieht, wie zügig wir arbeiten.

Wir sind uns alle einig, dass die Pandemie und ihre Folgen gerade für den Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen von allergrößter Bedeutung sind. Schulschließungen sind deshalb höchst problematisch. Es muss alles getan werden, um so viel Präsenzunterricht wie möglich zu erlauben.

In der Abwägung verschiedenster Gesichtspunkte kommt dabei dem regelmäßigen Testen der Lehrer und der Schüler größte Bedeutung zu. Nach den sehr ermutigenden Erfahrungen der Pilotphase vor Ostern 2021 haben wir uns deshalb entschlossen, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht und auch an der Notbetreuung nur noch für diejenigen möglich ist, die ein negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 72 Stunden ist. Wir haben als Land hierzu den Schulen die entsprechenden Selbsttests in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Mir ist das durchaus klar, und ich verstehe auch manche Bedenken und Sorgen hinsichtlich dieser Testpflicht. Natürlich würden wir gerne den Schulen die Organisation dieser Testungen ersparen, und wir würden auch gerne bei den Tests auf das Prinzip der Freiwilligkeit setzen. Genau davon haben uns aber alle Epidemiologen klar abgeraten. Die Fachleute warnen uns deshalb vor einer Testung zu Hause, weil dann die Dunkelziffer in diesem Fall als zu hoch einzuschätzen ist. Wir haben uns deshalb gegen diese Testung zu Hause entschieden. Ganz nebenbei, liebe Kolleginnen und Kollegen, befinden wir uns mit dieser Entscheidung auch im Gleichklang mit den allermeisten anderen Bundesländern. Die Erfahrungen aus den Schulen, die wir vor Ostern in der Pilotphase gemacht haben, haben überdies gezeigt, dass das Ganze auch gut funktioniert.

Meine Damen und Herren, was für die Infektionsvermeidung an den Schulen durch regelmäßiges Testen gilt, gilt in gleicher Weise auch am Arbeitsplatz. Die Hessische Landesregierung ist hier bereits vor Wochen mit gutem Beispiel vorangegangen, und wir ermöglichen allen Beschäftigten zwei Tests pro Woche.

Ein wichtiger Teil unserer Teststrategie ist auch der Umstand, dass wir den Kommunen als Träger der Kita-Versorgung für alle Erzieherinnen und Erzieher die Tests für regelmäßige zweimalige Testungen in der Woche zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir

auch einen kurzen Blick auf den Dringlichen Antrag der SPD-Fraktion, der heute eingebracht wurde. Es geht dabei unter anderem um die Frage, ob es geboten ist, auch für Kita-Kinder eine Testpflicht anzuordnen. Die Meinungen gehen hierbei, wie so oft, in der Fachwelt, aber auch in der Politik, auseinander.

Zunächst einmal möchte ich ausdrücklich feststellen, dass die Kommunen für die Kitas zuständig sind und es ihnen unbenommen ist, in ihrem Bereich eine solche Testung auch bei Kita-Kindern vorzunehmen. In der erwähnten Konferenz der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden am vergangenen Freitag haben wir auch diesen Punkt ausführlich erörtert. Die Repräsentanten waren sehr zurückhaltend und haben uns jedenfalls von der Anordnung einer Testpflicht durch das Land dringend abgeraten. Dem schließt sich die Landesregierung ausdrücklich an.

Das hat viele Gründe. Zum einem liegen bislang keine überzeugenden wissenschaftlichen Erkenntnisse dazu vor, zum anderem ergibt sich eine Vielzahl von praktischen Problemen. Etwa fällt es mir wirklich schwer, mir vorzustellen, wie es gelingen soll, die Kinder in den Krabbelgruppen vernünftig zu testen. Es liegt doch auf der Hand, dass Kinder, die bald in die Schule kommen, das besser hinbekommen als Ein- oder Zweijährige.

In diesem Zusammenhang wird viel behauptet, was man alles machen könnte. Es hält aber einer näheren Prüfung selten stand. So wird von Lolli-Tests oder Spucktests gesprochen. Davon einmal abgesehen, dass deren Ergebnisse höchst ungenau sind, verlangt z. B. ein aussagekräftiger Spucktest, dass die Kinder vorher zwei Stunden lang weder etwas essen noch trinken. Glauben Sie im Ernst, dass das bei Kindergartenkindern gelingen kann? Das steht doch völlig in den Sternen.

(Beifall CDU)

Es bleibt aber dabei, dass die Kommunen dies selbst entscheiden können. Wir haben als Land ein großes Interesse daran, dass wir dort, wo es gelingen mag, zu noch besserem Schutz kommen.

Frau Kollegin Faeser, genau deshalb haben wir als Land den Kommunen bereits vor Wochen angeboten, wenn sie solche Tests machen wollen, uns zur Hälfte an diesen Kosten zu beteiligen und das aus dem Sondervermögen mitzufinanzieren.

Meine Damen und Herren, neben dem Impfen und dem Testen ist das erfolgreiche Nachverfolgen der Kontakte der dritte zentrale Baustein unserer Strategie. Hierzu habe ich Sie bereits in meiner letzten Regierungserklärung unter den Stichworten SORMAS-System und Luca-App unterrichtet.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen die Auswirkungen der sogenannten Bundes-Notbremse, die Weiterentwicklung der hessischen Teststrategie und unsere Beschlüsse und Maßnahmen zum Thema Impfen vorgestellt. Lassen Sie mich aber zum Schluss auf einen Punkt eingehen, der mir besonders wichtig ist.

Wir leben noch immer mitten in der Pandemie, die Lage ist ernst, und sie wird auch noch einige Zeit andauern. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass man in einem freien Land die Menschen auf Dauer nicht mit Verordnungen, Gesetzen und im Falle von deren Nichtbefolgung mit der Bereitschaftspolizei quasi zu ihrem Glück zwingen kann. Das wird nicht gelingen.

Das wird nur gelingen, wenn die Menschen aus eigener Überzeugung die Maßnahmen für richtig und auch für sinnvoll halten – für sich, für ihre Familien und für alle anderen. Diese Grundakzeptanz braucht es. Die braucht es natürlich umso mehr, wenn wir darauf schauen, dass die jetzigen Regelungen, wenn die Inzidenzzahlen nicht unter 100 sinken, entsprechend bis zum 30. Juni gelten – in einer Zeit, in der es draußen immer wärmer wird und immer länger hell bleibt.

Diese Akzeptanz der Bevölkerung wird man am ehesten erreichen, wenn die Menschen verstehen, was wir tun und warum wir es tun. Deshalb bin ich auch kein Freund obrigkeitstaatlicher Attitüden, die den Menschen entweder Angst machen oder sie nach dem Motto „Wenn ihr nicht folgt, dann müsst ihr büßen“ behandeln. Im Gegenteil, ich setze bewusst auf die Bürgerinnen und Bürger als Partner in der größten Krise unseres Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie alle, ungeachtet des Streits um Details: Wirken Sie mit, diese zwingend notwendige Grundakzeptanz der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erhalten. Die allermeisten halten sich an die Regeln. Diejenigen, die sich nicht daran halten, müssen dann natürlich auch mit den Mitteln des Ordnungsrechts die Konsequenzen spüren.

Ich bin aber davon überzeugt, wenn es uns gelingt, diese Grundakzeptanz zu erhalten, dann werden wir auch diese Gesellschaft beieinanderhalten. Es wird uns gelingen, Stück für Stück, bald wieder zu unserem gewohnten Leben in einer freiheitlichen Gesellschaft zurückzukehren. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Das waren 32:30 Minuten. Das heißt, den Oppositionsfraktionen wachsen jeweils fünf Minuten zu.

Als erster Rednerin in der Aussprache erteile ich der Vorsitzenden der Fraktion der Sozialdemokraten, der Kollegin Nancy Faeser, das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahr sind wir in der Pandemie. Für viele Menschen bedeutet das einen monatelangen Ausnahmezustand. Viele sind an ihre Grenzen gezwungen worden, nicht wenige auch darüber hinaus: Kinder und Jugendliche, Eltern, Alleinerziehende, ältere Menschen, Pflege- und Medizinkräfte, Beschäftigte in der Produktion und vor allem im Einzelhandel, Soloselbstständige und Ordnungskräfte. Selbst wenn wir in einigen Monaten die Pandemie so weit hinter uns lassen können, dass sich der Alltag zumindest wieder normaler anfühlt, sollten wir uns nichts vormachen: All das ist nicht spurlos an den Menschen vorbeigegangen.

Die Folgen werden uns noch lange begleiten, egal, ob wir erkrankt waren oder nicht. Einige von uns haben geliebte Angehörige oder Freunde verloren – wir trauern mit ihnen. Andere haben häusliche Gewalt erlebt oder bangen um ihren Abschluss oder ihren Arbeitsplatz. Viele glaubten, die Krankheit glimpflich überstanden zu haben, und leiden

jetzt an den Spätfolgen: Long COVID ist auch so ein Wort, das leider Einzug in unseren Wortschatz gehalten hat. – All diese Menschen brauchen und verdienen unsere Unterstützung.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass nicht auch unsere Gesellschaft und unsere Demokratie am Long-COVID-Syndrom leiden werden. Dazu ist es zunächst einmal entscheidend, auszusprechen, was ist, klar zu benennen, was in der Pandemie gut gelaufen ist, und die Fehler klar zu benennen. Das bleibt die Hessische Landesregierung leider seit Monaten schuldig.

(Beifall SPD)

Sprechen wir aus, was ist: Noch immer bestimmt die Corona-Pandemie unser Leben. Die dritte Welle, in der vor allem die Mutation des Virus B.1.1.7 im Mittelpunkt steht, sorgt für eine angespannte Lage auf unseren Intensivstationen in den Krankenhäusern. Wir müssen dafür sorgen, dass unser Gesundheitssystem nicht überfordert wird. Deshalb ist es umso wichtiger, jetzt noch einmal eine Kraftanstrengung zu leisten, um die Krise so schnell wie möglich zu überwinden. Ich weiß, dass viele müde, einige wütend und wieder andere „mütend“ sind – das ist auch so ein neues Wort –, aber wir müssen auch diese Strecke jetzt gemeinsam überstehen, so schwer das allen fällt.

Auszusprechen, was ist, bedeutet aber auch, klar zu benennen, dass auch nach mehr als einem Jahr eine umfassende Aufklärungskampagne dieser Landesregierung fehlt, um den Menschen klarzumachen, wo die Hauptgefahren der Corona-Infektionen liegen, nämlich beim Treffen zu Hause.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Noch immer fehlt diese über die Maßen notwendige Kampagne, und diese Versäumnisse – das will ich hier deutlich aussprechen – kosten auch Menschenleben. Deswegen müssen dort die Anstrengungen verstärkt werden.

Der Bundestag hat am Mittwoch das Bundes-Infektionsschutzgesetz beschlossen. Es sieht bei hohen Infektionszahlen eine bundeseinheitliche Notbremse vor. Das zeigt den Ernst der Lage. An die Adresse derjenigen, die das bestreiten: 80.000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind gestorben. Darüber kann man nicht hinwegreden und auch nicht hinwegsehen. Deshalb war die Initiative von Bundespräsident Steinmeier – der Ministerpräsident hat es angesprochen – so wichtig und richtig, mit einem Gedenktag der Verstorbenen zu gedenken. Es war für die Hinterbliebenen ein wichtiges und richtiges Signal, dass wir in ihrem Schmerz bei ihnen sind.

Die Lage ist ernst. Deshalb muss mit der Bundes-Notbremse auch etwas getan werden, was über das Bisherige hinausgeht. Ich teile die klare Haltung von Vizekanzler Olaf Scholz, dass das, was wir jetzt brauchen, Klarheit und Konsequenz ist. Das hat er in der Bundestagsdebatte letzte Woche gesagt. Es gehe um die hohen und weiter steigenden Inzidenzwerte:

Wenn die Inzidenzwerte über 100 gehen, dann muss etwas getan werden, und zwar – das gehört zur Klarheit und Konsequenz dazu – überall in Deutschland und auch immer und in jedem Fall.

Recht hat er. Denn einheitliche Regelungen, die immer und überall gelten, tragen sicher zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung bei.

Ich habe hohen Respekt, dass die Bundesgesetzgebung einschließlich der Zustimmung des Bundesrates in 14 Tagen erfolgt ist. Ich teile nicht alles von den neuen Regelungen – insbesondere bei Schulen und Kitas – und habe auch bei der Ausgangssperre rechtliche Bedenken. Aber man sollte sich noch einmal daran erinnern, warum es dieser Bundesgesetzgebung bedurfte: Die Zahl der Corona-Infizierten ging stetig nach oben, die sogenannte dritte Welle begann, und die Regelungen, die die Bundesländer miteinander vereinbart hatten, wurden vielerorts eben nicht umgesetzt – übrigens auch schon mit Ausgangssperren, Herr Ministerpräsident, die in Ihrem Bundesland vielerorts auch eingesetzt wurden. Ich muss gestehen, da hatte ich die rechtlichen Bedenken, die Sie heute geäußert haben, bislang vermisst. Heute haben Sie in Ihrer Rede drei Schleifen gedreht und einen Rechtsgelehrten bemüht, um diesen Widerspruch aufzulösen – aber er ist und bleibt einer.

(Beifall SPD)

Es waren doch die Bundesländer, die ihre eigenen Regeln nicht umgesetzt haben, vorweg – das will ich an dieser Stelle sagen, Achtung, Ironie – der „Kanzlerkandidat der Herzen“, Markus Söder. Zum anderen war doch offensichtlich auch Ihnen der Streit um die Kanzlerkandidatur in der Union wichtiger, als sich um die Durchsetzbarkeit der Regeln bundesweit zu kümmern.

(Beifall SPD)

Ich gönne Ihnen von Herzen, dass Sie in der Union Ihren Kanzlerkandidaten des Herzens, Armin Laschet, durchgesetzt haben. Doch ich frage mich schon, ob sich der Hessische Ministerpräsident in einer solchen Zeit nicht mit all seiner Kraft, die ihm bleibt, für die Bekämpfung der Pandemie einsetzen sollte: erst das Land, dann die Partei. Dieser Grundsatz muss gerade in der Krise oberste Priorität haben;

(Beifall SPD)

denn in Hessen gibt es viel zu tun. „Hessen bleibt besonnen“, das ist die Losung der Landesregierung in der Pandemiebekämpfung. So ist es überall zu lesen, und auf jedem Rednerpult bei jeder Pressekonferenz steht es. Dazu hatte der Hessische Rundfunk am Sonntag einen sehr zutreffenden Kommentar herausgegeben, den ich hier gerne zitieren möchte:

„Hessen bleibt besonnen“ ist die Losung der Landesregierung in der Pandemie-Bekämpfung. Klingt gut. Aber im Schlepptau der Besonnenheit kamen auch Trägheit, lähmende Risikoscheu und jetzt eine ganze eigene, für Schulen verwirrende Auslegung der Bundes-Notbremse. ...

Doch Besonnenheit kommt oft in Begleitung. Oft hat sie die Trägheit im Schlepptau. Hessen reagiert oft träge. So war es beim Sterben in den Altenheimen. Über 3.000 Bewohner starben an oder mit dem Virus, prozentual viel mehr als etwa im Nachbarland Rheinland-Pfalz. Jenseits des Rheins tat die Regierung mehr für den Schutz der Bewohner – und vor allem: früher. Die Testpflicht für Besucher wurde in Hessen erst nach Weihnachten eingeführt. Viel zu spät.

Besonnenheit vor Bundesgesetz?

Manchmal wird die hessische Besonnenheit auch zu lähmender Risikoscheu. Beim Impfen zum Beispiel. Hessen hat immer Tausende Impfdosen für die Zweitimpfung zurückgehalten, manchmal mehr als vorgeschrieben. Aus Angst, die Lieferungen könnten plötzlich ausbleiben. Als dann mehr und mehr Impfstoff kam, brauchte Hessen lang, um den Motor hochzufahren. Andere Bundesländer verimpften, was ging, und das besonnene Hessen liegt im Ranking weit hinten.

Und jetzt die Bundes-Notbremse. Die soll in Hessens Schulen und Kitas erst mit Verzögerung greifen, es brauche Zeit zur Vorbereitung. Bouffier verkündete das auf einer Pressekonferenz, im Stile eines Besonnen-Königs. Nanu? Im Bundesgesetz steht gar nichts von einem Extra-Vorlauf. Gilt in Hessen: Besonnenheit vor Bundesgesetz? Die Stadt Frankfurt ergriff die Chance sofort: Prima, noch eine Woche Luft! Aber Besonnenheit ist kein Selbstzweck. Die Regeln, die demokratisch beschlossen werden, gelten für alle. Auch in Hessen.

Lassen Sie mich dieses Berichtszeugnis in ein Ziffernzeugnis übertragen. Das ist eine glatte Sechs, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Aber, ehrlich gesagt, kann ich mich auch als Oppositionsführerin in diesen Tagen nicht darüber freuen; denn die Folgen Ihrer Versäumnisse sind zu verheerend. Monatlang haben Sie unsere Vorschläge ignoriert. Monatlang haben Sie unsere Warnungen in den Wind geschlagen. Wir waren in dieser Zeit als Opposition in jeder Phase konstruktiv. Dennoch haben Sie die Pandemiebekämpfung zu einem eigenen Projekt gemacht mit der Folge, dass Sie nun allein die Verantwortung tragen.

Herr Ministerpräsident, ich muss Sie schon fragen: Was hat Sie denn letzten Freitag geritten? Man setze die Regelungen für Schulschließungen nicht direkt um, sondern benötige eine Übergangsfrist – als ob Sie den Schulen jemals lange Fristen in dieser Phase der Pandemie gegönnt hätten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

So einfach lasse ich Sie nicht davonkommen. Sie haben auch heute wieder versucht, hier lange zu erklären, warum Sie nichts im Verfahren ändern konnten. Wo war denn Ihre Initiative in den zwei Wochen, diese Übergangsfrist einzusetzen? Sie haben laut erklärt, das hätten Sie gar nicht gekonnt. – Aber in der Causa Laschet haben wir doch gesehen, dass Sie Dinge durchsetzen können. Warum denn nicht an dieser Stelle, Herr Ministerpräsident? Erst schweigen, um dann im Bundesrat starke Worte zu schwingen – das ist eines Hessischen Ministerpräsidenten unwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die vielen Eltern, die binnen weniger Tage organisieren müssen, dass ihre Kinder nicht mehr in die Schule oder Kita dürfen, oder die Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Konzeption schnell ändern müssen, oder gar die Schülerinnen und Schüler brauchen keine Fensterreden, Herr Ministerpräsident. Sie brauchen kein besonnenes Nichtstun, Herr Bouffier. Sie brauchen entschlossenes Handeln – und genau das bleiben Sie Woche für Woche schuldig.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Das Ergebnis sind Schülerinnen und Schüler, die seit Monaten nicht in der Schule waren. Sie haben hier beschlossen, dass seit Mitte Dezember die Klassen 7 bis 11 nicht mehr zur Schule gehen. Deswegen hätten Sie sich heute die Krokodilstränen sparen können. Sie haben entschieden, dass die Schülerinnen und Schüler von Klasse 7 bis 11 seit fünf Monaten aus der Schule draußen sind. Das ist Ihr Versäumnis, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Ministerpräsident Volker Bouffier: Das ist eine schöne Interpretation!)

Das ist eine fatale Folge. – Herr Ministerpräsident, wenn Sie sagen, das sei eine interessante Interpretation: Sie hätten die Möglichkeit gehabt, und Sie können sich nicht darauf zurückziehen, dass es keine anderen Möglichkeiten gegeben hätte. Andere Bundesländer haben das deutlich besser gemacht.

Einige Schülerinnen und Schüler werden dadurch vom Lernstoff abgehängt, und einige werden sozial und emotional abgehängt. Bei manchen Schülerinnen und Schülern besteht keinerlei Kontakt mehr zu den Schulen. Wir hatten Sie deshalb gebeten, bereits im Herbst in den Wechselunterricht zu gehen, um Schulschließungen zu vermeiden. Das war unsere Strategie. Im Gegensatz zu Ihnen hatten wir eine: Ja, Präsenzunterricht war damals bei allen populärer. Aber darauf kommt es bei verantwortungsvoller Politik nicht an. Es geht darum, das Richtige zu tun.

(Beifall SPD)

In der Krise zeigt sich der Charakter, und in dieser Krise zeigt die Landesregierung, dass sie hinter ihrer strahlenden Fassade vollkommen blank ist.

Nun haben Sie am Freitag zum Glück definiert – das war alles am Freitag; das ist übrigens auch interessant, dafür brauchen wir offensichtlich diese Debatten hier, dass Sie kurz vor der Regierungserklärung dann doch noch Dinge verändern, die Sie übrigens zwei Tage zuvor im Sozialausschuss noch ablehnen; ich komme noch darauf zurück –, dass die Klassen 7 bis 11 ab dem 6. Mai bei einer Inzidenz von unter 100 endlich wieder öffnen dürfen. Warum haben Sie so viel Zeit verloren? Wie viel Schaden hätten Sie vermeiden können, wenn Sie unserem Vorschlag gefolgt wären?

Deshalb bin ich auch der SPD-Bundestagsfraktion sehr dankbar, die übrigens die Zeit während des Gesetzgebungsverfahrens genutzt hat, am vorletzten Wochenende ein Paket von 2 Milliarden € zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zu beschließen, ein sogenanntes Aufholpaket. Darin ist von Nachhilfe bis hin zu psychologischer Betreuung sehr viel enthalten, was jetzt dringend gebraucht wird. 1 Milliarde € soll für Nachhilfe bei dem verpassten Unterrichtsstoff ausgezahlt werden und 1 Milliarde € für die soziale und psychologische Aufarbeitung. Auch die Empfänger des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen daraus einen einmaligen Zuschuss erhalten.

Nun gilt es aber insbesondere, dieses wichtige Paket auch umzusetzen. Dafür sind jetzt die Bundesländer zuständig, meine Damen und Herren. Herr Ministerpräsident, Ihre Ideen dazu habe ich heute in Ihrer Rede sehr vermisst.

(Beifall SPD)

Dabei ist es aus unserer Sicht eines der wichtigsten Themen, dass wir hier die psychischen Belastungen für unsere Kinder und Jugendlichen in der Pandemie abfedern können. Deshalb ist es auch so wichtig, dass jetzt die Kinder draußen Sport treiben können. Ja, ich hätte mir da auch mehr gewünscht, vor allen Dingen hätte ich mir gewünscht, dass die Altersgrenze angehoben wird, damit Jugendliche auch mit 15, 16 Jahren draußen Sport treiben können. Ich glaube, das wäre für alle sinnvoll gewesen.

Vergessen dürfen wir aber auch nicht diejenigen, die unverändert alleine und einsam sind. Auch sie haben es verdient, dass wir schnell durch die Krise kommen. Das gilt vor allem auch für die älteren Menschen in den Pflegeeinrichtungen. Herr Bouffier, wie erklären Sie diesen Menschen diesen Widerspruch? Wir fangen bundesweit schon an, zu diskutieren, wie wir Lockerungen für Geimpfte ermöglichen. Aber in den Pflegeeinrichtungen in Hessen essen Bewohnerinnen und Bewohner noch immer alleine. Daran ändert auch nichts, dass Sie vorhin gesagt haben, dass jetzt ab Freitag die Besuchsregelungen gelockert werden, was übrigens zwei Tage vorher im Sozialausschuss alles noch nicht an der Tagesordnung war. Aber dass man das gemeinsame Essen für Menschen in diesem Alter endlich umsetzt, wäre ein wichtiger und richtiger Schritt. Was tun Sie an dieser Stelle, Herr Ministerpräsident, und vor allem Sie, Herr Gesundheitsminister?

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Was tun Sie für die Menschen im Gesundheitswesen? Wir müssen vor allem die Pflegerinnen und Pfleger und die Ärztinnen und Ärzte, die täglich für die Gesundheit der Menschen arbeiten, entlasten. Sie können fast nicht mehr. Sie schuften jeden Tag bis zum Umfallen. Sie brauchen kein besonnenes Nichtstun, sie brauchen entschlossenes Handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Was tun Sie eigentlich, um die Krankenhäuser in Hessen zu entlasten, und zwar sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht? Auch dazu haben Sie heute in Ihrer Rede nichts gesagt, Herr Ministerpräsident. Was tun Sie dafür, dass auch die notwendigen Untersuchungen und Operationen, die nichts mit COVID-19 zu tun haben, weiterhin durchgeführt werden können? Denn auch das gehört dazu, um Todesfälle zu vermeiden, meine Damen und Herren. Was tun Sie, Herr Klose? Man muss dieser Verantwortung als Gesundheitsminister auch gerecht werden können.

(Beifall SPD)

Auch beim Testen waren Sie lange hinten oder – wie Sie es nennen – besonnen. Auch hier hätten wir schon frühzeitig mit dem Testen in den Altenpflegeeinrichtungen beginnen können. Das haben wir nämlich schon vor Monaten gefordert. Da hieß es immer: Ja, ja, wir haben eine Teststrategie. – Aber lassen Sie mich aussprechen, was die Wahrheit an dieser Stelle ist: Sie haben lange nichts gemacht – und das mit fatalen Folgen.

Testen von Kita-Kindern. Herr Ministerpräsident, ich fand es spannend, was Sie jetzt dazu gesagt haben. Auch dort sind Sie besonnen – oder, auf gut Deutsch: hintendran. Ich verstehe nicht, dass in Hessen nicht möglich ist, was in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg längst Praxis ist.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Herr Ministerpräsident, ich hätte von Ihnen als Jurist schon erwartet, dass Sie unseren Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD dann auch sorgfältig lesen. Wir haben nämlich nicht von einer Testpflicht von Kita-Kindern gesprochen, sondern wir haben Sie aufgefordert, eine dringende Empfehlung dazu abzugeben, dass Kinder in den Kitas getestet werden, so wie auch in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

(Zuruf: Hört, hört!)

Die Testpflicht, die Sie angesprochen haben, wollen wir keinesfalls den Kita-Kindern auferlegen, sondern den Erzieherinnen und Erziehern. Darauf bezog sich die Testpflicht in unserem Antrag. Das ist ziemlich eindeutig; denn der Punkt 1 bezieht sich auf die Kita-Kinder, und die Testpflicht kommt weiter unten in einem anderen Abschnitt. Aber sinnerfassendes Lesen gehört nun manchmal auch dazu, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD)

Ich halte fest: Wenn wir es nicht thematisiert hätten, dann wäre es heute noch immer keine Praxis; denn offensichtlich haben Sie reagiert. Nachdem wir das zu Beginn der letzten Woche gefordert haben, haben Sie das dann am Freitag mit den Kommunen beraten. Immerhin haben Sie am Freitag auch etwas geändert. Das ist ein Fortschritt; aber, ehrlich gesagt, ist das immer noch zu wenig und wie immer leider halbherzig. Machen Sie es richtig, wenigstens bei den Kita-Kindern.

Übrigens zu den Tests, die Sie hier so schlechtgeredet haben – in Offenbach wird ja zum Teil getestet –: Es gibt Tests, die in den Wangen der Kinder abgestrichen werden und die sehr zuverlässig sind. Dazu sagen die Mediziner übrigens nicht, dass zwei Stunden vorher nichts gegessen und getrunken werden darf – so viel einmal dazu. Bei den Testreihen, die es gibt, sind 90 % der Fälle bei den Kindern sehr gut, und es gibt keinerlei Ausfälle, die Sie gerade beschrieben haben. Also, machen Sie endlich Ihren Job.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Aber wohin Ihre Besonnenheit in Hessen führen kann, kann man exemplarisch beim Thema Impfen beobachten: ans Ende der Tabelle. Erst gab und gibt es zu wenig Impfstoff, dann in Hessen noch das schreckliche Impfchaos. Ich erinnere einmal daran; das haben wir in der letzten Runde sehr intensiv miteinander ausgetauscht. Das Impfen ist aber unsere Hoffnung, um die Pandemie zu überwinden. Immerhin sind – das haben Sie gesagt – 20 % der Bevölkerung inzwischen geimpft, was ein Fortschritt ist.

Nur in Hessen sieht es wieder einmal anders aus. Noch immer sind wir im Vergleich zu anderen Bundesländern hintendran. Herr Bouffier, unter Ihrer Führung ist Hessen beim Impfen das Schalke 04 der Bundesländer. Ich habe einen Vorschlag für diese PR-Regierung: „Schlusslicht Hessen“ wäre ein guter Slogan für Ihre nächste Kampagne.

Jetzt werden Sie gleich mit den Zweitimpfungen anfangen, bei denen wir nach einiger Zahlenrabelistik irgendwo im Mittelfeld stehen sollen. Ich bitte Sie: Früher war Hessen vorn, heute ist Schwarz-Grün schon stolz darauf, wenn Hessen aus dem Tabellenkeller zum Niemandsland aufrückt. Ist das wirklich der Anspruch, den wir hier in Hessen haben? Muss es nicht unser Anspruch sein, beim Impfen vorne zu liegen? Meine Damen und Herren, ist das nicht der Anspruch eines solchen Bundeslandes?

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ihre chaotische Terminvergabe hat dazu geführt, dass viele der über 70-Jährigen – sogar einige der über 80-Jährigen – immer noch nicht geimpft wurden, während schon die dritte Priorisierungsgruppe aufgerufen wurde. Es geht um knapp 30.000 Menschen. Wie wollen Sie dieses Problem endlich in den Griff bekommen, Herr Ministerpräsident?

Jetzt haben Sie heute in Ihrer Rede gesagt: kein Problem. Sie haben alle schon ein Terminangebot erhalten.

Ich darf aus Ihrem Redemanuskript zitieren; Sie haben uns das zugeschickt. Sie haben nämlich einen Halbsatz weglassen. Sie haben heute vollmundig versprochen, dass jeder dieser über 70-Jährigen und jeder dieser über 80-Jährigen ein Terminangebot erhält. In Ihrem Redemanuskript stand in Gedankenstrichen: „einige Briefe sind vielleicht noch mit der Post unterwegs“.

(Zurufe SPD: Ah! – Aha! – Christiane Böhm (DIE LINKE): Brieftaube!)

Ich weiß auch, warum Sie das dort hineingeschrieben bekommen haben; denn ich bin mir sicher, Herr Ministerpräsident, dass Ihre vollmundigen Versprechungen von heute nach sich ziehen, dass sich Menschen bei uns melden und sagen werden, sie hätten noch gar keinen Termin. In diesem Fall hätten Sie sagen können: Die Briefe sind noch unterwegs.

(Heiterkeit und Zustimmung SPD und DIE LINKE)

Ehrlich gesagt, eine schlechtere Ausrede habe ich selten gehört.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie haben wieder gesagt – lassen Sie das doch endlich einmal –: Bis Ende Mai sind alle Personen aus den ersten beiden Gruppen geimpft.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wir werden Sie natürlich daran messen. Aber warum tun Sie das denn? Sie versprechen, genauso wie es Ihr Bundesgesundheitsminister tut, immer wieder neue Daten, um sie dann wieder zurückzuholen. Hören Sie doch endlich auf damit. Das verunsichert die Menschen und führt nicht zu mehr Vertrauen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Im Sozialausschuss hat man gesagt, man könne ca. 3.000 über 80-Jährige pro Woche impfen. Das würde bedeuten, dass diese Impfungen bei 30.000 Menschen noch zehn Wochen dauern. – Sie müssen diese Aussagen des Bundesgesundheitsministers doch auch zur Kenntnis nehmen. Deshalb: Halten Sie sich mit Ihren vollmundigen Versprechungen zurück. Wir sind sehr gespannt, ob Sie tatsächlich bis Anfang Juni beide Prioritätsgruppen durchgeimpft haben.

Folgendes gebe ich Ihnen noch mit: Wir möchten, dass Sie die Erzieherinnen und Erzieher nicht aus den Augen verlieren; denn diese müssen Tag für Tag mit Kindern sehr eng im Vollkontakt arbeiten, da sie keine Alternativen haben. Bitte achten Sie darauf, dass diese in der zweiten Priorisierungsgruppe möglichst nach vorn gesetzt werden.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Es gibt aber noch mehr Probleme als diese 300.000 Menschen, die in der Priogruppe 1 und der Priogruppe 2 noch

nicht geimpft sind. Ich will das Absagen der Termine aufgreifen, das Sie, Herr Ministerpräsident, angesprochen haben. Sie haben gesagt, es gebe viele Rückmeldungen aus den Zentren, denen zufolge die Termine nicht abgesagt würden. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Wir haben vermehrt Hinweise bekommen, dass die Menschen, die die Termine absagen wollen, damit bei den Callcentern nicht durchkommen und dass es bei den Callcentern nicht klappt.

Ich kann aus eigener Erfahrung etwas dazu beitragen. Ehrlich gesagt, hat es mich fast mehr Arbeit gekostet als viele Arbeiten in meinem Studium, den Impftermin für meine Mutter abzusagen, die dann doch durch den Hausarzt geimpft wurde. Im Callcenter muss man nämlich weitervermittelt werden, weil es nicht um eine Absage, sondern um eine Löschung der Registrierung geht. Wenn man absagt, bekommt man automatisch einen neuen Termin. Aber in unserem Fall musste der Termin gelöscht werden. Das ist so komplex, dass man weiterverbunden werden muss. Das ist, ehrlich gesagt, ein sehr aufwendiges Verfahren. Wenn Sie das hier schon an die Bürgerinnen und Bürger adressieren – ich unterstütze ja, dass jeder seinen Termin absagt, wenn er anderweitig geimpft werden kann oder etwas dazwischenkommt –, müssen Sie die Voraussetzungen dafür auch schaffen. Also, arbeiten Sie daran, diese Fehler abzustellen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Sie haben jetzt die Prioritätsgruppe 3 aufgerufen, sich impfen zu lassen, und tun heute so, als sei das etwas Besonderes. Nur fürs Protokoll: Das machen alle anderen auch. Das ist auch gut so; denn nun kommen endlich die Beschäftigten des Einzelhandels dran. Sie erinnern sich, dass ich das hier schon oft angemerkt habe; denn dabei handelt es sich um die vergessene Gruppe, die seit Beginn der Pandemie an vorderster Stelle stehen muss, egal ob sie will oder nicht, und sich den Gefahren aussetzt. Deswegen wird es Zeit, dass sie nun endlich geimpft werden kann,

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

ebenso wie die Angehörigen im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes; das haben Sie gesagt. Nur heißt „Aussprechen, was ist“, im hessischen Fall auch, dass Sie die Feuerwehren – dabei bleibt es, Herr Ministerpräsident, auch nach dem, was Sie gesagt haben – stiefmütterlich behandelt haben.

(Zuruf: Genau!)

Erst bieten Sie zu wenige Ausbildungskapazitäten für die freiwilligen Feuerwehren an,

(Günter Rudolph (SPD): Gar keine!)

dann weigern Sie sich bei der Impfpriorisierung, dem Stellenwert der Feuerwehr gerecht zu werden. Gerade diesem so entscheidenden Ehrenamt haben Sie in Hessen in der Pandemie sehr viel zugemutet – aber, meine Damen und Herren, Sie haben ihm alles andere als Wertschätzung entgegengebracht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich weiß nicht, wie Sie erklären wollen, dass bei einem schweren Unfall die Einsatzkräfte der Polizei, die an vorderster Front sind und die sehr wohl vorgezogen wurden, dort geimpft am Unfallort auftauchen, die Rettungssanitäter ebenso, nicht aber die Feuerwehr, die hinzugerufen

wird. Diesen Widerspruch haben Sie heute hier nicht aufgelöst, Herr Ministerpräsident. Hören Sie auf mit diesen Sonntagsreden zum Ehrenamt im Allgemeinen und zu der freiwilligen Feuerwehr im Besonderen. Ihre Taten in der Pandemie zeigen, dass Sie es offensichtlich nicht ernst meinen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir brauchen jetzt beim Impfen vor allem Tempo. Neben den Hausärzten spielen auch die Betriebsärzte dabei eine entscheidende Rolle. Ich muss sagen: Schade, dass die Landesregierung das so spät verstanden hat. Ich verstehe nicht, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich heute hierhin stellen und von einem tollen Pilotprojekt in vier großen und wichtigen Unternehmen sprechen. Warum nehmen Sie die 70, die Sie erwähnt haben, nicht gleich mit hinzu?

(Zuruf Ministerpräsident Volker Bouffier)

Es wäre wirklich gut, die Betriebsärzte mit einzubinden, um ein höheres Impftempo zu erreichen. Es gilt nämlich: Ärmel hochkrepeln und impfen, impfen, impfen.

(Beifall SPD)

Es wird Zeit, dass am Ende des Tunnels nicht nur Licht steht, sondern dass uns dort echte Perspektiven erwarten, meine Damen und Herren.

Hessen braucht in der Pandemie keine PR, sondern es braucht einen klaren Plan, keine Durchhalteparolen, sondern Perspektiven. Unser Land braucht keine besonnene Tatenlosigkeit, sondern endlich entschlossenes Handeln. Denn nur mit einer klaren Strategie und nur mit Taten werden wir diese Pandemie beherrschen und sie irgendwann, wie wir alle hoffen, hinter uns lassen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall DIE LINKE und René Rock (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Nächster Redner ist der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Mathias Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit über einem Jahr leben wir mit der Corona-Pandemie und mit den Einschränkungen, die diese Pandemie uns allen abverlangt. Diese Einschränkungen und die Pandemie selbst bringen uns alle an Grenzen.

Einerseits bringt sie uns individuell an Grenzen. Hierbei denke ich besonders an die Menschen, die COVID-Erkrankte begleitet haben oder die Tote unter den engsten Familienangehörigen durch diese Pandemie zu beklagen haben. Hierbei denke ich beispielsweise aber auch an die Eltern, die seit Monaten vereinbaren müssen, was eigentlich nicht zu vereinbaren ist, nämlich im Homeoffice zu sein und sich gleichzeitig um Homeschooling kümmern zu müssen.

Ich denke an die Jugendlichen, die nur diese eine Jugend haben. Die Jugendphase ist kurz. Sie haben jetzt schon ein Jahr dieser so wichtigen Entwicklungsphase verloren.

Andererseits bringt uns die Pandemie als Gesellschaft an Grenzen; denn wir merken alle: Die Stimmung wird gereizter. Menschen nur noch auf Distanz begegnen zu können, macht etwas mit uns und mit unserer Gesellschaft.

Ich denke an die vielen Unternehmerinnen und Unternehmer, die versuchen, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Krise noch gerecht zu werden, die schlaflose Nächte haben, wie es mit ihrem Unternehmen weitergeht. Sie fragen sich, wie sie ihren Betrieb, der teilweise in der dritten oder vierten Generation besteht, aufrechterhalten können. Das alles bringt uns an Grenzen.

Ich denke an das kulturelle Leben, das durch die Pandemie weitgehend zum Erliegen gekommen ist. Ich denke an die vielen Künstlerinnen und Künstler, die vielen Soloselbstständigen, die nicht wissen, wie sie ihr Leben, ihren Beruf, ihre Kreativität und damit das, was sie ausmacht, leben können.

Das alles fordert uns seit einem Jahr, und es ist leider immer noch nicht vorbei. Wir alle wünschen uns die Rückkehr zum normalen Leben, aber sie wird noch etwas auf sich warten lassen.

Wir haben das Virus noch nicht besiegt. Wir müssen weiter handeln. Wir müssen, so schwer es fällt, weiterhin die Nerven behalten. Das Virus wird nicht einfach so verschwinden. Wir können es nicht wegreden. Wir können es nicht wegdiskutieren. Wir können es nicht wegstesten. Die Krise wird weiterhin ebenso besonnenes wie entschlossenes Handeln verlangen. Das bedeutet ganz konkret, dass wir alles dafür tun müssen, um die Folgen der Krise bestmöglich abzumildern.

Hierbei haben die Landesregierung und die WIBank in der vergangenen Woche exemplarisch vorgestellt, welche wirtschaftlichen Unterstützungen wir auf den Weg gebracht haben, etwa für die Soloselbstständigen. Wir müssen weiter daran arbeiten, die Folgen der Krise abzumildern. Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht nachlassen, die Krise und ihre Ursachen entschlossen zu bekämpfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb: Bevor wir uns wieder in Debatten über das Für und Wider von einzelnen Maßnahmen, in die Debatten über Details verlieren, sollten wir uns alle noch einmal vergegenwärtigen, wo wir stehen und worum es geht. Wir sind mitten in der dritten Welle, und wenn wir die dritte Welle nicht brechen, wird es die stärkste Welle, die wir in dieser Pandemie gesehen haben. Weiterhin erkranken zu viele Menschen an diesem Virus, haben schwere und schwerste Krankheitsverläufe oder sterben sogar an dem Virus. Des Weiteren ist unser Gesundheitswesen und sind unsere Krankenhäuser bis aufs Äußerste gefordert. Wir müssen handeln, um unser Gesundheitssystem nicht zu überlasten und um die Menschen in unserem Land zu schützen. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Und weil wir handeln müssen, ist die Bundes-Notbremse bei allen notwendigen Debatten um diese Maßnahmen dem Grunde nach richtig. Sie ist eine wichtige Maßnahme.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie ist eine richtige und wichtige Maßnahme, weil sie hoffentlich dazu führen wird, dass wir die dritte Welle brechen, dass wir das Infektionsgeschehen wieder in den Griff bekommen, dass wir das Infektionsgeschehen wieder nach-

verfolgen können und somit die Pandemie unter Kontrolle bekommen.

Ja, meine Damen und Herren, das hätten wir alles früher haben können. Und ja, wir hätten es ohne Bundesgesetze haben können. Bereits Anfang März hatten die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin – das war sehr richtig und sehr weitsichtig – eine Notbremse beschlossen. Das Problem bei dieser Notbremse war nur, dass sich einige Länder nicht daran gehalten haben und dass wir in der Konsequenz einen Flickenteppich von Maßnahmen hatten, der völlig unübersichtlich geworden ist und der eben nicht dazu beigetragen hat, dass die Akzeptanz für die Maßnahmen gestiegen ist.

Manche Bundesländer waren sogar der Meinung, sie könnten ihr gesamtes Bundesland zu einem Testfeld für Öffnungen erklären. Wie absurd mutet diese Debatte eigentlich heute angesichts einer bundesweiten Inzidenz von 170 an?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war nie unser Weg in Hessen. Wir haben immer gesagt, wir wollen möglichst bundeseinheitlich handeln. Wir haben uns vor den Konferenzen der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern eben nicht an dem Wettbewerb beteiligt, wer den schnellsten Vorschlag hat, wer am ehesten etwas aus vertraulichen Beratungen heraussticht und wer sich am schnellsten nicht mehr an das Vereinbarte hält. Das war nie unser hessischer Weg.

Ja, das hat uns teilweise Kritik eingebracht – auch hier im Hessischen Landtag, wo gefordert wurde, wir sollten uns an dem Wettbewerb beteiligen, wir sollten vor vertraulichen Beratungen allen anderen Regierungen und Ländern erklären, was jetzt zu tun ist. Das haben wir ausdrücklich nicht gemacht. Das werden wir auch nicht tun. Es kommt darauf an, möglichst bundeseinheitlich und möglichst entschlossen zu handeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das leistet die Bundes-Notbremse eben jetzt. Sie schafft Klarheit, welche Maßnahmen bei welcher Inzidenz gelten. Sie schafft Einheitlichkeit, weil diese Maßnahmen überall in der Bundesrepublik gleich gelten. Sie kann uns zusammen mit einer an Fahrt aufnehmenden Impfkampagne tatsächlich den Weg ebnen, dass wir Mitte des Jahres mehr von unserem normalen Leben zurückgewinnen können. Das ist der zentrale Punkt, um den es geht. Die Bundes-Notbremse bricht hoffentlich die dritte Welle. Mit dem Brechen der dritten Welle gewinnen wir Zeit. Wir gewinnen Zeit, um mehr Menschen impfen zu können. Wir gewinnen genau die Zeit, die wir jetzt im Mai und Juni, wenn wir deutlich mehr Impfstoff haben werden, brauchen, um viele Menschen dauerhaft vor diesem Virus zu schützen. Beides zusammen – das Brechen der dritten Welle durch die Bundes-Notbremse und das An-Fahrt-Gewinnen der Impfkampagne – kann uns Hoffnung geben, dass wir jetzt endlich auf der letzten Etappe bei der Bewältigung dieser Pandemie sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Klare und einheitliche Maßnahmen und Regeln sind gerade in der Krise ein Wert für sich. Man kann sich daran orientieren. Jeder weiß, woran er ist. Das war einer der Kritikpunkte in den vergangenen Wochen und Monaten – auch in diesem Landtag: Es sei nicht klar, welche Regeln wann und wo gelten. Die Regeln würden sich zu stark ändern. – Das ist mit der Bundes-Notbremse nicht mehr der Fall. Die

Regeln sind klar. Alle können sich darauf einstellen. Einer der großen Kritikpunkte müsste jetzt eigentlich auch im Hessischen Landtag weggefallen sein.

Dann gibt es einen zweiten Kritikpunkt: Sind die Maßnahmen berechtigt? – Ich sage ausdrücklich: Natürlich können und müssen wir über jede einzelne Maßnahme der Bundes-Notbremse diskutieren, aber, meine Damen und Herren, wir sollten nicht darüber diskutieren, dass wir handeln müssen. Wir sollten in der Art und Weise, wie wir über die einzelnen Maßnahmen der Bundes-Notbremse reden, nicht aus dem Blick verlieren, warum diese Maßnahmen ergriffen werden. Wir sollten stattdessen immer erklären, was der Sinn hinter diesen Maßnahmen ist. Wir sollten um Akzeptanz werben. Wir sollten diese Maßnahmen erklären und nicht denunzieren; denn ohne Maßnahmen werden wir bestimmt nicht aus der Krise herauskommen.

Man kann und muss darüber diskutieren, ab wann Ausgangsbeschränkungen ihre Berechtigung haben – gerade wegen des hohen Wertes, den das in unserer Verfassung hat. Meine Damen und Herren, wir sollten die Debatte aber nicht so führen, als könnten wir auf Kontaktbeschränkungen, die Kontrolle und den Nachvollzug der Kontaktbeschränkungen verzichten, sondern wir sollten bei den Menschen dafür werben, dass es bei Ausgangssperren nicht darum geht, dass sich Leute nicht im Freien aufhalten können, wie es teilweise total absurd dargestellt wird,

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Dann ist das die Landesregierung, die das absurd darstellt!)

sondern es geht darum, dass wir die weiterhin zu zahlreichen Kontakte im privaten Bereich einschränken. Also auch hier: erklären, worum es geht, statt Maßnahmen zu denunzieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Man kann und muss darüber diskutieren, ob in der Bundes-Notbremse das Verhältnis zwischen Einschränkungen im privaten und im wirtschaftlichen Bereich richtig getroffen wurde. Darüber kann und muss man diskutieren. Das darf aber nicht bedeuten, dass wir den Eindruck erwecken, wir könnten auf Maßnahmen in dem einen oder in dem anderen Bereich ganz verzichten. Das kann nicht bedeuten, dass wir die Bereiche gegeneinander ausspielen und am Ende gar nicht mehr handeln. Man kann und muss darüber diskutieren, ob eine Inzidenz von 100 der richtige Grenzwert ist, um die Notbremse zu ziehen – ja, natürlich –, aber das darf doch nicht dazu führen, dass der Eindruck erweckt wird, wir könnten auf eine Notbremse verzichten.

Das Gleiche gilt bei dem Grenzwert für „Click & Meet“ mit Tests. Man kann diskutieren, ob 150, 140 oder 160 der richtige Wert ist. Richtig bleibt doch: Wenn wir die Pandemie bekämpfen und Kontakte reduzieren wollen, dann wird es irgendwann und irgendwo einer Grenze bedürfen, ab der wir auch den Einzelhandel nicht mehr in dem Maße zulassen können, um damit eine Reduzierung der Kontakte zu erreichen.

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt für die Schulen. Es wurde diskutiert, ob eine Inzidenz von 200 oder 150 der richtige Wert ist. Man hat sich jetzt auf eine Inzidenz von 165 verständigt, ab der man sagt: Die Schulen gehen in den Distanzunterricht. – Ja, wir können diskutieren, ob der Wert richtig ist. Worüber wir aber nicht diskutieren sollten, ist, dass es in einer weltweiten Krise irgendwann einen Wert gibt, an dem wir trotz der hohen Be-

deutung der Bildung das Infektionsrisiko, welches natürlich auch in Schulen und übrigens auch auf dem Weg zur Schule besteht, nicht mehr akzeptieren dürfen und deshalb handeln müssen.

Lassen Sie uns den Sinn der Maßnahmen erklären. Lassen Sie uns dafür werben, dass sie einen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten können und dass wir diesen Beitrag auch weiter dringend brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir können diese Debatte 16-mal einzeln führen – in jedem Bundesland einmal. Wir können 16-mal zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, aber, ich glaube, es ist besser – das habe ich schon erwähnt, es war der Weg, den Hessen immer gegangen ist –, dass wir in dieser Pandemie möglichst einheitlich handeln, dass wir eben nicht auf der einen Seite des Rheins in Wiesbaden andere Regeln haben als auf der anderen Seite des Rheins in Mainz. Das versteht wirklich niemand mehr. Hierin liegt – bei allen notwendigen Debatten über die Bundes-Notbremse – auch der Wert der Bundes-Notbremse. Sie schafft einheitliche Regelungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch das Thema Impfen ansprechen. Entgegen mancher Behauptung geht es in Deutschland und in Hessen auch beim Impfen voran.

(Lachen und Zurufe)

– Ich komme gleich dazu. – Dazu haben ganz viele Menschen beigetragen:

(Elke Barth (SPD): Ja, das stimmt!)

Die vielen Helferinnen und Helfer in den Impfzentren, die Hausärztinnen und Hausärzte, alle die, die in der Impfallianz zusammengeschlossen sind, haben gemeinsam dafür gesorgt, dass das Impfen in Deutschland und in Hessen richtig Fahrt aufnimmt.

Weil hier dazwischengerufen wird: Ja, wir führen in Deutschland eine öffentliche Debatte, in der wir sagen, Deutschland sei beim Impfen schlecht.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Nein, nur Hessen!
– Elke Barth (SPD): Wir reden von Hessen!)

Schauen wir uns an, wie das im internationalen Vergleich ist. Es gibt nur wenige Staaten auf dieser Welt, die eine bessere Impfquote haben als Deutschland und Hessen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Es gibt nur wenige Staaten, die wirklich besser sind.

(Elke Barth (SPD): Es gibt aber viele Bundesländer, die besser sind!)

Schauen wir uns doch an, wie die Staaten, die besser sind, diesen Fortschritt und die höheren Impfquoten erreicht haben.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Da sind die GRÜNEN nicht am Regieren!)

Meine Damen und Herren, fragen wir uns dann, ob das wirklich der Weg ist, den wir wollten. Nehmen wir Großbritannien als Beispiel. Ja, Großbritannien hat eine bessere Impfquote, aber Großbritannien hat deswegen eine höhere

Impfquote, weil sie sich für eine Notfallzulassung der Impfstoffe entschieden haben. Was bedeutet eine Notfallzulassung bei Impfstoffen? Notfallzulassung bedeutet, dass das Risiko bei Nebenwirkungen dieser Impfstoffe nicht vom Hersteller getragen wird, sondern von der Allgemeinheit. Ist das wirklich der Kurs, den wir in Deutschland gehen wollten? Ich glaube, wir sind ihn – wie alle anderen europäischen Staaten auch – aus gutem Grund nicht gegangen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Schauen wir uns Israel an. Ja, auch dort ist die Impfquote deutlich höher als in Deutschland und in Hessen, aber der Preis, den die Bürgerinnen und Bürger dort bezahlen, ist, dass sie ihre Daten an die Hersteller der Impfstoffe mitliefern. Hier frage ich, wenn wir nicht nur vordergründig über dieses Thema diskutieren, sondern uns auch die unterschiedlichen Bedingungen in den anderen Staaten anschauen: Ist das wirklich der Weg, den wir in der Bundesrepublik gehen wollen? Wollen wir den Impffortschritt mit den Daten unserer Bürgerinnen und Bürger bezahlen? – Ich glaube nicht, dass das unser Weg ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sind beim Impfen vorangekommen. Die Prioritätsgruppen 1 und 2 haben alle ihren Termin oder sind geimpft.

(Manuela Strube (SPD): Nein!)

– Sie haben ihren Termin oder sind geimpft. Das ist ausdrücklich nicht das Gleiche, aber die Aussage ist richtig.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Nein! – Manuela Strube (SPD): Es gibt Menschen dieser Prioritätsgruppen, die haben noch keinen Termin! – Gegenruf Angelika Löber (SPD): Das war doch das mit der Post, Manuela! Hattest du das nicht verstanden?)

Wir haben die Registrierung für Prioritätsgruppe 3 bundesweit und auch in Hessen geöffnet. Wir haben die gute Nachricht, dass wir im Juni endlich genügend Impfstoff haben werden, damit die Impfpriorisierung aufgehoben werden kann. Ja, wir können über dieses Thema kontrovers diskutieren. Wir können aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir deutlich an Fahrt aufgenommen haben und es auch beim Thema Impfen gute und erfreuliche Entwicklungen gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein letztes Thema ist die Debatte darüber, wie Geimpfte oder Genesene in Bezug auf die Einschränkungen zu behandeln sind. Auch hier können wir einen aufgeregten Diskurs führen, oder wir können uns anschauen, worum es eigentlich geht.

(René Rock (Freie Demokraten): Besonnen!)

– Jeder ruft dazwischen, was er dazwischenrufen will. – Worum geht es eigentlich?

(Robert Lambrou (AfD): Danke schön! – Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Großzügig! – René Rock (Freie Demokraten): Besonnen!)

– Ich habe Zeit. Wollen Sie noch ein bisschen? Wenn das Ihre Beiträge zu dieser Debatte sind, bitte. Ich bin sehr sicher, das wird gewürdigt werden.

Worum geht es bei den Einschränkungen, die wir vielen Bürgerinnen und Bürgern in der Krise zumuten müssen? Es geht um Einschränkungen in der individuellen Freiheit.

(René Rock (Freie Demokraten): Ja!)

Diese Einschränkungen der individuellen Freiheit sind nur aus einem Grund zu rechtfertigen: Wir wollen andere Menschen davor schützen, sich mit dem Virus zu infizieren. – Das ist der Grund für die Einschränkungen. Deswegen ist es doch auch völlig logisch, wenn dieser Grund, dass ein Mensch einen anderen infizieren kann, dadurch, dass er zweimal geimpft ist oder eine Erkrankung überstanden und nach einigen Monaten einen negativen Test hat, wegfällt, dass dann auch diese Einschränkungen für diese Menschen nicht mehr gelten. Das ist doch völlig logisch. Deshalb ist es richtig, dass sich der Bund dieser Thematik angenommen hat und es eine Verordnung geben wird, wie sie gestern auch in der Ministerpräsidentenkonferenz vorbereitet wurde.

Meine Damen und Herren, wir können auch hier wieder aufgeregt diskutieren. Wir können darüber streiten, ob diese Verordnung drei Tage früher oder drei Tage später kommt, oder wir können den Menschen erklären, worum es eigentlich geht und warum diese Maßnahmen sinnvoll sind. Ich werbe ausdrücklich dafür, dass wir die aufgeregten Debatten sein lassen und den Bürgerinnen und Bürgern erklären, was der Kern dessen ist, was wir alle hier gemeinsam tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, mit der Bundes-Notbremse haben wir die Chance, die dritte Welle zu brechen. Mit der an Fahrt gewinnenden Impfkampagne werden wir in den kommenden Wochen sehr viele und in den kommenden Monaten alle Menschen schützen können. Zusätzlich werden wir wie im vergangenen Jahr durch die wärmere Jahreszeit wieder mehr Leben im Freien haben und damit wahrscheinlich auch einen Beitrag zur Begrenzung des Pandemiegeschehens haben.

Wenn ich diese drei Faktoren zusammennehme, dann bleibe ich dabei: Diese Pandemie mutet uns sehr viel zu. Sie bringt uns an unsere Grenzen. Sie kostet uns sehr viele Nerven. Wir haben aber auch Grund zur Hoffnung, dass es absehbar besser wird, sodass wir unser normales Leben zurückgewinnen können.

Ich bin mir sehr sicher, wenn wir diese Wochen, die wir jetzt noch brauchen, weiter gemeinsam und solidarisch gestalten, wenn wir uns darauf besinnen, was uns bislang in der Krise stark gemacht hat, nämlich, dass wir aufeinander aufpassen und miteinander solidarisch sind, dann werden wir auch diese Wochen, die wir noch brauchen, bis wir den entscheidenden Schritt zur Pandemiebekämpfung gegangen sind, weiter gemeinsam gehen. Dafür werbe ich. Dieses Land hat es bislang durch eine Kraftanstrengung seiner Bürgerinnen und Bürger, aber auch durch politisches Handeln, gleich welcher Parteifarben, geschafft, durch diese Krise zu kommen. Wir werden auch die letzte Etappe gemeinsam gut gestalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Nächster Redner ist der Abg. Volker Richter, Fraktion der AfD.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Bouffier hat seine Sicht der Dinge heute klar ausgedrückt. Es ist richtig, wir befinden uns in der größten Krise unseres Landes seit 100 Jahren mit Ausnahme der Kriegszeiten. Uns beeindruckt die Schilderungen der Familien der Opfer von COVID-19 ebenso wie Sie, Herr Ministerpräsident. Das gilt mit Sicherheit für alle Menschen in unserem Land.

Viele Menschen bewegt ebenfalls, dass diese Krise vielen Kräften in der Politik allerdings wohl gerade recht kommt, um sich zu profilieren, um sich selbst darzustellen, um politische Ideologien umzusetzen, die ohne eine solche Krise gar nicht umsetzbar wären.

Was für ein Hohn ist es für die Menschen in unserem Land, wenn Sie aussagen, Herr Ministerpräsident, dass man in erster Linie die Akzeptanz der Menschen brauche, um diese Krise zu bekämpfen. Herr Ministerpräsident, welche Akzeptanz möchten Sie denn erreichen, wenn mit der Politik der Hessischen Landesregierung weite Teile der hessischen Bürger nicht nur unzufrieden gewesen sind, sondern sich massiv in ihren Bürgerrechten eingeschränkt sehen?

(Beifall AfD)

Erklären Sie doch den Menschen in unserem Land, weshalb es Ausgangssperren gibt, obwohl wir seit Monaten – Sie hatten es erwähnt – von den Aerosolforschern sehr genaue Informationen bekommen, dass gerade an der frischen Luft eine Infektion zu über 99 % ausgeschlossen ist. Erklären Sie doch bitte den Menschen in unserem Land, warum Sie von einem „bunten Expertenstreit“ sprechen, obwohl doch in anderen Ländern Experten Wege gefunden haben, nicht Millionen von Bürgern ohne Sinn und Verstand in ihrem Zuhause einzusperren.

(Beifall AfD)

Wir erleben hier definitiv keine Bundes-Notbremse, sondern einen übergriffigen Staat, der sich trotz größter Bedenken aller politischen Kräfte dennoch eines Gesetzes bedient, das den Bürgern unseres Landes Stück für Stück die Grundrechte entzieht. Die politischen Kräfte, die heute die Notwendigkeit anmahnen, so wie Sie, Herr Ministerpräsident, aber auch viele andere, die sich nicht trauen, politisch etwas gegen diese Form der Unterdrückung unserer Bürger zu unternehmen, und die halbherzig aussagen, dass die jetzt gefundenen Regelungen unzulänglich sind, die sich dann aber nicht wehrhaft zeigen und klar fordern, dass hier und jetzt Schluss damit sein muss, Hand an unsere Verfassung zu legen, diese politischen Kräfte tragen am Ende die volle politische Verantwortung für weitere Einschränkungen in unserem Land.

(Beifall AfD)

Scheinbar sind in unserem Land viele Menschen nicht nur bereit dazu, andere zu bevormunden, sondern sie begrüßen dies sogar. Völlig entgegen dem, was Sie vorhin gesagt haben, Herr Ministerpräsident, erscheint der Staat momentan als absolute Größe, dem sich alles unterzuordnen hat. Dass

Ihre Politik eben nicht erfolgreich ist und auch nicht gewirkt hat, können wir anhand der vergangenen Monate und der jeweiligen Regierungserklärungen ganz klar belegen. So dürfen wir immer gespannt darauf sein, was das jeweilige Motto Ihrer Regierungserklärung ist.

„Impfen – Testen – Nachverfolgen: Hessens Weg aus der Corona-Pandemie“ – die Überschrift der heutigen Regierungserklärung lässt scheinbar keine Wünsche mehr offen. Zudem wurde noch vor wenigen Monaten klar gesagt, dass man keinen Unterschied zwischen Geimpften und Ungeimpften machen wolle. Das alles, nachdem sogar der Bundes-Notbremse zugestimmt wurde, ist eine völlige Verfehlung der Realität.

Die Lösungen scheinen tatsächlich bei Ihnen auf dem Tisch zu liegen. So sieht es nach fast jeder Regierungserklärung der Hessischen Landesregierung aus. So haben Sie es auch heute wieder erklärt. Dem ist aber nicht so. So hören wir seit Monaten von der Landesregierung viele Werbetexten alle Ehre machende Überschriften.

„Die Wirtschaft widerstandsfähiger, innovativer und nachhaltiger machen – Hessens Weg aus der Corona-Krise“ – meine Damen und Herren von der Landesregierung, dieses Thema hatten Sie im September 2020 auf die Tagesordnung gesetzt. Bis heute aber ist unsere Wirtschaft weder widerstandsfähiger noch innovativer. Somit hat auch keine nachhaltige Politik in Hessen stattgefunden und schon gar kein Weg aus der Corona-Krise.

(Beifall AfD)

Nur aufgrund massiver Unterstützungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen für Selbstständige, erleichtertem Zugang zu KfW-Krediten, Steuerstundungen und Staatsbeteiligungen ist eine Insolvenzswelle bisher nicht über unser Land geschwappt. Dies wurde erkaufte mit Steuergeldern, die noch gar nicht verdient wurden. Das ist eine Wette auf die Zukunft und eine Verschleppung durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht.

So hat die hessische Regierung weder die Wirtschaft widerstandsfähiger noch innovativer und schon gar nicht nachhaltiger gestaltet. Das Gegenteil ist der Fall, Herr Ministerpräsident. Insbesondere die Stütze unserer Gesellschaft, die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen sind durch den Lockdown und außerdem durch die Bundes-Notbremse erheblich von Umsatzeinbußen betroffen. Die Frage, die sich uns hier stellt, ist, wann unsere Gesellschaft dieser wirtschaftliche Hammer trifft, ob im Herbst dieses Jahres oder erst Anfang oder Mitte des Jahres 2022.

Fest steht, hier erwartet uns definitiv die nächste Krise. Dadurch wird vielen Gläubigern ein Schaden entstehen, der auch Arbeitsplätze in erheblichem Umfang kosten wird. Dadurch wurden und werden die Gastronomie, die Veranstaltungsbranche, der Einzelhandel, die Reisebranche, die Hotellerie und viele mehr massiv nach unten gezogen.

Angesichts der Regierungserklärung im Dezember 2020 dürfte dies der Hessischen Landesregierung durchaus klar geworden sein. Da war man etwas zaghafter in der Wortwahl. Da hieß es nur noch: „Hessen bleibt besonnen“.

Ja, besonnen mussten und müssen wir alle bleiben; denn nichts anderes bleibt einem Bürger in Hessen übrig, da die Frustrationsgrenze über die Politik, die sich immer für die Lösung von Krisen feiert und bei Corona gänzlich versagt, bei uns allen mittlerweile sehr hoch geworden ist.

(Beifall AfD)

Dass gerade Ihre Politik, die seit Monaten nicht zielführend ist, nun die Unternehmen immer mehr in die Pflicht nehmen möchte und die Testangebotspflicht für Betriebe gegenüber ihren Beschäftigten auf zweimal pro Woche erhöht, bezeichnen die einen als Misstrauenserklärung. Wir bezeichnen das eher als eine reine Verzweiflungstat. Damit wir nicht ganz so verzweifelt in die Zukunft schauen, ist im Januar 2021 das Motto ausgerufen worden: „Das Ziel fest im Blick“.

Richtig ist, dass Ihr Ziel gewesen ist, auf Impfungen zu setzen. So haben Sie heute gesagt, das Impfen sei der Schlüssel zur Überwindung der Pandemie. Warum lesen wir dann am 21. April in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“: „Warum impft Hessen so langsam?“? Da helfen auch keine schönen Worte in der Regierungserklärung. Alle anderen Bundesländer kommen schneller voran als Hessen. So liest man in diesem Artikel, dass „Hessen bei der Impfquote auf dem unrühmlichen letzten Platz“ liegt. Natürlich ist uns Politikern des Hessischen Landtages dies alles bekannt. Die Bürger unseres Landes lassen sich dann aber vielleicht doch noch von den schönen Werbetexten oder von den Schilderungen wie in Ihrer Regierungserklärung einwickeln.

Apropos einwickeln: Genau das passt zu dem Motto, welches Sie im Februar dieses Jahres ausgerufen haben: „Vorsicht – Vertrauen – Verantwortung“.

Vorsichtig ausgedrückt: Hier ist doch wirklich jedes Vertrauen verloren gegangen. Man kann doch nicht davon sprechen, dass Sie Ihrer Verantwortung gerecht geworden sind, angesichts der Regierungserklärungen der vergangenen Monate, auch zu liefern, was Sie versprochen haben.

(Beifall AfD)

Vor allem, wenn man ganz genau weiß, dass sowohl die Hessische Landesregierung als auch die Bundesregierung acht Wochen lang in den Monaten Januar und Februar 2020 nichts getan haben, um im Frühstadium eines exponentiellen Wachstums dergestalt zu agieren, dass man wirklich von verantwortungsvoller Politik und notwendiger Prävention hätte sprechen können. Das Problem ist zu Beginn dieser Pandemie genauso bekannt gewesen wie heute.

Noch am 25. August 2020, also im Sommer vergangenen Jahres, hatten wir gerade einmal zwölf COVID-Patienten in Hessen, die intensiv betreut werden mussten. Heute sind es zwischen 400 und 500 COVID-Patienten. Im Sommer 2020 gab es noch keine Mutanten, die die Ausbreitung beschleunigten. Es gab auch noch keine Impfungen, die heute als Allheilmittel angesehen werden. Sie verschließen weiterhin die Augen davor, dass diese Impfungen längst nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Die Chance, bereits im Sommer 2020 zu agieren, auch mit Medikamenten, wie von uns angesprochen – als Beispiel sei Trimodulin genannt –, und breite Maßnahmen innerhalb Hessens zu ergreifen, hätte in der Tat zu einer verantwortungsvollen Handlung seitens der Regierung geführt.

Aber wie so oft wussten Sie es besser und haben all jene ausgelacht, die frühzeitig gewarnt hatten. Übrigens nennt man diejenigen, die das anmerkten, heute sogar Corona-Leugner, um sie zu denunzieren und der Lächerlichkeit preiszugeben. Herr Ministerpräsident, auch Sie haben leider diesen Ausdruck verwendet.

(Beifall AfD)

Was für eine Frechheit ist es – bitte entschuldigen Sie diese Ausdrucksweise –, wenn diejenigen, die immer nur schlicht und einfach reagieren, um ihr Versagen zu verschleiern, nur noch mit den Fingern auf andere zeigen können, damit die Wahrheit nicht ans Licht kommt, dass genau dieses Versagen ursächlich für die heutigen Freiheitseinschränkungen ist, wofür man vom Bürger sogar noch Unterstützung erwartet.

(Beifall AfD)

Somit gab und gibt es eine Vielzahl von Ansätzen, mit denen man Menschen helfen kann, die erkrankt sind. So ist der Ansatz, den wir auch heute wieder von der Hessischen Landesregierung und der Bundesregierung sehen, eine völlig einseitige Ausrichtung auf Maßnahmen, mit denen wir bereits seit Monaten die Situation nicht in den Griff bekommen haben. Die Inzidenzwerte scheinen dabei der Heilige Gral für die Politiker unseres Landes zu sein. Sie sind einfach zu erklären, mittlerweile aber völlig ungeeignet als alleiniger Maßstab für Grundrechtseinschränkungen.

(Beifall AfD)

Wir hatten in Hessen zumindest die Möglichkeit, die Auslastung auf den Intensivstationen mit ins Kalkül zu ziehen und die Bettenanzahl auszuweiten, anstatt diese abzubauen, die Reproduktionszahl mit einzubeziehen, genau zu kontrollieren, ob wir ein punktuell, also konzentriertes Geschehen haben oder aber diffuse Erkrankungen, was völlig unterschiedliche Vorgehensweisen hätte beinhalten können und müssen. Seit dem 21. April 2021 ist nun leider auch diese Möglichkeit in weiten Teilen Geschichte. Meine Damen und Herren, was derzeit in unserem Land geschieht, entspricht einem Tollhaus und hat mit seriöser Politik rein gar nichts mehr zu tun.

(Beifall AfD)

Automatische Regelungen zu Inzidenzwerten, welche man auch hätte auswürfeln können – vielleicht hat man das auch getan –, und die Aushebelung des Föderalismus kann kein Bürger unseres Landes mehr gutheißen.

Das neue Bundesgesetz gilt. Hessen wird es natürlich anwenden. Wir sind alle dazu aufgerufen, dieses Gesetz und seine Maßnahmen zu einem Erfolg zu machen.

Herr Ministerpräsident, bei dieser Aussage von Ihnen muss doch klar ausgedrückt werden: Demokratie bedeutet nicht, dass politische Mehrheiten im Bund den Bürgern ihre verfassungsmäßigen Rechte vorenthalten dürfen. Somit war die Entscheidung am 21. April 2021 im Bundestag ein schwarzer Tag für unser Land und für unsere Demokratie.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident Bouffier, völlig zu Recht haben Sie erhebliche Bedenken an der Änderung des Infektionsschutzgesetzes im Bundesrat geäußert und auch hier zum Ausdruck gebracht. Ja, Herr Ministerpräsident, die starren Ausgangsregelungen sind verfassungsrechtlich problematisch – auch wenn wir als Alternative für Deutschland diese nicht nur als problematisch, sondern eindeutig als verfassungswidrig erachten.

Sie haben recht, was die Schulen angeht, dass man das alles nicht über Nacht gestalten kann, was nun umgesetzt werden soll. Unsere Schüler sind gestresst, sie sind überfordert, depressiv oder erschöpft. Der Hessische Rundfunk spricht von „massiven Belastungen bei Schülerinnen und

Schülern“. Wir können 2020 und auch 2021 als verlorene Jahre für unsere Schüler betrachten, und wir steuern sehenden Auges auf eine Bildungskrise in unserem Land zu.

(Beifall AfD)

Lehrer und Schulleiter verzweifeln an fehlendem Planungswillen und fehlender Planungskompetenz im Kultusministerium unseres Landes. Eine konkrete Zielvorstellung, wie man etwa einen normalen Schulunterricht vor dem Hintergrund der aktuellen Situation garantieren kann, wurde von Ihnen, Herr Ministerpräsident, und von Herrn Staatsminister Prof. Lorz nie formuliert.

Der völlig aus der Luft gegriffene Inzidenzwert von 165 führt nun dazu, dass man mit der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes erkennbar willkürlich unsere Schulen von Berlin aus öffnet oder schließt. Sie selbst haben ausgesagt, dass Schulen ein Mindestmaß an Vorbereitungs- und Planungszeit benötigen. Hier loben wir Sie ausdrücklich – nur ist für uns dann wiederum völlig unverständlich, warum Sie sich nicht gegen etwas wehren, was Sie für verfassungsrechtlich problematisch erachten.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, es ist doch keinem Bürger zu vermitteln, wenn ein Landesvater von Verantwortung spricht, Vertrauen bei den Bürgern einfordert und dann im Bundesrat nicht die Möglichkeiten nutzt, mit denen er beileibe zumindest für uns Hessen Stärke hätte beweisen können.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von der Hessischen Landesregierung, Herr Ministerpräsident, was wir hier erleben, ist das Einknicken vor völlig fehlgeleiteter Politik seitens des Bundes und einer Bundeskanzlerin, die eben nicht das Wohl der Bürger unseres Landes im Sinn hat. So werden alle tollen Worte der letzten Regierungserklärungen und auch von heute zu einer Verhöhnung hessischer Bürger, wenn Sie als Regierende in Hessen eben nicht mehr erklären können, warum Freiheitsrechte der Menschen eingeschränkt werden.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, dass Sie aussagen, nicht den Vermittlungsausschuss anzurufen, um Verzögerungen zu vermeiden – angesichts steigender Infektionszahlen und einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems –, das kann bei der Tragweite dessen, was nun geschehen wird, und auch Ihrer Kritik nicht als Rechtfertigung für Ihr Handeln herhalten – beim besten Willen nicht.

(Beifall AfD)

Wenn man als Politiker etwas für falsch erachtet, wenn man die eigene Politik für richtig ansieht, wenn man Kinder und Jugendliche schützen möchte, wenn man bei den Schulen warnt, wenn man den Druck der Unternehmen erkennt, wenn man unsere Verfassung und den Föderalismus wertschätzt, dann kann man genau so wie Sie nicht handeln, Herr Ministerpräsident.

(Beifall AfD)

Uns als Alternative für Deutschland enttäuscht zutiefst, wie Sie hier vorgehen; denn natürlich muss man die von Ihnen auch völlig korrekt genannten Widersprüche ansprechen. Man muss diese doch lösen und nicht den Zeitverlust beklagen, der bei einer Lösung aufgetreten wäre. Diesen

Zeitverlust hätten Sie eher begrüßen müssen, anstatt ihn sogar als Argument zu nutzen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Was für ein Signal eines Ministerpräsidenten an die Menschen in unserem Land kann das sein – ich sage es noch einmal –, etwas für falsch zu erachten und es dann dennoch mitzutragen?

(Beifall AfD)

Dass die GRÜNEN als Regierungspartner hier wohl ein gewichtiger Faktor bei dieser Entscheidung sind, dürfte für uns alle völlig außer Frage stehen. So sind die GRÜNEN natürlich sehr schnell dabei, Bürgerrechte einzuschränken, wenn sie politisch aus einer Situation Honig saugen können. Das wurde eben auch ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Beifall AfD)

Wir müssen beleuchten, zu was das, was wir hier sehen, alles führt, damit den Menschen in unserem Land klar wird, was hier überhaupt entschieden wurde und wo man meint, mit Impfungen und Freiheitseinschränkungen der Lage noch Herr werden zu können. Da wird auf eine Herdenimmunität gesetzt, von der man nicht weiß, ob sie überhaupt eintritt. Da wird ausgeblendet, dass Menschen, die geimpft wurden, durchaus auch weiter infektiös sein können. Da werden Nebenwirkungen von Impfungen geflissentlich ignoriert, da schaut man bei Kreuzimpfungen gar nicht mehr genau hin, ignoriert, dass die WHO noch keine klare Freigabe dafür gegeben hat, und verlässt sich auf die STIKO; denn dann hat man nicht mehr den Schwarzen Peter, kann diesen weiterreichen.

Exakt so dürfte das auch für die Hessische Landesregierung in Zukunft aussehen. Man setzt einfach nur um, was die Bundesregierung in ihrer unermesslichen Weisheit beschließt, und kann sich dann aus der Verantwortung stellen.

(Beifall AfD)

Hier sei gesagt: Ein Bürgermeister, ein Landrat und auch ein Ministerpräsident sind wesentlich näher an der Lebensrealität der Menschen als denn eine Bundeskanzlerin.

(Holger Bellino (CDU): Und als die AfD!)

– Hören Sie bitte zu, Herr Bellino. Dann werde ich Ihnen erklären, wie ich das meine.

(Holger Bellino (CDU): Keine Chance! Diese Fake News höre ich mir nicht an!)

– Das sind keine Fake News, die sind schon richtig. Dass bei Ihnen keine News ankommen, ist mir bekannt.

(Beifall AfD)

Die Bundeskanzlerin wird sich kaum mit Angehörigen schwer kranker Menschen beschäftigen, die selbst mit entsprechenden Schutzmaßnahmen, also einem negativen Test, einer FFP3-Maske und Schutzkleidung, nicht zu ihren Liebsten kommen dürfen. Wir bekommen vom Leid der Familien berichtet, die diese Regelungen als kompromisslos, inhuman und grausam sowohl für die Patienten als auch für die Angehörigen ansehen. Die seelische Gesundheit von schwer kranken Menschen, die Not ihrer Familien, nicht wenigstens seelischen Beistand geben zu können, können von jenen Politikern, die noch nah am Volk sind, mitempfunden werden; und so werden diese eher angemessen agieren als denn jemand aus dem Raumschiff Berlin.

Herr Ministerpräsident, das haben Sie – ich sage: Gott sei Dank – eben auch in Ihrer Regierungserklärung erwähnt. Dass Sie da in Hessen etwas verändern, dafür sind wir sehr dankbar. Dennoch war es monatelang bisher so, dass wir als Abgeordnete nicht wussten, was wir den Bürgern schreiben sollen, die sich an uns gewendet haben, und dass jeder Abgeordnete von uns genauso machtlos und mit leeren Händen dastand wie die betroffenen Bürger und Familien selbst.

Leider gilt dies dennoch weiterhin für viele Kinder und für viele Jugendliche. Für diese ist das aktuell eher eine Bundes-Notbremse für ihre Zukunft; denn bereits in den Abschlussjahrgängen 2020 und 2021 haben wir es mit der doppelten Zahl an Schulabbrechern zu tun.

(Beifall AfD)

Das wird mit einer Inzidenz von 165 nicht besser. Aber die Hessische Landesregierung nickt auch das ab und trägt die Hoffnung im Herzen, dass alles, was derzeit in unserem Land geschieht, keine lang anhaltenden Wirkungen haben wird. Das ist ein Trugschluss; denn die psychischen Erkrankungen gerade bei jungen Menschen nehmen sprunghaft zu.

So kann man deutlich zum Ausdruck bringen, dass gerade die junge Generation, die sehr stark zu den GRÜNEN tendiert, genau bei den GRÜNEN überhaupt keine Lobby hat, sondern dass die GRÜNEN für ihre Ideologie selbst die Zukunft vieler junger Menschen opfern. Dies wird zukünftig wahrscheinlich auch im Bund so sein – ein Szenario, an dem die hessische CDU einen erheblichen Anteil hat, die sich von den GRÜNEN und von Herrn Al-Wazir vor sich hertreiben lässt.

(Beifall AfD)

Es sind die GRÜNEN, denen die Einschränkungen der Menschen nicht weit genug gehen können, um ihre sozialistischen Ideologien vorwärtszutreiben. Ich könnte die LINKEN mit reinnehmen; das passt schon. Aber sie haben nicht die entsprechenden Stimmzahlen.

(Beifall AfD)

Es sind die GRÜNEN, denen die Einschränkungen der Menschen nicht weit genug gehen können, um ihre sozialistischen Ideologien vorwärtszutreiben. Wir sehen aktuell, was dabei herauskommt: eine völlig entkernte CDU.

(Beifall AfD)

Ein Skandal, der durchaus von Teilen der Gesellschaft so gesehen wird, wie man an den Umfragewerten der CDU deutlich erkennen kann – und das, obwohl die Jugend wahrhaftig die Zukunft unseres Landes ist und deren Zukunft aktuell auf allen Ebenen verspielt wird. Es ist ein Wunder, dass sich gegen diese Politik nicht viel stärker in unserem Land gewehrt wird. Aber es scheint nun eine Bewegung stattzufinden, in der die Menschen in Hessen nicht mehr bereit sind, den schönen Worten der Politik zu folgen, sondern nachfragen und uns Politiker auffordern, Einfluss zu nehmen und ihre Grundrechte zu wahren. Sie alle haben die Mails bekommen, die uns in den letzten Tagen erreicht haben.

Meine Damen und Herren hier im Plenarsaal, nehmen Sie diese Proteste wahr, nehmen Sie diese ernst, oder wischen Sie die Sorgen und Nöte der Menschen einfach weg und werfen das alles in den Papierkorb? Gerade die Kräfte, welche hier von uns allen immer hoch gelobt werden, weil

sie wichtige soziale Bereiche abdecken und mit viel Herzblut viel mehr leisten, als es ihre Bezahlung hergeben würde, sind doch von dieser Politik und einem puren Aktionismus so betroffen, dass diese teilweise nicht mehr ein und aus wissen.

(Beifall AfD)

Eine Vielzahl von Problemen innerhalb unserer Gesellschaft kommt jetzt erst durch diese Krise zum Vorschein. In den Schulen ist es der Lehrermangel, der nun dazu führt, dass die Maßnahmen, die seitens der Politik heute als Lösung für diese Krise herhalten müssen, gar nicht möglich sind. Die mangelhafte Digitalisierung in unserem Land – man möchte sich dafür schämen, hinter welche Länder wir bereits zurückgefallen sind; eine Schande für ein Industrieland – führt ebenfalls dazu, dass vieles von dem, was so hoch gepriesen wird, nicht durchführbar ist.

Als Beispiel sei hier der Distanzunterricht genannt. Herr Scholz von der AfD-Fraktion hat sehr früh viele gute Ansätze als Lösungen angeboten, die allesamt von Ihnen weggeschwemmt wurden. So ist das halt, wenn man Politik von oben herab ausführt, selbst wenn sich die eigenen Lösungsansätze als katastrophal für Lehrer und Schüler darstellen, genauso wie aktuell die Pflichttestungen, die zum einen niemals verpflichtend sein dürfen und zum anderen in sich auch viele Probleme mit sich bringen, auf die Sie hier in Ihrer Rede gar nicht eingegangen sind, Herr Ministerpräsident.

(Beifall AfD)

Die Politik betont immer, um wie viel besser wir in Hessen gegenüber anderen Ländern aufgestellt sind. Die Wahrheit ist aber eine andere. Wir verlieren derzeit alles, was uns in den letzten Jahrzehnten nach vorn gebracht hat. Wir verlieren Stück für Stück unsere wirtschaftliche Substanz, wir geben wichtige demokratische Errungenschaften auf, und damit verlieren wir alle immer mehr von unserer Freiheit.

Unsere Zukunftsfähigkeit wird auch davon abhängen, wie wir mit den Langzeitfolgen von vielen Monaten eines Lockdowns umzugehen haben. Psychische Probleme gerade bei jungen Menschen, Familien, in denen die häusliche Gewalt weiter ansteigt, da es keine Perspektiven der eigenen Entwicklung mehr gibt, Selbstständige, die keinerlei Absicherung mehr haben, erhebliche Defizite bei Schülern, und vieles mehr, werden uns in Zukunft im sozialen wie im wirtschaftlichen Bereich beschäftigen.

Damit verbunden, ist mit einem breiten Widerstand der Bevölkerung zu rechnen, Herr Ministerpräsident, da sich diese mit Sicherheit nicht für unmündig erklären und dann auch noch kriminalisieren lässt. Es ist der Eindruck entstanden, dass Bürgerrechte seitens der Politik nicht mehr grundsätzlich gelten, sondern der Bürger sich diese mit Wohlverhalten erst wieder verdienen muss. Die Chance, dem Bürger zu zeigen, dass die hessische Regierung ab einem gewissen Punkt der Politik aus Berlin nicht mehr folgt, ist leider vertan worden; und das bedauern wir als Alternative für Deutschland zutiefst.

Wir als AfD werden unterdessen weiter für unsere Verfassung und die Bürgerrechte eintreten, die ein Mensch in unserem Land besitzt und sich nicht erst durch die Gnade unserer Regierung verdienen muss. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Richter. – Das Wort hat der Abg. René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP, Seligenstadt.

(Holger Bellino (CDU): AfD und Verfassung, das ist ein Widerspruch in sich! – Gegenruf Volker Richter (AfD): Davon können Sie noch lernen! – Weitere Zurufe CDU)

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Volker Bouffier hat in seiner Rede auf die Toten hingewiesen, auf das Gedenken an die vielen Menschen, die in unserem Land gestorben sind. Ich glaube, jeder von uns hat Bekannte, vielleicht sogar Freunde oder Verwandte, die von der Virusinfektion betroffen waren und womöglich Schaden genommen haben.

Nancy Faeser hat vor allem darauf hingewiesen, wie die Kinder, die jungen Menschen in unserem Land betroffen sind, wie die Bürgerinnen und Bürger betroffen sind. Andere Vorredner haben auf die Herausforderungen im Kulturbereich oder in anderen Bereichen hingewiesen. Alle Abgeordneten hier im Raum – da bin ich mir sicher – hätten heute unzählige Einzelbeispiele von Menschen vorzutragen, die durch diese Krise schwer getroffen sind. Ich glaube, wir müssen uns diese Beispiele nicht vorhalten; wir kennen sie.

Von daher ist die Frage: Welche Lehre ziehen wir daraus? Wie gehen wir mit diesem Umstand um? Wie versuchen wir den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen? Am Anfang der Krise hat auf jeden Fall der Satz zugehört: Wir waren überrascht über das Ausmaß. – Wir haben erste Maßnahmen ergriffen. Es gab eine große Geschlossenheit hier im Hessischen Landtag, diese Krise gemeinsam bewältigen zu wollen, weil es für alle Neuland war und jedem von uns bewusst war, es geht um Leben und Tod in unserem Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Freien Demokraten haben die Krise nie kleingeredet. Wir haben immer gesagt, wie lebensbedrohlich dieses Virus ist, und wir haben uns immer bemüht, deutlich zu machen, wie man die Interessen der Menschen und die Gefahren, die von dem Virus ausgehen, verantwortungsvoll gegeneinander abwägen kann.

Wir haben hierzu konkrete Vorschläge gemacht, und wir haben die Debatte hierüber gesucht. Wir haben Gesetzentwürfe und Anträge eingebracht, Vorschläge präsentiert und immer den Dialog mit den anderen Fraktionen und mit der Landesregierung gesucht; denn uns ist es wichtig, konstruktiv und gemeinsam durch diese Krise zu kommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der eine oder andere Vortrag hat mich an dieser Stelle ein wenig irritiert, weil wir nach 13, 14 Monaten doch ein bisschen mehr wissen als vor gut einem Jahr. Wenn Sie hier vortragen, im Grunde habe man alles richtig gemacht, oder sagen: „Unsere Maßnahmen funktionieren doch“, ohne das wirklich zu hinterfragen, dann springen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, ein Stück weit zu kurz und blenden die Diskussion aus.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich will mich gar nicht lange an all dem festhalten, was schiefgelaufen ist. Darüber haben wir uns schon sehr oft und sehr lange ausgetauscht. Wir können es in den Medien nachverfolgen, und wir erleben es täglich: Einen großen Teil des Vertrauens, das die Menschen in unserem Land den Regierungen in Berlin, aber auch hier in Wiesbaden als Vorschuss entgegengebracht haben, haben Sie verspielt, und das merken Sie inzwischen auch.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist nicht der Fehler der Opposition, dass Sie dieses Vertrauen verspielt haben, sondern das ist Ihr eigener Fehler. Wir versuchen, Ihnen heute auch Wege darzustellen, wie Sie einen Teil dieses Vertrauens zurückgewinnen können. Ein wichtiger Schritt, um diesen Weg gehen zu können, wäre aber, dass Sie verstehen, dass Sie Fehler gemacht haben, dass Ihren Entscheidungen und Maßnahmen auch Fehler immanent waren.

Sie haben für Ihre Regierungserklärung eine Überschrift gewählt, die das darstellt. In der Überschrift ist unter anderem vom „Nachverfolgen“ die Rede. Wie viele Anträge, wie viele Anfragen, wie viele Hinweise, wie viele Vorschläge hat allein mein Kollege Yanki Pürsün, der gerade in der ersten Reihe sitzt, gemacht? Klar ist nämlich, dass im letzten Jahr das Nachverfolgen die schärfste Waffe war, die wir hatten, um die Krise einzugrenzen. Wir waren im Sommer bei Inzidenzzahlen, die kaum noch messbar waren, und Sie hätten Zeit gehabt, dieses Schwert zu schärfen. Sie haben das aber nicht getan, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein Jahr nach Beginn der Krise steht ein Minister hier im Parlament und verkündet stolz, dass es ihm nach einem Jahr gelungen sei, dass die Gesundheitsämter in Hessen die vom Bund vorgegebene Software, SORMAS, angeschafft haben. Ob diese Software wirklich überall eingesetzt wird, würde ich nicht mit Blut unterschreiben wollen; das kann, das muss aber nicht so sein. Aber immerhin haben jetzt alle Gesundheitsämter SORMAS angeschafft – nach einem Jahr, obwohl die Nachverfolgung eine der wichtigsten Maßnahmen ist.

Zum Thema Impfen. Hier in Deutschland ist der erste Impfstoff entwickelt worden. In Marburg steht eine tolle Fabrik, in der er hergestellt wird. Er wird überall in der Welt verimpft; er ist auf der ganzen Welt hoch anerkannt und wird als Rettungsanker gesehen. Zuerst haben fast alle gesagt: Das Impfen ist wichtig, es könnte uns retten, aber wir werden erst in vier Jahren einen Impfstoff haben, Experten sagen sogar, vielleicht bekommen wir nie einen Impfstoff. – Nach wenigen Wochen hatten wir einen Impfstoff, der fast ein Jahr lang durch eine Erprobungsphase gegangen ist und dann zugelassen wurde. Danach hatten wir aber zu wenig Impfstoff, und wir haben heute noch zu wenig. Das ist ein schlimmes Versagen der Politik, dessen Auswirkungen wir auch nicht aufholen können.

(Beifall Freie Demokraten)

Dieses Versagen kann man auch nicht schönreden. Dieses Versagen ist auch ein Grund dafür, warum wir beim Impfen nicht vorankommen. Das liegt doch nicht an den Impfbetrieben, nicht an den Ärzten und auch nicht an den Helfern, sondern ganz einfach daran, dass wir zu wenig Impfstoff haben. Sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung, sehr wohl ein Problem ist aber, dass wir hier

in Hessen anscheinend Impfstoff haben, den wir nicht verimpfen. Der Ministerpräsident hat bei der letzten Diskussion gesagt: Das gibt es doch überhaupt nicht, wir sind doch nicht doof, das kann doch nicht sein. – Mittlerweile steht fest: Wir Hessen sind definitiv die Letzten, was das Impfen angeht. Da muss man doch einmal hinterfragen, woran das konkret liegt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich weiß noch, wie es war, als wir beim Impfen an dritter Stelle standen. Damals wurde uns von der Fraktionsvorsitzenden der Union jeden Tag viermal erklärt, wie toll wir beim Impfen seien. Seit Wochen und Monaten sind wir inzwischen die Letzten beim Impfen. Da muss man einmal in sich gehen und sich fragen: Was kann ich konkret verändern und besser machen?

Das Impfen ging also in die Hose. Das war schlimm, das ist auch nicht wiedergutzumachen. Den Preis bezahlt dieses Land – sowohl was die Freiheitsrechte, als auch Fragen von Leben oder Tod und die Lage der Wirtschaft in unserem Land angeht. Die Bürgerinnen und Bürger wissen: Diesen Preis müssen jetzt wir bezahlen, und zwar dadurch, dass wir dieser Pandemie länger ausgeliefert sind, als wir ihr ausgeliefert sein müssten.

Was kam dann? Dann begann das Testen. Damals haben wir gesagt: Deutschland hat doch die ersten Tests entwickelt. – Die wurden dann in Österreich eingesetzt. Die Chance war aber da, zu sagen: Das Testen ist „Impfen light“; durch das Testen können wir Stück für Stück unsere Freiheit zurückgewinnen, können Erfahrungen sammeln, können getestete Schülerinnen und Schüler in die Schulen lassen. – All das ist, seit auch in Hessen das Infektionsschutzgesetz gilt, Geschichte. Es wird keine Erleichterungen durch Tests geben. Es wird keine Möglichkeit geben, innovative Modelle zu testen. Es wird keine Möglichkeit geben, über Tests mehr Freiheiten zu erlangen. Diese Hoffnung ist mit diesem Gesetz genommen worden.

Nachverfolgen, Testen, Impfen – zu alledem können wir nur sagen: Hier hat die Hessische Landesregierung nichts vorzuweisen – freundlich formuliert. Als Opposition müssen wir kritischer sein und sagen: An dieser Stelle haben Sie große Fehler und eine Politik unterhalb Ihrer Möglichkeiten gemacht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben über die rund 6.000 Toten in unserem Land gesprochen. Mittlerweile sind es rund 6.800 Tote, wenn man den letzten Zahlen glauben darf, die ich gerade gegoogelt habe. Es ist zwar immer gefährlich, wenn man Google nutzt und keine sichere Quelle erwischt, aber Tatsache ist: Es sind inzwischen deutlich über 6.000 Tote. Wir nähern uns der Marke von 7.000 Toten in unserem Land. Es ist wichtig, alle diese Menschen zu betrauern; denn in jedem dieser Fälle handelt es sich um ein Einzelschicksal, das man auch einzeln betrachten muss, und es gibt ganz viele Menschen, die um diese Toten trauern.

Selbstverständlich liegt es in der politischen Verantwortung, den Tod zu verhindern, wenn dies möglich ist. Es liegt in der politischen Verantwortung, das Leben zu schützen. Ich erinnere mich noch gut an die Diskussionen, in denen Vertreter meiner Fraktion, der Freien Demokraten, sowohl hier im Hessischen Landtag als auch im Bundestag in Berlin immer wieder gesagt haben: Wir müssen die vulnerablen Gruppen schützen; wir müssen auf den Schutz der

besonders gefährdeten Menschen einen ganz besonderen Schwerpunkt legen. – Heute muss ich Ihnen sagen, dass 3.345 der rund 6.000 Toten, von denen der Ministerpräsident gesprochen hat, Menschen waren, die in hessischen Altersheimen gestorben sind. In diesen Heimen lebten einmal knapp 60.000 Menschen; inzwischen leben gut 55.000 Menschen dort. Obwohl die Menschen in diesen Einrichtungen sehr gut zu schützen sind, ist jeder fünfte mit Corona Infizierte in den hessischen Altersheimen gestorben.

Selbstverständlich muss man sich fragen, ob das zu verhindern gewesen wäre. Ich erinnere mich an eine Rede im Hessischen Landtag, in der ich dem Ministerpräsidenten gesagt habe: Herr Bouffier, sind Sie sich sicher, dass Sie die Einzelhandelsbetriebe schließen und die Altersheime offen halten wollen? – Uns war aus der ersten Welle bekannt, dass ein Drittel der Toten in Altersheimen gestorben war. Wir hatten kurz vor Weihnachten die Situation, wo über 80 % der Corona-Toten in Hessen aus hessischen Altersheimen kamen. Mittlerweile ist es so, dass mehr als die Hälfte der zu beklagenden Toten in diesen Einrichtungen gelebt hat. Selbstverständlich ist es so, dass die Qualität der Politik den Unterschied macht, und gute Politik kann durchaus besser sein als die Politik dieser Landesregierung. Ich könnte das noch vertiefen, möchte es aber jetzt gar nicht tun. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, dem an einer anderen Stelle genauer auf den Grund zu gehen. Ich möchte mich aber heute mehr mit der Zukunft und mit der Gegenwart beschäftigen als mit der Vergangenheit.

Damit komme ich automatisch auf das Infektionsschutzgesetz, auf das Bürgerschutzgesetz – wunderbare Namen, die sich für diese Idee mittlerweile etablieren – zu sprechen. Herr Bouffier, ich kenne jemanden in meiner Fraktion, der würde Stein und Bein schwören, dass Sie ein überzeugter Föderalist sind. Auch ich hätte geschworen, dass Sie ein überzeugter Föderalist sind. Vor dem Hintergrund meiner Lebenserfahrung, die deutlich geringer ist als die anderer hier im Raume, würde ich sagen: Wenn ich mir die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, der Regierungen, der Verantwortlichen anschau, dann käme ich nicht auf die Idee, dass die Bundesregierung die beste Leistungsbilanz vorzuweisen hat.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Wenn ich ehrlich bin: Das käme mir auf gar keinen Fall in den Sinn. Ich würde sogar sagen, die Hessische Landesregierung hat deutlich besser performt als die Bundesregierung. Das ist ganz eindeutig so; davon bin ich fest überzeugt. Ich kann mir aber vorstellen, dass jemand wie Herr Palmer in Tübingen, der mutig und mit Rückgrat versucht hat, eine Modellstadt einzurichten, und mit der Hilfe der Bürgerinnen und Bürgern aktiv versucht hat, den Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, sich vielleicht noch mehr engagiert hat als Sie, verehrter Herr Ministerpräsident, und dass es ganz viele Palmers auch hier in Hessen gegeben hätte, wenn Sie diesen eine Chance gegeben hätten. Dann hätten wir vielleicht das „Modell Tübingen“ ganz oft in unserem Land gehabt, und das wäre für die Bürgerinnen und Bürger gut gewesen.

(Beifall Freie Demokraten)

Darum würde mich auch das tollste Gleichheitsargument der GRÜNEN oder der Abgeordneten der CDU nicht davon abbringen, dass die Menschen vor Ort immer die besten Lösungen finden und dass die Menschen vor Ort, je nä-

her sie an dem Problem sind, besser entscheiden können, was gut und was schlecht für unser Land ist.

Sie haben bezüglich des Infektionsschutzgesetzes von „Akzeptanz“ gesprochen. Sie haben gesagt: Diese Grenzen stehen jetzt halt im Gesetz. – Genau das ist aber Ihr Problem, Herr Ministerpräsident. Wenn Sie mit einem Gesetz so harte Grenzen einführen, dann müssen Sie diese harten Grenzen erklären können und dürfen nicht sagen: Die hat sich einer ausgedacht. – Das führt nämlich bei den Bürgerinnen und Bürgern zum Gegenteil von Akzeptanz. Die sagen sich: Die würfeln da ein paar Zahlen zusammen und greifen in meine Existenz ein. Wie soll ich das noch verstehen? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht es nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Ministerpräsident, Sie haben hier doch selbst gesagt, dass die Inzidenz nicht der entscheidende Wert ist und dass das geändert werden muss. Wo ist diese Erkenntnis geblieben? Das ist das, was mich so sehr irritiert. Ihre Analyse teile ich, viele Ihrer Ideen teile ich. Aber warum ziehen Sie diese Ideen nicht durch, warum machen Sie das nicht, was Sie als richtig erkennen und hier vortragen? Genau das nennt man übrigens Mut. Wenn man etwas als richtig erkannt hat, davon überzeugt ist, dann muss man mutig sein und das durchziehen, das durchsetzen, auch wenn man weiß, dass man auf Widerstand treffen wird. Das wäre eine mutige Politik, und die brauchen wir in unserem Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben uns gesagt, man habe den Ministerpräsidenten in Berlin erklärt, Mitte April werde man eine Inzidenz von 350 und Ende April angeblich einen Inzidenzwert von 500 haben, daher müsse man jetzt etwas machen. – Später haben Sie gesagt: Der Lockdown wirkt, darum haben wir keine Inzidenz von 350 oder von 500. – Das glauben Sie doch selbst nicht. Die Prognose war ganz einfach falsch. Mit diesen Prognosen hat man Angst geschürt und versucht, politische Entscheidungen zu erzwingen.

(Beifall Freie Demokraten)

In einer solchen Situation sollten Sie tapfer sein und sagen: Ich muss nicht alles glauben, was ich hier erklärt bekomme, sondern ich hinterfrage, wie valide das ist, oder ich schaue mir erst einmal die Entwicklung der Situation vor Ort an. – Sie glauben doch nicht, dass die Menschen Ihnen immer noch glauben, wenn Sie jetzt sagen, sie müssten nur noch vier Wochen durchhalten. Seit November erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land: Der Lockdown light bricht die Welle, der Lockdown an Weihnachten bricht die Welle, der Lockdown an Silvester bricht die Welle. – Wir sind seit November in einem Lockdown – mit kleinen Nuancen hoch und runter. Die Kinder in unserem Lande werden seit bald zwölf oder 13 Monaten unter Hausarrest gestellt.

Sie haben die Menschen ermüdet. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass die Menschen tatsächlich wissen wollen, was Sie in diese Gesetze hineinschreiben. Jeder verantwortliche Bürger hat inzwischen für sich selbst entschieden, wie er seine Familie, seine Kinder, seinen Partner schützt – nämlich so, wie er es für richtig hält: Abstand halten und genau hinschauen, mit wem man sich trifft. – Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger seit Monaten für sich durchexerzieren. Es ist doch nicht so, dass die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich noch ernsthaft nachverfol-

gen, mit wie vielen Menschen sie sich treffen dürfen. Sie versuchen vielmehr, mit der Situation umzugehen. Das erlebt doch jeder in seinem Umfeld. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht leichtsinnig, sondern sie versuchen, dieser Pandemie im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegenzuwirken. Unterlassen Sie doch den Hinweis, Sie müssten das Verhalten der Bürger verbessern, sie müssten sich an- und abmelden und auf dieses oder jenes achten.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land leisten seit Monaten auf Kosten ihrer Kinder, ihrer Familien, ihrer Zukunft und ihrer Ökonomie Hervorragendes. Es soll nicht immer die Regierung die Bürger in die Verantwortung nehmen, sondern jetzt ist die Regierung in der Verantwortung, die richtige Politik zu machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie gesagt, es ist richtig, dass wir dieses Gesetz aufhalten, das wahrscheinlich in Teilen verfassungswidrig sein wird und gegen das meine Bundestagsfraktion jetzt zum Glück klagt

Ich verstehe eines nicht: Sie versuchen, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, Sie hatten keine Alternative. Sie wissen, dieses Gesetz ist zentralistisch. Das bedeutet, es wird alles über einen Kamm geschoren. Wenn die Stadt Rodgau eine Inzidenz von 180 hat und die Stadt Seligenstadt eine von 40 – das habe ich mir jetzt nicht ausgedacht, das ist einfach so –, ist wegen der Stadt Rodgau die Inzidenz im Landkreis Offenbach sehr hoch, und es wird alles dichtgemacht, obwohl die Stadt Seligenstadt eine Inzidenz von 40 hat. Jede Schule wird dichtgemacht. Das wollen Sie den Menschen erklären und als eine kluge Politik verkaufen. Das ist natürlich falsch, und die Menschen werden relativ schnell verstehen, dass diese Gleichmacherei uns nicht weiterbringt.

Die Zentralisierung ist also ein Fehler. Sie haben selbst gesagt, das ist nicht praxistauglich. Sie haben gesagt, die Erfahrungen der Länder sind nicht in dieses Gesetz eingeflossen. Sie haben gesagt, Sie denken – das haben Sie hier noch einmal vorgetragen, da kann ich Sie nur unterstützen –, dass diese Ausgangssperre wahrscheinlich Probleme im Hinblick auf die Verfassung aufwirft. Meine Fraktion klagt.

Sie selbst haben ein Gutachten; das werden Sie kennen. Ich weiß ja, dass Sie Akten lesen und sich informieren. Es gibt ein Gutachten der Uni Gießen, in dem es klar heißt, die Ausgangssperre hat in den hessischen Landkreisen gar nichts gebracht. Sie haben immer wieder einmal durchblicken lassen, dass Sie das ähnlich sehen. Darum wird dieses Gesetz nicht gut sein. Dann haben Sie erklärt: Wir mussten dieses Gesetz doch jetzt beschließen, sonst wäre womöglich etwas passiert. – Aber was wäre denn, wenn wir das Gesetz nicht beschlossen hätten? Dann hätten Sie immer noch die Möglichkeit, in Hessen Ausgangssperren zu verhängen und Schulen zu schließen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das können Sie hier alles machen. Es bestand nie die Gefahr, dass die Pandemie in Hessen außer Kontrolle gerät. Sie waren der Wächter, der das hätte verhindern können. Sie haben sich jetzt selbst die Möglichkeiten genommen, und das ist eine Flucht aus der Verantwortung zulasten der Bürgerinnen und Bürger und zulasten unserer Staatsordnung. Ich finde auch, das ist schade, weil Sie damit eigentlich unterschreiben: Ich kann es nicht.

Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erklären, dass, weil im Saarland ein Ministerpräsident irgendetwas macht, das stolze Hessen seine Rechte abgibt und Sie dann sagen: Der Föderalismus ist eigentlich doch nicht so eine tolle Idee, der Herr Spahn und die Frau Merkel können das viel besser als ich, Volker Bouffier. – Ich kenne Sie eigentlich genug. Glauben Sie wirklich, Sie könnten es nicht besser? Oder sind Sie jetzt der Parteisoldat, der das in Berlin mitträgt, weil eine Bundestagswahl ansteht? Ich weiß es nicht, ich verstehe es nicht mehr, und ich kann auch nicht einsehen, dass Sie den Vermittlungsausschuss nicht angerufen haben. Sehr geehrte Damen und Herren, das war ein Riesenfehler.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt haben wir das Gesetz, jetzt haben wir den Salat, und wir müssen damit leben, dass wir alle bis Ende Juni in diesem Lockdown bleiben. Dann werden wir sehen, wie es mit dem Impfen vorangeht. Wir werden womöglich noch die eine oder andere Plenarsitzung haben. Aber die Menschen haben ein Stück weit resigniert. Sie haben gesagt: Okay, es geht eben nicht anders. Es muss jetzt irgendwie gehen. Ich warte auf meine Impfung, ich bekomme auch eine Mail, dass ich im Juni mit meiner ersten Impfung dran bin. Na ja, irgendwie werden wir es schon überstehen.

Aber das ist natürlich nicht die Haltung, die man braucht, um aus einer Krise zu kommen. Das ist Resignation; das ist eigentlich das genaue Gegenteil von dem, was wir brauchen. Das ist ein Schritt hin zu einer kollektiven Depression, in der man alles nur noch hinnimmt. Das ist nicht das, was ich mir vorstelle.

Damit leite ich zu dem Thema Freiheitsrechte über. Sie haben gestern mit den Ministerpräsidenten zusammengesessen, und heute haben Sie ganz stolz gesagt, Sie stellten Geimpfte und Getestete gleich. Puh, man kann ja gar nichts machen, wenn man getestet ist, man kann nirgendwohin gehen. Was habe ich also davon? Ich kann zum Friseur gehen. Das ist für mich nicht unbedingt die zentrale Aufgabe.

Aber was kann ich mit einer solchen Impfung zusätzlich machen? Gleich habe ich gelesen, der Geimpfte darf nicht ins Schwimmbad, denn dann darf der Ungeimpfte nicht hingehen; das geht alles nicht, das ist total ungerecht. Also behandeln wir lieber alle gleich schlecht, als dass wir uns anstrengen und dafür sorgen, dass alle geimpft werden. – Das ist Ihre Politik. Die kenne ich nur von anderen Parteien.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist eine wichtige Frage für unser Land; denn Sie haben noch gar nicht über die Genesenen gesprochen. Auf dem Papier des Bundes steht auch die Zahl der Genesenen. Ich will einmal sagen – Sie haben es heute erwähnt –: Die Zahl, die ich gestern hatte, war noch nicht so gut wie die Zahl, die ich heute habe. Zweitimpfung: 470.000 Menschen, Genesene: fast 230.000 Menschen. Wir reden von 700.000 Menschen, die ohne Gefahr für andere Menschen und ohne Gefahr für sich selbst ins Schwimmbad gehen könnten. Ein bisschen Gefahr gibt es immer, es gibt nichts absolut Auszuschließendes. Aber so ist das Leben; es gibt nie die absolute Sicherheit. 700.000 Menschen könnten ins Schwimmbad gehen; die könnten auch in der Außengastronomie ein Bier trinken oder ein Eis essen. Das sind, wenn Sie die Genesenen mitrechnen, 700.000 Menschen: mehr als 10 % aller Hessinnen und Hessen, denen Sie jetzt ihre

persönliche Rechte vorenthalten. Sehr geehrte Damen und Herren, das halte ich für einen Skandal.

(Beifall Freie Demokraten)

Vielleicht ist das der Unterschied zwischen den Freien Demokraten und vielen anderen Parteien: dass es für mich klar ist, dass ich diese Rechte habe. Die hat mir kein Staat verliehen, die hat mir auch kein Ministerpräsident zugestanden. Es sind meine persönlichen, mir zustehenden Rechte, die Sie mir wegnehmen, und das werde ich nicht akzeptieren. Ich werde auch immer deutlich sagen: Herr Bouffier, das geht so nicht. So können Sie das nicht machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich weiß, Sie haben eine besondere Form der Verordnung für die eigene Wohnung erlassen. Herr Bouffier, ich weiß, dass Sie das genauso sehen wie ich. Aber dann seien Sie doch bitte mutiger. Sie haben doch mit ein oder zwei Leuten zusammen in der Union einfach einmal einen Kanzlerkandidaten durchgedrückt. Gehen Sie doch zu den zwei Leuten, und drücken Sie die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger durch. Ich glaube, dafür kriegen Sie mehr Prozente als für Ihren Kandidaten.

(Beifall Freie Demokraten)

– Außerdem bekommen Sie noch mehr Applaus von den Freien Demokraten. Das kann ich Ihnen auf jeden Fall zusichern.

Wie gesagt, 700.000 Menschen hätten die Möglichkeit, diese Freiheitsrechte wieder so zu genießen, wie sie ihnen garantiert werden und wie sie ihnen auch zustehen – nicht garantiert von Frau Merkel oder von Volker Bouffier, sondern von unserer Verfassung. Darum gibt es überhaupt nichts darüber zu diskutieren, ob die Menschen ihre Rechte zurückbekommen oder nicht. Sehr geehrte Damen und Herren, die stehen ihnen einfach zu.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber lassen Sie mich noch ein paar Minuten darüber reden, was wir jetzt eigentlich tun müssten. Was ist eigentlich angesagt? Was muss jetzt passieren? – Ich glaube, es ist klar geworden, wir brauchen keine Angstmacher – Inzidenz 350, Inzidenz 500; was weiß ich, was da alles kursiert – in der Regierung. Angst haben die Menschen schon genug. Wir brauchen Mutmacher in der Regierung, die mutige Entscheidungen treffen, die entschlossen zupacken und verantwortungsvoll mit der Zukunft dieses Landes umgehen. Das brauchen wir. Das ist die Grundvoraussetzung, dass wir aus dieser Krise herauskommen: Mutmacher.

Was brauchen wir noch? Wir brauchen ein schnelleres Impfen. Das heißt, wir legen keinen Impfstoff mehr auf Halde. Wir impfen, so schnell wir können. Wir denken uns auch keine tollen Ideen für Impfzentren aus, sondern lassen endlich die Ärzte impfen. Die Ärzte wissen nämlich am besten, wer den Impfstoff braucht. Es wird vielleicht auch einmal einen Arzt geben, der das nicht optimal macht. Es wird vielleicht einmal einen Arzt geben, der sich nicht optimal verhält. Aber wollen wir deshalb von den verbleibenden 98 % das Gleiche sagen? Wollen wir beim Impfen weiterhin die Langsamsten in diesem Land bleiben? Es wird vielleicht auch einmal in einem Impfzentrum nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sein. Wir vertrauen den Ärzten in unserem Land. Ich vertraue meinem Arzt, und ich denke, viele hier vertrauen ihren Ärzten ebenfalls. Ver-

trauen wir den Ärzten in unserem Land, und lassen wir sie endlich richtig losimpfen, damit es vorangeht.

(Beifall Freie Demokraten)

Was das Thema Modellkommunen betrifft – ich habe es vorhin gesagt –: Es gibt Gemeinden und Städte, die haben eine Inzidenz weit unter 100. Über 100 Kommunen in unserem Land haben sich dafür beworben, Modellkommune zu werden. Dort hat man doch nicht einfach nur gesagt: „Ach, ich schreibe einmal einen Brief“, sondern die haben sich Gedanken gemacht. Gut, Sie haben eine Kommune herausgesucht, die Ihnen keinen Brief geschrieben hatte. Ich verstehe bis heute nicht, dass Sie aus 100 Kommunen diejenige herausuchen, die sich nicht beworben hat. Es ist schon eine Leistung, in jedes Fettnäpfchen zu treten, das es gibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich muss sagen, es ist eine Kommune, die in der Nähe meiner Heimatstadt liegt – die sich übrigens auch beworben hat, die hervorragend geeignet wäre und die noch eine Inzidenz von 40 hat. Von daher sage ich: Es gibt jede Menge Städte und Gemeinden, die Modellprojekt sein wollen. Es wäre natürlich klug gewesen, nicht nur drei herauszusuchen; denn es kann schnell passieren, dass eine der drei Kommunen über den Inzidenzwert kommt oder vielleicht nicht leistungsfähig genug ist. Aber vielleicht wollte man auch gar nicht, dass es richtige Modellversuche gibt. Dann ergibt das natürlich wieder Sinn.

Ich will nicht sagen, dass Sie nicht schlau sind, sondern ich sage, Sie wollten es einfach nicht. Darum haben Sie nur drei Kommunen benannt. Dann haben Sie auch noch eine genommen, die eigentlich gar nicht wollte, und bei einer haben Sie relativ sicher gesehen, die Inzidenz im Landkreis wird schon in zwei Wochen über 100 liegen, dann können Sie die noch abschalten. Jetzt gibt es noch eine Kommune, in die aber niemand fahren darf; denn die müssen unter sich bleiben. Das hat überhaupt nichts mit einem Modellversuch zu tun.

Was hätten Sie machen müssen? Sie hätten vielleicht 15 Kommunen aussuchen, diese in drei Größenklassen einteilen und vielleicht eine Großstadt hinzunehmen müssen, damit wir wirklich verwertbare Erkenntnisse haben. Dann müssten Sie sich ein paar Kriterien überlegen: Was ergibt einen Sinn? Was will ich erheben? Was will ich sehen? – Am Ende hat das RKI Ihnen das auch ins Stammbuch geschrieben. Sie haben es heute wieder gesagt. Sie haben es selbst gesagt; jetzt fällt es mir wieder ein. Sie haben gesagt, das RKI erklärt, der Einzelhandel sei kein Infektionstreiber. Das hätte der Modellversuch wahrscheinlich ausdrücklich bewiesen.

Darum stellt sich natürlich die Frage: Was können wir denn öffnen? Wie weit können wir auch den Kulturschaffenden entgegenkommen? Unter welchen Voraussetzungen können die wieder einmal etwas machen? – Ich denke, im Bus oder im Zug stehen die Leute enger zusammen als auf einem Konzert, das draußen stattfindet und bei dem man auf Abstand steht.

Das sind Themen, die wir alle hätten angehen können. Es gibt hervorragende Konzepte, deren Nutzen man hätte belegen können. Das Testen ersetzt das Impfen so lange, bis wir mit dem Impfen endlich so weit sind. Über das Testen kommen wir auch ein Stück weit aus dieser Krise heraus. Herr Bouffier, diese Situation haben wir jetzt durch die

Festlegung der 100er-Inzidenz. Die Idee des Bürgers war – so verrückt war er –, dass wir uns freitesten. Das haben Sie auch ein bisschen so dargestellt: Modellkommune – wir testen uns frei.

Aber was machen wir jetzt? Wir testen uns jetzt in die Inzidenz, wir testen uns in den Lockdown. Sie haben den Leuten die Testkits gegeben, und jetzt kommt natürlich ein höherer Inzidenzwert heraus, weil nicht nur Leute mit Symptomen, sondern auch Leute ohne Symptome getestet werden. Anstatt in die Freiheit testen wir uns jetzt in den Lockdown, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist mittlerweile die Ironie; das ist der Spiegel, den man sich selbst vorhält. Von daher ist es wirklich erstaunlich, wie ruhig die Bevölkerung in unserem Land das alles betrachtet. Aber ich glaube, die Resignation ist schon sehr groß.

Wir brauchen also Modellkommunen. Wir brauchen Modelle, anhand derer wir erkennen können, wo etwas passiert und wo nichts passiert, damit wir endlich die evidenzbasierte Politik, die wir hier schon seit Monaten fordern, umsetzen können: dass wir dort zumachen, wo sich die Leute infizieren, und nicht dort, wo, wie wir wissen, kein Infektionsschwerpunkt ist. Stattdessen verfolgen wir immer noch die Politik, weniger Bewegung bedeutet weniger Infektionen, was nachweislich keine zwingende Schlussfolgerung ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Genauso schwierig ist es bei den Schulen. Mit großem Brimborium erklärt der Kultusminister: Bei uns werden nach den Osterferien alle Schüler getestet, damit wir wissen, was an unseren Schulen los ist, und damit die Schulen offen bleiben können. – Das haben Sie erklärt. Jetzt wartet man im Landkreis Offenbach noch bis Mittwoch oder Donnerstag. Dann haben wir eine Inzidenz von 165 erreicht, dann bekommen wir noch zwei Tage, und nächste Woche ist wieder alles zu. Darauf wartet man eigentlich nur. Das ist doch nicht nachvollziehbar. Wenn die Schule kein Infektionsherd ist und wenn die Tests ergeben, dass die Kinder nicht infiziert sind, warum sollen die dann, verdammt noch mal, nicht in die Schule gehen können? Das versteht doch kein Mensch mehr. Sehr geehrte Damen und Herren, das können Sie auch niemandem erklären.

Warum lassen Sie die Kinder nicht zu Hause testen? Als Vater würde ich es doch niemals zulassen, dass mein Kind, wenn es infiziert ist, in die Schule geht. Die Eltern müssen Sie mir übrigens einmal zeigen, die ihr Kind testen und es, wenn es infiziert ist, in die Schule schicken. Damit würden Sie auch verhindern, dass infizierte Kinder in den Schulbussen sitzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vielleicht ist Ihr Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger nicht so groß. Vielleicht glauben Sie, dass die Bürgerinnen und Bürger vorsätzlich ihre Kinder oder auch andere Kinder schädigen würden. Ich glaube das nicht; ich würde den Bürgern vertrauen. Ich würde sagen: Lasst die Kinder bitte zu Hause testen. Dann fahren sie erst gar nicht mit dem Schulbus in die Schule und infizieren dort womöglich andere Kinder.

Von daher ist es nach meiner Sicht und nach meinem Staats- und Gesellschaftsverständnis überhaupt keine Fra-

ge, dass die Kinder zu Hause getestet werden und nicht aufgrund einer überzogenen Bürokratie in der Schule, in der am Ende immer die erste Stunde ausfällt. Wenn man in der Woche acht Stunden hat, fallen davon zwei wegen des Testens aus. Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich das einmal: Das ist doch Wahnsinn. Lassen Sie die Kinder zu Hause testen, und lassen Sie die Schulen auf, wenn die Schulen keine Infektionsherde sind. Wenn Kinder infiziert sind, muss eine Schule eben auch einmal geschlossen werden.

Herr Ministerpräsident, das war doch auch Ihre Haltung. Sie haben hier noch bei einem höheren Inzidenzwert für einen kompletten Präsenzunterricht plädiert. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bleiben Sie mutig. Das mit dem Besonnensein müssen Sie ja nicht abschaffen. Aber bleiben Sie lieber mutig. Davon hätten ich und vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mehr.

Ein Drama war auch die Unterstützung der Unternehmen und der Selbstständigen. Als man in Berlin versucht hat, das so zu programmieren, dass die Leute auch an ihr Geld kommen, wurden erst drei Monate später das Geld überwiesen oder Abschlüsse gezahlt. Da hat sich gezeigt, dass das in Berlin nicht zwingend besser läuft. In Hessen ist das eine oder andere deutlich besser gelaufen als in Berlin. Das muss man einmal so sagen. Darum verstehe ich bis heute nicht, dass Sie glauben, dass in Berlin alles super ist.

Das ist eine zentrale Frage, mit der wir uns weiter beschäftigen müssen: Was wird denn aus den Unternehmen, wenn die jetzt noch zwei Monate im Lockdown bleiben müssen? Was ist mit den Soloselbstständigen? Was ist denn mit den gastronomischen Betrieben, die gehofft haben, dass sie, wenn die Sonne scheint und es endlich wieder losgeht, zumindest die Außengastronomie öffnen können? Was ist denn mit den Menschen, die gesagt haben: „Okay, sechs Monate schaffe ich; okay, zwölf Monate schaffe ich, aber 15?“?

Könnte jemand von uns 15 Monate auf seine Diäten verzichten? Es ist also schwierig, dass man das den Menschen wirklich einfach so mitteilt: „Na gut, jetzt ist halt noch zwei Monate zu; es wird schon irgendwie“, ohne gleichzeitig sicherzustellen, dass es dann ausreichend Unterstützung gibt. Darüber wird überhaupt nicht gesprochen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es muss sichergestellt werden, dass die Menschen auch weiterhin entschädigt und unterstützt werden, damit sie – eben nicht wenige: Gewerbetreibende, Unternehmer, Soloselbstständige, Tourismusunternehmer, Hotelbesitzer; das ist eine kleine Gruppe der Bevölkerung – keinen brutalen Preis für diese Pandemie zahlen und der Rest sagt: Habt ihr gut gemacht, aber tut uns leid, wir konnten euch leider nicht helfen, ist jetzt euer Problem. – So kann es nicht sein. Diese Leute müssen auch von der Gemeinschaft unterstützt werden. Das hat bisher ganz gut geklappt, aber es muss auch weiter klappen, und es muss vor allem besser klappen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das wäre natürlich auch eine wichtige Maßnahme, die wir umsetzen müssen: unsere Verwaltung auf Vordermann bringen. Ich spreche jetzt nicht von den Mitarbeitern. Ich spreche von den Strukturen. Wir sollten uns einmal das Ziel setzen, diese Papier- und Stempelverwaltung aus dem 18. Jahrhundert – wenn ich heute noch irgendwo einen Stempel sehe, denke ich daran – zu digitalisieren, sodass wir in der Verwaltung einfach gar kein Papier mehr brau-

chen. Das wäre doch super. Man muss sich doch auch Ziele setzen, die man umsetzen kann.

Daher ist es ganz wichtig, dass wir auch bei uns selbst anfangen. Im öffentlichen Bereich müssen wir einfach deutlich moderner und besser werden. Dann hätten wir auch diese Krise deutlich besser bewältigen können.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir müssen an die Strukturen denken: die Innenstädte, die Kultur. Auch da müssen wir unbedingt sehen, dass wir diese Bereiche nicht vernachlässigen. Da müssen wir jetzt schon daran denken: Wie kann es in der zweiten Jahreshälfte weitergehen? Wie können wir unsere Innenstädte wiederbeleben? Wie können wir an dieser Stelle die Kultur wiederbeleben, wo die Menschen vielleicht die Miete für ihr kleines Theater nicht mehr bezahlen konnten und sich jetzt die Frage stellt: Kommt hier demnächst eine Wohnung rein oder nicht?

Das alles sind Themen, mit denen wir uns jetzt schon befassen müssen, statt zu sagen: Jetzt sind wir besonnen durch die Krise gekommen; im September haben wir endlich alle geimpft. Was machen wir jetzt eigentlich? – Wir müssen jetzt schon die Vorschläge und die Initiativen ergreifen, sodass wir handlungsfähig sind, wenn Sie endlich einräumen, dass wir wieder öffnen können. Da muss etwas passieren. Da müssen wir in den Startlöchern stehen und nicht erst überlegen, was wir dann machen. Das ist Ihre Aufgabe.

Am entscheidendsten ist – da sind Sie jetzt nicht alleine in der Verantwortung –: Wir müssen unsere Wirtschaft wieder richtig zum Laufen bringen. Ich würde es jetzt nicht machen wie die Amerikaner mit einem Riesenschuldenprogramm. Mir wäre es natürlich am liebsten, wir würden als Erstes die Bürokratie abbauen, wir würden Steuern senken und natürlich dann in die richtigen Bereiche investieren, vor allem in die Modernisierung der Verwaltung durch Digitalisierung.

Das müssen wir jetzt vorbereiten. Darüber müssen wir doch jetzt schon Gespräche führen. Natürlich hat es dann auch Implikationen bei den Ländern mit Steuereinnahmen, natürlich muss man sich jetzt schon überlegen: Wie kann man dann endlich voranschreiten, wenn die Wirtschaft wieder richtig zum Laufen kommt, damit man Impulse gibt, damit dieses Land wieder aus der Krise herauskommt und damit viele Menschen, die heute keine Perspektiven haben, wieder eine haben?

Das ist Ihre Aufgabe als Landesregierung. Da werden wir, ob gefragt oder nicht gefragt, deutlich unterstützen. Sie können mit weiteren Vorschlägen von uns rechnen. Ich erwarte deutlich mehr von dieser Landesregierung, auch mehr Perspektive nach vorne, und endlich eine Idee, wie wir aus dieser Krise kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Bevor wir weitermachen, der Hinweis von mir, dass wieder eine Testmöglichkeit ab 17 Uhr unten im Foyer besteht – nur, damit das jeder weiß.

Jetzt hat Frau Kollegin Janine Wissler das Wort, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die letzte Landtagsdebatte zur Corona-Situation haben wir hier vor den Osterferien geführt. In den sechs Wochen seitdem sind alleine in Hessen etwa 700 Menschen gestorben, die an COVID-19 erkrankt waren. Bundesweit starben seit Beginn der Pandemie über 80.000 Menschen, über drei Millionen weltweit. Viele leiden an den Langzeitfolgen der Erkrankung, Stichwort: Long COVID.

Unter den Beschränkungen und unter dem Dauer-Lockdown leiden die Kinder und die Jugendlichen ganz besonders. Viele Menschen sorgen sich um ihre Existenz und wissen nicht, wie sie ihre Miete und ihre Rechnungen noch bezahlen sollen, weil sie z. B. seit Monaten in Kurzarbeit sind,

(Unruhe – Glockenzeichen)

weil sie nicht arbeiten dürfen, z. B. im Bereich der Kultur, oder weil sie ihre Jobs verloren haben.

Wir befinden uns mitten in der dritten Welle. Für viele Beschäftigte in den Krankenhäusern war die Belastung nach der zweiten Welle aber gar nicht abgeebbt. Die Situation auf den Intensivstationen ist angespannt, vielerorts dramatisch. Die Beschäftigten in Kliniken kämpfen seit über einem Jahr an der vordersten Front gegen das Virus und um das Leben ihrer Patientinnen und Patienten.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Einzelne Intensivstationen sind so überlastet, dass Patientinnen und Patienten in andere Bundesländer ausgeflogen werden müssen und dass Krankenhäuser sich bei den Rettungsdiensten wegen Überlastung abmelden. Diesen Beschäftigten gelten unser Dank, unsere Solidarität und unsere Anerkennung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir sollten ihnen zuhören. Denn was sagen die Beschäftigten in den Krankenhäusern? Die Intensivpflegekraft Sylvia Köppen z. B. sagt:

Ich erlebe die dritte Welle extremer als die zweite. ... Seit gut einem Jahr leben wir jetzt mit der Belastung. Es fühlt sich an wie ein Endlosmarathon. ... Manchmal bitten mich Kollegen, eine Weile aus dem COVID-Bereich rauszukommen. ... Viele können nicht mehr, viele wollen nicht mehr. Und trotzdem machen sie alle einen extrem guten Job.

Tilmann Werner, Oberarzt für Intensivmedizin:

Ein Unterschied zur zweiten Welle ist die Dauerbelastung. Die Kolleginnen und Kollegen fühlen sich wie im Hamsterrad. Und wenn sie das Krankenhaus verlassen, finden sie sich in einer Pandemiesituation wieder, die keinen Ausgleich und keine Erholung bietet. ... Im Vergleich zur zweiten Welle bleiben die Patientinnen und Patienten inzwischen länger bei uns. Ich schätze, im Durchschnitt sind es drei bis vier Wochen. Und sie sind deutlich jünger als in der zweiten Welle.

Stefan Kluge, Intensivmediziner:

Wir haben kürzlich allein in einer Nacht fünf Anfragen von Krankenhäusern bekommen, die kein einziges Intensivbett mehr hatten. Wer da sagt, die Lage sei nicht ernst, lebt an der Realität vorbei. Bei uns

steigt die Zahl der COVID-19-Patienten nahezu täglich. ... Es ist die höchste Zahl seit Ausbruch der Pandemie.

Yaosi Li, Fachärztin, sagt:

Verglichen mit der ersten Welle hat sich die Situation immer weiter zugespitzt. ... Der Altersdurchschnitt sinkt, zum Teil sind auch Eltern kleiner Kinder betroffen. Und anders als im Herbst werden die Patienten in einer Situation eingeliefert, in der Betten noch mit Kranken aus der zweiten Welle belegt sind. Sie treffen auf ein Gesundheitssystem, das bereits am Limit arbeitet. Für unser Team ist die Belastung daher seit Monaten gleichbleibend hoch, auch seelisch. ... Es gibt Momente, in denen Ärzte, Pfleger und Angehörige weinen.

Karl Lehmann, Notfallsanitäter, sagt:

Oft habe ich das Gefühl, die Politik lässt uns dort allein. Nur können wir nicht für bessere Arbeitsbedingungen protestieren. Wir müssen weitermachen.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser dramatischen Schilderungen, finde ich, wird zum einen deutlich, wie gefährlich diese Krankheit ist, und zum anderen, wie schwierig die Situation ist. Aber ich frage mich auch: Können wir diesen Menschen ernsthaft erklären, dass sie tagtäglich unter größtem persönlichen Einsatz, unter größtem persönlichen Risiko um das Leben ihrer Patienten kämpfen müssen, aber eine Testpflicht für Unternehmen unzumutbar sein soll? Können wir das diesen Menschen wirklich erklären? Ich meine, nicht.

(Beifall DIE LINKE und Nadine Gersberg (SPD))

Herr Ministerpräsident, über die Situation in den Krankenhäusern haben Sie heute nicht gesprochen. Aber ich frage Sie: Wo bleibt die Entlastung? Wo bleiben denn die besseren Arbeitsbedingungen? Wo bleibt die bessere Entlohnung? Warum bezahlen wir die Menschen, die als Pflegekräfte auf den Intensivstationen in den Krankenhäusern diese wichtige Arbeit machen, nicht endlich vernünftig? Warum schützen wir sie nicht vor Altersarmut? Und warum schaffen wir nicht endlich diese verdammten Fallpauschalen ab, die dafür sorgen, dass das Gesundheitssystem völlig unterfinanziert ist?

Meine Damen und Herren, diese Krise zeigt doch: Wir brauchen ein öffentliches Gesundheitssystem, das gut finanziert ist, mit guten Arbeitsbedingungen, und kein Gesundheitssystem, das aus Kostengründen auf Kante genäht ist und auf dem Verschleiß der Beschäftigten basiert.

(Beifall DIE LINKE)

Monatelang wurde sogar noch argumentiert, dass auf den Intensivstationen noch Kapazitäten frei seien und dass die Zahl der Patientinnen und Patienten zurückgegangen sei. Was sagt man denn dann den Beschäftigten, die in den Krankenhäusern immer noch um das Leben von Patientinnen und Patienten gekämpft haben?

In den letzten Monaten wurde in der Pandemiebekämpfung sehr viel Zeit verschwendet. Der Hessische Ministerpräsident nennt das „Besonnenheit“. Herr Ministerpräsident, Besonnenheit heißt: Viele Maßnahmen kamen viel zu spät.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das zeigt sich doch gerade in den hessischen Alten- und Pflegeheimen: über 3.000 Tote, weil die Testpflicht viel zu spät kam. Ich finde, darauf hinzuweisen und zu sagen, wo man die Fehler gemacht hat, gehört in einer solchen Situation auch dazu. Denn hätte das Land Hessen früher gehandelt, dann hätten mehr Tote in den Alten- und Pflegeheimen verhindert werden können, dann hätten nicht so viele sterben müssen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Anfang März, als wir hier diskutiert haben, war die dritte Welle absehbar. Trotzdem wurden Lockerungen beschlossen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich in einem quälend mitanzusehenden Prozess selbst lahmgelegt, für komplette Verwirrung und Verunsicherung gesorgt, weil Verabredungen einfach nicht eingehalten wurden, weil die vereinbarte Notbremse einfach ignoriert wurde. Dann wurde hier mal wieder der Einzelhandel geöffnet, um den Kindern wieder aufs Neue zu erklären, dass ihre Schulen leider nicht öffnen können, weil die Inzidenzen – oh Wunder – gestiegen sind. Herr Ministerpräsident, das haben wir doch in Hessen so auch gesehen.

Sehenden Auges und entgegen allen Warnungen aus der Medizin und Wissenschaft ist man in die dritte Welle gerauscht. Dabei wurde die im letzten Jahr noch vergleichsweise gute Ausgangssituation, die es gab, verspielt. Seit dem Herbst sind Zehntausende Menschen gestorben, und noch mehr sind schwer erkrankt.

Ich will nur daran erinnern, was der monatelange quälende Lockdown und all die Härten und der Verzicht für so viele Menschen bedeutet haben. Wir waren im März zum Teil bei Inzidenzwerten von 65. Und wo sind wir jetzt? Bei 165. All die Warnungen sind hier im Haus geäußert worden, die sind von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von den Expertinnen und Experten geäußert worden: In einer solchen Situation, in der das Virus natürlich nicht unter Kontrolle ist, in der die Krankenhäuser noch voll mit Patientinnen und Patienten sind, Modellversuche und Lockerungen zu beschließen – und das alles noch schön kurz vor Wahlen, die anstanden –, war verantwortungslos.

Deswegen sage ich: Man ist wirklich sehendes Auges in die dritte Welle reingerauscht, und die Leidtragenden sind die Menschen, die gesundheitlich, sozial, psychisch und wirtschaftlich unter dieser Situation besonders leiden.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt steigen die Infektionszahlen vielerorts wieder seit Wochen. An einigen Orten stagnieren sie auf hohem Niveau. Seit dieser quälenden Selbstdemontage der Ministerpräsidentenrunde beim Thema Osterruhe war gefühlt überhaupt nichts mehr geschehen, um die Pandemie zu bremsen. Stattdessen wurde – ich habe es gesagt – über Lockerungen und über Modellprojekte geredet, und es wurde nicht nur darüber geredet, sie wurden auch beschlossen.

Insofern ist es dringend notwendig und richtig, dass jetzt endlich Maßnahmen ergriffen werden, um Leben zu retten. Wir haben auch immer gesagt, dass wir eine bundesgesetzliche Regelung für richtig halten, dass es notwendig ist, dass der Deutsche Bundestag beteiligt wird. Wir haben auch gefordert, dass es bundeseinheitliche Regelungen geben muss, damit eben nach einer Ministerpräsidentenkonferenz nicht jeder am Ende doch das macht, was er für richtig hält.

Aber als LINKE haben wir erhebliche Zweifel und Kritik an der Ausgestaltung dieser sogenannten Bundes-Notbremse, und deshalb haben wir im Bundestag dagegen gestimmt. Denn das Gesetz ist dort zahnlos, wo Einschränkungen dringend nötig wären, und es ist unverhältnismäßig beim Eingriff in die Grundrechte.

(Beifall DIE LINKE)

Notwendig wären endlich entschlossene Maßnahmen, die das Arbeitsleben einbeziehen. Die Kontaktbeschränkungen enden doch nach wie vor am Betriebstor, aber die Infektionen nicht. Seit Monaten fordern Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Gewerkschafter ein Recht auf Homeoffice, verpflichtende tägliche Tests und die Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen – und zwar verbindlich, und nicht einfach irgendwelche Appelle an die Freiwilligkeit von Unternehmen und Arbeitgebern.

Der Inzidenzwert von 100 bzw. 165 an Schulen ist viel zu hoch, und dann wartet man noch drei Tage lang ab, ob sich das Virus auch schön nachhaltig verbreitet und überall festgefressen hat, bevor man irgendwann einmal handelt. Das ist natürlich auch ein Konstruktionsfehler dieser Notbremse: Das Schließen und Öffnen über und unter dem gleichen hohen Wert zementiert doch diesen hohen Wert. Damit drohen ein Lockdown-Jo-Jo und Infektionszahlen, die immer auf diesem viel zu hohen Niveau schwanken.

Seit November befindet sich Deutschland in einem solchen halbherzigen Lockdown, der psychisch belastend ist, der hohe wirtschaftliche Schäden bedeutet, und die Menschen erkranken weiterhin.

Die Sieben-Tage-Inzidenz auf 100 Fälle pro 100.000 Einwohner zu drücken, ist kein angemessenes Ziel. Die Gesundheitsämter und die Krankenhäuser sind auch bei diesem Wert überlastet. Die Kontaktnachverfolgung kann doch gar nicht funktionieren, zumal diese 100 immer nur einen Mindestwert darstellen, weil viele Erkrankungen bzw. Infektionen gar nicht erkannt werden.

Das ist die Fortsetzung einer falschen Strategie. Ein Ziel sollte doch ein Inzidenzwert im niedrigen zweistelligen Bereich sein. Erst mit diesem tiefen Niveau würde es möglich sein, Infektionsketten vollständig nachzuverfolgen. Meine Damen und Herren, dies entspricht doch einem breiten wissenschaftlichen Konsens. Das haben wir doch in den letzten Wochen und Monaten überall gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Notbremse, die sich von selbst wieder abschaltet, wenn der Zug nur noch mit 99 km/h auf den Abgrund zufährt, hat doch ganz objektiv ein Problem. Was wir brauchen, ist eine wirksame Niedriginzidenzstrategie. Das heißt nicht: härterer Lockdown. Dieser Lockdown ist für viele hart genug. Es geht nicht um die Vokabel „härter“, sondern es geht darum, konsequent, wirksam und vor allem solidarisch zu handeln.

Länder, die das Virus früh und entschieden bekämpft haben, sind deutlich besser durch die Pandemie gekommen, sowohl was die Zahl der Toten angeht, als auch mit geringeren wirtschaftlichen und sozialen Schäden.

Ganz ehrlich: Lieber zwei oder drei Wochen weite Bereiche des öffentlichen Lebens komplett herunterfahren, als jetzt sechs Monate lang diesen halbherzigen Dauer-Lockdown mit zeitweisen Öffnungen und zeitweisen Schließungen – und keiner weiß genau, wie lange das noch so wei-

tergeht, weil wir mit dem Impfen nicht so vorankommen, wie es nötig wäre.

Deshalb sagen wir: Wir brauchen einen Wechsel in der Pandemiebekämpfung. Wir müssen die Zahlen herunterkriegen. Dazu wird dieses Gesetz, das jetzt im Bundestag beschlossen wurde, leider nicht führen.

(Beifall DIE LINKE)

Weiterhin wird der Fokus vorwiegend auf den privaten Raum gelenkt. Die Arbeitswelt bleibt außerhalb des Radars. Mit Ausgangssperren wird zudem das Signal gesendet, dass das Verlassen der Wohnung Gefahr bedeutet, wobei häusliche Treffen vermieden werden müssen. Was es braucht, sind klare Regeln für die Wirtschaft, d. h. ein wirksamer Arbeits- und Infektionsschutz, statt wirkungslose Appelle. Ich finde auch, dass man den Menschen schwer erklären kann, dass sie tagsüber im Großraumbüro, in der Fertigungshalle, im Callcenter arbeiten, dass sie volle Busse und Bahnen benutzen und das vollkommen in Ordnung ist, sie aber abends ab 22 Uhr nicht zu zweit spazieren gehen dürfen. Das ist unverhältnismäßig. Deswegen halten wir auch das für problematisch, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen doch, dass gerade Menschen aus benachteiligten Quartieren mit kleinen Wohnungen und Präsenzarbeit die Intensivstationen füllen. Ich will an der Stelle noch einmal deutlich sagen, dass Bremen gerade heute eine Testpflicht für Unternehmen beschlossen hat. Es geht also auch über die Bundes-Notbremse hinaus. Herr Ministerpräsident, es wäre also möglich, das auch in Hessen zu beschließen. Wenn Bremen das kann, kann Hessen das auch.

Eine „Testpflicht“, die sich darauf beschränkt, dass die Unternehmen einmal pro Woche ein Angebot machen müssen, reicht überhaupt nicht aus. Da erwartet man in diesem Land von den Schulen mehr als von den Unternehmen. Wenn Unternehmen entscheiden, dass ihre Beschäftigten nicht ins Homeoffice können, sondern dass sie in Präsenz arbeiten müssen, dann müssten wir zumindest auf eine Testpflicht, und zwar eine tägliche Testpflicht, und auf Arbeitsschutzmaßnahmen und die Bereitstellung von FFP2-Masken bestehen.

(Beifall DIE LINKE)

Laut einer Studie des Robert Koch-Instituts gibt es einen Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und der Wahrscheinlichkeit, an COVID 19 zu erkranken oder daran zu sterben. In der zweiten Welle der Corona-Pandemie in Deutschland ist die Zahl der Todesfälle in finanziell schwachen Regionen des Landes am stärksten gestiegen. Das Sterberisiko durch Corona ist dort um 50 bis 70 % höher gewesen als in wohlhabenden Regionen.

Auch das Risiko, sich zu infizieren, ist ungleich verteilt. Der Sozialverband VdK und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband haben bereits gefordert, ärmere Menschen besser vor dem Virus zu schützen. Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen sollen in der Pandemie zusätzliche 100 € monatlich bekommen, z. B. für FFP2-Masken oder für Desinfektionsmittel und anderes.

Die Sozialverbände fordern, dass die Politik Unternehmen zu Corona-Tests verpflichten muss, wenn bei der Arbeit Kontakt nicht vermieden und Abstände nicht eingehalten werden können. Es sind doch gerade die Menschen in den Berufen mit niedrigen Löhnen, an den Supermarktkassen,

in der Pflege, in den Schlachthöfen, in den Großküchen, in den Fabriken und in der Lebensmittelverarbeitung, die nicht ins Homeoffice wechseln können, die sich viel weniger schützen können. Solidarität mit diesen Menschen heißt doch, dass man sie bestmöglich vor Krankheit, vor Ansteckung schützen muss – zumal wir wissen, dass die Menschen, die eher einkommensschwach sind, oftmals gesundheitlich stärker vorbelastet sind, vielleicht schon Vorerkrankungen haben. Deshalb ist es eben nicht so, dass vor dem Virus alle gleich sind, sondern dass die sozialen Unterschiede auch in dieser Pandemie deutlich zutage treten. Besonders betroffen sind Menschen, die in Berufen arbeiten, in denen sie sich kaum schützen können, und die so beengt leben, dass sie dauernd einem Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind.

(Beifall DIE LINKE)

Viele Supermärkte weigern sich, ihre Beschäftigten mit kostenfreien FFP2-Masken auszustatten. Bei Amazon – einem der größten Krisengewinner, das muss man sich einmal vorstellen – ist die Nutzung von FFP2-Masken sogar untersagt, damit die Beschäftigten nicht häufiger Maskenpausen machen müssen. Was ist denn das? Das kann doch nicht wahr sein, dass in das Privatleben von Menschen eingegriffen wird und Ausgangssperren verhängt werden, aber ein Unternehmen wie Amazon nicht dazu verpflichtet wird, seine Beschäftigten mit FFP2-Masken auszustatten, sondern stattdessen auch noch die Nutzung verbietet. Das geht nicht. Das muss durchgesetzt werden, damit die Pandemie wirksam bekämpft wird und die Maßnahmen gesellschaftlich akzeptiert sind, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will nur erwähnen, dass über Ostern die Zahlen heruntergingen, auch über Weihnachten. Das zeigt doch: Nach einem Jahr der unterschiedlich starken Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich sind diese Kontakte offensichtlich nicht mehr der allergrößte Infektionstreiber. Was machen denn die Menschen nicht an Feiertagen? Sie pendeln nicht, und sie gehen nicht arbeiten. Das heißt also, wenn man dort ansetzt, wenn man ins Erwerbsleben eingreift, können Infektionen vermieden werden.

Apropos beengter Wohnraum: Ich will an der Stelle auch darauf hinweisen, dass die Geflüchteten in dieser Pandemiesituation ganz besonders betroffen sind. Mir hat eine Pädagogin von einer Schülerin erzählt, die mit ihrer siebenköpfigen Familie in einem Zimmer wohnt. In einem Zimmer mit sieben Menschen. Sie lebt seit zwei Jahren in dieser Sammelunterkunft, davon seit einem Jahr in der Pandemie. Aktuell ist sie gerade mit ihrer ganzen Familie und der gesamten Sammelunterkunft in Quarantäne.

Hessen hat besonders viel auf Sammelunterkünfte gesetzt. Seit vielen Jahren weisen wir darauf hin, aber besonders seit dem Beginn der Pandemie, dass diese Sammelunterkünfte aufgelöst werden müssen. Dort ist es immer wieder zu Infektionsausbrüchen gekommen, was dazu führte, dass teilweise Hunderte von Menschen unter engsten wohnlichen Bedingungen in Quarantäne waren. An dieser Stelle noch einmal, Herr Ministerpräsident: Lösen Sie endlich diese Sammelunterkünfte auf. Es gibt leer stehende Ferienwohnungen und Hotels, es gibt Jugendherbergen. Es gibt Möglichkeiten, dass nicht sieben Menschen – das ist schon ohne Pandemie vollkommen unzumutbar, da brauchen wir über so etwas wie Homeschooling gar nicht zu reden – in einem Zimmer wohnen müssen. Aber in Zeiten einer Pan-

demie können wir Menschen nicht zumuten, mit fünf, sechs oder sieben anderen Personen in einem Zimmer zu wohnen. Lösen Sie diese Sammelunterkünfte auf, und bringen Sie die Menschen dezentral unter, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bundes-Notbremse ist beschlossen, und die Hessische Landesregierung war wieder einmal völlig überrascht darüber, dass da ein Bundesgesetz kommt, das neue Regeln für Schulen und Kitas mit sich bringt. Es ist nun nicht so, dass diese Bundes-Notbremse aus heiterem Himmel gefallen ist. Der Gesetzentwurf aus dem Bundestag datiert auf den 13. April, das ist jetzt immerhin zwei Wochen her. Die Details wurden in den letzten 14 Tagen umfangreich und auch öffentlich diskutiert. Dass der Bundesrat noch den Vermittlungsausschuss anruft und das Gesetz verzögert, war absehbar sehr unwahrscheinlich.

Kurz: Herr Ministerpräsident, man hätte schon vor Freitag-nachmittag mit dem wahrscheinlichen Ausgang dieses Gesetzgebungsverfahrens planen können. Man hätte Schulen und Kita-Trägern die Umsetzung für den Fall des Inkrafttretens dieses Gesetzes auch schon Tage vorher mitteilen können. Es war überhaupt nicht notwendig, bis Freitag-nachmittag zu warten, um diese Entscheidung zu kommunizieren. Das haben Sie aber wieder gemacht.

Schulen werden von Ihnen permanent überrumpelt mit der Ansage: „Jetzt machen wir Wechselunterricht“, „Jetzt machen wir es doch nicht, jetzt öffnen wir“, „Jetzt machen wir es doch nicht“. Dann sind Städte wie Frankfurt offensichtlich völlig überrascht, und die Ansagen werden innerhalb eines Wochenendes dreimal geändert. Das führt zu einer völligen Verwirrung und Verunsicherung der sowieso schon strapazierten Familien. Schülerinnen und Schüler wissen nicht, ob sie am Montag in die Schule gehen müssen. Eltern wissen nicht, ob sie montags eine Betreuung haben oder nicht.

Herr Ministerpräsident, wie kann man denn ein solches Chaos produzieren? Es ist doch nicht so, dass Sie an dem gesamten Verfahren nicht auch irgendwie beteiligt gewesen wären, auch wenn Sie es jetzt von sich wegschieben. Wie kann man da denn zwei Wochen lang zuschauen und dann Freitag-nachmittag ein solches Chaos an den Schulen anrichten? Ich verstehe einfach nicht, wie so etwas passieren kann.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat für die Eltern bedeutet, dass sie wenige Tage Zeit hatten, eine alternative Betreuung zu organisieren, um bei ihren Arbeitgebern Bescheinigungen für die Notbetreuung einzuholen und sich für unbestimmte Zeit ihre Tage freizuräumen, um ihre Kinder zu Hause zu betreuen und zu beschulen. Es sind wieder die Kinder, es sind wieder die Familien, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern, die ausbaden müssen, was an anderer Stelle versäumt wurde, nämlich früher und konsequenter zu reagieren, um die Infektionszahlen zu senken. Jede Gummierproduktion in diesem Land arbeitet unreguliert weiter, aber die Bildungseinrichtungen werden wieder geschlossen.

Viele Schülerinnen und Schüler haben ihre Schule schon seit Dezember nicht mehr von innen gesehen, aber Supermärkte weigern sich, ihren Beschäftigten FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen. Das zeigt doch, wie ungleichgewichtig, wie unverhältnismäßig die Maßnahmen in dieser Pan-

demie sind. Natürlich ist es besonders schwierig für die Schüler, die es sowieso schon schwer haben in diesem Schulsystem, das eher auf soziale Auslese setzt als darauf, Unterschiede zu kompensieren. Sie haben es eh schon schwer genug und haben jetzt größere Probleme, weil sie völlig abgehängt werden.

Der Schwellenwert von 165 bei den Schulen ist viel zu hoch. Die Kinder müssen doch geschützt werden. Die Eltern müssen geschützt werden. Ja, Testen ist richtig und gut. Wir wissen aber doch, dass diese Tests zu ungenau sind, als dass man jetzt große Lockerungen und große Öffnungen darauf aufbauen kann. Es wird auch verpflichtend, dass ein 72 Stunden alter Test notwendig wird. Ein Test, der älter als sechs, acht oder zehn Stunden ist, hat überhaupt keine Aussagekraft mehr. Natürlich setzen wir die Familien damit einem großen Risiko aus.

Herr Ministerpräsident, Sie haben heute wieder von den Abschlussklassen gesprochen. Bei aller berechtigten Sorge darum, dass der „Generation Corona“ keine Nachteile entstehen sollen: Bildung und Lernen sind wichtiger als Prüfungen. Deshalb ist schon zu überlegen, in diesem Schuljahr weitgehend auf Klassenarbeiten und vor allem auf Sitzbleiben zu verzichten. Damit könnte man den Schülerinnen und Schülern und den Familien sehr schnell den Druck nehmen. Dabei denke ich vor allem an die Schülerinnen und Schüler, die sowieso mit Benachteiligungen zu kämpfen haben, die kein eigenes Zimmer haben, in dem sie ungestört lernen oder Homeschooling machen können, die kein schnelles WLAN haben, die keine Eltern haben, die ihnen helfen können, weil sie beispielsweise den ganzen Tag arbeiten gehen. Ich denke auch an Schulen, die nach einem Jahr Pandemie nicht so ausgerüstet sind, wie sie es sein müssten. Auch dafür trägt die Landesregierung natürlich die Verantwortung. Diese Schülerinnen und Schüler dürfen nicht abgehängt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Nun gibt es ein ganz wichtiges Mittel gegen diese Pandemie, das ist das Impfen. Nun ist es so, dass in Hessen gerade die Erstimpfungen weiterhin zu langsam laufen. Hessen ist seit geraumer Zeit Schlusslicht bei den Erstimpfungen. Alle anderen Bundesländer liegen mindestens 1 %, aber auch bis zu 5 % vor Hessen. Das kann man nicht alleine mit der höheren Zahl an Zweitimpfungen erklären; denn da liegt Hessen auch nur im Mittelfeld und nicht gerade an der Spitze. Ich finde, an der Stelle muss man auch die Fehler einräumen.

Beim Impfen ist in Hessen vieles schiefgegangen, gerade bei den Menschen, die nicht in Pflegeeinrichtungen leben, aber nicht so mobil sind, dass sie noch ins Impfzentrum gehen können. Für viele Menschen, die zu Hause gepflegt werden, war das Verfahren viel zu kompliziert. Viele Menschen sind anfangs auf den Internetseiten und bei den Hotlines verzweifelt.

Auch die Gesundheitsämter müssen endlich gut ausgestattet werden. Die verstärkten Testungen machen viel mehr Sinn, wenn es eine sichere Verfolgung der Kontakte und Infektionswege gibt. Solange das nicht möglich ist, können wir nicht davon reden, dass wir die Pandemie unter Kontrolle hätten.

Manchmal sind es diese ganz einfachen Dinge, die nicht funktionieren: Zum Beispiel die Übernahme der Taxikosten zum Impfen läuft in Hessen überhaupt nicht gut. Es sind bisher gerade einmal rund 300 Anträge eingereicht

worden – auch weil Hessen die Bestimmungen extrem eng gefasst hat und sage und schreibe acht Anhänge bei einem solchen Antrag erwartet.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Selbst von diesen wenigen Fällen sind einige abgelehnt worden. Da frage ich mich: Wer denkt sich so etwas aus?

(Zuruf Minister Peter Beuth)

– Ja, Herr Innenminister, wer denkt sich so etwas aus?

Ich sage Ihnen, wie sie das in Berlin gemacht haben: In Berlin haben alle Menschen, die zur Priorisierungsgruppe 1 beim Impfen gehört haben, mit der Terminzusendung automatisch zwei Taxigutscheine für den Weg zum Impfzentrum erhalten. Das ist für die Leute gut, das ist übrigens auch für das Taxigewerbe ganz gut, das gerade auch Probleme hat. – Warum machen Sie das nicht? Warum haben Sie das in Hessen nicht gemacht?

(Zuruf Minister Peter Beuth)

Warum haben Sie diesen komplizierten Weg gewählt, dass die Menschen faktisch überhaupt keine Taxikosten-Übernahme beantragen? Darauf haben Sie doch gesetzt. Man macht es so kompliziert, dass die Leute es am Ende selbst bezahlen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Und was heißt hier: Flächenland? Wenn sich Berlin das leisten kann, dann glaube ich, dass das reiche Hessen, das mehr Steuereinnahmen hat, sich das leisten kann.

(Zuruf Minister Peter Beuth)

– Ja, Herr Innenminister, wir sind ein Flächenland. Das ist schon richtig. Wir sind ein sehr reiches Flächenland. Ich bin mir ganz sicher: In den 12 Milliarden € Sondervermögen zu Corona hätten Sie ein paar Euro gefunden, um die Taxigutscheine zu bezahlen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen das Impfen beschleunigen, und wir müssen es weltweit beschleunigen. Denn die dramatischen Entwicklungen – die Bilder, die wir gerade aus Indien sehen – zeigen doch, dass wir diese Pandemie nur weltweit bekämpfen können.

Impfstoffe müssen globales Gemeingut werden. Die Pandemie kann nicht in einzelnen Ländern oder Kontinenten bekämpft werden, sondern nur global. Deshalb müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, ärmeren Ländern den Zugang zu Impfstoffen zu ermöglichen. Es ist nicht hinnehmbar, dass staatliche Impfstrategien abhängig sind von Profitinteressen und Kapazitäten privater Pharmaunternehmen. Mittlerweile hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gesagt: Man hat sich zu wenig um die Impfstoffproduktion gekümmert.

Wir als LINKE fordern die Freigabe von Patenten, um die Produktion von Impfstoff zu erhöhen. Das brauchen wir, und ich halte das für notwendig und richtig. Denn diese Impfstoffe sind auch entwickelt worden, weil sie mit Milliarden aus öffentlichen Geldern gefördert wurden, und die Grundlagenforschung für all das hat an öffentlich finanzierten Hochschulen stattgefunden. Ich finde, deshalb muss die Bekämpfung einer globalen Pandemie Vorrang haben vor den Interessen einzelner Konzerne. Deswegen sagen wir: Freigabe der Lizenzen, das Impfen muss weltweit or-

ganisiert werden, auch für die ärmeren Staaten; denn sonst gibt es irgendwann Mutanten, die sich weltweit verbreiten, und wir können mit alledem wieder von vorne anfangen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dann gibt es noch eine Menge große und kleine Möglichkeiten, an kritischen Stellen die Situation zu verbessern. In Hanau etwa werden die Stadtbusse mit antiviralen Luftreinigern auf der Basis von UV-Licht ausgestattet. Das kann an der kritischen Stellschraube ÖPNV mit wenig Aufwand einige Infektionen verhindern. Das halten wir für eine gute Idee; deswegen haben wir einen Antrag dazu geschrieben. Das könnte man in öffentlichen Verkehrsmitteln auch anderswo in Hessen umsetzen.

Auch das wäre etwas, wofür im Sondervermögen des Landes sicher noch der eine oder andere Euro zu finden ist. Es bleibt auch nach der Pandemie eine durchaus sinnvolle Investition; denn bessere Hygienebedingungen im ÖPNV machen ihn attraktiver, auch in der normalen Grippe- und Erkältungssaison. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht. Wir halten es für notwendig, gerade am ÖPNV anzusetzen.

Wir brauchen ein Sofortprogramm für Gesundheitsschutz und Bildungsgerechtigkeit, für mehr Personal und bessere Ausstattung in Kitas und Schulen, weil COVID-19 noch längst nicht besiegt ist. Die dritte Welle ist noch nicht niedergedrungen, und die Mutationen bedrohen den Impferfolg. In dieser Situation ist das Wichtigste, was wir brauchen, Solidarität mit all denen, die gesundheitlich, sozial und wirtschaftlich besonders von der Pandemie betroffen sind.

Deswegen dürfen wir die nicht vergessen, die gerade sozial und ökonomisch an ihre Grenzen kommen. Wir dürfen keine Insolvenzelle bekommen, damit Menschen nicht ihre Arbeit verlieren, damit wir auch nach der Krise noch Gaststätten, kleine Unternehmen und Kultureinrichtungen haben, damit es das kleine Theater noch gibt oder das Programmkino, die Musikschule oder die Eckkneipe.

Da stellt sich die Frage, wie diese Gesellschaft nach der Pandemie aussieht. All das ist auch eine Frage von Systemrelevanz, weil auch das die Lebensqualität in unseren Städten und unseren Dörfern ausmacht.

(Beifall DIE LINKE)

Vergessen wir nicht die Menschen, die in Kurzarbeit sind oder ihren Job schon verloren haben, die jetzt von sehr viel weniger Geld leben müssen und auf ihre Ersparnisse, wenn sie überhaupt welche haben, zurückgreifen müssen, die seit Monaten im Homeschooling sitzen, die um ihren Job bangen, oder die Selbstständigen, die zum Teil seit Monaten auf längst zugesagte Hilfen warten müssen.

Nötig ist jetzt die Absicherung der Betroffenen. Nötig sind die Ausweitung und Erhöhung des Kurzarbeitergelds und der Grundsicherung. Freischaffende und Selbstständige brauchen ein schnelles Überbrückungsgeld, welches nicht nur Betriebskosten, sondern auch die Lebenshaltungskosten bezuschusst. Wenn Kitas und Schulen geschlossen werden, müssen Eltern für den gesamten Zeitraum ein auf 90 % erhöhtes Corona-Kinderkrankengeld erhalten.

Die Unternehmen müssen auch hier in die Pflicht genommen werden: Wenn staatliche Hilfen in Anspruch genommen werden – wir haben auch in Hessen ein paar Beispiele, wo das der Fall war –, dann fordern wir eine Arbeits-

platzgarantie und Tariftreue. Was nicht geht, ist, dass Unternehmen, die staatliche Hilfe, teilweise in Milliardenhöhe, kassieren, Dividenden ausschütten, dass sie Boni bezahlen und dass sie keine Obergrenzen für Managergehälter haben. Es kann doch nicht sein, dass öffentliche Gelder am Ende direkt zu Aktionären, zu Vorständen fließen, die daran gut verdienen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Lasten in dieser Krise fair verteilt werden. Auch hier könnte das Bundesland Hessen aktiv werden. Es ist ja nicht so, dass alle in dieser Krise ärmer werden. Es gibt auch ein paar, die ganz gut verdienen und in dieser Krise reicher werden. Die Lasten sind zutiefst ungerecht verteilt.

Wir brauchen eine soziale Absicherung für die einen, und wir brauchen eine Vermögensabgabe für die anderen, für die reichsten 0,7 % in diesem Land, damit die Schere zwischen Arm und Reich nicht in dieser Krise immer weiter auseinandergeht. Denn zum einen brauchen wir das Geld – es ist die Frage, wer sonst z. B. die bessere Ausstattung des Gesundheitssystems bezahlen soll –, zum anderen wird es demokratiegefährdend, wenn die Intensivkrankenschwester nach 40 Jahren Arbeit Angst vor Altersarmut haben muss, während andere Milliardenvermögen angehäuft haben. Das gefährdet auch die Demokratie, und deswegen ist hier Umverteilung dringend notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir haben Zeit verloren in den Wochen, in denen wir nicht zielgenauer die Pandemie bekämpft, sondern Lockerungen beschlossen haben. Auch in Hessen ging es um die Modellversuche in drei Gemeinden, von denen eine sich gar nicht beworben hatte, sondern – keine Ahnung – vielleicht per Losverfahren drankam. Von den drei Modellversuchen haben überhaupt nur zwei begonnen. Sie wurden dann relativ schnell aufgrund des Pandemiegeschehens wieder beendet. Das hat keinem etwas geholfen. Es hat vielleicht ein paar Tage lang abgelenkt, aber geholfen hat es niemandem.

Dieses ewige Hin und Her ermüdet und verunsichert die Menschen. Statt den Menschen Sand in die Augen zu streuen, sollte die Landesregierung auf die Wissenschaft vertrauen und vorausschauend planen, weil ansonsten droht, dass dieser Dauer-Lockdown sich weiter fortsetzt und auch den Sommer gefährdet. Wir wissen doch, in den Sommermonaten ist es länger hell, es ist abends warm. Die Leute wollen rausgehen. Deswegen ist es dringend notwendig, die Zahlen jetzt herunterzubekommen.

Wenn wir die Infektionen solidarisch und entschlossen bekämpfen, statt Maßnahmen zu ergreifen, die die Zahlen auf hohem Niveau zementieren, dann ist es möglich, die Zahlen herunterzubekommen. Wir brauchen einen solidarischen Lockdown, der wirkungsvoll ist, der das Arbeitsleben mit erfasst. Wir müssen die Impfkampagne weiter beschleunigen. Dann gibt es eine echte Chance, dass der halbherzige und unausgewogene Dauer-Lockdown absehbar ein Ende findet und dass vor allem das Leben und die Gesundheit von Menschen gerettet werden. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Ines Claus, Fraktionsvorsitzende der CDU.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt aktuell so viele Meldungen, Informationen, Sachstände zur Corona-Situation, dass ich verstehe, dass viele Menschen verunsichert sind. Die Menschen sind müde und wütend. Sie sind der Themen einfach überdrüssig. Sie sind „mütend“ – das hat die Frau Kollegin Faeser vorhin schon zitiert. Dieses „mütend“ gehört zu Tausend Wortschöpfungen – so sagt das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache –, die in der Corona-Pandemie entstanden sind.

Das Feuerwerk der Besonnenheits-Wortwitze der Kollegin Faeser und die weiteren Punkte in Sachen Sich-lustig-Machen über die Impftabelle mit Schalke-04-Witzen, oder noch einmal die Besonnenheit dagegenzustellen – ich weiß nicht, ob Sie damit einen Floskel-Hotspot herstellen wollten, um in diese Liste hineinzukommen. Auf jeden Fall sage ich Ihnen: Das ist nicht gelungen. Die Krise ist zu ernst, als dass wir uns mit solchen Vergleichen aufhalten sollten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns immer wieder diesem unsichtbaren Gegner stellen, und das immer wieder aus anderen Blickwinkeln heraus, bei neuen Mutationen, aber auch neuen Hilfsmitteln, die wir haben. Natürlich können die Antworten nicht die gleichen sein wie vor einem Jahr. Aber die richtigen Antworten zu geben, das ist schwierig, und darum ringen, glaube ich, alle.

Darum ringt auch der SPD-Teil der Bundesregierung. Deswegen kann ich den Angriff in Richtung unseres Ministerpräsidenten nicht verstehen, dass er sich nur um die Kanzlerkandidatenkür der Union gekümmert hätte. Ich kann es nur verstehen, wenn die SPD vielleicht neidisch ist, dass bei uns der Parteivorsitzende Kanzlerkandidat geworden ist.

(Beifall CDU)

Wir sind in der schwersten Krise in Friedenszeiten. Es scheint eine Plattitüde zu sein, aber es ist schlicht und ergreifend die Wahrheit. Frankreich, die Niederlande, Schweden, alle ringen mit Inzidenzen jenseits der 300. Auch bei uns laufen die Intensivstationen zunehmend voll, und wir müssen darum bangen, dass Menschen, die eine Behandlung brauchen, sie auch bekommen.

Über 5.000 Menschen werden derzeit wegen Corona intensivbehandelt. Es sind ungefähr so viele wie zuletzt an Weihnachten. Damit will ich keine Angst machen. Aber ich will auf die Situation hinweisen, wenn man Kritik darüber äußert.

Immer wieder tauchen neue Mutationen auf. Frau Kollegin Wissler hat gerade die Doppelmutante in Indien erwähnt. Dort wurden 350.000 neue Corona-Fälle gemeldet. Tote werden auf Scheiterhaufen verbrannt. In der Schweiz ist dieses Virus mittlerweile, und die Bilder der Verzweiflung und des Todes schnüren mir zumindest den Hals zu, wenn ich daran denke.

Ja, die dritte Welle dauert auch bei uns an. Sie hat sich aufgebaut und bedroht das Gesundheitssystem. Daraus resul-

tiert Hilflosigkeit, aus Hilflosigkeit Verzweiflung und aus Verzweiflung manchmal Wut. Ganz aktuell haben wir das in der vergangenen Woche bei 50 Schauspielerinnen und Schauspielern gesehen. Wir werden diese Woche noch vertieft darüber sprechen.

Erlauben Sie mir aber, dass ich kurz einen Blick darauf richte, was #allesdichtmachen ausgelöst hat. Ironie klappt nie, das hat in Teilen auch Frau Kollegin Faeser vorhin gespürt. Aber eines ist an der Debatte überdeutlich geworden: Das Virus und der Umgang mit dem Virus spalten die Gesellschaft wie nur ganz wenige andere Themen in den vergangenen Jahren. Aber mit ihrer Kritik zeigen die Schauspieler natürlich auch ihren Schmerz, und sie halten der Regierungspolitik den Spiegel vor. Das ist übrigens auch Aufgabe von Kunst.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber sie müssen sich auch eines gefallen lassen, und das ist die Erwidern. Ihre Kritik ist einseitig und lässt vieles außen vor. Die Situation der Erkrankten, die Ängste vieler Menschen, auch die Angst vor weiteren Öffnungen, die Lage der Kliniken, des Pflegepersonals, der Verstorbenen, der Angehörigen, die Sorge um Familienmitglieder, um Väter, um Großmütter und seit der Mutation auch um Kinder und Enkel – all das bleibt bei dieser Kritik außen vor, und es gibt vor allem auch keine Alternativvorschläge.

Weil diese Aktion so kurz gedacht war, gibt es Applaus auch von rechts, ohne dass diese Schauspieler in Verdacht stehen, so zu denken. Daraus muss man aus meiner Sicht drei Ableitungen treffen:

Erstens. Es gibt in dieser Krise kein Schwarz und Weiß. Es gibt nur diese Krise, und die ist grau.

Das ist die zweite Ableitung: Wer seine Meinung sagt, darf nicht Sanktionen oder sogar ein Beschäftigungsverbot erhalten. Die Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht. Sie darf nicht staatlich sanktioniert werden. Natürlich soll es weitere „Tatorte“ mit Tukur und Liefers geben. Für die Nutzung der Meinungsfreiheit bestraft zu werden, widerspricht meinem und unserem Verständnis.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Ich finde, es wäre auch nicht sinnvoll, die Beiträge wieder zurückzuziehen. Ich würde es als sinnvoll erachten, dass die Akteure von #allesdichtmachen alle einmal eine Schicht machen und mit dabei sind. Das wäre konstruktiv und würde den Blick einmal darauf richten, dass man sich in die Situation der anderen versetzt, warum die eine Meinung oder auch die andere Meinung richtig ist, und vor allen Dingen, warum der Mittelweg häufig der gute Weg in grauen Zeiten ist.

(Beifall CDU und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das habe ich schon gesagt: In unserem Fokus befinden sich die Notärzte, die Pfleger und die Menschen in unserem Gesundheitssystem. An dieser Stelle möchte ich namens der CDU-Fraktion nochmals ein Dankeschön an alle Menschen in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen richten. Allein die kurzen Berichte in den Medien, der tägliche Druck dieser Arbeitssituation, und das bei einem dauerhaften Piepen, das durch Mark und Bein geht, rechtfertigen unseren anständigen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist meine dritte Ableitung aus dieser Aktion am Wochenende: Jeder wünscht sich, dass die Krise vorbeigeht. Das tun auch wir. Deswegen blicke auch ich jetzt einmal wie viele andere Kolleginnen und Kollegen auf das Bundes-Infektionsschutzgesetz. Wir alle kämpfen seit einem Jahr gegen diese Krise. Es gab viele Ministerpräsidentenkonferenzen. Jetzt gibt es das Gesetz.

Herr Kollege Rock hat dazu eben einen Angriff in Richtung des Föderalismus gefahren. Das weise ich ausdrücklich zurück. Ich weise das nicht nur ausdrücklich zurück. Ich biete Ihnen an, das kurz zu erklären.

Was der Bund gemacht hat, entspricht absolut der Systematik des Grundgesetzes. Der Bund hat im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung gehandelt. Das hat seine Rechtsgrundlage in Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 Grundgesetz. Da geht es um „gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten bei Menschen“. Er hat davon im Sinne des Art. 72 Abs. 1 Grundgesetz Gebrauch gemacht. Das ist die Rechtsgrundlage. Daran ist nichts Verwerfliches. Das muss klar gestellt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich Folgendes sehr deutlich sagen. Das war ein Angriff der Kollegin Faeser. Sie fragte, warum das Land die Bedenken nicht vorgebracht hat. Natürlich hat das Land die Bedenken vorgebracht. Es hat das in Richtung der Bundesregierung gespiegelt. Sie haben es auch in Richtung der Fraktionen gespiegelt. Anscheinend fand es nicht komplett Gehör. Aber das gehört so weit dazu. Wenn wir überall die Mehrheit haben, werden diese Gründe auch gehört. Das ist in diesem Fall nicht geschehen. Aber das gehört zuweilen auch dazu.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Claus, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rock? – Nein.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Sie haben ihn doch gerade aufgefordert!)

Ines Claus (CDU):

Ich habe ihn nicht aufgefordert. Das war ein Angebot von meiner Seite. Denn er hat darüber gesprochen, was der Bund gemacht hat. Ich habe es ihm nur einmal erklärt, weil er an anderer Stelle die Verfassung so schön zitiert hat. Darauf wollte ich noch einmal eingehen.

An dieser Stelle möchte ich noch etwas zum Setzpunkt der Fraktion der AfD sagen, der am Donnerstag behandelt werden wird. Meiner Auffassung nach hat sich der Setzpunkt erledigt. Denn er läuft ins Leere. – Sie schütteln den Kopf. – In Punkt 6 Ihres Antrags steht die Forderung, Einspruch einzulegen. Das Gesetz ist mittlerweile in Kraft. Insoweit sehe ich den Antrag als erledigt an. So viel dazu.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Eines sei mir gestattet. Ich möchte sehr deutlich sagen, dass es richtig ist, dass gehandelt wurde. Da unterscheiden wir uns vielleicht in diesem Haus: Die Verantwortung ist

mit der Abwägung und nicht mit dem Populismus ver wandt.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jenseits der allgemeinen Rechtslage ist natürlich die Akzeptanz weiterhin ein ganz wichtiger Gradmesser. Je länger die Grundrechtseingriffe dauern, desto intensiver werden sie auf der einen Seite erlebt, und auf der anderen Seite wird es umso schwieriger, die Akzeptanz aufrechtzuerhalten. Deswegen ist es wichtig, zu erklären, dass die Maßnahmen wirken, dass wir aber noch nicht am Ziel sind und deswegen weitere Maßnahmen brauchen. Dieses Ziel müssen wir mehr erklären, weil es eben dabei kein Schwarz und kein Weiß gibt. Deswegen gehört es bei der Diskussion über die Maßnahmen dazu, zu erläutern, warum die Entscheidungen so getroffen wurden, warum wir aber nicht alle getroffenen Maßnahmen ganz klasse finden. Ich kann Ihnen die Marke der Inzidenz mit 165 auch nicht erklären. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es wichtig ist, dass es eine Grenze gibt.

Ich finde, die Lösung mit der Ausgangssperre aus Hessen ist besser als die Bundeslösung. Denn es ist eine Ultima-Ratio-Lösung. Ich sage Ihnen aber auch, dass es wichtig ist, dass wir Maßnahmen haben, weil wir noch nicht am Ziel sind. Dieses Gesetz ist keine Glanzleistung. Aber es ist eine Leistung in der Krise. Bei einer Leistung in der Krise gehört der Faktor Zeit dazu. Die Verantwortung in Zeiten der Krise wird nicht glanzvoller. Sie wird aber wichtiger.

(Beifall CDU)

Wie gesagt, es kann kein ganz einfaches Auf oder Zu geben. Es muss den Mittelweg geben. Deswegen bleiben wir besonnen. Deswegen werbe ich weiterhin für Akzeptanz.

Es ist auch wichtig, zu zeigen, dass die Maßnahmen wirken. Modellrechnungen haben gezeigt, wo wir wären, wenn wir keine Maßnahmen hätten. Das wurde verhindert.

Spoiler für den Kollegen Rock. Jetzt komme ich wieder auf meine Freude hinsichtlich des Impfens zu sprechen, die ich weiterhin beibehalten werde. Denn das Impfen verändert jetzt schon die Dynamik der Pandemie.

Eines will ich auch feststellen: Wir würden uns wünschen, dass es noch schneller geht. Aber wir müssen doch feststellen, dass es eine Riesensensation ist – ich werde nicht müde, das festzustellen –, dass wir mehrere Impfstoffe haben, die gegen dieses Virus wirken und dieses Virus zurückdrängen. Vor allen Dingen verhindern sie tödliche Verläufe.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem schützt die Impfung nicht nur individuell. Vielmehr ist sie für uns alle ein weiterer Schritt aus der Pandemie heraus, weil damit eben auch andere Personen geschützt werden. Wenn man das konsequent zu Ende denkt, wird es zu weiteren Öffnungen führen. Deswegen begrüße ich es im Namen meiner Fraktion sehr deutlich, dass am vergangenen Freitag die Priorisierungsgruppe 3 geöffnet wurde.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein konsequenter und logischer Schritt, dass das Impftempo erhöht wird, unter anderem für die Mitglieder der Feuerwehr, der Polizei, des Katastrophenschutzes, aber

auch für die Menschen im Einzelhandel und die, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Jetzt komme ich wieder auf etwas der Kollegin Faeser zu sprechen. Sie hat sich gewünscht, dass die Erzieher geimpft werden. Natürlich werden die Erzieher geimpft. Wir haben sie vorgezogen. Sie haben vorhin behauptet, das sei nicht gemacht worden. Das wurde gemacht. Insoweit möchte ich das richtigstellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Natürlich sind auch Rankings interessant. Aber die wichtigste Frage für jeden Einzelnen ist doch: Wann werde ich geimpft? – Wenn ich das richtig verstanden habe, gab es in der FDP Anlaute für einen Impfnationalismus. Dagegen sperren wir uns völlig. Wir befinden uns in der Europäischen Union in einem geordneten Konzert. Das tut uns gut. Natürlich müssen wir da auf eines schauen. Wenn wir uns einmal ein Unternehmen wie VW ansehen, dann müssen wir uns fragen, wie das mit den Lieferketten aussieht. Es ist doch nicht sinnvoll, dass dann nur wir Deutsche geimpft sind.

Herr Rock, bitte, was war das für ein Ansatz? Wir stehen weiterhin dazu. Wir hoffen, dass wir beim Impfen noch mehr Tempo bekommen und dass das der richtige Weg ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir auch gehört: Hessen liegt bei der zweiten Impfung auf einem vorderen Platz. – Ich finde, das ist bemerkenswert. Deswegen danke ich allen, die sich dafür täglich einsetzen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich habe eben gesagt, bei der ersten Impfung gibt es noch Luft nach oben. Das bestreitet auch keiner. Aber wir haben auch schon von den Unterschieden gehört, und warum das Schwankungen unterliegt. Wir haben auch gehört, dass die Zahl der Impfdosen, die wir bislang bekommen haben, eine andere war als in den anderen Ländern. Ich will einmal eine konkrete Zahl nennen: Während das Saarland pro 100 Einwohner 43,6 Impfdosen erhalten hat, wurden nach Hessen 35 Impfdosen geliefert. Das ist ein numerischer Unterschied. Auch das gehört zu der Sachdebatte dazu.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe auch dabei, dass ich mich über die Impfleistung freue. Wenn ich es richtig gelesen habe, sind gestern 33.000 Menschen in Hessen geimpft worden. Es waren 33.000 Menschen. Das ist eine herausragende Zahl für einen Tag. Mit einer weiteren Zufuhr der Impfdosen wird das noch besser werden. Insoweit ist es doch unsere Aufgabe, darüber zu sprechen. Es geht vor allem nicht nur darum, unsere Erfolge darzustellen, sondern es geht darum, den Menschen Mut zu machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen erneuere ich meinen Dank an alle, die impfen. Er gilt allen Hausärzten, die seit zwei Wochen impfen. Das geschieht aber natürlich in Kombination mit den Impfzentren. Auch im Namen meiner Fraktion freue ich mich darüber, dass die Betriebsärzte bald eingebunden werden. Das geschieht alles, damit wir ein höheres Impftempo bekommen. Insofern ist das ein weiterer konsequenter Baustein, um gegen diese Krise zu kämpfen.

Wir brauchen jetzt eines. Das ist maßgeblich. Es darf kein Impfniederkommen. Die Wartezeiten werden kürzer. Die Zahl der Impfdosen nimmt zu. Wir haben auch schon gehört, dass die Priorisierung vermutlich bald aufgegeben wird. Wir brauchen da noch etwas Geduld. Aber die gute Botschaft ist: Es gibt Licht am Ende des Tunnels. Es wird langsam heller.

Dazu tragen viele Bausteine bei. Es war beispielsweise richtig, die Testpflicht an den Schulen einzuführen, um damit den Schulunterricht abzusichern. Natürlich gibt es den Vorbehalt, man könnte die Tests auch zu Hause durchführen. Aber gerade um dort 100 % Unterricht stattfinden zu lassen, haben die Epidemiologen geraten, in den Schulen zu testen. Es ist doch sinnvoll, sich dieser Meinung anzuschließen, gerade weil es um unsere Kinder geht.

Mit geimpften Lehrern, den AHA-Regeln und den verpflichtenden Tests kann der Unterricht in den Schulen stattfinden, wenn die Inzidenz unter 165 bzw. unter 100 ist. Auch wenn jetzt gleich der Einwurf der Krokodilstränen vielleicht noch einmal wie vorhin gegen den Ministerpräsidenten erhoben wird, sage ich: Ich danke allen Schülerinnen und Schülern in der 7. bis zur 9. Klasse, dass sie die ganze Situation für uns alle ausgehalten haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Altersklassen sollten nicht geärgert werden. Vielmehr war das ein Abwägen. Es war ein Abwägen zu dem Zeitpunkt, als man schaute, wie viel man besonnen verantworten kann. Zu einem Zeitpunkt, als es noch keine verpflichtenden Tests gab und als es noch keine ausreichenden Selbsttests für die Schule gab, hat man sich überlegt, welche Schülerinnen und Schüler man in die Schule schicken soll, weil sie noch nicht zu Hause lernen können, und welche an der Stelle zurücktreten und zu Hause lernen müssen, damit die anderen in die Schule gehen können.

Das ist eine klassische Abwägung. Insoweit richtet sich mein herzlicher Dank an alle, die die ganze Zeit die Schule digital zu Hause organisiert haben. Aber die gute Nachricht ist: Jetzt haben wir die Tests. Sie sind jetzt bis zur Inzidenzmarke 165 mit dabei. Insoweit sind das gute Nachrichten.

Ich komme jetzt zu dem Einwurf, das Land Hessen hätte sich nicht an den Milliarden Euro des Bundes für das Aufholen der Lernrückstände beteiligt. Natürlich hat sich das Land beteiligt, und zwar mit 100 Millionen €.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Wir haben nicht erst in diesem Jahr, sondern schon letztes Jahr damit begonnen. Wir hatten die Feriencamps, die Deutschsommer und die Lern-Apps. Um weiter aufholen zu können, soll es jetzt einen Pool mit individuellen Lernmaterialien geben. Auch da bitte keine Halbwahrheiten sagen. Es geht um unsere Kinder. Da müssen wir ordentlich bei der Sache bleiben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle einmal ausdrücklich allen danken, die sich nicht nur beschweren, sondern die massiv an Lösungen mitarbeiten. Sie führen nicht nur Beschwerde. Ich meine damit nicht nur die Bediensteten in den Ministerien. Vielmehr meine ich damit auch die Lehrerinnen und Lehrer und die in den Schulämtern Beschäftigten. Ich meine die Schulleitungen. Vor allem meine ich die Eltern und die Kinder selbst. Ihnen allen gilt der Dank der Mitglieder der CDU-Fraktion.

(Beifall CDU)

Gleiches gilt auch an den Universitäten, über die wir heute noch gar nicht gesprochen haben – man kann sie gar nicht alle nennen, die unter der Pandemie besonders leiden. Für sie wird natürlich auch nach Lösungen gesucht, aber sie sind auch diejenigen, die momentan noch darunter leiden. Jeder wird sich vielleicht noch an die ersten Studientage erinnern, wie wichtig es war, dort vor Ort zu sein. Deswegen ist es doch umso wichtiger, dass wir konstruktiv mitarbeiten, damit diese Jugendlichen, diese jungen Erwachsenen an die Uni kommen. Insoweit sollen auch sie wissen, dass wir in Gedanken bei ihnen sind und dass wir Verständnis für ihre Situation haben.

Wir wollen auch all diejenigen nicht vergessen – da kann ich auch nur Danke an all diejenigen in den Ausbildungsbetrieben sagen, die weiter ausbilden, Modelle bauen, an den Hoch- und an den Berufsschulen –, die sich sowohl analog als auch online um die Generation kümmern, die unsere Zukunft ist und auf die wir das Leben nach dieser Krise gründen wollen.

Eine weitere Generation möchte ich nicht außen vor lassen. Dazu gab es eben auch einen Vorwurf. Ich springe jetzt in den Generationen etwas nach hinten; denn es geht um die Senioren, es geht um die Heime. Auch da möchte ich mit dem Anwurf aufräumen, dass dort nicht zusammen gegessen werden könne. Nach dem gültigen Landesschutzkonzept darf dort gemeinschaftlich gegessen werden. Es ist nicht verboten, und man richtet sich nach den Empfehlungen des RKI. Insoweit: Bitte, seien wir doch untereinander auch ein bisschen vorsichtig mit solchen Behauptungen. Die gehen zulasten derer, die schon die ganze Zeit stark leiden mussten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zeit, bis wir aus der Pandemie heraus sind, wird eine fordernde und vor allem auch eine schwer vorhersehbare bleiben. Wir alle sehnen den Tag herbei, an dem wir Kultur, Sport und Gastronomie wieder erleben und vor allem auch genießen können. Als Politiker sehnen wir diesen Tag natürlich auch herbei, weil die Betriebe dann endlich wieder erfolgreich wirtschaften können.

Bis es aber so weit ist – das sage ich sehr ehrlich –, müssen wir die Dinge hinnehmen, die wir nicht ändern können, ganz egal, ob es ständig neue Mutationen sind oder Impfstoffe, die nicht oder nicht ganz geliefert werden. Gleichzeitig müssen wir mit den Mitteln kämpfen, die uns zur Verfügung stehen. Da sind wir Gott sei Dank, auch das sei einmal gesagt, in Deutschland in einer privilegierten Situation: nicht nur, weil wir ausreichend FFP2-Masken haben, sondern auch, weil es gratis Testangebote gibt, ganz gleich, ob in Schule, in Betrieben, in Apotheken, bei Ärzten oder in Testzentren.

Deswegen auch meine Bitte: Nutzen wir alle diese Testangebote; denn jeder durchgeführte Test schützt nicht nur den Einzelnen und das Umfeld, sondern ist auch ein Beitrag dazu, dass wir das Infektionsgeschehen in Summe bestmöglich unter Kontrolle halten. Wie immer im Leben ist es auch eine Frage der inneren Einstellung. Gerade weil sich das alles schon so unendlich lange zieht, weil viele von uns das Wort „Corona“ eigentlich gar nicht mehr hören wollen und eigentlich alles unerträglich erscheint, ist es wichtig, sich immer wieder bewusst zu machen, dass wir Corona besiegen werden.

Wenn wir das Impftempo weiter erhöhen, in der Zwischenzeit keinen Impfniedrigstand aufkommen lassen, wenn wir uns weiter an die AHA-Regeln halten, für Akzeptanz werben und zuversichtlich bleiben, dann sind wir in der letzten Phase dieser Krise angekommen.

Zum Schluss werbe ich für diese Aufgabe. Einen Zeitpunkt kann ich Ihnen nicht nennen. Aber ich kann die Zuversicht dafür vermitteln. Das können wir übrigens alle, und meiner Meinung nach ist es auch die Aufgabe dieses Hauses. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Claus. – Nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Rolf Kahnt. Bis 30 Minuten gilt bei Ihnen die Redezeit von zwei Minuten.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als gäbe es in der Pandemie nicht schon genug Konfusion. Die Erkenntnis: „Die Menschen haben die Schnauze voll“, heißt jetzt: „Nur, wenn die Menschen verstehen, was wir warum machen, werden sie Grundrechtseingriffe akzeptieren“ – verwundert reibt man sich die Augen. Hat man nun Blitzableiter und Sünder gefunden?

Zur Erinnerung: Waren die jetzt Gescholtenen nicht verständnisvoll genug, nahmen größte persönliche Opfer auf sich und vertrauten ihre Gesundheit und ihre Eigenverantwortung sogar staatlichen Behörden an? Haben sie nichts Besseres verdient, als zu Verständnislosen erklärt zu werden und weiterhin von vielen Lebensbereichen ausgeschlossen zu werden, nur, weil Regierenden im Bundestag nichts anderes einfällt?

Auch mit seiner Notbremse und dem Alles-Dichtmachen schießt der Bund über die Verhältnismäßigkeit hinaus. Täglich starrt man auf Inzidenzwerte und nichts anderes. Hessens Ministerpräsident, sonst außerordentlich gut mit Stehvermögen und Überzeugungskraft ausgestattet – gar als Kanzlermacher geadelt –, hat trotz verfassungsmäßiger Bedenken zurückgesteckt, sich für Freiheit und Föderalismus einzusetzen.

Eltern und Kindern wird noch mehr Leid zugefügt. Schüler und Schülerinnen sind kaum mehr in der Schule. Ein Blick in deren Zukunft ist ein Blick wie in einen Abgrund: Schon heute spricht man von einer verlorenen Generation. Noch schlimmer: Eine Million Arbeitsplätze gingen verloren. Überall liegen Nerven blank. Dabei brauchen die Menschen endlich einen verlässlichen Fahrplan.

Eine bundeseinheitliche Dauer-Lockdown-Lösung ist die miserabelste aller Lösungen. Nachbarländer machen es uns im Übrigen vor, wie es mit Pandemie auch Freiheit geben kann: In Frankreich besteht man auf dem Recht auf Bildung. Die Niederlande nehmen bewusst mehr Risiko in Kauf, und Österreich gibt dem Druck der Bevölkerung nach. Beschränken sich Hessen und Deutschland, ansonsten mit Ideenreichtum gesegnet, nur noch auf die Rolle des Bremsers, des Stubenhockers? – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Nächste Rednerin ist die fraktionslose Abg. Alexandra Walter.

Alexandra Walter (fraktionslos):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hessens Weg aus der Corona-Pandemie ist ein Irrweg. Antikörper nach einer natürlichen Corona-Infektion sind bereits nach wenigen Monaten nicht mehr nachweisbar, insbesondere bei asymptomatischen oder leichten Erkrankungen. Impf-Antikörper nehmen schnell wieder ab. Daher können zweifach Geimpfte an Corona erkranken. Ich zitiere das RKI: „Wie lange dieser Impfschutz anhält, ist derzeit noch nicht bekannt.“ Bei einer Wirksamkeit von 80 % tritt der Impfschutz bei manchen Geimpften gar nicht ein.

Wie Pfizer-Chef Bourla Anfang April verkündete, wird wohl eine dritte Impfung verabreicht werden müssen. Danach dürfen sich alle auf die jährliche Auffrischungsimpfung freuen. Warum Sie unter diesen Umständen zweifach Geimpften Privilegien einräumen, ist nicht nachvollziehbar. Die Impfung ist nicht der Weg aus der Pandemie.

Ich zitiere wieder das RKI, laut dem das Risiko der Transmission nach vollständiger Impfung zwar vermindert werde, aber:

Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Menschen nach entsprechender Exposition trotz Impfung symptomatisch oder asymptomatisch infiziert werden können und dabei SARS-CoV-2 ausscheiden ...

Hier stellt sich die Frage, ob die Geimpften oder die nicht Geimpften das Problem sind. Die Teststrategie macht keinen Sinn

(Zuruf)

– ja, die Wahrheit tut weh –; denn Selbsttests weisen eine hohe Fehlerquote auf. Besonders die vielen falsch-positiven Ergebnisse sorgen für Verunsicherung. Auch ein Nachverfolgen der Kontakte macht keinen Sinn; denn rein theoretisch könnte sich jeder, immer und überall, bei symptomlos Infizierten anstecken. Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, das Virus lässt sich weder wegimpfen noch wegstesten. Die Menschen werden mit diesem Virus leben müssen, so, wie sie auch mit anderen Viren leben.

(Zuruf)

Einen anderen Weg aus der Pandemie gibt es nicht. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Walter. – Wir sind jetzt am Ende der Beratung angelangt.

Ich darf Herrn Ministerpräsidenten Bouffier in seiner Funktion als Abgeordneter gemäß § 81 unserer Geschäftsordnung das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erteilen. Bitte schön.

(Marius Weiß (SPD): Das geht so nicht!)

Volker Bouffier (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich hatte mich schon länger zu der persönlichen Bemerkung gemeldet. Frau Kollegin Claus hat es eben aufgenommen, aber ich muss es wirklich noch einmal sagen: In der Debatte ist sehr viel sachlich Falsches gesagt worden. Das kann man in der persönlichen Erklärung nicht aufarbeiten.

Eine Sache aber hat mich wirklich empört: Frau Kollegin Faeser, Sie haben mir persönlich vorgeworfen, ich sei verantwortlich dafür, dass in Altenheimen die Bewohner auch dann, wenn sie geimpft sind bzw. der größte Teil geimpft ist, nicht zusammenkommen könnten und auch nicht zusammen essen würden. Das habe ich mir extra mitgeschrieben.

Ich stelle ausdrücklich fest: Diese Behauptung ist falsch. Ich zitiere aus dem gültigen Landesschutzkonzept für die Pflegeheime, gültig ab 1. April 2021:

In Einrichtungen mit einer hohen Quote an geimpften bzw. aufgrund einer genesenen Infektion mit SARS-CoV-2 immunisierten Bewohnerinnen und Bewohnern sind wohnbereichsübergreifende Gemeinschaftsaktivitäten möglich, z. B. gemeinsame Mahlzeiten, Gruppenangebote usw.

(Marius Weiß (SPD): Wo ist denn da der persönliche Hintergrund, Herr Präsident?)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Weiß, wollen Sie an meiner Sitzungsführung Kritik üben? – Offensichtlich nicht. Herr Ministerpräsident, Sie haben weiter das Wort.

Volker Bouffier (CDU):

Es dient der Klarheit, und ich glaube, es dient auch dem Stil des Hauses. Deswegen habe ich mich als Abgeordneter gemeldet. – Ich wiederhole:

... sind wohnbereichsübergreifende Gemeinschaftsaktivitäten möglich, z. B. gemeinsame Mahlzeiten, Gruppenangebote usw. Hierbei sind die üblichen Hygieneregeln ... situations- und personenangepasst zu beachten. Gemeinsame Ausflüge sind unter Beachtung der lokalen und regionalen Vorgaben zum Infektionsschutz ebenfalls möglich.

Meine Damen und Herren, ich bin deshalb so empört, weil ich genau weiß, dass es viele ältere Menschen gibt, die genau so sehr auf diese Dinge gehofft haben, dass sie eben nicht noch weitere Monate allein essen müssen und keinen Kontakt haben. Genau das war der Grund, warum ich als Regierungschef mit all meinen Kolleginnen und Kollegen genau das zum 1. April 2021 geändert habe.

(Tobias Eckert (SPD): Ich dachte, Sie hätten sich als Abgeordneter gemeldet!)

Ich wäre dankbar, wenn Sie in zukünftigen Äußerungen dies wenigstens berücksichtigen.

(Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. – Da ich mir schon denke, was hier jetzt diskutiert werden soll: Das ist ein Graubereich. Deswegen bin ich da reingegangen, Herr Kollege Weiß. Es ist ein Graubereich, wenn sich ein Mitglied der Landesregierung meldet, das auch Abgeordneter dieses Hauses ist, und es sich durch eine Bemerkung in seiner Person verletzt fühlt. Dann, finde ich, ist es eine Frage der Fairness und auch des Stils, ihm diese paar Minuten zu geben.

Wenn wir das in Zukunft nicht mehr so machen wollen, dann müssen wir das einfach im Ältestenrat diskutieren. Da bin ich ganz offen. Ich finde aber, es ist einfach eine Frage von Fairness und Stil, und die Grandezza sollten wir auch besitzen, das einfach zuzulassen. Das waren jetzt 2:22 Minuten. Der Ministerpräsident, der auch Abgeordneter ist, fühlte sich in seiner Person angegriffen, und ich habe zugelassen, dass er entsprechend darauf reagieren kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tun Sie mir einen großen Gefallen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Lassen wir das jetzt nicht zu einer großen Geschäftsordnungsdebatte ausarten. Alles Weitere können wir im Ältestenrat beraten. – Bitte, Herr Kollege Weiß, Sie haben das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich rege an, das im Ältestenrat auf die Tagesordnung zu setzen. Das ist nicht das erste Mal, dass das vorgekommen ist. Auch beim Kultusminister ist das schon vorgekommen, der sich nachher noch einmal als Abgeordneter gemeldet hat. Die Rechte einer persönlichen Bemerkung nach § 81 sind auf die Abgeordnetenfunktion begrenzt. Der Ministerpräsident hat eben in der Funktion des Ministerpräsidenten geredet. Er hat in dieser Funktion als Mitglied der Landesregierung jederzeit das Recht, hier zu sprechen. Der einzige Sinn, warum er hier § 81 der Geschäftsordnung gezogen hat, war, dass die Oppositionsfractionen jetzt keine Möglichkeit mehr haben, darauf zu reagieren. Ich bitte, das im Ältestenrat aufzurufen, Herr Präsident.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Ich würde sagen, wir machen das im Ältestenrat in aller Ruhe und in aller Gelassenheit. Wir sprechen darüber, weil es, wie gesagt, ein Graubereich ist. Aber ich würde jetzt dazu raten, dass wir die Diskussion hier einfach beenden und es in der nächsten Sitzung des Ältestenrats in aller Ruhe aufrufen und beraten. Sind Sie einverstanden, dass wir es so machen? – Okay, dann würden wir so verfahren.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Open-Data-Gesetz
– Drucks. 20/5471 –

Wer von der Fraktion der Freien Demokraten bringt den Gesetzentwurf ein? – Herr Kollege Stirböck, bitte schön. Sie haben das Wort.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Offenbacher blicken wir auf andere Städte angesichts der unbestrittenen Schönheit unserer Stadt offenbar manchmal mit einem gewissen Überlegenheitsgefühl herab.

(Heiterkeit)

Aber heute möchte ich ausdrücklich eine Ausnahme machen: Ich als Offenbacher lobe Darmstadt. Frau Ministerin Sinemus, Ihre Heimatstadt hat im Februar eine ambitionierte Datenstrategie vorgelegt. Darmstadt hat erkannt: Wer ein Spitzen-Digitalstandort sein will, muss auch bei der Datenpolitik an der Spitze sein. Frau Ministerin, mit dieser Erkenntnis ist Darmstadt dem Land Hessen deutlich voraus.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir als Freie Demokraten glauben, die freie und gebührenfreie Bereitstellung von Daten ist das Herzstück einer innovativen Datenpolitik. Deshalb legen wir heute den Entwurf für ein Open-Data-Gesetz vor. Es regelt, welche Daten wie von den Landesbehörden bereitgestellt werden. Es setzt das Potenzial offener Daten frei.

Es gibt einen Leitsatz der Hackerethik. Er lautet: „Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen“. Ich glaube, das beschreibt das Open-Data-Prinzip sehr gut. Private Daten wollen wir schützen: Persönliche Daten, Sicherheitsrelevantes, Geschäftsgeheimnisse gehören nicht ins Netz.

(Beifall Freie Demokraten)

Öffentliche Daten sollen kluge Köpfe nutzen können. Mit dem Wein ist das umgekehrt: Guter Wein wird besser, wenn man ihn in einem dunklen Keller lagert, und wertvoller, wenn er rar ist. Daten werden besser, wenn sie das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Sie sind umso wertvoller, je mehr sie genutzt werden, Frau Kollegin Wissler. Holen wir also die Daten aus den Schreibtischschubladen, von den Festplatten der Verwaltung, aus den Datensilos einzelner Ämter und Behörden. Lassen wir die hessischen Tüftler und Unternehmer ran, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bin sicher, diese werden uns mit ihren Ideen für datengetriebene Apps und Dienstleistungen überraschen, etwa in der Landwirtschaft. Für uns als Landwirtschaftspartei ist z. B. wichtig: Zentimetergenaues Düngen wird mit offenen Geodaten möglich. Umweltdaten sind für uns als Umweltpartei wichtig: Zum Beispiel Daten zur Luftqualität, zu Wasserständen oder zur Biodiversität können die Landwirtschaft noch smarter machen. Beispiel Tourismus: Seit die Stadt Wien ihre Daten offen bereitstellt, gibt es interaktive Stadtführer-Apps, die Besucher z. B. zu WLAN-Hotspots oder öffentlichen Toiletten navigieren können. Zum Beispiel Datenjournalismus: Wer weiß, welche Geschichten Journalisten aus den Wirtschafts- und Finanzstatistiken der demografischen Daten erzählen könnten.

Ja, ich sehe jetzt schon vor meinem geistigen Auge – Frau Kollegin Wissler hat sich auch schon engagiert mit Zwischenrufen gezeigt –, wie Herr Felstehausen wieder in seiner einzigartigen Rhetorik die Schimäre milliardenschwerer Digitalmultis und Datenkraken beschwört und dieser nachjagt, die die offenen Daten für die kapitalistischen Interessen nutzen werden. Ich sehe jetzt schon, dass Sie das naher bringen werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir brauchen gar nichts mehr zu sagen!)

– Sie müssen dann auch gar nicht mehr reden, Herr Felstehausen. Das hat Frau Kollegin Wissler eben gerade richtig eingeworfen.

Ich will aber auch gleich dagegenhalten: Für diese Personen sind die ganzen Daten, um die es heute geht, nur mäßig interessant. Wir kämpfen doch nicht deshalb für Open Data, damit irgendwelche Datenkraken sie nutzen können, sondern weil diese Daten den Start-ups, den Datenjournalisten, den gemeinnützigen Initiativen und letztlich den Bürgern nutzen. Sie sind es, die Interesse an diesen Daten haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Hessen ist 2019 dem deutschen Datenportal GovData beigetreten. Die Landesbehörden können seither freiwillig Daten veröffentlichen. Wir gehen mit diesem Gesetzentwurf jetzt den nächsten Schritt und schaffen eine klare und verlässliche Grundlage; denn bei Open Data kommt es auf Verlässlichkeit an. Kein Unternehmer wird eine nützliche App programmieren, wenn er nicht weiß, ob die Daten auch noch in einigen Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Daten sollen nach unseren Vorstellungen maschinenlesbar, barrierefrei und möglichst mithilfe von Anwendungsprogrammierschnittstellen bereitgestellt werden. Natürlich müssen die Daten kosten-, gebührenfrei sein, damit sie sich nicht nur die Großen leisten können, Herr Kollege Felstehausen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir als Fraktion der Freien Demokraten haben bereits mehrere Anträge zu offenen Daten vorgelegt: zu offenen Daten im ÖPNV und im Oktober letzten Jahres auch zu offenen Geodaten. Damals hatte Minister Al-Wazir vom Hase-und-Igel-Spiel zwischen Opposition und Regierung gesprochen, und seinerzeit – im Oktober – hatte er uns ein Geodatengesetz, das das Kabinett schon passiert habe, versprochen. Seitdem scheint der trickreiche Igel Landesregierung allerdings in den Winterschlaf gefallen zu sein.

(Beifall Freie Demokraten – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Seit Jahren ist das so!)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir erneut Open zum Standard machen. Frau Müller (Kassel) von den GRÜNEN hatte unseren letzten Gesetzentwurf hier als Material für die Regierung ironisiert – der eine oder andere wird sich daran sicher noch erinnern. Morgen wird der Kollege Dr. Naas die Landesregierung sicherlich dafür loben, dass sie beim Carsharing wenigstens etwas Ordentliches aus diesem Material gemacht hat; denn darum ging es in dem Antrag.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, am besten wäre es also, Sie hätten die Größe, unserem heutigen Gesetzentwurf gleich zuzustimmen. Aber wenn Sie oder die Landesregierung dann etwas Gutes, Eigenes daraus machen, geben wir Ihnen auch gerne unseren Gesetzentwurf als Material mit. Denn letztlich kommt es nicht so sehr darauf an, von wem es kommt, wer der Hase oder wer der Igel ist, sondern wichtig ist, dass es kommt. In diesem Sinne hoffen wir, den Igel wieder aus seinem Winterschlaf zu wecken und auf Trab zu bringen; denn Digitalisierung

in Hessen braucht weniger Bummelei und mehr Tempo. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Stirböck. – Nächste Rednerin ist die Abg. Nadine Gersberg für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung erweitert mit ihrem zweiten Open-Data-Gesetz die Pflichten von Behörden, ihre Daten der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Gesetz erfüllt sie eine EU-Richtlinie, die 2019 in Brüssel beschlossen wurde. Sie verpflichtet Mitgliedstaaten, möglichst viele Daten aus der öffentlichen Verwaltung für Innovation und Forschung verfügbar zu machen. Spätestens bis zum Sommer muss die Richtlinie umgesetzt werden.

Auch viele hessische Kommunen haben sich inzwischen auf den Weg gemacht – Herr Kollege Stirböck hat Darmstadt schon erwähnt – und Open-Data-Strategien entwickelt. Sie öffnen ihre Daten für ihre Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Hessische Landesregierung aber ist bislang sehr restriktiv mit der Öffnung ihrer Daten umgegangen. Geodaten sollen jetzt endlich zur Verfügung gestellt werden, nachdem viele Bundesländer auch hier bereits vorgelegt haben. Aber das kann natürlich nur ein Anfang sein. Vergleicht man nämlich die Bundesländer untereinander, was die Open-Data-Umsetzung angeht, so ist Hessen wieder einmal Schlusslicht.

(Tobias Eckert (SPD): Ah, ja!)

Woran liegt denn die Zurückhaltung der Landesregierung beim Thema Open Data? Warum hilft sie der Wissenschaft nicht, z. B. ihre Forschung voranzutreiben? Will die schwarz-grüne Landesregierung nur Big Playern die Möglichkeit von wirtschaftlichen Innovationen ermöglichen? Hat das mit einer kritischen Einstellung gegenüber Transparenz und Offenheit zu tun? Oder ist wieder einmal die technische Umsetzung das Problem? Denn natürlich müssen die Daten in maschinenlesbare Formate übertragen werden.

Die Frage nach Open Data ist aber auch eine Demokratiefrage. Diese Daten werden von Verwaltungen erhoben, finanziert von Steuergeldern. Dann müssen sie auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bereitgestellt werden.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Warum ist es sinnvoll, mehr Daten als bisher zur Verfügung zu stellen? Daten sind äußerst wertvoll, und sie können viel mehr bewirken, als wir es derzeit in Hessen dürfen. Sie bergen ein enormes Potenzial, wenn sie einer breiten Öffentlichkeit, und so auch der Wissenschaft, Betrieben und Nichtregierungsorganisationen, zugänglich gemacht werden. Denn bei dem Open-Data-Prinzip geht es um das explizite Recht und die Möglichkeit, die Daten nicht nur

einzusehen, sondern auch weiterzuverarbeiten und zu verbreiten.

Open Data bieten aber auch die Möglichkeit – und hier wird es interessant, auch für die Landesregierung –, verschiedene Ebenen und Ressorts besser miteinander zusammenarbeiten zu lassen. Das betrifft auch viele Behörden und Ministerien. Damit nicht endlos viel Zeit vergeht, müssen Daten immer wieder umgewandelt werden. Deswegen wäre es besser, gleich Open-Data-Portale anzulegen und Daten direkt öffentlich zu machen, wenn sie erhoben werden.

Eines muss aber klar sein – und da bin ich anderer Meinung als mein Kollege Herr Stirböck von der FDP –: Wenn wir es Unternehmen ermöglichen, Daten zu bekommen, und diese damit sehr große Gewinne machen, dann müssen natürlich auch Gebühren und Lizenzen dafür anfallen. Denn, wie gesagt, diese Daten gehören den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen. Da muss ihnen auch wieder etwas zukommen, wenn diese genutzt werden.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist eigentlich mit dem Datenschutz? Darüber müssen wir an dieser Stelle auch noch einmal sprechen. Im Fokus muss natürlich ein verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Daten stehen, vor allen Dingen beim Thema Open Data.

Ich möchte an dieser Stelle auf das Weißbuch DiDaT zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Daten aufmerksam machen, das vom Bundesministerium für Forschung und Entwicklung in Auftrag gegeben und nach einem zweijährigen transdisziplinären Forschungsprozess 2021 veröffentlicht wurde.

Eine zentrale Aufgabe ist dabei, Orientierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Daten zu entwickeln, die für alle Beteiligten und Betroffenen nachvollziehbar ist. Diese Orientierung soll somit ein hohes Potenzial für eine gesellschaftliche Akzeptanz besitzen. Das Weißbuch enthält Lösungsoptionen für die Erfassung, Bewertung und Nutzung digitaler Daten.

Vorgeschlagen werden verbindliche Festlegungen darüber, erstens welche Daten als Open Data zu betrachten sind, zweitens wie die Einwilligung zur Nutzung von Daten von Nutzern und Nutzerinnen eingeholt werden kann, drittens wie die unredliche Nutzung unterbunden und sanktioniert werden kann. Die Bundesregierung hat die Datenethikkommission auch schon mit der Fragestellung betraut, ob die Bereitstellung von Daten, insbesondere offener Daten, sogar ein Teil der staatlichen Daseinsvorsorge sein könne. Die Datenethikkommission kommt in ihrem Gutachten zu dem Schluss, dass die Nutzung offener Daten grundsätzlich ethisch geboten sei, wenn dies der umfassend verstandenen Wohlfahrt diene und keine überwiegenden Interessen, z. B. die Datenrechte anderer, entgegenstünden. Das Teilen von Daten habe zudem immense Bedeutung für die Sicherstellung eines fairen und effizienten Wettbewerbs. Also auch von dieser Seite gibt es kein Problem bei Open Data.

Mein Kollege Stirböck hat die personenbezogenen Daten angesprochen, die in diesem Gesetzentwurf ausgespart werden. Das sind Daten, die – wie ich in vielen Gesprächen erfahren habe – eigentlich besonders interessant sind, besonders für die medizinische Wissenschaft. Deswegen würde ich es begrüßen, wenn wir auch im Hessischen

Landtag die Frage behandeln würden: Wie können wir personenbezogene Daten bereitstellen und trotzdem den Datenschutz beachten? Viele Datenschutzbeauftragte der Länder sagen, dass es grundsätzlich möglich wäre, diese bereitzustellen, wenn man diese Daten anonymisiert, z. B. indem man nicht mehr das konkrete Alter benennt, sondern eine Altersgruppe, in der sich eine Person befindet. Wichtig wäre hier allerdings, dass es gleichzeitig auch ein Gesetz zum Verbot der Deanonymisierung gibt, also dass man nicht wieder Rückschlüsse daraus ziehen kann, um wen es sich handelt. Das muss auch stark bestraft werden. Ich glaube, wir sollten noch einmal darüber reden, ob das nicht in Zukunft auch aus Hessen heraus möglich wäre; der medizinischen Wissenschaft z. B. wäre es sehr dienlich.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne die Öffnung von Daten entgehen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Entwicklerinnen und Entwicklern, den Bürgerinnen und Bürgern innovative und hilfreiche Möglichkeiten. Wirtschaftszweige werden ausgebremst, Start-ups haben nur wenige Chancen. Nur Branchen, die es sich leisten können, Daten einzukaufen, können von ihnen profitieren. – Lassen Sie uns in Hessen nach vorne schauen, lassen Sie uns Daten als Daseinsvorsorge verstehen und sie mit verantwortlichen und klaren Regeln den Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung stellen: für die Forschung, für die Innovation und auch für mehr Transparenz. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Gersberg. – Nächster Redner ist der Abg. Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren zu Hause und hier im Plenarsaal! Oliver Stirböck hat gerade ein kleines Lehrstück aufgeführt, was man vielleicht auch unter Data Mining verstehen kann, nämlich die Vorwegnahme von Ereignissen aufgrund von Daten, bevor diese eintreten.

Aber ich muss Sie enttäuschen: Ganz so schlimm wird es dieses Mal mit meiner Kapitalismuskritik nicht, auch wenn sie gleichwohl tatsächlich nicht unberechtigt ist. Das Wort der FDP „Digitalisierung first. Bedenken second“ darf so pauschal nicht stehen bleiben.

Aber zunächst einmal zu Open Data und zu dem, was dahinter steht: Datensammlungen und Statistiken, Archive und Verwaltungsakten, Bauanträge und -genehmigungen, Geodaten und Buchhaltungsunterlagen – Verwaltungen und Behörden verfügen über zahllose Daten, die für die Öffentlichkeit teils gar nicht und teils nur auf Antrag zugänglich sind. Das will die Open-Data-Bewegung zu Recht ändern.

Sie möchte erreichen, dass möglichst viele Datenbestände der öffentlichen Hand frei zugänglich bereitgestellt werden, damit sie von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Unternehmen verwendet werden können. Dabei kommt es darauf an, dass diese Daten – das ist bis heute überwiegend noch nicht der Fall – offen und maschinenlesbar sind. Denn nur so ist es möglich, dass sich große Da-

tenmengen erschließen lassen; intuitiv ist das nicht möglich. Diese Daten werden erst dann nützlich, wenn man sie automatisiert verarbeiten kann, wenn sie aggregiert werden und wenn man sie durch selbst gesetzte Kriterien durchsuchen und untersuchen kann.

Der Zugang zu den staatlichen Informationsmonopolen der Verwaltungen, der Ämter und der Behörden ist Voraussetzung für eine erweiterte Teilhabe an demokratischen Prozessen. Nur wenn staatliches Verwaltungshandeln transparent wird, können Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen, die sie betreffen, tatsächlich beurteilen, hinterfragen und dann mitgestalten.

Doch offene Daten haben nicht nur einen hohen gesellschaftlichen, sondern auch einen hohen wirtschaftlichen Nutzen. Auf der Basis von Geodaten etwa entstehen Smartphone-Apps für Landkarten. Aus Messdaten zur Luftfeuchtigkeit werden Wetterinformationen. Fahrpläne des öffentlichen Nahverkehrs stellen die Grundlage für Navigationsdienste dar. Dank offener Schnittstellen, die den automatisierten Zugriff auf solche Daten ermöglichen, ist in den letzten Jahren ein gesteigertes wirtschaftliches Interesse entstanden. Dadurch sind tatsächlich Anwendungen programmiert worden, die uns allen helfen.

Aber derzeit ist Hessen noch eine Open-Data-Wüste. Verwaltungsstruktur und Verwaltungskultur sind zu häufig noch auf „closed“ orientiert. Verwaltungen hüten die eigenen Daten oftmals wie einen Schatz. Zudem wird oft der Aufwand einer Offenlegung gescheut.

Dabei sollten Daten stets so zügig und so vollständig wie möglich veröffentlicht werden. Sie sollten in maschinenlesbarer Form vorliegen und Informationen über die Quelle enthalten. Insofern, lieber Oliver, sind wir uns an der Stelle völlig einig.

Daten aufzufinden, zu durchsuchen und abzurufen, sollte möglichst einfach und barrierefrei möglich sein. Das Material sollte eben nicht mit Urheberrechten, Patenten oder Markenrechten belastet sein, sondern möglichst einschränkungsfrei zugänglich sein – und das dauerhaft. Steuerfinanzierte Daten müssen in der Regel kosten- und barrierefrei bereitgestellt werden. Hierbei stimmen wir mit der FDP tatsächlich überein.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Gut! – Weiterer Zuruf Freie Demokraten: Ui! – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ja, in der Tat. – Aber wir sagen auch: Wer mit öffentlichen Daten Milliardengewinne macht, muss sich dann eben auch mit Blick auf das Steuersystem die Frage stellen lassen, wie diese Gewinne versteuert werden. Das trennt uns an dieser Stelle.

Der Grundsatz „Öffentliche Daten nützen, die private Daten schützen“ ist nicht der einzige Grundsatz der Open-Data-Bewegung. Es gibt einen weiteren Grundsatz: „Öffentliche Gelder – öffentliches Gut“. Das bedeutet, dass Forschungsergebnisse der Unis, z. B. bei der sogenannten Drittmittelforschung, öffentlich und für alle zugänglich sein müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Wer die Hilfe der staatlich finanzierten Bildungseinrichtungen in Anspruch nimmt und für seine Zwecke nutzt, muss der Öffentlichkeit diese Ergebnisse zur Verfügung stellen.

„Öffentliche Gelder – öffentliches Gut“ bedeutet auch, dass Bildungsbeiträge der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dauerhaft in freier Lizenz online zur Verfügung stehen müssen. Schließlich finanzieren wir sie mit unserem Rundfunkbeitrag.

„Öffentliche Gelder – öffentliches Gut“ heißt letztlich auch, dass Patente, die erst mit öffentlichen Mitteln zustande kamen, öffentliche Güter sind und dem Gemeinwesen zur Verfügung stehen müssen. Das hat Janine Wissler hier angesprochen; das betrifft nicht nur die Corona-Pandemie und die Frage, wie dabei mit Patenten umgegangen wird, die öffentlich gefördert wurden und erst durch die öffentliche Hand zustande kommen, sondern vielmehr gilt es, das in anderen Bereichen genauso zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Open Data dürfen eben nicht nur da gefordert werden, wo Einzelne öffentliche Daten in Profit überführen, sondern muss grundsätzlich gelten. Daher ist unsere Forderung sehr eindeutig – Janine Wissler hat es gesagt –: Patente für Impfstoffe sind freizugeben.

Aber vor einer wirklich stringenten und konsequenten Umsetzung der Open-Data-Philosophie schreckt die FDP in ihrem Entwurf zurück, weil es eben doch den vielen und nicht nur den wenigen zugutekommen würde, wenn Daten veröffentlicht werden, die heute in öffentlicher Hand sind und die nur wenige mit ihren Schnittstellen absaugen können.

Wir als Linksfraktion können diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen, obwohl die Richtung grundsätzlich schon stimmt. Lassen Sie uns gemeinsam in den jetzt folgenden Beratungen schauen, wie wir das Gleichgewicht zwischen Wirtschaft und Gemeinwesen besser austarieren können. Dann wüssten Sie uns bei Open Data tatsächlich an Ihrer Seite – genauso wie bei zukünftigen Maßnahmen hierzu, die die Landesregierung bisher allerdings nicht eingeleitet hat. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Felstehausen. – Nächster Redner ist der Abg. Leveringhaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir GRÜNE waren von Anfang an Teil der – so will ich das jetzt mal nennen – Open-Data-Bewegung, und wir werden es auch weiterhin gern sein.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Stimmt ihr zu? – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Jetzt auch umsetzen!)

Vielleicht dämmert es dem einen oder der anderen: Mit diesen Worten aus meiner Plenarrede am 1. Oktober letzten Jahres, als wir über offene Geodaten gesprochen haben, möchte ich auch heute beginnen.

Der Fokus in der Öffentlichkeit und besonders in den Medien wird aus meiner Sicht in den nächsten Monaten ganz

stark auf den Wahlprogrammen der Parteien liegen; denn wir steuern auf eine Bundestagswahl zu. Aber viel entscheidender ist es doch, sich die Grundsatzprogramme anzuschauen: Was will eine Partei? Wofür steht sie? Wohin will sie?

Ich zitiere aus unserem GRÜNEN-Grundsatzprogramm:

Offene Daten, offene Software, offene Standards und offene Schnittstellen müssen politisch gefördert werden und Standard sein, wenn öffentliche Gelder aufgewendet werden.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Stimmt ihr zu?)

Das meine ich, wenn ich als GRÜNER sage: Wir sind Teil der Open-Data-Bewegung. Deswegen sage ich – da breche ich mir keinen Zacken aus der Krone –, dass wir GRÜNE durchaus Sympathie für diesen Vorstoß haben, ein Open-Data-Gesetz zu machen.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten) nickt.)

Denn es ist natürlich ein Weg, ein generelles Gesetz für alle Behörden zu beschließen oder, besser gesagt, das hessische E-Government-Gesetz anzupassen; aber das ist nicht der einzige Weg, wie man Daten nutzbar machen kann und wie man Daten öffentlich machen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dirk Bamberger (CDU))

Meine Damen und Herren, offene Daten – dessen sind wir uns alle bewusst; das habe ich in den Reden, die bisher gehalten wurden, gehört – sind aus vielerlei Gründen ein wichtiges Thema, und wir sprechen in diesem Haus auch nicht zum ersten Mal darüber. Im Oktober 2019 – auch das wurde schon erwähnt – haben wir über Daten im öffentlichen Personennahverkehr gesprochen und im Oktober letzten Jahres über das Bereitstellen von Geodaten.

Letztere Debatte schloss mit den Worten von Ihnen, Herrn Stirböck, dass wir inhaltlich gemeinsam auf dem richtigen Weg sind. Das war eine tolle Feststellung; denn Lob aus der Opposition hören wir immer gerne.

Ich wechsele in die Bildsprache: Jetzt kommen wir auf unserem gemeinsamen Weg an eine Weggabelung. In die eine Richtung führt ein Weg mit dem Namen Open-Data-Gesetz. Wir GRÜNE wollen allerdings den bisherigen Weg weiterhin beschreiten: Wenn wir erkennen, dass wir Daten bereitstellen müssen, und wenn es im Rahmen einer sinnvollen Maßnahme möglich und nötig ist, wollen wir diese Maßnahme ergreifen und diese Daten bereitstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Und das beurteilen Sie?)

Denn eine generelle Bereitstellung der Daten, ohne dass ein Mehrwert für die Wirtschaft oder auch für Forschung und Wissenschaft erkennbar ist, ist vor allem ein nicht unerheblicher Aufwand; Sie sprechen das sogar in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs an. Auf der anderen Seite kann man punktuell dort aktiv werden, wo sich den genannten Interessengruppen ein klarer Vorteil bietet.

Wir alle sind uns bewusst – Stichwort: gemeinsamer Weg –, welches Potenzial in offenen Daten liegt. Das haben wir auch schon 2018 zusammen mit der CDU gesehen, als wir den Koalitionsvertrag verhandelt haben. Darin steht

unter anderem: Wir wollen Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung besonders hochwertige Verwaltungsdaten zur freien Verwendung bereitstellen.

Ich möchte ein Beispiel nennen, das illustriert, was wir damit meinen und was wir vorhaben, nämlich die offenen Geodaten. Sie haben daraus – vielleicht nicht ganz richtig – zitiert; deswegen will ich es sagen: Staatsminister Al-Wazir hat in der Debatte im Oktober letzten Jahres das Geodatengesetz angesprochen und es für das erste Halbjahr 2021 angekündigt, in dem wir uns noch befinden. Er ist also voll im Zeitplan. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Gesetzentwurf noch im ersten Halbjahr kommt.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Wenn wir diesen Gesetzentwurf beraten und hoffentlich in diesem Haus beschlossen haben, wird durch dieses Gesetz die Digitalisierung in der Wirtschaft und in der Verwaltung beschleunigt. Es wird Innovationen fördern und generell die wirtschaftliche Entwicklung antreiben.

Denn verschiedene Interessengruppen können – in unterschiedlichem Maße – davon profitieren. Professionellen Nutzerinnen und Nutzern wird ermöglicht, die Daten über tagesaktuelle Geodatendienste abzurufen und in ihre Anwendungen und Apps einzubinden. Versierten Nutzerinnen und Nutzern sollen konfektionierte Datenpakete zum Download bereitgestellt werden. Auch interessierte Bürgerinnen und Bürger haben einen Mehrwert. Sie können aktuelle Daten über das Geoportal des Landes abrufen. Sie können einfache digitale Präsentationsausgaben kostenlos abrufen oder Webanwendungen wie den Immobilien-Preis-Kalkulator kostenlos nutzen. Ich bin sicher, dass es viele weitere Beispiele geben wird. Vielleicht bringt unsere Digitalministerin, Frau Sinemus, noch weitere in ihrer Rede.

Sie sehen, das Land geht schon den Schritt hin zu einer offenen und digitalen Verwaltung. Das alles machen wir, ohne dass ein Open-Data-Gesetz existiert oder ohne dass ein solches Gesetz notwendig wäre.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, offene Daten sind ungemein wertvoll; das will ich betonen. Ich möchte Tim O'Reilly zitieren:

Informationen werden wertvoller, wenn sie geteilt, und weniger wertvoll, wenn sie gehortet werden.

(Beifall Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir in Hessen – das habe ich deutlich gemacht – stellen schon jetzt Daten zur Verfügung, ohne eine generelle einheitliche Regelung zu haben. Die Frage muss erlaubt sein: Brauchen wir also die von der FDP geforderten, bürokratischen rechtlichen Vorgaben, um weitere offene Daten zur Verfügung zu stellen?

Ich stehe dem Thema Open Data – ich hoffe, das konnte ich deutlich machen – sehr offen gegenüber. Ich stehe dem Gesetzentwurf eher skeptisch gegenüber. Aber wir überweisen ihn jetzt zur Beratung an die Ausschüsse.

Ich freue mich auf die Beratung. Ich freue mich auf den Input. Dann schauen wir mal, was wir daraus machen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Bürokratiemonster!)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Leveringhaus. – Nächster Redner ist der Abg. Dimitri Schulz für die Fraktion der AfD.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kollegen von der FDP, ich darf Ihnen zuerst im Namen der AfD für Ihren Gesetzentwurf danken. Die FDP verfolgt zweifelsohne einen richtigen Ansatz und fordert die Landesregierung zum Handeln auf. Das ist aus unserer Sicht bitter nötig. Die Regierung würde ohne Opposition vermutlich außer Symbolpolitik gar nichts machen.

(Beifall AfD)

Das ist auch hier der Fall; denn gemäß den Vorgaben im Onlinezugangsgesetz muss die Verwaltung bis Ende 2022 digitalisiert sein.

(Beifall AfD)

Die Zeit drängt. Wir befürworten eine quellenoffene Datengesellschaft, die so viele Daten wie möglich frei zur Verfügung stellt – frei im Sinne von frei zugänglich und kostenfrei verfügbar. Wir befürworten eine gläserne Obrigkeit und wollen keinen gläsernen Bürger, wie ihn sich die GRÜNEN und die SED – womöglich mit Social Credit Score – wünschen.

(Beifall AfD)

Wir unterstützen daher Open Data dort, wo ein effektiver Nutzen nachweisbar ist. Die Maxime muss lauten: maximale Transparenz bei gleichzeitiger Vereinfachung durch Vereinheitlichung der zur Verfügung gestellten Daten für die Bürger. Wir unterstützen also das Ziel. Allerdings scheint uns der gewählte Weg zum Ziel problematisch zu sein. Der FDP-Entwurf ist zwar gut gemeint, aber erstens kommt er zu spät, da die Digitalisierung schon hätte viel früher einsetzen sollen, und zweitens gibt es einige Unklarheiten.

Die FDP erklärt leider nicht, wie die Kommunen diese Daten gemäß § 4a Open-Data-Gesetz zur Verfügung stellen sollen. Wenn schon die Gesundheitsämter die Einführung der digitalen Kontaktverfolgung nicht schaffen, wie sollen dann die kleinen Kommunen damit klarkommen, wenn in den Rathäusern das Faxgerät im Jahr 2021 immer noch Standard ist?

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Wann waren Sie denn einmal in einer Kommune?)

Ferner erläutert die FDP nicht, wie öffentlich zugängliche Netze aussehen sollen. Der Ausbau erfolgt zwar jetzt schon, das geschieht aber viel langsamer, als die Datenmenge wächst. Diese nimmt nämlich exponentiell zu, so dass die Regierung mit ihrem Gigabit-Vorhaben auch dann im Verzug sein wird, wenn die Gesellschaft Terabit-Zugänge benötigen wird.

(Beifall AfD)

Meine Herrschaften, es würde im Grunde in das gleiche Desaster münden wie bei 5G. Zuerst schafft man es wegen

hoher Bebauungsdichte nicht, flächendeckend 4G einzuführen, und dann lenkt man die Bevölkerung vom eigenen Versagen ab, indem man 5G forciert – also eine Technologie mit noch höheren Frequenzen, für welche Masten in noch kleineren Abständen erforderlich sind. Das ist vollkommener Nonsens.

(Beifall AfD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Aha!)

Eine weitere Schattenseite sind der Datenschutz und damit einhergehend die Freiheitsrechte. Wer soll die Behörden bei der Umsetzung überwachen? Der Datenschutz kann nicht alleine Probleme lösen, er kann sie höchstens minimieren. Ein möglicher Open-Data-Prozess müsste unbedingt genau überwacht werden. Daher lehnen wir ab, dass nach § 4b Open-Data-Gesetz nur eine Berichterstattung der Regierung alle drei Jahre vorgesehen ist. Dieser Zeitraum ist viel zu lang. Durch den HBDI wird z. B. jährlich über Datenschutz berichtet. Warum soll also nur alle drei Jahre über Open Data berichtet werden? Den Älteren unter Ihnen ist es vielleicht nicht klar, aber drei Jahre sind im Digitaluniversum eine halbe Ewigkeit, meine Herrschaften.

(Beifall AfD)

Zuletzt das leidige Thema der Kosten. Warum waren Open Data bisher im Haushaltsplan nicht unter Digitalisierung aufgeführt? Insbesondere das Digitalministerium wird sich die Frage gefallen lassen müssen, inwieweit Open Data auch im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt werden sollen. Welche Strategien haben Sie ausgearbeitet? Wie steht es um die Nachhaltigkeit? Welche Belastungen sind für die Wirtschaft zu erwarten? Das sind nur einige wenige Fragen, auf die wir keine Antworten haben. Ich rate Ihnen: Beeilen Sie sich endlich. Befragen Sie die Opposition, und stellen Sie die Digitalisierung auf einen breiten parlamentarischen Konsens; denn Bits kennen keine Parteifarbe. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Schulz. – Nächster Redner ist der Abg. Müller für die Fraktion der CDU.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir in Anbetracht des Alters schon überlegt, ob ich jetzt mit dem Rollator hierherfahren soll, um dann über den Gesetzentwurf der FDP sprechen zu dürfen. Aber, ich glaube, das ist nicht erforderlich. Lieber Kollege Stirböck: Nein, wir stimmen nicht zu. – Sie haben vorhin die Frage gestellt und nie eine Antwort bekommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ach so, das wussten die GRÜNEN noch gar nicht! – Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Wir brauchen auch keine Anhörung zu machen!)

Wir nehmen diesen Punkt als das, was Sie auch gesagt haben, nämlich als Anlass zum Weiterdenken und zum Miteinander-Weiterdenken. Das möchte ich an dieser Stelle auch deutlich betonen. Vieles von dem, was Sie gesagt haben, ist überhaupt nicht falsch. Das kann man überhaupt nicht bestreiten.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Wir waren es halt, die es gesagt haben!)

Nur, vieles von dem, was Sie in Ihrem Gesetz fordern, ist zum einen schlicht und einfach schon Realität und zum anderen in manchen Dingen noch nicht beantwortet. Für uns – ich denke, auch für die Landesregierung – stehen zunächst die Praktikabilität und die Möglichkeit im Vordergrund, es auch umzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger haben zahlreiche Möglichkeiten – Kollege Leveringhaus hat schon darauf hingewiesen –, Daten der öffentlichen Hand abzufragen und auch zu nutzen. Das soll immer mehr werden. Es muss auch immer mehr werden.

Ihre These – damit möchte ich mich auseinandersetzen –, dass öffentliche Daten auch öffentlich nutzbar sein sollen, ist korrekt und richtig. Öffentliche Daten sind aber eben auch erhobene Daten. Da geht es los. Da ist eine Abgrenzung zu tätigen – eine Abgrenzung dahin gehend, dass wir in unserem Land neben der Datenfreiheit eben auch den Datenschutz haben. Das sind zwei Dinge, die völlig nebeneinanderstehen, sich aber nicht immer bedingen, sondern sich durchaus auch gegenüberstehen können. Deshalb sind öffentliche Daten nicht immer vollständig frei zu haben.

Öffentliche Daten sind auch oft oder sogar meistens in Teilen mit Menschen verbunden. Frau Gersberg, Sie haben richtigerweise gesagt, dass z. B. Gesundheitsdaten eine ganz wesentliche Datengrundlage – ich glaube, ein Goldesel schlechthin, wenn man an manche Dinge denkt – sind. Das sind Daten, die höchstpersönliche Bezüge haben – allerhöchstpersönliche Bezüge. Wir sind uns, glaube ich, alle einig: Die sind nicht in irgendeiner Form für den freien Markt gedacht und auch nicht verwendbar.

Insoweit bedürfen wir bei all diesen Vorstellungen, wie man öffentliche Daten frei verwendet, schon immer einer Klärung der Frage: Nutzt es den Menschen, oder schadet es ihnen? Diese Frage zu beantworten – mit gebotenen Respekt, Herr Stirböck –, leistet Ihr Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht. Er sagt: Wir wollen die öffentlichen Daten auch öffentlich verwenden. – Den Widerspruch zu manchen datenschutzrechtlichen Fragestellungen lösen Sie aber nicht. Sie vermeiden ihn. Das kann ich verstehen, weil es dafür keine einfache Lösung gibt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Hessen schon ganz viel gemacht. Geodaten sind ein Thema. Da sind wir dran. Kollege Leveringhaus hat dazu schon einiges gesagt. Wir wollen einmal zurückdenken. Wir haben Prozesse gehabt, bei denen Hessen – gerade, was öffentliche Daten betrifft – ganz weit voraus war. Denken Sie nur einmal an unsere Haushaltsplanung, die wir nicht nur im Land, sondern auch in den Kommunen als erstes Bundesland umgestellt haben. Ein doppischer Haushalt ist nichts anderes als eine öffentliche Zurverfügungstellung von kleinsten Daten, die für die Kommunen, für das Land wesentliche Bedeutung haben und dann auch für Dritte ableitbar sind.

Wir haben eine Agenda „Digitale Verwaltung“. Seit 2015 wird das Stück für Stück umgesetzt. Insoweit, meine ich, sind wir auf einem guten Weg. Nichtsdestotrotz – da bin ich wieder bei Ihnen – müssen wir bei der Frage der Zurverfügungstellung öffentlicher Daten vernünftig miteinander arbeiten. Nur – jetzt kommt die nächste Frage, die wir auch beantworten müssen –: Wer nutzt sie? Wenn sie der Bürger nutzt, der sie abfragt, hat keiner von uns etwas dagegen. Wenn sie aber von Dritten genutzt wird, um mögli-

cherweise hier vor Ort „ihr Geschäft“ zu machen, dann stellt sich die Frage: Ist es sinnvoll, oder ist es nicht sinnvoll?

Wir müssen uns überhaupt nicht vorstellen, wie Datenkraken auch unsere Daten abziehen. Wir müssen uns dazu gar keine Gedanken machen. Wenn wir die Geodaten veröffentlichen, werden die in fünf Monaten einem chinesischen System für Planungsdaten von Unternehmen aller Art in der Volksrepublik China zur Verfügung stehen. Das gilt für alle Daten, die wir zur Verfügung stellen. Das heißt also, wir müssen überlegen: Wie schichten wir ab? Wie überlegen wir, die Daten den Menschen vor Ort zur Verfügung zu stellen und ihnen zugutekommen zu lassen, und eben nicht nur Dritten?

Das ist ein Punkt, der in Ihrem Gesetzentwurf völlig untergeht. Über Datensicherheit habe ich gesprochen. Insoweit, denke ich, müssen wir gemeinsam überlegen, wie wir den Prozess der Open Data weiter miteinander gehen.

Letztlich: Sie sagen, Daten öffentlich geförderter Projekte müssen öffentlich und damit Gemeingut werden. – Geben wir uns keinen Illusionen hin, lieber Herr Felstehausen. Wir hätten keinen Impfstoff von Biontech, wenn diese Daten öffentlich wären. Wir hätten ihn einfach nicht; denn er wäre in anderen Ländern dieser Welt produziert worden, weil die Daten, die öffentlich aus solchen Projekten entstehen, bei uns nicht verwendet worden wären. – Da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln, da brauchen Sie sich nur das Interview mit dem einen Inhaber der Firma anschauen, der nämlich genau zu diesem Thema befragt worden ist, nämlich zur Frage: Was machen Sie mit einem geförderten Patent? Wie setzen Sie das an dieser Stelle um? – Darauf kam die klare Antwort: Jedenfalls nicht in Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der letzte Punkt dessen, was ich sagen will. Wenn wir Daten veröffentlichen, haben wir auch immer das Risiko der Verwendung nicht bei uns. Darauf müssen wir achten. Ich finde, wir sind auf einem guten Weg. Herr Stirböck, wir werden das, denke ich, gemeinsam weiter diskutieren und entwickeln. An dieser Stelle werden wir diesen Gesetzentwurf zunächst ablehnen und weiter auf das bauen, was die Hessische Landesregierung verfolgt. Damit gehen wir einen guten Weg. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Müller. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Prof. Sinemus.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokraten hat einen Entwurf für ein Open-Data-Gesetz eingebracht. „Open Data“ beschreibt im Grundsatz nicht mehr und nicht weniger als die Offenlegung jeglicher Daten, die von den Landesbehörden – aus welchen Gründen auch immer – erhoben wurden. Nicht selten lassen die Zwecke der Erhebung einen Rückschluss auf betroffene Bürgerinnen und Bürger wie auch auf Unternehmen zu. Es ist daher wichtig, eine Überregulierung durch einen allumfassenden Anspruch auf Veröffentlichung solcher Daten zu vermeiden. Dies ist

auch an anderer Stelle unser Leitgedanke – z. B. in der europäischen Debatte über Digital Market Acts.

Die Bereitstellung öffentlicher Daten muss gut bedacht erfolgen. Damit verbundene Aufwendungen – unter anderem für deren Anonymisierung – und zu erzielender Nutzen sind einander gegenüberzustellen und abzuwägen. Die Freien Demokraten möchten dieses Konzept in ein Gesetz gießen, um den digitalen Wirtschaftsstandort Hessen zu stärken. Die Zielrichtung teile ich, den Weg dorthin in dieser Form nicht.

Drei Kritikpunkte gibt es aus meiner Sicht zu nennen:

Erster Kritikpunkt. Wie soll sichergestellt werden, dass ausgerechnet die hessischen Betriebe einen Vorteil aus diesem Gesetz ziehen? Ist es nicht vielmehr denkbar, dass vorrangig große Technologiefirmen aus den USA und China diese Daten nutzen, um damit ihre ohnehin schon weitreichenden Geschäftsmodelle weiter auszubauen?

Das zweite Problem in diesem Entwurf sehe ich in der Verantwortung gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Die öffentliche Verwaltung erhebt ihre Daten in aller Regel zu einem bestimmten Zweck. Selten können sich ihre Kundinnen und Kunden dagegen wehren. Bis jetzt gab es dazu auch keinen Grund. Die Verwendung ihrer Daten ist zweckgebunden und klar geregelt. Der vorgelegte Entwurf sieht zwar vor, dass personenbezogene Daten durch Anonymisierung umgewandelt werden müssen, damit Personen bei der Veröffentlichung eben nicht mehr identifizierbar sind. Meine Damen und Herren, Sie wissen aber, dass wir zu Recht – Kollege Müller hat darauf hingewiesen – in einem datenschutzsensiblen Land leben. Die pauschale und dauerhafte Veröffentlichung aller Daten der Verwaltung kann jedoch erheblich in Schutzbereiche der Bürgerinnen und Bürger eingreifen.

Der dritte Kritikpunkt steht in direktem Bezug zu dem vorgenannten Punkt. Mein Eindruck ist, der Gedanke, mit offenen Daten der Verwaltung neue Geschäftsmodelle und Wirtschaftswachstum zu generieren – also die Monetarisierung öffentlicher Daten –, ist auf den ersten Blick eingängig. Auf dem zweiten Blick stelle ich fest: Wirklich gute Beispiele für den tatsächlichen und großflächigen wirtschaftlichen Nutzen von Open Data sind derzeit noch dünn gesät. Dem gegenüber stünde zur Umsetzung dieses Vorhabens ein immenser Aufwand aufseiten der öffentlichen Hand.

Für unsere Digitalpolitik gilt der Grundsatz: Digitalisierung für den Menschen. – Wir müssen uns daher auch der Frage stellen, ob sich ein solches Gesetz in dieser Form für den hessischen Steuerzahler lohnen würde.

Ich möchte nur auf zwei inhaltliche Details aus dem vorliegenden Gesetzentwurf hinweisen. Die Formulierungen haben die Freien Demokraten in großen Teilen aus Nordrhein-Westfalen übernommen, wo ein Open-Data-Gesetz bereits in Kraft getreten ist.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Zudem wurden einige Passagen aus dem entsprechenden Bundesgesetz eingefügt. Wir wiesen schon darauf hin. Gleichwohl findet sich im Gesetz des Bundes eine Klarstellung, dass kein Anspruch auf diese Daten begründet wird. Der Entwurf der Freien Demokraten verzichtet auf diesen Zusatz und eröffnet damit den Klageweg. Hierdurch können Haftungsrisiken für das Land entstehen.

Die Herausgabe von personenbezogenen Daten habe ich bereits angesprochen. Zwar sollen sie nach dem vorliegenden Entwurf derart anonymisiert werden, dass daraus keine Rückschlüsse mehr auf Einzelpersonen gezogen werden können. Ich bezweifle jedoch, dass damit dem Datenschutz abschließend Genüge geleistet ist. Diese Frage muss eingehender beleuchtet werden.

Insofern heiße ich den Gesetzentwurf als Impuls für eine Diskussion willkommen, kann ihm aber in dieser Form nicht zustimmen.

Ich möchte meine Perspektive darlegen. Wie Sie merken, bin ich dem Thema nicht grundsätzlich abgeneigt. Nicht umsonst ist dies auch als Leitgedanke in unserem Strategiepapier „Digitale Verwaltung Hessen“ festgehalten: Der Zugang und die Verwendung von Daten im Sinne von Open Data sind wichtige Kernelemente der digitalen Zukunft. Damit die Gesellschaft insgesamt und der Mensch im Einzelnen einen Nutzen aus Open Data ziehen können, müssen faire und transparente Bedingungen und Spielregeln definiert werden.

Soll heißen: Anstatt mit einem undifferenzierten Open-Data-Gesetz und erheblichen Kraftanstrengungen eine große Menge Daten zu streuen, um damit auf gut Glück einen Nutzen zu erzeugen, gilt es, konkrete Anwendungsfälle zu nutzen und umzusetzen.

Ein gutes Beispiel dafür ist das Hessische Vermessungs- und Geoinformationsgesetz, das sich aktuell in der Novellierung befindet. Nach dem Inkrafttreten werden alle Ämter und Behörden, die Geobasisdaten oder Daten zum Immobilienmarkt erheben, diese öffentlich zugänglich machen. Dieser Fall zeigt, dass die Landesregierung aktiv wird, sobald wir eine konkrete Nachfrage nach und einen konkreten Nutzen aus Open Data erkennen, und zwar fallbezogen, spezifisch, qualitativ.

Darüber hinaus stellen bereits heute zahlreiche Behörden nutzenträchtige Daten kostenfrei zur Verfügung. Beispielfähig möchte ich das Onlineangebot des Statistischen Landesamts, das Solarkataster, mit dem die Solarenergiepotenziale von Dach- und Freiflächen in Hessen abgeschätzt werden können, oder auch das Bodenrichtwertinformationssystem sowie das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem nennen. Das Geodatengesetz haben wir bereits angesprochen. Es soll vor dem Sommer eingebracht werden.

Um Open Data im großen Stil zu denken, gilt es, eine Reihe von Fragen zu beantworten, um eine zielgerichtete strategische Ausrichtung sicherzustellen: Wie groß ist der tatsächliche Nutzen dieses enormen Aufwandes? Wir müssen abwägen zwischen dem Aufwand für die Behörden einerseits – im Sinne der Belastung sowohl des Personals als auch des Steuerzahlers – und dem Nutzenpotenzial andererseits. Wie können – ganz grundsätzlich – mit Daten der öffentlichen Hand private Geschäftsmodelle unter fairen Bedingungen entstehen?

Wir wollen unseren Standort stärken. Politik heißt Gestaltung im Sinne der Menschen in diesem Land. Fachlich gut gemacht, kann dies eine gesetzliche Regelung zu Open Data beinhalten, in dieser ungerichteten Form aber nicht. Daher lehne ich den Entwurf der Freien Demokraten ab.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz.

Für das Protokoll möchte ich nachtragen, dass wir Tagesordnungspunkt 56, den Antrag der SPD betreffend Taxifahrt-Kosten zu Impfbetrieben erstatten, an den Innenausschuss und Tagesordnungspunkt 67, den Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Bus und Bahn virenfrei machen – besserer Gesundheitsschutz im öffentlichen Personennahverkehr, an den Wirtschaftsausschuss überweisen.

Ich darf nun **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

Erste Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur Ausführung des IT-Staatsvertrages – Drucks. 20/5527 –

Wir haben vereinbart, dass nur die Einbringung durch die Landesregierung erfolgt und wir den Tagesordnungspunkt ansonsten ohne Aussprache behandeln. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im März 2019 haben der Bund und die Länder gemeinsam eine entscheidende Ergänzung des IT-Staatsvertrags beschlossen, nämlich die Föderale IT-Kooperation, kurz FITKO. Die FITKO wurde auf dieser Grundlage zum 1. Januar 2020 als gemeinsame Anstalt des Bundes und der Länder errichtet. Wir sind stolz darauf, dass sie ihren Sitz in Frankfurt hat und seitdem wichtige Akzente für die Verwaltungsdigitalisierung gesetzt werden konnten.

Hierzu drei Beispiele: Die FITKO verwaltet das Digitalisierungsbudget des Bundes und der Länder mit einem Umfang von 180 Millionen € allein für die Jahre 2020 bis 2022. Sie steuert die zielgerichtete Verwendung dieses Budgets für einen bürgerfreundlichen digitalen Service der Verwaltung auf allen Ebenen. Hat ein Land ein digitales Verwaltungsprodukt entwickelt, kann dieses mithilfe der FITKO durch andere Länder erworben werden. Der FITKO Store ermöglicht eine Nutzung ohne vergaberechtliche Hürden nach dem sogenannten EfA-Prinzip: „Einer für Alle“. Gute Lösungen müssen so nur noch einmal erfunden und können anschließend durch viele genutzt werden.

Digitale Exzellenz in der Verwaltung erfordert schließlich auch eine Effizienzsteigerung und Entlastung innerhalb der Behörden. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelt die FITKO aktuell eine föderale IT-Architektur. Diese ermöglicht eine zügige, zugleich aber auch wirtschaftliche Umsetzung der vielen Verpflichtungen nach dem Onlinezugangsgesetz.

Trotz ihrer erfolgreichen Arbeit ist der personelle und organisatorische Aufbau der FITKO noch nicht vollständig abgeschlossen. Der IT-Staatsvertrag enthält hierzu spezifische Vorgaben und regelt, dass der Betrieb der FITKO weitgehend nach hessischem Landesrecht erfolgt. Der vor-

liegende Gesetzentwurf, den ich heute einbringen möchte, setzt diese Vorgaben verbindlich um.

Darin enthalten sind die folgenden Kernpunkte. Der IT-Staatsvertrag bestimmt, dass die FITKO mit Zustimmung des Sitzlandes Aufgaben der Personalwirtschaft auf dessen Dienststellen übertragen kann. In der Praxis betrifft dies z. B. die Arbeit der Hessischen Bezügestelle. Das Gesetz enthält eine Zustimmung des Landes zu einer Aufgabenübertragung nach Maßgabe des Staatsvertrags und bildet damit deren Grundlage.

Für Querschnittsaufgaben wie z. B. Rechnungswesen, Gebäude- und IT-Management erhält die FITKO laut IT-Staatsvertrag Unterstützung durch die Einrichtungen ihrer Träger, also auch durch Dienststellen des Landes Hessen. Das Gesetz konkretisiert die Rahmenbedingungen dieser Aufgabenwahrnehmung durch Dienststellen des Landes.

Um eine einseitige Lastenverteilung zu verhindern, wird andererseits eine Kostentragung durch die FITKO festgeschrieben. Es ist wichtig, dass die FITKO von einer hoch qualifizierten und erfahrenen Führungspersonlichkeit geleitet wird. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt daher hohe Anforderungen an die berufliche Praxiserfahrung der Präsidentin bzw. des Präsidenten der FITKO. Er regelt zugleich die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen für diese wichtige Funktion nach dem geltenden Landesrecht.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient also in erster Linie dazu, der FITKO in ihrem Sitzland Hessen rechtssichere und verlässliche Rahmenbedingungen zu geben. Wie Sie seinem Aufbau entnehmen können, enthält er darüber hinaus auch noch einige Anpassungen des Hessischen Besoldungsgesetzes. Dies betrifft zum einen das neu geschaffene Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten der FITKO, das neu in das Besoldungsgesetz aufzunehmen ist. Zum anderen wird das Amt der Direktorin bzw. des Direktors der HZD besoldungsrechtlich aufgewertet, was dem Aufgabenzuwachs der HZD im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung geschuldet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt das Land seine Umsetzungsverpflichtungen aus dem IT-Staatsvertrag. Zugleich schaffen wir damit einen soliden Handlungsrahmen für die FITKO in ihrem Sitzland Hessen und einen weiteren Baustein für eine bürgerfreundliche Digitalisierung der Verwaltung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Gesetzentwurf ist eingebracht.

Wir haben vereinbart, keine Aussprache abzuhalten, und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes

– **Drucks. 20/5398** zu **Drucks. 20/4129** –

Berichterstatterin ist die Kollegin Barth. Frau Kollegin Barth, wenn Sie Bericht erstattet haben, können Sie gleich weitermachen in der Aussprache.

Elke Barth, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung lautet: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE gegen AfD, Freie Demokraten bei Enthaltung SPD.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen, dass die Fehlbelegungsabgabe in Hessen seit 2016 wieder erhoben wird. Das ist wichtiges Geld für die Städte und Gemeinden für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, der dringend benötigt wird. Mein Dank gilt der Koalition, dass sie den Mut gegenüber anderen Ideologien hatte, die Fehlbelegungsabgabe im Jahr 2016 wieder einzuführen.

(Beifall SPD)

Damals gab es noch etwas über 100.000 Sozialwohnungen in Hessen. Inzwischen sind es 20.000 weniger. Wir müssen also weiter erheblich in bezahlbaren bzw. in sozialen Wohnraum investieren. Von allein entsteht der nicht.

Da die kommunalen Kassen gerade in Pandemiezeiten nicht mehr so prall gefüllt sind, kann auf zusätzliche Mittel hierfür nicht verzichtet werden.

Keine der Befürchtungen, die damals von Gegnern der Fehlbelegungsabgabe geschürt wurden, ist eingetreten. Nirgendwo sind in Scharen Mieter ausgezogen, um sich eine neue Bleibe zu suchen. Eine erhöhte Fluktuation, die gerade von der FDP befürchtet wurde, die sich unverständlicherweise für diese Fehlsubvention starkgemacht hatte, trat nicht ein.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die Menschen sind in ihrem angestammten Umfeld wohnen geblieben. Da sie es sich leisten konnten – schließlich zahlt man nur dann eine Fehlbelegungsabgabe –, haben sie eben etwas mehr bezahlt. Das ist zum einen fair und zum anderen ein gewünschter Effekt; denn nur so entsteht soziale Durchmischung.

(Beifall SPD)

Bei aller Zustimmung zur Fortschreibung des Gesetzes sind wir allerdings nicht der Meinung, dass alle Schrauben richtig justiert sind. Ich habe Ihnen schon im Wirtschaftsausschuss eine Beispielrechnung aufgemacht. In Frankfurt dürfen die Kosten für eine Sozialwohnung für Alleinstehende bei maximal 580 € ohne Umlagen liegen. Die hessenweit gültige Einkommensgrenze, um einen Wohnberechtigungsschein für eine solche Wohnung zu erhalten, liegt bei 1.362 € im Monat brutto. Das ist knapp über dem Mindestlohn. Nach Abzug von Miete und Nebenkosten – das können Sie selbst ausrechnen – bleibt wirklich nicht mehr viel zum Leben übrig.

Fehlbelegungsabgabe zahlt aktuell, wer 20 % über den genannten Einkommensgrenzen liegt, also 272 € brutto mehr oder 1.634 € insgesamt verdient. Aber auch mit diesem

Einkommen finden Sie in Frankfurt und Umgebung keine Wohnung auf dem freien Markt.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

Insofern finden wir den Vorschlag des Mieterbunds und auch des Verbands der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft – übrigens interessant, dass sich zwei so unterschiedliche Verbände bei dieser Kritik zusammengeschlossen haben – richtig. Die beiden schlagen vor, die Fehlbelegungsabgabe erst dann zu erheben, wenn man 30 % über dieser Einkommensgrenze liegt.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wir haben versucht, diesen Vorschlag im Ausschuss mit Ihnen konstruktiv zu diskutieren.

(Tobias Eckert (SPD): So sind wir!)

Leider haben wir kein Gehör gefunden und werden uns folglich – trotz prinzipieller Zustimmung zur Fehlbelegungsabgabe als Instrument der Wohnungspolitik – bei der Abstimmung enthalten. Die SPD nimmt die Anhörung der Fachverbände sehr ernst. Es wäre schön, wenn man hier auch auf die Fachlichkeit gehört hätte.

(Vereinzelter Beifall SPD – Stephan Grüger (SPD): Nicht nur hier!)

Die von Ihnen angesetzten Beträge haben leider mit der Realität vieler Mieterinnen und Mieter im Ballungsraum wenig zu tun. Schade, dass Sie die Chance zu einem noch besseren Gesetz nicht genutzt haben. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Barth. – Als Nächster hat sich der Abg. Schulz für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, verehrte Kollegen! Verehrter Herr Minister Al-Wazir, wider besseres Wissen wollen Sie Ihre Gesetzesänderung durchboxen – koste es, was es wolle. Sie wollen sie gegen den Willen der drei größten Oppositionsparteien und ungeachtet großer Vorbehalte der Betroffenen durchboxen.

Uns liegen inzwischen hinreichend viele Expertisen vor, die aufzeigen, wie unsinnig Ihre Gesetzesänderung wäre. Da die meisten von Ihnen diese Stellungnahmen vermutlich nicht gelesen haben, tue ich Ihnen den Gefallen und zitiere daraus:

Mit der Fehlbelegungsabgabe wird also sicher nicht das Angebot an geförderten Mietwohnungen für bezugsberechtigte Haushalte vergrößert, dabei wäre dies gerade angesichts der Zahl der Wohnungen, die Jahr für Jahr aus der Bindung fallen, nötig.

Das schreibt der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft.

Der Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen wird noch deutlicher. Er gibt zu bedenken, dass

... immer höhere Quoten sozial geförderten Wohnraums objektgebunden vorgeschrieben [werden], ob-

wohl allen Beteiligten bewusst ist, dass schon wenige Jahre nach der Erstbelegung eine Reihe von Wohnungen von nicht mehr Berechtigten bewohnt werden und damit die Subventionen fehlgeleitet werden.

Ganz genau dasselbe habe ich Ihnen bereits letztes Jahr bei der ersten Lesung gesagt. Sie haben es ignoriert. Ich zitiere aus meiner Rede von damals:

Das führt dazu, dass es Bewohner zum großen Teil vorziehen, eine Fehlbelegungsabgabe zu entrichten, aber nicht aus der Wohnung ausziehen, weil sie dort immer noch viel weniger Miete zahlen als auf dem freien Markt.

Was nun den von Ihnen erwähnten bürokratischen Mehraufwand anbelangt, kann ich nur an Ihr Versagen in Sachen Digitalisierung erinnern. Wenn die Kommunen ihre Verwaltungen digitalisieren würden, dann würde der Verwaltungsaufwand sinken, und somit bräuchten sie auch kein zusätzliches Geld.

(Beifall AfD)

Abschließend lässt sich sagen: Ihre Gesetzesänderung ist alles andere als sozial, auch wenn Sie sich Mühe geben, sie als sozial zu vermarkten. Aber das wissen Sie selbst ganz genau, wie auch der BFW zutreffend feststellt. Sie wissen das selbst, wie ich gesagt habe, weil Ihre Gesetzesänderung 1 : 1 dem altbekannten Muster folgt: Sie wollen so viele Bürger wie möglich an die Futtertröge des Staates führen, damit sie von Ihnen abhängig sind und es Ihnen mit ihrer Stimme danken. – Wir als AfD halten diese Taktik nicht nur für verwerflich. Wir wollen im Gegenteil mündige, selbstständige Bürger haben, die sich selbst versorgen können.

(Beifall AfD)

Wir wollen nicht, dass möglichst viele Menschen in Sozialwohnungen leben müssen. Wir wollen, dass nur die Allerbedürftigsten dort wohnen; und wir wollen die Eigentumsquote erhöhen, damit es weniger Bedürftige gibt. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf also ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulz. – Als Nächste hat sich die Abg. Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fehlbelegungsabgabe findet eine breite Anerkennung. Ich denke, das haben wir in den vergangenen Diskussionen bereits gemerkt. – Ich bin noch ein bisschen sprachlos wegen des Redebeitrags eben. Aber gut, ich atme es weg, wie wir so schön sagen.

(Heiterkeit)

Sie ist eine Möglichkeit im Reigen der Maßnahmen, wohnungspolitisch einzugreifen. Dabei geht es nicht darum, eine besondere soziale Komponente zu verfestigen, sondern es geht einfach darum, dass Menschen, die in einer Wohnung leben, auf die sie ursprünglich Anrecht hatten, ihren

Beitrag dazu leisten, quasi die Subvention auszugleichen. Es gibt daher für diese Menschen die Möglichkeit, in ihrem normalen Umfeld zu bleiben. Auch die Nachbarschaftsbeziehungen und die Quartiersbeziehungen bleiben erhalten. Insofern ist das eine wichtige und richtige Maßnahme.

Die Heraufsetzung der Verwaltungskostenpauschale von 15 auf 20 % ist vernünftig und wird sich bewähren. Auch die Herausnahme von Studierenden und die vereinbarten Wohnungsförderungen sind richtig. Insofern ist die Fehlbelegungsabgabe ein wichtiges Instrument.

Wohnen wird auch nach der Pandemie, sofern wir sie bald überwinden, das Topthema sein, natürlich besonders in den Ballungszentren. Kein Mensch behauptet, dass die Fehlbelegungsabgabe ein Instrument ist, um Wohnungen zu bauen. Sie leistet einen kleinen, aber wichtigen Beitrag dazu, um Subventionen gerecht zu verteilen. Es ist immer so, dass die Gelder, die daraus requiriert werden, auch weiter in den Wohnungsmarkt investiert werden. Insofern ist das alles richtig.

Wichtig ist mir die Feststellung, dass wir hier ein einfaches, vernünftiges Gesetz festschreiben und dass es uns nicht von der großen Aufgabe enthebt, Wohnungen zu bauen. Ich bin der festen Überzeugung, dass der soziale Wohnungsbau, der im Hessischen Landtag tief und fest verankert ist, auch weiterhin Unterstützung haben wird und dass diese Unterstützung nicht beschnitten wird. Ich glaube, nach den neuesten Zahlen ist der Trend zu immer weniger Sozialwohnungen gekippt, und wir befinden uns im Aufwärtstrend. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, an diesem Aufwärtstrend werden wir festhalten und weiter arbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Förster-Heldmann. – Für die Fraktion der CDU hat sich die Abg. Heitland zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sozialstaatliche Leistungen sind grundsätzlich an Bedürftigkeit gebunden. Wenn sich die sozioökonomische Situation eines Bewohners einer subventionierten Sozialwohnung verbessert, wäre er nach dieser Regelung eigentlich dazu verpflichtet, die Wohnung zu verlassen. Wir wollen aber gerade nicht, dass Menschen, bei denen es nach einer Durststrecke, beispielsweise nach einer Erwerbslosigkeit, endlich wieder bergauf geht, dann direkt mit so einer Wohnungskündigung belastet werden würden. Das wäre wenig empathisch und kontraproduktiv, insbesondere auch deshalb, da der private Wohnungsmarkt vielerorts nur begrenzte Alternativen für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet.

Trotzdem liegt am Ende eine Fehlförderung vor. Mit der Fehlbelegungsabgabe kommen wir den Mietern von Sozialwohnungen daher entgegen und erfüllen gleichzeitig unseren Auftrag gegenüber der gesellschaftlichen Solidargemeinschaft: Mieter können in ihrer Wohnung verbleiben, die ihnen eigentlich nicht mehr zustehen würde, und im

Gegenzug leisten sie einen Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von sozialem Wohnraum, damit andere, die Hilfe brauchen, diese auch bekommen.

In den vergangenen vier Jahren hat das Fehlbelegungsabgabe-Gesetz Mittel in Höhe von über 35 Millionen € generiert, die dann wieder zurück in den sozialen Wohnungsbau fließen können. Ich finde, das ist ein guter Ansatz und ein guter Aspekt.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Entwurf wird die Geltungsdauer des Gesetzes um zehn Jahre verlängert. Dabei werden Aspekte der Verwaltung, für die sich bei der Evaluation Optimierungsbedarf ergeben hat, auch berücksichtigt. Die Verwaltungskostenpauschale für die Kommunen wird von 15 auf 20 % erhöht, der Leistungszeitraum von zwei auf drei Jahre verlängert, und Studenten werden für vier Jahre anstatt zwei Jahre von der Abgabepflicht befreit. Insgesamt sind das also eher redaktionelle Änderungen, mit denen insbesondere der Verwaltungsaufwand der Kommunen reduziert werden soll.

Ich finde, das Fehlbelegungsabgabe-Gesetz ist ein gutes Instrument, um einer Fehlförderung zu begegnen und dabei gleichzeitig gezielt den sozialen Wohnungsbau und die Sozialbindung zu fördern, ohne dass Menschen frühzeitig aus ihrer Wohnung gehen müssen.

Ich habe jetzt herausgehört, dass wir insgesamt zu wenig machen, mehr tun müssten. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit zahlreichen Initiativen daran arbeiten, dass der seit dem Ende der Achtzigerjahre bestehende Rückgang an Sozialwohnungen gestoppt und das Ganze wieder umgekehrt wird. Ich habe das schon einmal an anderer Stelle gesagt: Bis 2024 stellen wir 2,2 Milliarden € für Wohnraumförderung zur Verfügung. Da werden auch solche Wohnräume gefördert. Es gibt das Zwölf-Punkte-Programm der Allianz für Wohnen. Da sind die Optimierung der Förderbedingungen, die Mobilisierung von Baulandpotenzial, die Verbesserung von Beteiligungsprozessen und auch der Ankauf von Belegungsrechten beinhaltet. Alle Maßnahmen tragen dazu bei, dass das Niveau der Sozialwohnungen insgesamt bisher stabilisiert werden konnte. Ziel ist es natürlich, das zu verbessern.

Ich habe jetzt nicht verstanden, warum man das Fehlbelegungsabgabe-Gesetz ablehnt, weil man im Wohnraumförderungsgesetz etwas geändert haben möchte.

(Elke Barth (SPD): Nein, nein!)

– Nein, nein. Gut, dann habe ich Sie falsch verstanden. – Ich finde, man kann dem Fehlbelegungsabgabe-Gesetz zustimmen. Ich halte es für ein sehr gutes Instrument, um Wohnraumförderung zu gestalten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Heitland. – Als Nächster hat der Abg. Schaus – Schalauske für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Schwer auszusprechen! – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich verwechs-

le die auch immer! – Stephan Grüger (SPD): Fängt auch mit „Sch“ an!

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In unserer Fraktion ballen sich das „Sch“, das a und das u, da kann man schon mal durcheinanderkommen.

Aber, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist völlig richtig und gut, dass wir heute hier die Verlängerung der Geltungsdauer des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes beschließen werden. Unsere Fraktion hat sich immer für die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe durch die damalige schwarz-gelbe Landesregierung ausgesprochen und für ihre Wiedereinführung Druck gemacht. Daher begrüßen wir es, dass die Regelung seit 2016 endlich wieder gilt, und auch, dass ihre Geltungsdauer nun um zehn Jahre verlängert werden soll.

Die Fehlbelegungsabgabe zielt auf diejenigen Mieterinnen und Mieter – das ist in der Diskussion auch schon gesagt worden –, die in Sozialwohnungen wohnen und deren Einkommen mit der Zeit zum Teil deutlich über die entsprechenden Einkommensgrenzen gestiegen ist. Durch die neue Abgabe leisten sie dann einen Beitrag dazu, dass Kommunen neue Sozialwohnungen bauen oder Sozialbindungen verlängern können.

Wir wissen, dass die Kommunen diese Einnahmen nicht nur gut gebrauchen können, sondern auch dieses Geld sinnvoll einsetzen und den sozialen Wohnungsbau vorantreiben. Wir wissen auch, dass die Regelung eben nicht dazu führt, dass Mieterinnen und Mieter aus ihren Wohnungen ausziehen müssen. Das war eine Gefahr, die immer wieder von der FDP heraufbeschworen wurde. Man muss sagen, diese Gefahr hat sich überhaupt nicht bewahrheitet.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn die Gefahr der sozialen Segregation genannt wird – die in der Tat auch zunimmt –, dann liegt das sicherlich nicht an der Fehlbelegungsabgabe, sondern ganz einfach an dem dramatischen Anstieg der Mieten, dem Mietenwahnsinn auf dem Wohnungsmarkt. Diesen sollte die Landesregierung endlich wirksam bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Trotzdem tut die Fehlbelegungsabgabe vielen Haushalten, die sie zahlen müssen, durchaus weh. Das betrifft insbesondere Mieterinnen und Mieter, deren Einkommen die Einkommensgrenzen um nicht allzu viel, aber eben um mehr als den Richtwert von 20 % übersteigen. So niedrig, wie die Einkommensgrenzen in der sozialen Wohnraumförderung in Hessen angesetzt sind, haben diese Mieterinnen und Mieter aber ein noch immer überschaubares Einkommen und müssen diese Abgabe trotzdem zahlen.

Das ist unverhältnismäßig, und das trifft die Falschen. Wir haben daher schon bei der Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe dafür geworben, die Regelungen mehr im Sinne der Mieterinnen und Mieter zu gestalten. Spätestens jetzt wäre es aber notwendig gewesen, die sehr hohe Mietbelastungsquote in unseren Städten, die in den Antworten auf Kleine Anfragen immer wieder – auch statistisch belegt – bestätigt wird, stärker zu berücksichtigen.

In der Diskussion im Ausschuss hat die Kollegin Barth auf Folgendes hingewiesen – das hat sie auch in der heutigen

Debatte getan –: Wenn schon so unterschiedliche Verbände wie der Deutsche Mieterbund und der VdW die 20-%-Regelung für problematisch halten und dafür plädieren, diese zu erhöhen, dann hätte die Landesregierung das eigentlich bedenken müssen. Die Tatsache, dass Sie das nicht getan haben, ist wirklich äußerst bedauernswert.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die Frage der Einkommensgrenzen verweist aber auch auf die Dauerbaustelle bei der sozialen Wohnraumförderung insgesamt. Wir alle wissen, die Fehlbelegungsabgabe ist nicht die große Lösung. Erst in der letzten Woche hat das Ministerium aktuelle Zahlen zum sozialen Wohnungsbau in Hessen vorgelegt. Die Kollegin Förster-Heldmann hat sich auf diese Zahlen bezogen. Meine Lesart dieser Zahlen ist eine ganz andere. Die Zahlen zeigen nämlich, dass die Situation weiterhin dramatisch ist. Vom zuständigen Minister hören wir wieder einmal viel Eigenlob, aber eigentlich sollte er eingestehen, dass es auch ihm im letzten Jahr nicht gelungen ist, den jahrzehntelangen Negativtrend tatsächlich umzukehren. 79.700 Sozialwohnungen, das ist und bleibt ein neuer Negativrekord. Hinzu kommen statistische Kniffe. Das ist nichts, worauf man irgendwie stolz sein sollte, und ein Aufwärtstrend sieht völlig anders aus.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie tun in solchen Fällen immer das, was die Kollegin Heitland gemacht hat: Sie verweisen auf die vielen Förderanträge, die eingereicht werden. Anträge sind Anträge, noch keine fertigen Wohnungen. Wie viele Wohnungen dann wirklich gebaut werden und wann das der Fall ist, steht in den Sternen. Außerdem verschweigen Sie, dass auch in den nächsten Jahren 1.000 weitere Wohnungen aus der Bindung fallen und dass weiterhin Zehntausende Haushalte auf der Warteliste stehen. Daran zeigt sich das ganze Ausmaß der Misere schwarz-grüner Wohnungspolitik in Hessen.

Wir sehen, mit dieser Politik wird es bestenfalls gelingen, die Zahl der Sozialwohnungen auf einem sehr niedrigen Niveau zu stabilisieren. Es bräuchte eigentlich eine Trendwende. Wir bräuchten eine entschlossene Wohnungsbaupolitik der öffentlichen Hand, ein Programm für 10.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr – barrierefrei, klimaneutral und dauerhaft sozial gebunden, wie wir es schon oft eingefordert haben.

Ich komme zum Schluss. Bei aller Zustimmung, die wir Ihnen heute in Sachen Fehlbelegungsabgabe geben: Notwendig sind deutlich entschlosseneren Maßnahmen, um der Wohnungsmisere Herr zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Als Nächster hat sich der Abg. Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Förster-Heldmann, Sie haben eben gesagt, die Fehlsubventionsabgabe stoße auf eine breite Zustimmung. Man muss einschränken: Das betrifft nur das Land Hessen; denn nur hier gibt es diese Fehlsubventionsabgabe

überhaupt noch. Ansonsten gibt es sie in ganz Deutschland nicht mehr. Vielleicht sollte einem schon allein das zu denken geben.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist schon viel darüber geschrieben worden, wer von dieser Abgabe eigentlich betroffen ist. Meist sind es Menschen, die einmal eine Bezugsberechtigung hatten und denen es jetzt wirtschaftlich langsam besser geht. Den Fall des Arbeitslosen, der eine Bezugsberechtigung und dann wieder einen Job bekommen hat, halte ich für ein eher theoretisches Konstrukt; denn die allermeisten werden bei einer Dauer der Arbeitslosigkeit von drei oder sechs Monaten nicht gleich eine Bezugsberechtigung für eine neue Wohnung bekommen. Über dieses Beispiel sollten Sie noch einmal nachdenken.

Fest steht aber: Es sind Menschen, denen es wirtschaftlich etwas besser geht. Die Frage, die wir dazu in den Raum gestellt haben, lautet: Kommt es dadurch zu einer Abwanderung? – Das ist hier schon angeklungen. Es ist eigentlich Sinn und Zweck der Sache, dass diese Menschen die Wohnungen dann wieder frei machen. Heutzutage kann man aber getrost fragen: Wohin sollen sie eigentlich gehen? – Sie finden ja überhaupt keine Wohnung. Jeder Umzug kostet Geld, jeder Wohnungswechsel kostet Geld. Dass die Menschen daher eher die Zahlung einer Fehlsubventionsabgabe in Kauf nehmen, als eine deutlich höhere Miete zu zahlen, weil wir mit dem Wohnungsbau nicht nachkommen, kann ich durchaus nachvollziehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Man kann also sagen: Die Betroffenen müssen ihren eigenen Schlamassel auch noch selbst bezahlen.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Mieterinnen und Mieter nicht unbedingt aus den Wohnungen heraus haben, sondern wir sagen: Wir nehmen diese Fehlsubvention in Kauf. Wir wissen zwar, dass es teilweise zu Fehlsubventionierungen kommt, aber man muss das ins Verhältnis zu dem setzt, was es für einen Aufwand bedeutet, diese Abgabe zu erheben. In den Unterlagen der Regierungsanhörung und auch in der Diskussion wurde sehr deutlich: Die Erhebung ist unwirtschaftlich und zeitlich sehr aufwendig.

Eines kommt hinzu: Von dem einen oder anderen Redner wurde gesagt, man würde der weiteren Förderung zustimmen, wenn die Abgabe nicht bei 15 oder 20 % Mehreinkommen, sondern erst ab einem Mehreinkommen von 30 % greifen würde. Das würde es aber noch komplizierter machen, weil man bei der Erhebung für eine noch kleinere Gruppe den gleichen Verwaltungsaufwand hätte. Meine Damen und Herren, das ist schlichtweg Unsinn.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie sollten also die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Sie sagen, es sollte eine kommunale Aufgabe sein, Geld für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen. Frau Förster-Heldmann, Sie haben es eben etwas anders dargestellt; Sie haben nämlich gesagt, darum gehe es nicht. Eigentlich sind sich aber alle unisono einig, dass kommunales Geld für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden soll, wenn das eine kommunale Aufgabe ist. Sonst könnte man ja unterstellen, dass eine zusätzliche Geldquelle für den sozialen Wohnungsbau vorhanden ist. Sie erklären uns aber regelmäßig und unisono, welche Rekordsummen das Land Hessen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt. Die Gelder werden aber nicht abgeschöpft. Warum wollen

Sie denn jetzt eine neue Geldquelle aufmachen? Das müssten Sie mir einmal erklären.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Kollegin, wenn das eine kommunale Aufgabe ist, dann wäre es doch besser, wenn wir das im Kommunalen Finanzausgleich darstellen würden. Wenn wir der Meinung sind, dass die Kommunen finanziell ertüchtigt werden sollen, sozialen Wohnungsbau zu betreiben, dann wäre es doch besser, wir würden das im Kommunalen Finanzausgleich regeln, statt eine zweite Baustelle aufzumachen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, es fehlt also nicht wirklich am Geld. Wenn die Kommunen ertüchtigt werden sollen, dann wäre es aus unserer Sicht viel besser, ihnen nahezuliegen, Bbauungspläne zu überarbeiten, die Innenstädte zu verdichten, keine zusätzlichen Satzungen auf den Weg zu bringen und ihre eigenen Grundstücke so auf den Markt zu bringen, dass sie für den geförderten Wohnungsbau wirklich zur Verfügung stehen. Da ist nämlich das Nadelöhr; es ist nicht die Fehlbelegungsabgabe. Die werden wir weiterhin ablehnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Lenders. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben sowohl in der ersten Lesung als auch in der Ausschusssitzung und auch heute hier erlebt, dass die weitere Erhebung der Fehlbelegungsabgabe von der überwiegenden Mehrheit im Landtag grundsätzlich befürwortet wird. Mir ist die erkaltete Liebe zwischen der SPD und der FDP an dieser Stelle aber deutlich aufgefallen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU – Zurufe SPD)

Die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, das will ich ausdrücklich sagen, ist ein wichtiger Teil und ein Baustein unserer Wohnungspolitik, weil sie für mehr Gerechtigkeit sorgt. Man muss ein bestimmtes Einkommensniveau unterschreiten, um in eine Sozialwohnung ziehen zu können. Ich fände es aber falsch, wenn der Staat die Leute aus diesen Wohnungen hinauswerfen würde, wenn sie später mehr verdienen. Das wäre übrigens auch deshalb ganz falsch, weil es gut ist, wenn die Leute ihr Einkommen steigern. Zugleich entsteht aber das Problem, dass das Verbleiben in diesen Wohnungen, wenn man es so formulieren will, ein Subventionsvorteil ist.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass man sich das gut überlegen muss, wenn man, wie Sie, Herr Lenders, sagt, wir sollten doch schauen, dass das Geld von woanders herkommt – Stichwort: Kommunalen Finanzausgleich. Sie sagen nämlich im Prinzip, dass wir das aus Steuermitteln finanzieren sollen. Die würden dann aber woanders fehlen; denn Sie sind sicherlich nicht dafür, die Steuern zu erhöhen. Das würde mich bei der FDP wun-

dem. Man muss sich deshalb gut überlegen, wie die Wohnungspolitik insgesamt finanziert werden kann.

Wenn man die Einkommensgrenze um 20 % überschreitet, Herr Schalauske, Frau Barth, dann ist man noch nicht reich. Das hat auch niemand behauptet. Zugleich ist es aber selbstverständlich so, dass wir uns überlegen müssen, dass Verwaltungsaufwand und Ertrag, wenn wir die Einkommensgrenze höher legen würden, in ein Missverhältnis kommen könnten, weil wir einen Teil der Einnahmen den Kommunen geben, damit diese ihren Verwaltungsaufwand finanzieren können. Das ist einer der Punkte, die wir im Gesetz ändern: Wir reduzieren den Verwaltungsaufwand, weil wir nicht wollen, dass am Ende ein großer Teil der Einnahmen für den Verwaltungsaufwand aufgebracht werden muss.

Dementsprechend halte ich es für eine ausgewogene Regelung, einerseits den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und andererseits den Einnahmenanteil, der für den Verwaltungsaufwand verwendet werden kann, um 5 Prozentpunkte zu erhöhen. Außerdem ist es so – es ist mir an der Stelle ganz besonders wichtig, das zu sagen –, dass man bei einer geringfügigen Einkommensüberschreitung nicht sofort den vollen Subventionsvorteil bezahlen muss, sondern nur einen geringen Teil davon. Das heißt, dass die Mieterinnen und Mieter nur entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Zahlung der Fehlbelegungsabgabe herangezogen werden. Das finde ich ausdrücklich tragbar.

Die Mittel sind zweckgebunden. Die Gemeinden setzen sie wiederum für die Förderung von sozialen Mietwohnungen ein. Die Abgabe bleibt deshalb ein Beitrag zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Dementsprechend ist das aus meiner Sicht ein guter Gesetzentwurf, und ich freue mich, wenn der Landtag ihn gleich mit Mehrheit beschließen wird.

Herr Lenders, wir stellen eine Rekordsumme für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung, und diese finanzieren wir aus unterschiedlichen Töpfen. Wir finanzieren sie aus Bundesmitteln, aus den Erträgen des Sondervermögens, das bei der Helaba für Zwecke des Wohnungsbaus verwaltet wird, aus der Fehlbelegungsabgabe und aus Steuermitteln aus dem Landeshaushalt. Nur dann, wenn man unterschiedliche „Quellen“ anzapft, wird daraus ein großer Fluss. Die 2,2 Milliarden €, die wir bis 2024 bereitstellen, sind eine Rekordsumme, und diese wird ihre Wirkung auf den Wohnungsmarkt haben. Da bin ich mir ganz sicher.

Es geht am Ende aber nicht nur darum, viel Geld bereitzustellen, sondern wir müssen auch alles dafür tun, dass es genutzt wird. Deshalb haben wir die Förderkonditionen auch auf Anregung der Partnerinnen und Partner in der Allianz für Wohnen deutlich verbessert. Auch das hat Auswirkungen: Wir sehen, dass allein im vergangenen Jahr 3.100 Wohneinheiten zur Förderung angemeldet wurden. Das ist der höchste Wert seit dem Jahre 2009. Schon daran sieht man, dass diese Änderungen jetzt zu wirken beginnen. Das sind die Wohneinheiten, die in den nächsten Jahren Stück für Stück auf den Markt kommen und uns dabei helfen, die Zahl der Sozialwohnungen wieder zu erhöhen.

Herr Schalauske, es trifft zu, dass wir die Trendwende noch nicht geschafft haben. Wenn man weiß, dass unter dem Strich seit 20 Jahren jedes Jahr Tausende Wohnungen aus der Bindung gefallen sind, dass wir es vorletztes Jahr geschafft haben, dass es unter dem Strich nur noch 500 Wohnungen weniger waren, und dass es 2020 nur noch

acht Wohnungen weniger waren – 1.834 Wohnungen fielen heraus, während 1.826 neu in die Bindung gekommen sind –, stellt man fest, wir haben diesen jahrzehntelangen Trend gestoppt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir arbeiten jetzt daran, das zu drehen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Al-Wazir, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich komme zum Schluss. – Dementsprechend glaube ich, dass auch dieses Fehlbelegungsabgabe-Gesetz einer der Bausteine ist, die wir am Ende für eine bessere Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum in Hessen haben. Das ist kein Allheilmittel. Das eine Allheilmittel gibt es nämlich nicht, sondern das ist ein Baustein, der dazu beiträgt, dass wir genau diese Trendwende schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Zur Abstimmung kommen wir, wie verabredet, am Ende der Tagesordnung.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Änderung des Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelung zur Schuldenbremse)

– Drucks. 20/5559 zu Drucks. 20/4130 –

Die Berichterstattung hat der Abg. Schalauske. Bitte schön.

Jan Schalauske, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, die Berichterstattung: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten und AfD gegen DIE LINKE. – So weit zur Berichterstattung.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Herr Abg. Schalauske, Sie haben auch gleich das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, mit dem die Schuldenbremse aus der hessischen Landesverfassung gestrichen werden soll. Dazu haben wir im Haushaltsausschuss eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Die Stellungnahmen in dieser Anhörung belegen aus unserer Sicht, dass wir mit der Debatte über die

Schuldenbremse einen politischen und wissenschaftlichen Nerv getroffen haben.

Der Hessische Landtag ist auch nicht der einzige Ort, in dem darüber diskutiert wird, wie die Schuldenbremse abzuschaffen oder wenigstens zu reformieren sei. Es gibt z. B. im Sachverständigenrat, eine immerhin einflussreiche Institution, aktuell keine klare Mehrheit zum Umgang mit der Schuldenbremse. Nach einer repräsentativen Umfrage unterstützt mittlerweile eine Mehrheit von Landtagsabgeordneten in Deutschland eine Reform der Schuldenbremse. Nur wurden leider bisher wenige Abgeordnete aus Hessen befragt, wie ich feststellen muss, wenn ich die Debatte, die wir im Landtag und im Ausschuss führen, Revue passieren lasse.

Zur schriftlichen Anhörung. Eine Reihe von Anzuhörenden, nämlich die IHK, das Walter Eucken Institut, der Bund der Steuerzahler, die private Hochschule EBS und der Hessische Rechnungshof, halten an der Schuldenbremse fest. Das ist nicht wirklich überraschend. Gleichwohl teilen viele andere Anzuhörende den Grundgedanken unseres Gesetzentwurfs zur Überwindung der Schuldenbremse. So ist es in den Stellungnahmen des DGB, des IMK und der Professoren Bofinger und Truger zu lesen, die die Intention unseres Gesetzentwurfs eindeutig teilen.

Warum? Der DGB, wie auch andere Experten, bemängelt, dass mit der Schuldenbremse die goldene Regel der Finanzwissenschaft, nach der eine Neuverschuldung in Höhe öffentlicher Investitionen möglich ist, über Bord geworfen worden sei, und er verweist darauf, dass ein Kreditverbot nur vermeintlich generationengerecht sein kann. Da sind wir mit dem DGB völlig einer Meinung. Es bleibt für uns als LINKE völlig unverständlich, was daran generationengerecht sein soll, wenn wir kommenden Generationen zwar weniger Kredite, dafür aber marode Schulen und eine mangelhafte öffentliche Infrastruktur hinterlassen. Das ist wenig generationengerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Prof. Bofinger von der Universität Würzburg erinnert in seiner Stellungnahme daran, dass selbst der Sachverständigenrat bereits in den 2000er-Jahren vorgeschlagen hat, die Staatsverschuldung nicht komplett zu verbieten, sondern die Finanzierung von Investitionen, die das öffentliche Vermögen erhöhen, und die Glättung kurzfristiger Einnahmeschwankungen zu ermöglichen. Deswegen kommt der Professor auch zu dem Schluss,

... dass es bei einer rein ökonomischen Betrachtung keine Rechtfertigung für ein Verschuldungsverbot gibt, wie es durch die Hessische Verfassung derzeit vorgegeben ist.

Wie recht Prof. Bofinger doch hat.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang erinnert der DGB an den massiven Investitionsstau. Nach einer aktuellen Umfrage beträgt der Investitionsstau im kommunalen Bereich mehr als 138 Milliarden €, davon allein 43 Milliarden € im Schulbereich. So viel zum Thema marode Schulen. An diesen Zahlen zeigt sich doch ganz deutlich: Die Schuldenbremse ist eine Zukunftsbremse, die dringend überwunden werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Dass die Schuldenbremse in den vergangenen Jahren nicht zu gravierenden Problemen geführt hat, hängt vor allem – das zeigt die Stellungnahme von Prof. Truger – an dem langen wirtschaftlichen Aufschwung und an den guten Steuereinnahmen, aber bestimmt nicht daran, dass das Instrumentarium der Schuldenbremse funktioniert. Selbst das Institut der deutschen Wirtschaft hat mit Blick auf die Investitionen gesagt, dass eine Abkehr von den bisherigen Regelungen der Schuldenbremse sinnvoll sein kann.

Wir fanden es ein bisschen bedauerlich, dass Kanzleramtsminister Helge Braun aus Gießen keine Stellungnahme abgegeben hat, obwohl wir ihn gefragt hatten. Wir haben ihn als Anzuhörenden benannt. Er hatte sich nämlich im „Handelsblatt“ für eine Aussetzung der Schuldenbremse ausgesprochen. Aber vielleicht interessiert sich Herr Braun doch nicht so sehr für die hessische Landespolitik, wie so mancher Journalist orakelt hatte.

(Zurufe CDU)

– Das ist nur eine Vermutung. – Einige Anzuhörende haben an unserem Gesetzentwurf bemängelt, dass eine Änderung der Landesverfassung nicht ausreichte, um das Ziel einer erleichterten Kreditaufnahme zu erreichen, sondern dass auch Art. 109 des Grundgesetzes geändert werden müsse. Natürlich ist das so, das ist richtig. Ich will noch einmal klar sagen: Das ist uns als antragstellende Fraktion bewusst, und das haben wir auch in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gesagt. Unser Gesetzentwurf ist ein Anstoß für eine Änderung nicht nur in Hessen, sondern auch im Bund. Da sich die FDP solche Sorgen gemacht hat: Wir halten auch die – um es einmal so zu sagen – ökonomische Orientierung und Verfasstheit der Europäischen Union in dieser Frage für falsch, und deswegen muss sie auf lange Sicht nicht nur in Hessen, sondern auch im Bund und am besten in ganz Europa geändert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Da haben wir uns viel vorgenommen, aber es lohnt sich. Einige der Anzuhörenden bemängeln, dass bei einer Änderung der Landesverfassung die Vorgaben von Art. 109 des Grundgesetzes landesrechtlich natürlich weiterhin abgesichert werden müssen. Auch da haben wir überhaupt keinen Dissens – also notlagenbedingte und konjunkturbedingte Kredite.

Wir sind aber der Meinung, dass diese Regeln nicht in eine Verfassung gehören, sondern in eine entsprechende Änderung des Ausführungsgesetzes. Einen Entwurf für eine Änderung des Ausführungsgesetzes haben wir noch nicht vorgelegt, weil wir uns, von der Systematik her gesehen, zunächst die Verfassung vornehmen und uns natürlich auch daranmachen müssten, das Grundgesetz zu ändern. Sollten diese Änderungsvorhaben, etwas überraschend, kurzfristig Erfolg haben, werden wir natürlich auch ein entsprechendes Änderungsgesetz vorlegen und die Anmerkungen der Anzuhörenden darin berücksichtigen.

In einigen Stellungnahmen geht man so weit, zu sagen: Der noch bessere Weg, um die Ziele des Gesetzentwurfs, also die Überwindung der Schuldenbremse, zu erreichen, würde darin bestehen, die Regelungen in der Landesverfassung zum Umgang mit Krediten komplett zu streichen und die Bestimmungen des Art. 109 des Grundgesetzes nicht in der Verfassung, sondern gesetzlich zu regeln. – Wir sind der Auffassung, dass diese Hinweise bedenkenswert sind, und wenn unser Gesetzentwurf wider Erwarten heute keine

Mehrheit im Hessischen Landtag findet, werden wir auch diese Varianten weiterverfolgen.

Interessant ist es, in den Stellungnahmen zu lesen – das ist auch deutlich geworden –, dass es eine Vielzahl an Vorschlägen gibt, wie die Regelungen der Schuldenbremse umgangen werden können. Die schwarz-grüne Landesregierung selbst hat sich im Umgang mit der Schuldenbremse sehr kreativ gezeigt. Sie hat erst das Ausführungsgesetz geändert, dann die erleichterte Feststellung einer Notsituation ermöglicht und schließlich mit einem Sondervermögen von 12 Milliarden € die Verschuldungsgrenze der Schuldenbremse umgangen.

Wenn man diesen kreativen Umgang mit der Schuldenbremse bedenkt, wirkt es doch sehr grotesk, wenn der Bund der Steuerzahler tatsächlich meint, dass sich die Schuldenbremse in der Krise bewiesen hat. Wir sind da ganz anderer Auffassung. Die Schuldenbremse hat sich nicht bewährt, sondern der kreative Umgang von CDU und GRÜNEN damit zeigt, sie ist krachend gescheitert.

(Beifall DIE LINKE)

Leider haben wir die Redezeiten verkürzt. Man könnte noch auf eine Menge Punkte eingehen. Ich will abschließend nur noch sagen: DIE LINKE wollte mit diesem Gesetzentwurf eine Debatte über das Ende der Schuldenbremse anstoßen. Ich denke, das ist uns gelungen. Diese Debatte werden wir weiter führen. Die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs, die uns heute hier erwartet, wird nicht der letzte Punkt in dieser wichtigen Debatte sein.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Ruhl für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Entgegen der Behauptung von Herrn Schalauske ist außer dem DGB tatsächlich niemand für diesen Gesetzentwurf. Wenn man sich die Anhörungsunterlagen einmal genau anschaut, stellt man fest, dass selbst die, die das Anliegen inhaltlich durchaus unterstützen, gegen diesen Gesetzentwurf sind, weil er eben – das haben Sie sogar selbst erwähnt – grundgesetz- und europarechtswidrig ist.

Andere Anzuhörende sagen gar, dass Ihr Gesetzentwurf dem Anliegen gar nicht gerecht wird, weil man damit eigentlich eine Rechtsauffassung wiederbekäme, die man vor 1967 hatte: dass man nur projektbezogenen Schulden machen kann und sich gerade nicht nach der goldenen Regel richtet. Selbst Herr Bofinger hat nicht geschrieben, dass er die Schuldenbremse gänzlich abschaffen möchte, sondern er möchte sie allenfalls vorübergehend aussetzen und danach zu ihr zurückkehren. Von daher kann ich nicht erkennen, dass sämtliche Anzuhörenden dem Gesetzentwurf der LINKEN zustimmen, sondern das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall CDU)

Sie haben beim letzten Tagesordnungspunkt so schön humoristisch darauf abgestellt, dass es in Ihrer Fraktion viele Abgeordnete gibt, die in ihrem Namen die Buchstaben

„sch“, a und u haben. In dem Wort „autsch“ kommen auch die Buchstaben „sch“, a und u vor. Also ist Ihr Gesetz offensichtlich ein Autsch-Gesetz.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Oder schlau! – Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Aber dieser Gesetzentwurf ist selbstverständlich auch inhaltlich abzulehnen. In der Zeit der goldenen Regel ist die Staatsverschuldung stetig angestiegen. Das hat mehrere Gründe. Es ist zum einen unklar, was eine Investition defintorisch überhaupt ist. Deshalb ist es im Übrigen auch müßig, über eine zu geringe Investitionsquote zu sprechen; denn Aufwendungen für den Erhalt der Infrastruktur oder Bildungsausgaben zählen nicht als Investition, sondern als Konsum. Wenn wir z. B. politisch entscheiden, dass bei steigenden Aufwendungen mehr Landesstraßen saniert und weniger neu gebaut werden, bedeutet das, dass die Investitionsquote sinkt. Wenn wir mehr in Bildung investieren, sinkt die Investitionsquote. Deshalb ist die Investitionsquote allein keine sinnvolle Messgröße für Zukunftsinvestitionen.

Außerdem wird der Werteverzehr des Anlagevermögens, der selbstverständlich ebenfalls Konsum ist, nicht mit eingerechnet; und auch das führt dazu, dass man, wenn man bei der goldenen Regel bleibt, zu wenig tilgt, sodass die Schulden deshalb immer weiter ansteigen. Deshalb ersetzt die goldene Regel in ihrer Wirkung Investitionsausgaben zunehmend durch mehr Konsumausgaben. Den LINKEN geht es also nicht darum, dass mehr investiert wird, sondern darum, dass, ersetzend, mehr konsumiert wird. Den Gegenwartskonsum durch die kommende Generation zahlen zu lassen ist aber alles andere als gerecht.

Zum anderen geht es um die Schuldentragfähigkeit des Staates. Gerade die Finanz- und Schuldenkrise in Europa hat uns gezeigt, welche Risiken von einer zu hohen Verschuldung ausgehen. Dann hat man nämlich keinen Spielraum mehr, um auf eine Krise wie diese zu reagieren. Das Argument, dass man sich verschulden müsse, weil die Zinsen niedrig seien, geht daher ins Leere; denn in Zeiten der goldenen Regel wurde praktisch nie getilgt, sondern immer umgeschuldet. Mit einer höheren Verschuldung holt man sich aber selbstverständlich auch höhere Zinsänderungsrisiken mit an Bord.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die konsequente Haushaltskonsolidierung im Vorgriff auf die Schuldenbremse versetzt uns daher jetzt erst in die Lage, diese Krise kraftvoll zu bekämpfen. Die Schuldenbremse zeigt daher gerade jetzt, dass sie gut funktioniert: in guten Jahren solide wirtschaften, um in Krisenzeiten den nötigen Spielraum zu haben. Die Schuldenbremse ist eben, im Gegensatz zu dem, was der Kollege Schalauske gesagt hat, kein starres Verschuldungsverbot, sondern sie erlaubt notwendige Verschuldungen in Zeiten wie diesen. Sie verpflichtet uns aber auch zur Rückkehr zum soliden Haushalten, wenn die Krise ausgestanden ist. Genau das machen wir. Deshalb kann man schon sagen, die Schuldenbremse wirkt, und deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf nach wie vor ab. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Ruhl. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Schardt-Sauer von der Fraktion der Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zweite Lesung der LINKEN: Geldhahn-auf-Gesetz. Das hatten wir uns als Titel überlegt. DIE LINKE lehnt die Schuldenbremse ab und will nun die Schuldenbremse komplett aus der Verfassung streichen.

Stattdessen soll die alte Regelung wieder eingeführt werden. Das hatten wir schon im Ausschuss erörtert. Lieber Kollege Schalauske, die rechtlichen Probleme bleiben; denn die alte hessische Regelung vor 2011, auf die Sie sich konzentrieren, entspricht nicht mehr den Regeln des Grundgesetzes. Das ist schlicht ein handwerklicher Fehler.

Darauf haben selbst die Anzuhörenden hingewiesen. Wir haben auch darüber gestritten, wie die Wahrnehmung ist. Wir haben nur ganz wenige gesehen – wie andere Kollegen auch –, die dem zustimmen. Selbst die Anzuhörenden, die der Schuldenbremse inhaltlich skeptisch gegenüberstehen, haben gesagt: Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, ist aber dafür handwerklich mäßig geeignet. Sie haben nämlich einen Gesetzentwurf eingebracht, der dem Bundesrecht zuwiderläuft, und das ist ein Grund, warum die Freien Demokraten Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will aber die Gelegenheit nutzen und einen weiteren Grund nennen, weil ich denke, das ist wichtig für die Debatte, die uns noch häufig begleiten wird, zu der Frage des Umgangs mit und der Bedeutung von Schulden. Wir Freie Demokraten halten eine ungezügelt Verschuldung für den falschen Weg. Damit es klar ist – das haben wir in jeder Sitzung; morgen Abend wieder einen Teilaspekt daraus –: Schulden können notwendig sein, um beispielsweise in einer Notsituation – wir erleben gerade Lehrbuch und Praxis – zielgenau zu reagieren. Aber – darauf hat der Kollege Ruhl zutreffend hingewiesen –: Wer ungezügelt Schulden macht, hinterlässt der kommenden Generation eine hohe Zinslast und engt den Gestaltungsspielraum ein – auch den politischen.

Es mag ja sein, dass das vielleicht Ihr Plan ist. Sie haben eben erklärt, wie Sie zu Haushalten stehen. Aber damit das auch einmal konkreter wird – jetzt, im April 2021 –, möchte ich Ihnen ein kurzes Zahlenbeispiel vortragen, das der von mir sehr geschätzte Kollege Otto Fricke, der haushaltspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, in der vergangenen Woche gebracht hat – als ein neuerlicher Rekordschuldenhaushalt von Finanzminister Scholz vorgelegt wurde: der Nachtragshaushalt –, mit dem er die Finger in die Wunden gelegt hat, bei dem wir uns alle überlegen müssen, wie wir damit umgehen.

Otto Fricke hat auf die fast unbemerkte, mit großen Schlagworten eingeleitete Wende am Zinsmarkt verwiesen. Die 30-jährige Bundesanleihe: Anfang Januar minus 0,15, Mitte April plus 0,27. Die 15-jährige Bundesanleihe: Anfang Januar minus 0,42, Mitte April 0,01. Die zehnjährige Bundesanleihe: Anfang Januar minus 0,52, Mitte April minus 0,28.

Der Bund hat derzeit – Februar 2021 – etwa 1,3 Billionen € Schulden; und nur 0,1 % Erhöhung des Durchschnittszinses – deshalb habe ich diese Zahlen so sorgfältig vorgetragen – bedeutet 1,3 Milliarden € mehr Zinsausgaben.

Für 1,3 Milliarden € – jetzt fache ich Ihre gestalterische politische Fantasie an – könnte man allen Schülerinnen und Schülern bis einschließlich denjenigen, die 2024 eingeschult werden, ein iPad mit Stift geben – 3,2 Millionen Schülern. Man könnte 117.000 Betreuungsplätze in der Kita-Betreuung schaffen.

Das Land Hessen hatte Ende 2020 eine Verschuldung von 44 Milliarden € – das allseits geliebte, oft zitierte schwarze Sondervermögen nicht mitgerechnet. Nur 0,1 % Durchschnittszinserhöhung bedeutet, heruntergebrochen für uns, womit wir uns hier befassen müssen, 44 Millionen € mehr Zinsausgaben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, davon könnte man einem Jahrgang die Erzieherausbildung vergüten, den Landesanteil zur Kofinanzierung der Annexe zum Digitalpakt Schule mehr als verdoppeln – bisher drei mal knapp 13 Millionen €, das sind 39 Millionen €. Was für Investitionen könnten das sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Eine Politik, die rechnen kann, muss auch diese Zinsentwicklung – wie gesagt, schauen Sie sich diese Zahlen an – im Blick haben. Immer mehr Schulden bei nun wieder steigenden Zinsen haben Konsequenzen. Die in der Hessischen Verfassung verankerte Schuldenbremse ist ein Garant, dass die öffentlichen Haushalte gerade einmal begonnen haben, sich zu konsolidieren. Die Konsolidierung wird nach Überwindung der Corona-Pandemie weiter fortgesetzt werden müssen. Das ist generationengerecht, und das ist solide. Im Übrigen, werte Kollegen von den LINKEN, ist das unser Empfinden von Gerechtigkeit: den kommenden Generationen keinen Trümmerhaufen zu hinterlassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen und bedanken uns für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Heidkamp für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Wissler, sehr geehrter Herr Schalauske! Herr Schalauske, aus eigener Erfahrung würde ich Ihnen unerschämterweise anraten, einmal eine kleine Tour in eine Wirtschaftsfunktion zu machen. Sie würden feststellen, dass viele der von Ihnen verwendeten Begriffe in der Welt der Wirtschaft – da, wo man das Geld verdient, das Sie hier ausgeben – vollkommen anders verwendet werden.

(Beifall AfD)

In der Vorbereitung der zweiten Lesung Ihres Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Schuldenbremse hat sich der Haushaltsausschuss mit allergrößter Mehrheit gegen Ihren Vorschlag ausgesprochen. Sie hatten für den Haushaltsausschuss umfangreiche schriftliche Stellungnahmen zu dem Komplex Schuldenbremse erarbeiten lassen. Die Mehrheit der Ausarbeitungen ist in Ihrem Sinne? – Da muss ich gefehlt haben. Das Meinungsbild konnte durch diese Ausführungen jedenfalls nicht verändert werden. An unseren Begründungen gegen eine Abschaffung der Schuldenbremse können wir daher keine Abstriche machen.

Wir werden im Gegensatz dazu am Donnerstag in der zweiten Lesung unseres eigenen Gesetzentwurfs für eine Aufnahme eines Zweidrittelquorums für Abweichungen vom Verschuldungsverbot in die Verfassung plädieren. Wir können nicht nachvollziehen, warum Sie Investitionen, die von uns ebenfalls als notwendig anerkannt werden, immer nur mit einer weiteren öffentlichen Verschuldung erreichen wollen. Wir halten nach wie vor an dem Prinzip fest, dass die Verschuldung des Staates zurückgeführt werden muss.

(Beifall AfD – Torsten Warnecke (SPD): Steuererhöhungen müssen her!)

Die Schuldenbremse in der Verfassung ist sicher kein ideales Mittel, aber wir sehen kein besseres, nachdem in früheren Verfassungen schon verschiedenste Ansätze formuliert und auch ausprobiert wurden. Bei ausreichend vorhandenem privaten Kapital ist es für uns nicht ersichtlich, dass Investitionen, insbesondere im unternehmerischen Umfeld, in zunehmender Weise von den öffentlichen Haushalten finanziert werden müssen.

Wenn Sie heute zu einer Bank gehen und ihr drohen, bei ihr 100.000 € anzulegen, werden Sie mit Strafzinsen belegt. Das ist doch ein Wahnsinn, dass Sie im gleichen Umfeld verlangen, Investitionen mit Schulden zu finanzieren.

Wir mussten leider lernen, dass Schuldenbremsen, die man mit einfacher gesetzlicher Mehrheit wirkungslos machen kann, nicht die notwendige disziplinarische Wirkung auf Regierungen ausüben. Genau dafür waren sie aber in die Verfassung geschrieben worden. Nach unserer Auffassung muss die Rolle des Staates auf den verschiedenen Ebenen – Land, Bund, Europäische Union – zurückgeführt werden, was einschneidende Maßnahmen notwendig macht, um zumindest die weitere Verschuldung der Haushalte unmöglich zu machen.

Ein Wort, das in Ihrem Vortrag auch nicht vorkommt, Herr Schalauske, ist das Wort Tilgung. Wir begrüßen den Vorschlag des Rechnungshofs, die Schuldenbremse im Rahmen der Doppik weiterzuentwickeln und mit der doppelten Buchführung bereitgestellte Informationen verstärkt als Steuerungsgrundlage zu verwenden. Das war meine Bemerkung zu der kleinen Tour durch die Wirtschaft. Da wird das so gemacht.

Eine solche Betrachtung wird sofort klarmachen, dass wir alleine aufgrund der bevorstehenden demografischen Entwicklung und der heute in den Haushalten bisher nicht aufgeführten Nachhaltigkeitslücke nicht um eine Revidierung der Ausgabenpolitik umhinkommen werden. Vergessen Sie bitte nicht, dass die Verschuldungen des Bundes und auch der Europäischen Union in ihren Anteilen auch von den hessischen Bürgern getragen werden müssen. Es geht nicht nur um den hessischen Haushalt.

Ihr Gesetzentwurf geht in die falsche Richtung, und wir können ihm deshalb nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Heidkamp. – Als Nächster hat Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Schalauske, am Ende des heutigen Tages ist dieses Thema ein bisschen zu groß, wenn man das ernsthaft betreiben will. Sie haben es versucht, aber, ich meine, es ist nicht gelungen. Um diese Zeit und bei dieser Aufmerksamkeit, wie ich sie hier spüre, ist eine differenzierte Debatte über Finanzierungsprobleme öffentlicher Hände ganz sicherlich nicht vernünftig zu führen. Das merkt man auch an der geringeren Aufmerksamkeit. Ich komme gleich auf einige Beiträge zu sprechen.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Was in der ersten Lesung von unserer Seite vorgetragen wurde, gilt unverändert. Die Anhörung hat in dieser Richtung auch keine neueren Erkenntnisse gebracht. Insoweit kann ich mich darauf beziehen und muss es nicht wiederholen.

Aus der Anhörung allerdings ist durchaus ein interessanter Aspekt zum Weiterdiskutieren zu entnehmen. Das ist die Stellungnahme des Rechnungshofs, der in verschiedenen Aspekten – teilweise historischer Betrachtung, teilweise perspektivischer Betrachtung – einiges von sich gegeben hat, was sicherlich vertieft diskutiert werden muss, weil wir in der Tat die Doppik und die Schuldenbremse noch zueinanderbringen müssen. Derzeit ist die Schuldenbremse nämlich ein rein kamerales Instrument, das nur auf den Cashflow des jeweiligen Jahres schaut und nicht auf die Vermögenssituation insgesamt.

Gestatten Sie mir, dass ich doch noch ganz kurz auf einige Bemerkungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner eingehe.

Verehrter Kollege Schalauske, erstens handelt es sich um eine Schuldenbremse und um kein Schuldenverbot. Insoweit ist Ihre Behauptung, die Mehrheit in diesem Hause hätte die Schuldenbremse im Sommer vergangenen Jahres sozusagen ausgesetzt oder gar faktisch beseitigt, völlig falsch. Wir haben sie angewendet, weil zur Bremse immer auch genau die Maßnahmen gehören, die überall auch so definiert sind, dass in bestimmten Situationen eine Kreditfinanzierung notwendig ist.

Wenn ich mich der verehrten Kollegin Schardt-Sauer kurz zuwenden darf: Sie haben Rechenspielchen mit Zinskosten gemacht. Nur, Ihre Conclusio ist zumindest insoweit für den gegenwärtigen Zeitpunkt falsch, wenn Sie selbst darstellen, dass die öffentlichen Hände im Augenblick Negativzinsen für ihre Kredite kassieren können. Dann ist die gesamte Argumentation insoweit nicht zutreffend, als wir mit mehr Schulden im Augenblick mehr Einnahmen erzielen würden. Nicht, dass ich das propagiere, nur sollte man sozusagen bis zum Ende richtig denken.

(Zurufe: Oh!)

Das haben Sie in dem Fall nicht getan. Das falsche Argument angewendet, ist auch, denke ich, ein kleiner Denkfehler. Das kann man machen, das ist aber natürlich nicht richtig.

Einmal abgesehen davon, ist festzuhalten: Sie brauchen auch nicht besorgt zu sein, dass wir nicht, wie in den letzten Jahren, in den kommenden Jahren ganz sicher nach Lage des Markts unsere jährlichen Zinsaufwendungen weiter reduzieren werden, ganz unabhängig von der Frage, wie die Kreditsumme des Sondervermögens insgesamt aussehen wird. Das heißt, genau das Argument, dass wir nicht generationengerecht handeln, ist unzutreffend.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Kaufmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, danke.

Insoweit komme ich zum Schluss und will einen letzten Gesichtspunkt noch einmal anmerken. Verehrter Herr Kollege Schalauske, Sie haben in Ihrer Rede selbst dargestellt, dass Sie alles Mögliche nicht bedacht haben. Doch, Sie haben es bedacht, nur zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht. Das sind die Argumente, dass das Grundgesetz noch gilt, und anderes Weitere.

(Zuruf DIE LINKE)

Wichtiger ist für mich, dass Ihr Gesetzentwurf, wenn er denn zustande käme und die Verfassung entsprechend geändert würde, in der Tat die Notfallregelung, die Sie immer mitgetragen haben, erst einmal beseitigen würde. Zu sagen, wir würden dann auch ein Gesetz gemacht haben, ist vielleicht ein bisschen unterkomplex. Man sollte für ein Problem, wenn man es erkennt, eine Komplettlösung vortragen und nicht sagen, man könnte einmal einen Versuch machen, etwas abzuschaffen, und dann noch etwas halblaut sagen, dass man nicht an sich selbst glaubt und nicht glaubt, dass dieser Gesetzentwurf erfolgreich sein wird. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist sicherlich eine Art der politischen Vorgehensweise, die mehr Zeit kostet, als sie Nutzen bringt.

Insoweit unser Fazit: Der Gesetzentwurf geht aus unserer Sicht, wie bereits in der ersten Lesung dargestellt, in die falsche Richtung. Er löst keine Probleme.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Es gibt noch einmal eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Schalauske.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin, deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, und ich werde keine weiteren Fragen beantworten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kaufmann. Vielleicht kann man es auch bilateral klären. – Als Nächster hat der Abg. Kaffenberger für die SPD-Fraktion das Wort.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich heute Abend noch ein paar allgemeine Worte zum Thema Staatsverschuldung und deren Bewertung voranstellen.

Das leider häufig verwendete Bild der schwäbischen Hausfrau als Synonym für Sparsamkeit ist aus verschiedenen Gründen keines, das wir anwenden sollten. Mein Fraktionskollege Torsten Warnecke hat bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs aus gutem Grund in der Debatte auf Japan verwiesen. Die Zusammensetzung der staatlichen Schulden spielt eine wesentliche Rolle. Es geht nämlich um die Frage, wer die Staatsverschuldung hält, also die Staatsanleihen. In Japan sind es vor allem die Menschen im Inland. Das erlaubt eben eine höhere Staatsverschuldung. Im besagten Bild, das wir nicht anwenden sollten, macht es auch einen Unterschied, ob das Geld beispielsweise von der eigenen Tochter, einem Neffen oder eben von einer Bank geliehen wird.

Zudem stellt die Wissenschaft längst die Schuldenquote als relevante Zielgröße infrage. Selbst die Ökonomen Clemens Fuest und Marcel Fratzscher sind sich einig, dass es besonders in einer Phase der niedrigen Zinsen viel mehr auf die Zinsquote ankommt. Wenn sich sogar die Chefs von ifo und DIW einig sind, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und Prof. Bofinger in seiner Stellungnahme auf Lars Feld hinweist, dann wird doch deutlich: Wir brauchen eine Debatte über die Schuldenbremse, auch auf hessischer Ebene, aber bitte eine differenzierte.

(Beifall SPD)

Als ich den Debattenbeitrag der CDU gehört habe, habe ich mich gefragt: Hört die CDU denn nicht einmal mehr den konservativen Ökonomen zu?

(Zuruf)

Bei den LINKEN ist es so: So einfach, wie Sie es sich mit diesem Gesetzentwurf machen, ist es leider nicht. Sie fordern in dem vorliegenden Gesetzentwurf, die Schuldenbremse aus der Landesverfassung zu streichen und durch die alte Regelung zur Kreditaufnahme zu ersetzen. Das ist dann die Regelung, die vor der Verfassungsänderung galt. Wir haben es heute schon ein paarmal gehört, werte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN: Die Welt hat sich seitdem weitergedreht. Der Stand der Debatte ist eben ein anderer. Zurück zur alten Regelung von vor zehn Jahren wäre ein Schritt zur Seite, aber sicherlich kein Schritt nach vorne.

(Beifall SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was heißt das denn? Das ist eine Worthülse!)

Die Begründung zu dem Gesetzentwurf fehlt gänzlich, und auch in der schriftlichen Anhörung war die Resonanz, sagen wir einmal, verhalten. Auch wenn der DGB und Prof. Bofinger inhaltlich die Stoßrichtung des Gesetzentwurfs grundsätzlich begrüßen, so finden sich in vielen anderen Stellungnahmen die rechtlichen Probleme. Der EBS-Stellungnahme ist beispielsweise zu entnehmen, dass es sich

um einen Gesetzentwurf von „rein symbolischer Bedeutung“ handelt, der „nicht in Einklang mit den bundesrechtlichen sowie unionsrechtlichen Vorgaben“ steht.

Wir haben in der Debatte auch schon etwas dazu gehört. Die Bundesbank führt auch konkret aus, dass unklar bleibt, inwiefern er den Anforderungen von Art. 109 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz erfüllt. Ich zitiere:

Ohne Erfüllung dieser Anforderungen würde Art. 109 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz zu einem generellen Neuverschuldungsverbot führen. Dies würde die Reaktionsmöglichkeiten Hessens in Krisenzeiten im Vergleich zu den derzeitigen Landesregelungen erheblich einschränken.

(Beifall SPD – Zuruf DIE LINKE)

Übersetzt für die Menschen, die nicht Jura studiert haben, können wir sagen: Was DIE LINKE hier macht, ist maximal verschlimmbessern. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Der Gesetzentwurf geht dabei in einer wichtigen Debatte leider etwas am Thema vorbei und ist leider handwerklich nicht sauber. Wenn es nur darum geht, die gesellschaftliche Debatte zur Schuldenbremse zu befördern – was ich ausdrücklich begrüße – und am Ende vielleicht, wie Sie es wollen, Herr Schalauske, für das Ende der Schuldenbremse im Bund etwas beizutragen, dann hätte es an der Stelle auch eine Aktuelle Stunde getan und nicht eines Gesetzentwurfs bedurft, der formal nicht korrekt ist.

(Beifall SPD)

Oder DIE LINKE hätte, wie es in der Debatte auch schon angesprochen wurde, sich etwas mehr Zeit genommen und einen ausführlicheren und tauglicheren Gesetzentwurf eingebracht, vielleicht auch gleich mit einem Ausführungsgesetz; dann wäre der eine oder andere Kritikpunkt schon weg gewesen. Aber so kurz, wie der vorliegende Gesetzentwurf ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, so kurz will ich auch meine Rede an der Stelle halten; es ist schon spät. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Die SPD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf in der Form ab.

(Beifall SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): So kurz war die Rede doch gar nicht!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kaffenberger. – Für die Landesregierung hat Staatsminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Dank für die, wie ich finde, sehr sachliche Debatte. Zu den Inhalten ist alles gesagt worden. Herr Schalauske, was Sie hier machen, ist der Versuch, irgendeine Note zu hinterlassen, wahrscheinlich mit Blick auf die Bundestagswahl – das unterstelle ich einmal. Wissen Sie, die Welt, in der Sie leben, ist eine andere Welt als die, in der alle anderen leben. Im Parlamentarismus ist es üblicherweise so, dass sich Fraktionen und Parteien ihre Meinungen bilden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann können wir uns nicht begegnen, wenn das so ist!)

Sie haben im Haushaltsausschuss mitbekommen, dass Sie mit Ihrer Auffassung ziemlich alleine stehen, nämlich das Rad zurückdrehen zu wollen bis hin zu einem Zeitpunkt deutlich vor der Finanz- und Wirtschaftskrise, die wir gehabt haben und die seinerzeit Auslöser für diese grundlegende Regelung gewesen ist.

(Zuruf DIE LINKE)

Wir müssen das inhaltlich nicht mehr diskutieren. Wenn Sie noch einen Beleg dafür brauchen, dass das Ganze eher einen deklaratorischen Charakter hat und irgendwann in Wahlprogrammen stehen wird, dann empfehle ich einen Blick in unser Nachbarland Thüringen. Ich glaube, da regiert Ihr Lieblingsministerpräsident Ramelow. Ich hatte heute Abend zufällig noch die Frau Kollegin Taubert, die Finanzministerin Thüringens, in einer Veranstaltung. Sie hat ganz stolz davon gesprochen, dass Thüringen bis zur Corona-Krise Schulden abgebaut hat – also das Gegenteil von dem, was Sie vorgeschlagen haben. Das hat auch zu Überschriften bis ins „Neue Deutschland“ geführt: Landesregierung, Ramelow an der Spitze, will mit dem, was 2018 übrig geblieben ist, Schulden tilgen

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

und etwas auf die hohe Kante legen für schlechte Zeiten.

Das zeigt, dort, wo Sie Regierungsverantwortung haben und seriös Politik machen müssen – Gott sei Dank kommt das nicht so häufig vor –,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Immer mehr!)

kommt niemand der LINKEN auf die Idee, mit einem solchen Gesetzentwurf um die Ecke zu kommen. Ich bleibe dabei, das ist ein bisschen Kasperletheater, und das wissen Sie auch selbst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es gemerkt. – Damit will ich es schon bewenden lassen. Ich könnte jetzt auch noch etwas polemisch werden und Sie nach Ihren Vorstellungen zur Währungspolitik der Europäischen Zentralbank fragen. Dazu kommt dann aber nichts. Wahrscheinlich ist Ihr Rezept von einer ungezügelten Schuldenmacherei, Geld zu drucken. Jetzt sage ich es doch noch: Die Inflationsraten in Venezuela lassen grüßen. Frau Kollegin Wissler, da druckt man Geld. Sie sind ja hin und wieder dort.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich war nur einmal dort!)

Wenn man wieder hindarf, werden Sie wahrscheinlich wieder hinfahren. Insofern ist das kein so tolles Erfolgsmodell, das Sie für Ihre Form der Haushaltsführung anführen könnten. – Also, herzlichen Dank. Das musste noch einmal sein. Schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Was für ein würdiger Abschluss einer Debatte!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg.

(Anhaltende Zurufe DIE LINKE)

– Wir könnten jetzt wieder etwas mehr Ruhe einkehren lassen. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir

sind am Ende der Aussprache angekommen. Wir stimmen später über diesen Gesetzentwurf ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021

– Drucks. 20/5563 zu Drucks. 20/5275 –

Die Berichterstattung hat die Abg. Löber. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Angelika Löber, Berichterstatterin:

Danke schön, Frau Präsidentin. – Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 68. Plenarsitzung am 17. März 2021 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. April 2021 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist zu der folgenden Beschlussempfehlung gelangt: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Das Ergebnis war einstimmig. – Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Löber. – Hierzu ist vereinbart, keine Aussprache durchzuführen. Deswegen stimmen wir diesen Gesetzentwurf gleich am Ende ab.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten, die heute noch abgestimmt werden müssen. Das sind insgesamt drei. Ich habe den Gong betätigt und frage jetzt noch die parlamentarischen Geschäftsführer, ob wir so langsam in die Abstimmung einsteigen können. – Ich sehe Nicken, dann tun wir das.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes, Drucks. 20/5398 zu Drucks. 20/4129. Ich frage, wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt. – Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der GRÜNEN, die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion der Freien Demokraten. Die fraktionslosen Abgeordneten sehe ich nicht. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und der LINKEN angenommen wurde und zum Gesetz erhoben wird.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 15, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelung zur Schuldenbremse), Drucks. 20/5559 zu Drucks. 20/4130. Ich frage auch hier: Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktionen der CDU, der Freien Demokraten und der AfD, bei Nichtteilnahme der fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 16, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021, Drucks. 20/5563 zu Drucks. 20/5275. Ich frage: Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, der GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der AfD, damit das ganze Haus, bei Nichtteilnahme der fraktionslosen Abgeordneten. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen wurde und zum Gesetz erhoben wird.

Damit sind wir am Ende, und ich wünsche allen noch einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause oder ins Hotel.

(Schluss: 21:14 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/5361)**Frage 489 – Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann werden die Impfungen in der Häuslichkeit starten, zu denen sich 50.000 Menschen der Priorisierungsgruppe 1 entschieden haben?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Insgesamt haben sich rund 57.000 über 80-jährige Bürgerinnen und Bürger für eine aufsuchende Impfung angemeldet. Nach der direkten Ansprache der ursprünglich angemeldeten Personen durch die Impfzentren handelt es sich noch um ca. 30.000 Personen, die eine häusliche Impfung benötigen. Die übrigen rund 27.000 ursprünglich als mobil angemeldeten Impfwilligen haben bereits auf anderem Wege eine Impfung erhalten bzw. haben von einer Impfung durch die mobilen Impfteams im Zuge der kürzlich erfolgten Einbindung der Hausärztinnen und Hausärzte Abstand genommen. Mit der häuslichen Impfung der verbleibenden 30.000 Personen konnte zwischenzeitlich auch bereits begonnen werden, und über 3.000 Personen wurden durch mobile Teams der Impfzentren oder beauftragte Hausärzte geimpft (Stand: Kalenderwoche 15).

Seit der Einbindung der Hausarztpraxen gibt es – soweit von Ärztin oder Arzt angeboten – auch die Möglichkeit, sich von der Hausärztin bzw. dem Hausarzt zu Hause impfen zu lassen.

Frage 497 – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat sie sich dazu entschieden, nicht an der Studie des IDZ Jena im Auftrag der Demokratie-Stiftung Compact und der Amadeu Antonio Stiftung zu den staatlichen Maßnahmen gegen Hate Speech im Internet teilzunehmen, so dass Hessen als einziges Bundesland keine Daten diesbezüglich weitergegeben hat?

Antwort Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Die Hessische Landesregierung hat sich mit Schreiben vom 9. September 2020 an der Studie beteiligt. Um die komplexen und ressortübergreifenden Maßnahmen, welche die Hessische Landesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Gewalt und Hate Speech eingeleitet hat, nachvollziehbar und zusammenhängend darstellen zu können, war die Loslösung von dem starren Gerüst des Fragenkatalogs mit vorgegebenen Ankreuzmöglichkeiten, den der Ersteller der Studie vorgesehen hatte, erforderlich.

Frage 499 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit einer Einigung innerhalb der Landesregierung bezüglich der Finanzierung des an der Universität Kassel geplanten Studiengangs für das Förderschullehreramt zu rechnen?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Hessische Lehrkräfteakademie und das Hessische Kultusministerium sind zurzeit in einem konstruktiven Austausch mit der Universität Kassel zur Einführung einer grundständigen Förderschullehrerausbildung.

Frage 500 – Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Planung und Realisierung des Radwegs von Ranstadt nach Ortenberg-Selters im Wetteraukreis?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Für den Radweg von Ranstadt nach Ortenberg-Selters erstellt Hessen Mobil derzeit den technischen Entwurf. Schwerpunkt sind dabei wasserwirtschaftliche Prüfungen und Unterlagen bezüglich der Ableitung des Oberflächenwassers. Mit der Fertigstellung des Entwurfs wird für Juli 2021 gerechnet.

Anschließend sind die für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Genehmigungsunterlagen zu erstellen. Diese sollen bis Ende dieses Jahres dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Prüfung und nachfolgenden Einleitung des Planfeststellungsverfahrens übersandt werden.

Frage 503 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an der Sanierung des Comoedienhauses in Hanau-Wilhelmsbad?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Lassen Sie mich Ihnen kurz den derzeitigen Sachstand erklären: Wir freuen uns, dass es der Stadt Hanau gelungen ist, bundesseitige Fördermittel für die Grundsanierung des Comoedienhauses einzuwerben. Wir als Landesregierung haben der Stadt Hanau zugesagt, die Maßnahmen weiterhin konstruktiv zu begleiten. Erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden. Zur weiteren Konkretisierung, auch hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Landes, braucht es als nächsten Schritt einen Antrag der Stadt. Auch wenn die Bundesförderung über 3,75 Millionen € vom Bundestag im Rahmen der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses Ende November 2020 beschlossen wurde, ist eine Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die Bewilligung von Zuwendungsmitteln unabdingbar. Hierzu muss das Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 abgewartet werden.